



Sächsischer Landtag

63. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 13. Oktober 2006, Plenarsaal

Schluss: 18:20 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4959			
	Änderung der Tagesordnung	4959			
	Dr. Johannes Müller, NPD	4959			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4959			
1	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. UA (gemäß § 5 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/6696, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD	4960			
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4960			
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 4982	4960			
2	Aktuelle Stunde	4960			
	1. Aktuelle Debatte				
	Der neue Streit um das „Deutschlandlied“ in Sachsen – Was bedeuten uns nationale Symbole?				
	Antrag der Fraktion der NPD	4960			
	Holger Apfel, NPD	4961			
	Marko Schiemann, CDU	4962			
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4963			
	Antje Hermenau, GRÜNE	4964			
	Dr. Johannes Müller, NPD	4965			
	Jürgen Gansel, NPD	4966			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	4967			
	Jürgen Gansel, NPD	4967			
	2. Aktuelle Debatte				
	Schätze ans Licht – Die sächsischen Museen als bedeutender Standortfaktor. Anspruch und Wirklichkeit				
	Antrag der Fraktion der FDP	4967			
	Holger Zastrow, FDP	4967			
	Dr. Roland Wöller, CDU	4969			
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	4970			
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4970			
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	4970			
	Gunter Hatzsch, SPD	4971			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	4972			
	Gunter Hatzsch, SPD	4972			
	Jürgen Gansel, NPD	4972			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4973			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	4974			
	Gunther Hatzsch, SPD	4974			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	4974			
	Steffen Heitmann, CDU	4975			
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	4976			
	Gunther Hatzsch, SPD	4976			
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	4977			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4978			
	Holger Zastrow, FDP	4978			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4979			
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	4982			
	Wahlergebnis	4982			
	Dr. Johannes Müller, NPD	4982			

3	Fragestunde		
	Drucksache 4/6612	4982	
	– Zum Amtsgericht Borna (Frage Nr. 2)	4982	
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU-Fraktion	4982	
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4982	
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	4982	
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4983	
	– Vorhaben der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Erfassung aller Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland in einer Datenbank (Frage Nr. 1)	4983	
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4983	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4983	
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4984	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4984	
	– Einsatz der sächsischen Polizisten zur Fußball-WM (Frage Nr. 6)	4984	
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4984	
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4984	
	– Mautbefreiung auf A 17/D 8 (Frage Nr. 5)	4984	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4984	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4985	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4985	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4985	
	– Frauenbeauftragte (Frage Nr. 8)	4985	
	Elke Herrmann, GRÜNE	4985	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4985	
	– Beobachtung der sogenannten organisierten Kriminalität durch den sächsischen Verfassungsschutz (Frage Nr. 9)	4985	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4985	
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4986	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4986	
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4986	
	– Personal beim Witaj-Projekt in Kindertagesstätten (Frage Nr. 12)	4986	
	Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4986	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4987	
	– Welle von Vertragskündigungen durch die ENSO Erdgas GmbH (Frage Nr. 16)	4987	
	Matthias Paul, NPD	4987	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4987	
	– Stopp des Stadionneubaus in Dresden durch das Regierungspräsidium Dresden (II) (Frage Nr. 18)	4988	
	René Despang, NPD	4988	
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4988	
	– Förderung des Angebotes von verbraucherfreundlichen und altersgerechten Konsum- und Komfortartikeln im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 15)	4988	
	Winfried Petzold, NPD	4988	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4988	
	– Neues Kampagnenmotiv der Tourismus Marketing Gesellschaft (TMGS) „Man sagt, die Einwohner des Erzgebirges seien echte Holzköpfe.“ verärgert Einwohner des Erzgebirges (Frage Nr. 7)	4989	
	Tino Günther, FDP	4989	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4989	
	Tino Günther, FDP	4989	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4990	
	– Unbefristetes Fahrverbot für Lkw (Frage Nr. 11)	4990	
	Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4990	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4990	
	– Die Bedeutung des Schienengüterverkehrs im Freistaat Sachsen als Transitland (Frage Nr. 14)	4990	
	Winfried Petzold, NPD	4990	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4990	
	– Stopp des Stadionneubaus in Dresden durch das Regierungspräsidium Dresden (I) (Frage Nr. 17)	4991	
	René Despang, NPD	4991	
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4991	

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	4991	5	Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Sachsen Drucksache 4/6077, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	5006	
– Besorgnisse und Befürchtungen Betroffener über den Bau des neuen Elbedeiches in Dresden-Gohlis (nach dem Deicherlass des SMUL) (Frage Nr. 3)	4991		Thomas Colditz, CDU	5006	
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	4991		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5007	
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4991		Thomas Colditz, CDU	5007	
– Antrag des Landkreises Löbau-Zittau auf Bedarfszuweisung (Frage Nr. 10)	4992		Martin Dulig, SPD	5008	
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4992		Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	5009	
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4992		Thomas Colditz, CDU	5011	
– Aufnahme von verletzten, jagdbaren Wildtieren in Sachsen (Frage Nr. 13)	4992		Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	5011	
Elke Herrmann, GRÜNE	4992		Torsten Herbst, FDP	5011	
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4993		Gitta Schüßler, NPD	5012	
			Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5013	
			Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5014	
			Thomas Colditz, CDU	5016	
			Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	5017	
			Thomas Colditz, CDU	5017	
			Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5017	
			Thomas Colditz, CDU	5017	
			Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5017	
			Thomas Colditz, CDU	5017	
			Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5017	
4	Schaffung einer humanitären Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Flüchtlinge (sogenannte Altfallregelung) Drucksache 4/6595, Antrag der Linksfraktion.PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4993	Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/6727	5019	
	Elke Herrmann, GRÜNE	4993	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5019	
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4995	Abstimmung und Ablehnung	5020	
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4997	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/6077	5020	
	Rolf Seidel, CDU	4998			
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4998			
	Rolf Seidel, CDU	4998			
	Enrico Bräunig, SPD	4999			
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4999			
	Enrico Bräunig, SPD	4999			
	Jürgen Gansel, NPD	5000			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5002			
	Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	5003			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5004			
	Elke Herrmann, GRÜNE	5004			
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5005			
	Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/6768	5006			
	Abstimmung und Ablehnung	5006			
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/6595	5006			
			6	Erhalt der Bundesförderung von Projekten gegen Rechtsextre- mismus in vollem Umfang Drucksache 4/6435, Antrag der Linksfraktion.PDS	5020
			Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	5020	
			Lars Rohwer, CDU	5021	
			Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	5022	
			Lars Rohwer, CDU	5022	
			Martin Dulig, SPD	5023	
			Gitta Schüßler, NPD	5024	
			Martin Dulig, SPD	5024	
			Gitta Schüßler, NPD	5024	
			Martin Dulig, SPD	5024	
			Jürgen Gansel, NPD	5025	
			Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5025	
			Jürgen Gansel, NPD	5025	
			Dr. Jürgen Martens, FDP	5026	
			Martin Dulig, SPD	5026	
			Dr. Jürgen Martens, FDP	5026	
			Johannes Lichdi, GRÜNE	5026	
			Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	5028	

	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	5029		
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	5030		
	Abstimmungen und Ablehnungen	5031		
7	Grundsteuerreform Drucksache 4/5627, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	5031	9	Landeserziehungsgeld PISA-tauglich machen Drucksache 4/6494, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Abstimmung und Zustimmung über Absetzung von der Tagesordnung	5031		5034
8	Aushebelung des Kartellrechts verhindern! Anträge auf Strompreiserhöhung ablehnen! Drucksache 4/6287, Antrag der Fraktion der NPD	5031		Elke Herrmann, GRÜNE 5034 Alexander Krauß, CDU 5035 Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 5035 Dr. Gisela Schwarz, SPD 5037 Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 5037 Dr. Gisela Schwarz, SPD 5037 Gitta Schübler, NPD 5037 Kristin Schütz, FDP 5038 Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 5039 Elke Herrmann, GRÜNE 5039
	Matthias Paul, NPD	5031		Änderungsantrag der Links- fraktion.PDS, Drucksache 4/6728
	Heinz Lehmann, CDU	5033		Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 5039
	Sven Morlok, FDP	5033		Abstimmung und Ablehnung 5040
	Matthias Paul, NPD	5033		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/6494 5040
	Abstimmung und Ablehnung	5034		Nächste Landtagssitzung 5040

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 63. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Prof. Dr. Milbradt, Herr Jurk, Frau Weihert, Herr Dr. Metz, Herr Gerlach, Herr Schön, Herr Wehner und Herr Hilker.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 80 Minuten, Linksfraktion.PDS 60 Minuten, SPD-Fraktion 35 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion jeweils 25 Minuten, fraktionslose MdL je 4 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 3, 3. Lesung, ist zu streichen.

Wie mir von der NPD-Fraktion mitgeteilt wurde, wird um Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes 1 der 61. Sitzung, Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. Untersuchungsausschusses, in der heutigen Sitzung gebeten.

Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem ist so. Wir haben uns in der Fraktion noch einmal beraten. Wir werden den Abg. Jürgen Gansel erneut zur Wahl stellen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Ich möchte Sie an das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 26.01.1996 – ich sage jetzt: „Bartl-Urteil“ – erinnern. Wir haben Ihnen ein Drittel der Fraktion zur Abstimmung gestellt. Sie haben ohne Begründung ein Drittel der Mitglieder der Fraktion abgelehnt. Es heißt in dem Urteil wörtlich: „Von Fraktionen zum Mitglied parlamentarischer Gremien vorgeschlagene Abgeordnete dürfen daher vom Landtag nur aus denjenigen Gründen abgelehnt werden, die maßgeblich für die Einräumung des Wahlrechts sind.“

Solche Gründe sind bei allen dreien nicht gegeben. Wir werden also Herrn Gansel erneut zur Abstimmung stellen und erwarten, dass Sie unserem Wahlvorschlag folgen. Es

ist ein Skandal, dass uns durch andere Fraktionen Personalentscheidungen oktroyiert werden sollen. Das werden wir nicht hinnehmen, notfalls auch mit einem erneuten Gang vor das Verfassungsgericht.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, die Wahl als Tagesordnungspunkt 1 durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! In der gestrigen, 62. Sitzung wurde Tagesordnungspunkt 9, Schaffung einer humanitären Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Flüchtlinge, Drucksache 4/6595, Antrag der Linksfraktion.PDS und der Fraktion GRÜNE, auf den heutigen Tag verlegt. Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag als Punkt 4 der heutigen Tagesordnung zu behandeln. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir das so tun.

Gibt es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS,
meldet Redebedarf an.)

Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, eigentlich hätte der Dringliche Antrag der Linksfraktion noch einmal aufgerufen werden müssen, bei dem gestern im Haus die Fristverkürzung abgelehnt worden ist. Der Verdacht, dass der Ministerpräsident das Parlament belogen hat, steht weiter im Raum. Durch sein Schweigen wird die Angelegenheit nicht besser. Wir haben aber jetzt einen anderen Weg gewählt. Am Mittwoch wird es eine Sondersitzung des Untersuchungsausschusses geben. Aus diesem Grund ist der Dringliche Antrag für heute entbehrlich. Er geht in den normalen Geschäftsgang und kann dann jederzeit wieder aufgerufen werden. Ich wollte das der Vollständigkeit halber sagen, weil der Antrag noch in dieser Plenarwoche im Raum stand.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit den Änderungen als von Ihnen für unsere heutige Beratung bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. UA (gemäß § 5 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/6696, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

In der 61. Sitzung des Sächsischen Landtages führten wir in Tagesordnungspunkt 1 die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. Untersuchungsausschusses durch. Da die Kandidaten der NPD-Fraktion die erforderlichen Mehrheiten im ersten, zweiten und dritten Wahlgang zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes nicht erreichen konnten, kommen wir erneut zu einer Wahl. Ihnen liegt der vierte Wahlvorschlag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/6696 vor.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu der Wahl selbst. Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer wieder eine Wahlkommission ein. Ich bitte, dass die Abgeordneten Frau Roth, Linksfraktion.PDS, Herr Colditz, CDU, Frau Dr. Raatz, SPD, Frau Schübler, NPD, Herr Dr. Martens, FDP, und Herr Weichert, GRÜNE, die Wahlkommission bilden. Frau Roth ist wie immer die Leiterin.

Damit es zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen vor, während der Auszählung mit der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis dann bekannt zu geben, wenn es vorliegt.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Nein. Damit können wir die Wahl abschließen.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Der neue Streit um das „Deutschlandlied“ in Sachsen – Was bedeuten uns nationale Symbole?

Antrag der Fraktion der NPD

2. Aktuelle Debatte: Schätze ans Licht – Die sächsischen Museen als bedeutender Standortfaktor. Anspruch und Wirklichkeit

Antrag der Fraktion der FDP

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD

und FDP je 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Der neue Streit um das „Deutschlandlied“ in Sachsen – Was bedeuten uns nationale Symbole?

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der NPD, das Wort zu nehmen. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte ängstigen Sie sich nicht. Durch das, was jetzt folgt, sollten Sie sich nicht bedroht fühlen: „Zittert Tyrannen und Niederträchtigen, Schande aller Parteien. Zittert, Eure verruchten Pläne werden Euch endlich heimgezahlt. Jeder ist Soldat, um Euch zu bekämpfen. Wenn sie fallen, unsere jungen Helden, zeugt die Erde neue, die bereit sind, gegen Euch zu kämpfen.“

Wie gesagt, keine Drohung Ihnen gegenüber, sondern nur ein Zitat aus dem Text der französischen Nationalhymne.

Aber eventuell gefällt Ihnen ja eine andere Kostprobe besser. Wie wäre es mit einem Leckerbissen aus der Nationalhymne der von Ihnen allen verehrten US-Befreier: „Wo ist die Bande, die sich rühmend geschworen, dass die Verwüstung des Kriegs und die Wirren der Schlacht ein Heim und Land uns nimmermehr lassen soll. Ihr Blut hat schon ausgewaschen die Verunreinigung ihrer stinkenden Fußstapfen.“

Natürlich, meine Damen und Herren, protestiert in Frankreich und in den USA keiner gegen diese militanten Aussagen oder fordert gar die Umdichtung der Hymnen, ganz einfach deshalb, weil man in diesen Ländern kein neurotisiertes Verhältnis zur eigenen Identität hat. Dort betrachtet man unverkrampft die Nationalhymne vor dem Zeithintergrund ihrer Entstehung. Beim Deutschlandlied hingegen finden Sie nicht einmal den Hauch von Blutrünstigkeit, keine chauvinistischen Anwandlungen, keine imperialistischen Gelüste. Ganz im Gegenteil!

Der Historiker Golo Mann sprach noch am 16. Juli 1986 in der „Frankfurter Allgemeinen“ davon, dass es sich beim Deutschlandlied um zarteste Lyrik handle, die freudiger, freundlicher und unkriegerischer als die französische, englische oder amerikanische Hymne sei. Umso unverständlicher ist es, dass dem Leitantrag des letztjährigen CDU-Landesparteitages zur Verankerung der Nationalhymne im Lehrplan an Grundschulen bis heute keine Taten gefolgt sind.

Herr Piwarz, was ist eigentlich aus dem ordentlichen Thesenpapier der Jungen Union geworden – „Ein Wert für sich. Deutschland“ –, das die JU vor über einem Jahr veröffentlicht hat? Da wurde in der Tat endlich einmal Klartext geredet und festgestellt, dass das Selbstverständnis der Deutschen das eines Volkes und nicht einer politischen Nation zu sein hat und dass das Abstammungsprinzip – man höre und staune – Teil unseres Selbstverständnisses sein sollte. Offensichtlich hat die Junge Union in ihrer Mutterpartei nicht viel erreicht, wenn man das beschämende Einknicken im jüngsten Streit um das Deutschlandlied betrachtet. Dabei wäre die tabulose Diskussion um Patriotismus und das Verhältnis der Deutschen zu ihrer Nation bitter nötig.

Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten einen unvorstellbaren Substanzverlust erlitten. Wir haben einen Verlust an Volkssubstanz durch Geburtenrückgang und Massenabtreibungen,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ein Quatsch! – Proteste bei der SPD)

einen Verlust an kultureller Substanz und die gezielte Verächtlichmachung unserer Traditionen, einen Verlust an staatlicher Substanz durch das Wuchern des Parteiensystems und eine zunehmende Souveränitätsverlagerung an überstaatliche Organisationsstrukturen.

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir eine nationale Rückbesinnung, einen Kampf um die Rückgewinnung unserer nationalen Identität. Vom deutschen Sozialhilfeempfänger bis zum freigekauften Entführungsoffer im Irak wissen alle, dass eine effektivere Ordnungsstruktur als der Nationalstaat bis heute nicht erfunden worden ist. Er bietet den Individuen einen Schutz- und Freiraum und sorgt nach außen für Wehr- und Handlungsfähigkeit. Ohne diese Strukturen blieben die Menschen bindungslose Individuen, die von den Stürmen der Globalisierung wie Herbstlaub umhergewirbelt würden.

Deshalb, meine Damen und Herren, darf Patriotismus nicht nur als Kulissenschieberei verstanden werden oder im Rahmen von „Du-bist-Deutschland“-Kampagnen zu Ehren kommen.

(Protest bei der SPD)

Nein, Patriotismus und Nationalstolz sind nichts Unverbindliches, sondern eine Grundhaltung, mit der sich der Einzelne zur Gemeinschaft seines Volkes bekennt. Aber dazu, meine Damen und Herren, haben Sie hier in diesem Hohen Hause ja kein Rückgrat.

(Protest des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Genauso wenig haben Sie eine echte Überzeugung. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es auch verlogen, wenn Teile der sächsischen CDU versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass sie ein Herz für Deutschland haben und dass sie Patrioten sind.

Es hat uns deshalb nicht überrascht, dass ihr Patriotismusbeauftragter, Dr. Rößler, auch Schirmherr der US-amerikanischen PallMall-Foundation ist. In einer Broschüre, die für Job-Training in den USA wirbt, sieht Herr Dr. Rößler New York als „lebendige Millionenstadt“ und als „Stadt der Millionen Möglichkeiten“. Mit dieser euphemistischen Verklärung einer wurzellosen Ghetto-Großstadt zeigt der Patriotismusbeauftragte der CDU, wo seine tatsächlichen Leitbilder und Orientierungspunkte liegen, nämlich jenseits des Atlantiks, in den USA, einem Land, das für uns Deutsche auf keinen Fall Vorbild sein kann.

(Beifall bei der NPD)

Herr Dr. Rößler und die CDU haben kein Herz für Deutschland, sie sind keine Patrioten. Längst erreicht auch die CDU die Herzen der Deutschen nicht mehr. Die meisten von ihnen sind genauso wie die Vertreter der anderen Blockparteien in diesem Hause vaterlandslose Gesellen, die unser Volk abwickeln wollen. Ihrem seelen-

losen Weltbürgertum stellen wir deshalb unseren aufgeklärten, zukunftsorientierten Patriotismus entgegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD – Johannes Lichdi, GRÜNE:
So ein Schwachsinn! – Martin Dulig, SPD:
Sie sind eine Schande für Deutschland! –
Jürgen Gansel, NPD: Gehen Sie einmal
zu Ihrem Psychiater, Herr Lichdi!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

(Heftige Proteste bei den Fraktionen
zu dem vorangegangenen Beitrag)

– Ich darf jetzt wieder einmal um Sachlichkeit gegenüber dem Redner der CDU-Fraktion, Herrn Schiemann, bitten.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es angemessen ist, sich selbst so aus der Kontrolle zu bringen, und besonders nicht bei einer Debatte, die hier von der NPD-Fraktion anberaumt ist.

Der NPD-Fraktion ist klar zu sagen, dass der Nationalsozialismus an dem Lied der Deutschen in der Zeit zwischen 1933 und 1945 großen Schaden angerichtet hat. Es ist schon anmaßend, dass die NPD-Fraktion, die sich ja in der Weiterführung der Nationalsozialisten fühlt, gerade diese Hymne immer umgedeutet und missbraucht hat. Dies disqualifiziert die NPD-Fraktion als Wortführer für Patriotismus, für nationales Gedankengut und für dieses Deutschlandlied. Das eigentlich Peinliche ist nicht das Lied, sondern dass es viele Jahre lang von den Nazis missbraucht und verunglimpft worden ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Von ihnen lassen wir uns nicht in der Frage der nationalen Symbole belehren. Sie sind nicht die Vorbilder für Deutschland. Sie haben es in der Geschichte bewiesen, dass sie nicht die Vorbilder für nationale Symbole sein können.

(Klaus-Jürgen Menzel, NPD: Die CDU ist das!)

Die jubelnden Massen im Nationalsozialismus verstummten ganz schnell in den Trümmern der Städte. Für 20 Millionen Deutsche gab es am Ende nur ein einziges nationales Symbol: das Holzkreuz auf dem Grab.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, die gestatte ich nicht.

Wir weisen diese Art von Parolen zurück. Es hat nichts mit Gemeinschaft, es hat nichts mit Patriotismus und Überzeugung zu tun. Die Nazis haben Gemeinschaft nur unter ihresgleichen gesehen, nur unter den Mitgliedern, die sich ihrem Führer zu Füßen geworfen haben. Sie

haben alle Andersdenkenden in die Lager geschickt, und sie haben alle Andersdenkenden aus dem Volksdenken ihrer Überzeugung herausgestoßen.

(Jürgen Gansel, NPD: Gehen Sie
doch einmal zur Gegenwart über!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Volk braucht Symbole. Symbole repräsentieren den Staat, die Souveränität des Staates und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger, unabhängig davon, welche Überzeugung die Bürger auf dem Boden ihrer Verfassung letztendlich darstellen.

Die Geschichte des Liedes der Deutschen ist sehr alt. Es ist in einer Zeit entstanden, als die Menschen in den deutschen Ländern versucht haben, eine Einigung aus der Vielstaaterei heraus zu erreichen. Deshalb ist auch die erste Strophe durchaus im Zusammenhang mit dem damaligen Territorium des deutschen Bundes zu sehen, die zweite Strophe aus dem romantischen Wunsch und aus dem Denken von Hoffmann von Fallersleben, dessen Sehnsucht sich letztendlich in der dritten Strophe nach den Forderungen einer deutschen Verfassungsbewegung und auch später in der Revolution durchaus wiedergefunden hat: Einigkeit, der Freiheitsbegriff, Abschaffung der Zensur, Abschaffung der Einschränkung der geistigen und bürgerlichen Freiheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles wurde von den Nationalsozialisten missbraucht und ins Gegenteil verkehrt. Dies gilt ganz besonders für das Deutschlandlied. Es wurde der nationalsozialistischen Ideologie nachempfunden als ein Lied, das Deutschland die Position eines Herrschaftsvolkes und eines Herrschaftslandes bestätigte. Vor allem die erste Strophe wurde national umgedeutet. Die zweite Strophe passte in ihrer romantischen Verherrlichung nur bedingt in das Konzept der Nationalsozialisten. Im Dritten Reich wurde nur noch die erste Strophe gesungen, gefolgt vom nationalsozialistischen Horst-Wessel-Lied, zusammen als Hymne. Bei der dritten Strophe, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekamen die Nationalsozialisten ihre Zähne nicht mehr auseinander.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Einigkeit und Recht und Freiheit – noch nicht einmal dem eigenen deutschen Volk wollten sie Einigkeit, Recht und Freiheit gewähren. Wie soll das eine Diktatur auch anders gestalten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für anmaßend, dass die NPD-Fraktion hier mit diesen Symbolen hantiert, und wie eine Fraktion, die sich nicht mit der Verfassung identifiziert und die Verfassung abschaffen will, letztendlich diese Debatte angezettelt hat.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Marko Schiemann, CDU: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir sollten uns dieses Thema nicht von denen

vorschreiben lassen, die das deutsche Volk schon einmal ins Bodenlose gestürzt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich über den aktuellen Anlass nicht weiter auslassen, der der braunen Seite in unserem Landtag wieder einmal die Gelegenheit gegeben hat, sich als Gralshüter alles Deutschen und der nationalen Symbole aufzuspielen. Aber wir sehen schon, welchen Schaden wild gewordene Provinzialität anrichten kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Im Duden-Bedeutungswörterbuch wird „provinziell“ mit „von geringem geistigem und kulturellem Niveau zeugend“ definiert. Dies trifft allerdings auch und ganz gewiss auf die Einreicher dieser Aktuellen Debatte zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Gerade deshalb spreche ich der NPD das Recht ab, sich nationaler Symbole zu bemächtigen oder sich gar die Definitionshoheit darüber anzumaßen, was denn ein solches Symbol sei – und das nicht, weil ich vielleicht ein besonders sentimentalisiertes Verhältnis zu nationalen Symbolen oder gar zum sogenannten Deutschlandlied, noch dazu in allen seinen drei Strophen, hätte.

Ihnen, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, wird jedes wirkliche oder von Ihnen erfundene Nationalsymbol zum Bestandteil eines schrecklichen Mummenschanzes, der zu oft in nationalistischer Ekstase und gefährlicher Überhöhung des Eigenen vor dem anderen endete und endet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie missbrauchen solche Symbole, um das andere zunächst zum Fremden und danach zum Minderwertigen und Zerstörbaren zu machen. Was schließlich daraus folgt, ist gerade im Dresdner Hygiene-Museum in einer bemerkenswerten Ausstellung zu sehen; und dieser Geist erhebt sein Haupt wieder, fragen Sie einmal unseren ehemaligen Kollegen Uwe Adamczyk. Übrigens wäre es schön gewesen, vorgestern unsere Beratungen für die Teilnahme an der bewegenden Eröffnungsveranstaltung zu unterbrechen; das möchte ich hier auch bemerken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Den duseligen – und deshalb auch so gefährlichen duseligen – Hütersanspruch der NPD weise ich jedenfalls ausdrücklich zurück, und ich gehe davon aus, dass mir darin die große Mehrheit in diesem Hause und in der Bevölkerung zustimmen wird. Offensichtlich wollen Sie

von der NPD das sogenannte Deutschlandlied hier und heute zu einem nationalen Symbol erheben – das sagt der Titel der Debatte.

Nun, dieses Land hat eine Hymne. Über diese kann man streiten. Ich habe mit ihr Probleme, ich könnte mir eine geeignetere vorstellen. Aber diese Hymne, auch das „Lied der Deutschen“ genannt, ist nicht identisch mit dem, was Sie hier „Deutschlandlied“ nennen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie haben kein Recht zur Brandstiftung in Europa, wenn Sie Deutschland „von der Etsch bis an den Belt“ besingen wollen. Fragen Sie doch einmal die Südtiroler, was sie davon halten. Wir wollen dabei auch nicht vergessen, dass die geistig-politischen Ziehväter der NPD, Hitler und Mussolini, den Südtirolern die Heimat nehmen und den Garaus machen wollten. Sehen Sie sich einmal die Ausstellung „Südtirol im 20. Jahrhundert“ auf Schloss Tirol an. Dort werden Sie ein Flugblatt finden, mit dem Hitlers und Mussolinis Spießgesellen die Südtiroler zum Verlassen ihrer Heimat auffordern. „Südtiroler“, so heißt es auf diesem Blatt unter der Aufforderung zur Option für eine Umsiedlung nach Deutschland, „es geht jetzt um mehr als die Heimat, es geht um das Höchste, was Menschen haben, es geht ums Vaterland!“ – Das ist Ihr idiotischer Vaterlandsbegriff. Die Südtiroler sind in ihrer großen Mehrheit natürlich nicht auf diese falschen Töne europäischer Völkermörder hereingefallen, und wir werden ganz gewiss auch nicht auf Sie hereinfliegen, meine Damen und Herren von der NPD, am wenigsten, Herr Gansel, übrigens die Sorben, denen Sie sich gestern anbiedern wollten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den
GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Hoffmann von Fallersleben setzte mit seinem „Deutschland über alles“ die demokratischen und kulturellen Ansprüche der Menschen in Deutschland über die in Kleinstaatlichkeit verkommenen Interessen der Fürsten und Könige. Das war der historische Kontext. „Deutschland über alles“ ist dennoch heute aus vielen Gründen problematisch, zumal der Missbrauch des Verses durch die Nazis ihn mit Gewissheit für alle Zeit obsolet gemacht hat.

Bekanntlich – Herr Schiemann hat bereits darauf hingewiesen – hängten die Nazis an die erste Strophe des Liedes von Fallersleben und Haydn ihr „Die Fahne hoch“ an, und diese Fahne war nicht schwarz-rot-gold, sondern es war die Hakenkreuzfahne, jene Fahne also, die zum Leichentuch für über 50 Millionen Tote im Zweiten Weltkrieg wurde und für immer das Symbol für den Holocaust sein wird.

(Zuruf des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Diese Fahne haben Sie, meine Damen und Herren von der NPD, noch immer im Gepäck, diese und keine andere,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

und das verrät Ihre Sprache immer wieder. „Volkskörper“ habe ich heute gehört. Nehmen Sie zur Kenntnis, ich will keinem Körper angehören, dem Holger Apfel angehört. Das wäre der hirnloseste Körper aller Zeiten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der
CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wissen Sie was? Ich gebe Ihnen einen guten Rat: Machen Sie sich vom Acker, das wäre von hoher nationaler Symbolkraft; befreit es doch Deutschland vom Ruch des Wiedererstarkens von Faschismus, Rassismus und Nationalsozialismus!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. – Nicht. Die FDP, bitte. – Auch nicht. Die GRÜNEN? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Dass die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag eher an Symbolpolitik als an Landespolitik interessiert ist, erkennt man an dieser leicht schwachsinnigen Debatte; denn was ist das für ein quasi religiöses Geschwimmel, das die NPD geistig immer wieder durchdringt, wenn sie zum Beispiel – bei etwas wirklich Lächerlichem wie der Atlantis-Theorie beginnend, bis hin zum verquastem Umgang mit der Hymne und der Flagge – versucht, hier im Landtag Symbolpolitik zu machen. Es hat nur noch gefehlt, Herr Apfel, dass Sie eine Träne über Ihre nationale Wange hätten rollen lassen und mit Ergriffenheit und gebrochener Stimme vorgetragen hätten, um diese Inszenierung nach Ihrem Gutdünken und für Ihre Kamera perfekt zu machen; aber es blieb lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Natürlich haben wir Deutschen eine beschädigte Hymne. Hätten wir sie nicht, wären es drei Strophen. Aber das ist nicht das Problem. Es ist eine gute Vereinbarung gewesen – übrigens damals noch mit Herrn Adenauer abgesprochen –, dass man sagte, man nimmt die dritte Strophe des Deutschlandliedes heraus. Dies bedeutet nämlich, dass man begonnen hat, die Geschichte aufzuarbeiten und in ihrer Komplexität zu begreifen.

Wenn Sie versuchen, daraus wieder eine Hymne mit drei Strophen zu machen, und in der ersten davon gesprochen wird, Deutschland wieder auszudehnen, und Sie auch unverblümt zugeben, dass dies Ihr Wunsch ist, so sei Ihnen – mit Ihrem Substanzverlust, von dem Sie immer schwafeln; „Volkskörper“ oder was auch immer Sie sich ausdenken – einmal vorgehalten: Dieses „Volk ohne Raum“, das im letzten Jahrhundert so viel Leid über Europa gebracht hat, hatte 60 Millionen Angehörige. Das sind deutlich weniger, als heute in einem Deutschland

leben, das viel kleiner ist; und es gibt auch kaum Beschwerden über ein „Volk ohne Raum“, sondern es gibt Beschwerden darüber, dass wir entleerte Räume haben. Also, vor diesem Hintergrund finde ich ziemlich lächerlich, was Sie hier vortragen,

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

und ich bin stolz darauf, dass wir Deutschen es schaffen, mit Bezug auf die dritte Strophe des Deutschlandliedes aufrecht und selbstbewusst mit unserer sehr komplexen und sehr schwierigen Historie umzugehen und es so machen, dass wir sagen, wir lernen aus unseren Fehlern, anstatt diese Fehler wiederholen zu wollen, was nun wirklich ganz und gar absurd ist.

Es ist ein anhaltender Missbrauch von Ihrer Seite, wenn Sie versuchen, so zu tun, als ob das Deutschlandlied oder die dritte Strophe des Deutschlandliedes Ihnen gehören würde. Das ist mitnichten der Fall, denn die dritte Strophe bezieht sich auf Einigkeit, auf Recht und Freiheit. Einigkeit heißt auch solidarischer Umgang miteinander und friedlich mit seinen Nachbarn leben; auf Recht, das ist Rechtsstaats- und Verfassungspatriotismus – Herr Schiemann, damit haben Sie völlig recht –, und die Freiheit hat etwas mit individuellen Bürgerrechten zu tun, die uns sehr wichtig sind, und zwar allen hier im Hause – außer Ihnen natürlich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Die NPD ist es, die in diesem Lande ein offensichtlich gebrochenes Verhältnis zu unserem Land hat, nicht die anderen Parteien. Das ist das Theater, das Sie immer aufführen wollen, wenn Sie versuchen, solche Symboldebatten zu führen. Aber das ist Quatsch. Warum hat Sie denn die Panik oder vielleicht auch die Verachtung und das Angewidertsein ergriffen, als zur Fußball-WM offenkundig geworden ist, wie munter die Deutschen inzwischen einen Umgang mit ihren nationalen Symbolen pflegen – gar nicht verkrampft, wie Sie zu unterstellen versuchen. Das stimmt überhaupt nicht. Sie waren angewidert, Herr Gansel hat Pamphlete geschrieben, warum das alles nicht geht und nicht richtig und nicht ordentlich ist. Aber wissen Sie, was das zur Fußball-WM war? Ein modernes, weltoffenes und demokratisches Deutschland, das friedlich mit allen zusammenleben will, und dies darf uns zu Recht mit Stolz erfüllen.

Die NPD ist es doch, die sich in unserem Land nicht zu Hause fühlt. Sie haben doch ein Findungsproblem. Sie merken doch, dass Sie hier nicht hineinpassen. Jetzt versuchen Sie, das Ganze umzudrehen. Ich finde es gut, dass die NPD das Gefühl hat, sie passt nicht in unser Land. Das kann ruhig so bleiben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Um Ihr gestörtes Verhältnis noch einmal zu demaskieren und deutlich zu machen, weil es wirklich so offenkundig

ist: Sie verwenden zum Beispiel die jeweilige Flagge immer anlassbezogen. Manchmal nehmen Sie auch die schwarz-rot-goldene, wie ich sagte; anhaltender Missbrauch durch Ihre Seite. Das ist Ihre Biedermannartung. Damit versuchen Sie so auszusehen, als würden Sie irgendwie zu den modernen Deutschen gehören, und nehmen die schwarz-rot-goldene Fahne.

(Lachen bei der NPD)

Aber eigentlich, wenn man genau hinschaut und Sie mit den Militanten aus den freien Kameradschaften marschieren sieht, dann sind Sie wieder sehr schnell mit schwarz-weiß-rot dabei. Dann weiß man sehr genau, was das in diesem Land bedeutet.

Wissen Sie, ich habe das Hambacher Schloss mit Interesse besucht. Schwarz-rot-gold ist die Fahne der demokratischen Revolutionäre des Deutschlands von 1830 und 1840,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

und es ist die Fahne der Weimarer Republik, die Sie so bekämpft haben. Deswegen ist die schwarz-rot-goldene Fahne in Ihren Händen anhaltender Missbrauch eines nationalen Symbols.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann, Sie haben es wieder einmal geschafft, aus einer Aktuellen Stunde eine historische Stunde zu machen. Es sind immer wieder die Mitglieder Ihrer Fraktionen:

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es war zum Beispiel auch Herr Nolle, der hier das Horst-Wessel-Lied intonieren wollte, es war nicht irgendein Abgeordneter der NPD. Herr Porsch kommt auch immer wieder auf die Historie zu sprechen. Wo ist der Historienbezug bei der NPD?

Frau Hermenau, nun zu Ihnen. Sie sollten jetzt einmal meiner Rede zuhören, denn dann können Sie noch etwas über die „Historie“ lernen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Mit dem Einzug der NPD-Fraktion in den Sächsischen Landtag wurde der jahrzehntelang in Deutschland misstrauisch beäugte Patriotismus plötzlich zum Thema im Freistaat.

(Zurufe von der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Zum missbrauchten Thema!)

Vor allem die CDU versuchte auf diesem Gebiet gerade die Türen einzurennen, die seit dem Einzug der NPD in

den Landtag ohnehin weit offen stehen. Unter großem Getöse verabschiedet sie Leitanträge und Thesenpapiere zum Thema Patriotismus und leistet sich sogar den Posten eines eigenen Patriotismusbeauftragten. Das Ganze kann man jedoch leider getrost unter der Rubrik „Viel Lärm um nichts!“ verbuchen, wie der Streit um die Einladungskarte des CDU-KV „Sächsische Schweiz“, auf der alle drei Strophen des Deutschlandliedes abgedruckt waren, nun wieder einmal eindrücklich gezeigt hat.

Alles kam, wie es kommen musste, und wie es eigentlich auch immer wieder kommt: Nachdem das gesamte Deutschlandlied auf der Einladung zum politischen Zankapfel der Landes- und sogar der Bundespolitik wurde, machte die CDU natürlich das, was sie in solchen Fällen grundsätzlich immer macht: Sie knickte feige und würdelos ein.

So wurde die Druckerpresse erneut angeworfen und man stellte neue Programme für die CDU-Feier zum Nationalfeiertag her. Auf denen war dann nur noch die dritte Strophe des Deutschlandliedes zu lesen. Dabei waren die Argumente ihrer Kritiker so erbärmlich und so weit an den Haaren herbeigezogen, dass man sie auf einfachste Art und Weise hätte widerlegen können. Da stellte Dr. André Hahn von der PDS-Fraktion seine Unkenntnis demonstrativ zur Schau, indem er den Abdruck des Deutschlandliedes allen Ernstes als ahistorisch, als instinktos und als unentschuldbare Entgleisung bezeichnete und als Sahnehäubchen dann auch noch den Rücktritt von Landrat Michael Geisler forderte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Die Krönung kam dann vom selbst ernannten Chefaufklärer der SPD, Herrn Nolle, der sich nicht entblödete, den Abdruck des Deutschlandliedes als „Fischen in trüber brauner Soße“ zu titulieren. Herr Hahn und Herr Nolle, einmal zum Mitschreiben, damit Sie es verstehen, und auch für Sie, Frau Hermenau: Im Jahre 1952 einigte sich der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer mit dem Bundespräsidenten Theodor Heuss darauf, das Deutschlandlied zur Nationalhymne der BRD zu erklären.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

In einer Mitteilung des Kanzleramtes vom 6. Mai 1952, Frau Hermenau, heißt es dazu unmissverständlich – ich zitiere:

(Antje Hermenau, GRÜNE: Und später haben sich Kohl und Weizsäcker auf ausschließlich die dritte Strophe geeinigt!)

„Durch einen schlichten Briefwechsel zwischen dem Bundespräsidenten und Bundeskanzler Dr. Adenauer ist das Deutschlandlied wieder als Nationalhymne anerkannt worden.“

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

„Der Bundespräsident hat damit einer mehrfach geäußerten Bitte der Bundesregierung entsprochen. Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Entscheidung, die das ganze Deutschlandlied betrifft, von der inneren Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen wird.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie begeben sich in die Vergangenheit! –
Zurufe von den GRÜNEN)

Nach der Wiedervereinigung – Herr Porsch, bleiben Sie einmal ganz ruhig auf Ihrem Sessel – legten Bundeskanzler Helmut Kohl und Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Jahre 1991 in einem weiteren Briefwechsel fest,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

dass von nun an nur noch die dritte Strophe des Deutschlandliedes als Nationalhymne anzusehen ist. Davon bleibt natürlich die Qualität des gesamten Deutschlandliedes als einzigartiges musikalisches und sprachliches Dokument der nationalen Überlieferung der Deutschen unangetastet.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Selbstverständlich ist die erste Strophe des Deutschlandliedes nicht verboten, wie das beispielsweise die „Bild“-Zeitung vom 28. September 2006 marktschreierisch verkündete.

Das, meine Damen und Herren, sind die Fakten. Anhand dieser Fakten dürfte belegbar sein, dass das Deutschlandlied nicht brauner Unrat ist, wie es Herr Nolle suggerieren möchte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es ist auch ganz und gar keine rücktittswürdige Entgleisung, sich mit ihm zu beschäftigen, wie Herr Hahn dies meint. Aber genau diese von Kenntnislosigkeit geradezu strotzende Demagogie aus der linken Ecke hat die sächsische CDU wieder einmal zum Einknicken gebracht. Dabei befindet sich diese Kritik auf dem gleichen Niveau wie die Fahnenumtauschaktion der Abg. Julia Bonk während der Fußball-WM, mit der sie erfolglos versucht hat, die Farben schwarz-rot-gold aus dem Straßenbild zu verbannen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Man mag einwenden, dass die sogenannten Antideutschen, denen Bonk & Co. vermutlich nahestehen dürften, nur eine Minderheit innerhalb der deutschen Linken sind, andererseits sind sie aber symptomatisch. Sie sprechen offen aus, was ein großer Teil der Linken an Selbsthass gespeichert hat und wie er auch in den Äußerungen der Herren Hahn und Nolle zum erneuten Streit über das Deutschlandlied zum Ausdruck kommt.

Das Bild wird aber erst durch die CDU komplettiert, die beim kleinsten Anpöfeln aus der linken Ecke sofort wie ein gut abgerichteter Dackel einknickt.

(Heiterkeit bei der NPD –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir von der NPD haben zwar keine Aussteigerprogramme, werden aber denjenigen Patrioten auch aus anderen Parteien, die das Herz noch auf dem rechten Fleck haben, nicht die Tür vor der Nase zuschlagen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was sind Sie denn für ein Arzt?)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wussten, es musste kommen. Ich weiß nämlich, wie ich Ihren Blutdruck nach oben treiben kann.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Einiges, was ich anbringen wollte, hat mein Kollege Müller, dessen Redemanuskript ich nicht kannte, vorweggenommen, aber einiges kann ich natürlich trotzdem noch ergänzen. Die Debattenbeiträge der anderen Fraktionen waren wirklich wieder ein Prunkstück, einerseits politischer Doppelmoral und Heuchelei, andererseits auch der Selbstentlarvung.

Ich möchte einmal ganz kurz bei der PDS anfangen. Das Schöne an der PDS ist, dass sie erst gar nicht versucht, sich ein patriotisches Mäntelchen umzuhängen. Das ist wenigstens ein Stück weit Ehrlichkeit.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Der geifernde Hass auf die deutschen Farben durch die sogenannte emanzipatorische Drogenlinke seitens Frau Bonk ist wenigstens ein Stück weit Ehrlichkeit.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben die nationale Droge gefressen!)

Herr Porsch mit seinen ständigen Ausfällen selbst gegen die normalste Form nationalen Selbstbekenntnisses folgt möglicherweise einem besonderen Distanzierungsdruck des Deutsch-Österreicher, aber das muss Herr Porsch mit sich selbst ausmachen.

Ein besonders origineller Redebeitrag kam von Frau Hermenau,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

die jetzt tatsächlich für ihre volksentfremdete Multikulti-partei deutsche Nationalsymbole in Beschlag nehmen will.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Frau Hermenau, Sie kennen wahrscheinlich noch viel besser als ich die Demonstrationen aus dem Jahr 1990, als 5 000 bis 6 000 Linksextremisten durch Berlin marschierten, unter anderem ein Fronttransparent haltend – dabei damalige Spitzen-Grüne, wie die Abgeordneten Angelika Beer und Jutta Ditzfurth – mit der Losung „Nie wieder Deutschland!“; mit dieser Losung sind Linksradikale, angeführt von Spitzenvertretern der damaligen Grünen, durch Berlin marschiert. – So viel zum grünen Vaterlandsverständnis.

(Zurufe der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ein letztes Wort zu unseren sauberen Vorzeigedemokraten und Patrioten der CDU. Das ist das alte Spiel. Davon kann ich als ehemaliger CDU-ler ein Lied singen, – –

(Oh! bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Karl Nolle, SPD: Jetzt ist mir alles erklärlich!)

– Ja, es tut mir leid, ich muss bekennen, auch ich gehörte vier Jahre lang der CDU an. Ich muss gestehen, das ist die Leiche in meinem politischen Keller. Ich schäme mich dafür, aber ich habe mich noch rechtzeitig von dieser scheinpatriotischen Partei abgewandt. Aber ein Paradebeispiel dafür, wie man den Patriotismus instrumentalisieren kann, ist die sächsische CDU, die nach dem altbekanntesten Motto verfährt: Rechts blinken, aber links fahren!

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, bitte sehr.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Gansel, Sie wissen, dass Sie eine Schande für die demokratische Partei CDU wären? Es ist gut, dass Sie ausgetreten sind.

(Beifall bei der CDU)

Jürgen Gansel, NPD: Das sage ich auch. Das habe ich eben gesagt, Herr Weiss.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Was war das für eine Frage?)

Erst einmal war das eine Bemerkung, die noch nicht einmal in Frageform gekleidet war, aber ich habe Ihnen ja recht gegeben. Auch für meinen Seelenfrieden ist es gut, dass ich dieser Partei nicht mehr angehöre.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich habe meine politische Heimat vor vielen Jahren in der NPD gefunden. Die NPD ist die einzige Partei – davon konnte sich jeder unvoreingenommene Zuhörer dieser Debatte überzeugen –,

(Lachen bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

bei der das nationale Anliegen in guten Händen ist, die einzige Partei, die für einen aufrechten Gang der Deutschen eintritt.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD zum Thema „Der neue Streit um das ‚Deutschlandlied‘ in Sachsen – Was bedeuten uns nationale Symbole?“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Schätze ans Licht – Die sächsischen Museen als bedeutender Standortfaktor. Anspruch und Wirklichkeit

Antrag der Fraktion der FDP

Zunächst spricht die Fraktion der FDP. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das waren binnen eines Jahres – und als Dresdner, der in dieser Stadt geboren ist, sage ich das voller Überzeugung – schon zwei sehr, sehr stolze Momente. Vor einem Jahr erlebten wir die Fertigstellung und Wiedereröffnung der Dresdner Frauenkirche und in diesem Jahr, erst vor wenigen Tagen, die Eröffnung des Historischen Grünen Gewölbes. Für uns als Dresdner ist ein großer Traum in Erfüllung gegangen. Jeder, der in Sachsen lebt, weiß, dass das ein großes Geschenk ist. Mir

selbst – das muss ich ehrlich sagen, weil das für mich sehr bewegend gewesen ist – fällt es schwer, dazu die richtigen Worte zu finden. Ich als jemand, der in dieser Stadt geboren ist, habe als junger Mensch an beides nicht geglaubt. Ich habe nicht geglaubt, dass es die Frauenkirche und das Grüne Gewölbe jemals wieder geben wird. Aber da andere die besseren Worte gefunden haben, will ich mich auch dieser Worte bedienen.

Da sind beispielsweise die Worte unseres Ministerpräsidenten. Er hat anlässlich der Wiedereröffnung des Grünen Gewölbes gesagt: „Wir spielen wieder in der ersten Liga der europäischen Kulturmetropolen. Das Dresdner Residenzschloss befindet sich auf gutem Wege, es als weltweite Touristenattraktion und Leistungsschau der prächtigen

kulturellen Vergangenheit unseres Landes durchaus mit dem Louvre in Paris, mit dem Prado in Madrid oder der Eremitage in Sankt Petersburg aufzunehmen.“

So weit zum stark formulierten Anspruch unserer Staatsregierung, meine Damen und Herren. Aber schauen wir uns einmal am Beispiel der Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden die Wirklichkeit an. Da hilft zuallererst ein Blick in den Doppelhaushalt 2007/2008. Bis 2008 sollen die Staatlichen Kunstsammlungen erneut auf 43 Personalstellen und damit auf 13 % ihres Stellenpools verzichten. Nur zum Vergleich: Die gesamte Landesverwaltung spart gerade einmal 10 % ein. Wenn ich mir den Bereich des SMWK insgesamt anschau, stelle ich fest, dass dort lediglich ein Betrag von 4 % gespart wird. Das ist wahrlich eine sehr interessante Prioritätensetzung. Die Verwaltung lässt man so, wie sie ist, die Leute, die Geld ausgeben, lässt man so, wie sie sind. Die Leute, die dafür verantwortlich sind, dass Touristen und Besucher in diese Stadt kommen, die Leute, die dafür verantwortlich sind, dass Geld in diese Stadt gebracht und hier ausgegeben wird, werden dagegen nicht verschont. Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Zurzeit werden 302 feste Stellen in den SKD finanziert. Im Jahre 2002 waren es noch 450. Ende 2008 sollen es nur noch 259 sein – und das, obwohl das Angebot der SKD ständig erweitert wird. Ich erinnere nur an die Eröffnung des Kupferstichkabinetts vor etwa zweieinhalb Jahren, an die Eröffnung des Neuen Grünen Gewölbes vor zwei Jahren und, wie gesagt, an die Eröffnung des Historischen Grünen Gewölbes vor wenigen Tagen. In Kürze wird die Asiatische Abteilung der Porzellansammlung im Zwinger eröffnet. Allein durch die neuen Flächen im Schloss für das Historische Grüne Gewölbe hat sich diese Fläche der Staatlichen Kunstsammlungen gegenüber dem Albertinum mehr als verdoppelt.

Wie, meine Damen und Herren, soll das mit einer weiteren Personalreduzierung funktionieren? Das funktioniert nicht. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Ministerpräsident das Grüne Gewölbe schon mit dem Pariser Louvre vergleicht, machen wir das doch einmal richtig und nicht nur als Worthülse. Schauen wir uns also beide Kultureinrichtungen an. Die Staatlichen Kunstsammlungen haben ungefähr 2,5 Millionen Besucher. Der Louvre schafft es immerhin auf 5,7 Millionen; Paris ist auch etwas größer. Die Fläche der SKD liegt bei etwa 18 000 Quadratmeter. Der Louvre hat 60 000 Quadratmeter, ist also auch etwas größer. Der Etat in Dresden beträgt rund 19 Millionen Euro, in Paris sind es 137 Millionen Euro. Wir haben in Dresden 302 feste Mitarbeiter, der Louvre hat etwa 2 000. Wenn wir genau hinschauen, sehen wir, dass der Louvre lediglich dreimal so viel Fläche hat wie die SKD, aber sechsmal so viel Personal und ein siebenmal höheres Budget. Das, meine

Damen und Herren, ist eine für uns nicht akzeptable Wirklichkeit.

Die Kämmerer auf der Regierungsbank sind leider nicht anwesend. Herr Milbradt fehlt, Herr Metz fehlt auch.

Präsident Erich Iltgen: Ich möchte klarstellen, dass Herr Metz krank ist und der Ministerpräsident bei der Bunderratssitzung in Berlin weilt.

(Beifall bei der CDU)

Holger Zastrow, FDP: Weil das die Politik der beiden Herren betrifft, gehe ich davon aus, dass sie das Geschehen auch verfolgen werden, wenn sie nicht hier sitzen. Sie werden sich vermutlich auf die Schultern klopfen. Ich denke jedoch, dass das der falsche Weg ist. Wir fahren auf Verschleiß und wir nutzen die Potenziale unserer Museen nicht.

Wenn der Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen mitten in der Feierlaune einen Hilferuf sendet, wie wir ihn alle in der „Zeit“ gelesen haben, dann sollten wir nachdenklich werden; denn ich bin mir sicher, dass auch Herr Roth viel lieber feiern würde, dass er sich viel lieber freuen und in die Lobeshymnen der Politik einstimmen würde, wenn ihn nicht die Sorge um die Zukunft seiner Museen hier in Dresden zu einem anderen Handeln treiben würde.

Meine Damen und Herren, ein Museum bedeutet mehr als Bilder aus dem Keller zu holen und sie mit dem Nagel an die Wand zu hängen. Es geht nicht nur um das Schaffen von Hüllen, es geht nicht nur um Bau und Wiederaufbau, sondern es geht vor allem darum, was wir aus dem machen, was wir geschaffen haben. Es geht darum, die Hülle zu füllen. Unsere Museen haben ein gewaltiges Potenzial, wenn wir einen Politikwechsel vornehmen und vor allem zu einer anderen Personalpolitik kommen, wenn wir unsere Spitzenmuseen selbst wirtschaften lassen und ihnen das Vertrauen geben, über Globalhaushalte selbst darüber zu entscheiden, wie sie wirtschaften können.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Holger Zastrow, FDP: Ich jedenfalls, meine Damen und Herren, habe zu den Museumsmachern hier in Dresden und anderswo im Land mehr Vertrauen als zu einem Ministerium, das seine Wertschätzung oder auch seine Nichtwertschätzung für die Probleme der Museumsleute und der sächsischen Kunstexperten vor allem dadurch manifestiert, dass heute nicht einmal die neue Ministerin an der Debatte teilnimmt.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Holger Zastrow, FDP: Bevor Sie wieder schimpfen: Ich weiß, dass sie bei der Exzellenzinitiative ist. Aber es gibt andere Minister in diesem Land. Ich erinnere nur an den Bildungsminister, Herrn Flath, dem es wichtig gewesen ist, eine Bildungsdebatte mit zu bestreiten.

Präsident Erich Iltgen: Herr Zastrow, bitte zum Schluss kommen! Sie haben Ihre Redezeit längst überschritten!

Holger Zastrow, FDP: Das zum Thema Wertschätzung, meine Damen und Herren. Der Rest folgt etwas später.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Wöller, bitte.

Dr. Roland Wöller, CDU: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Museen sind das kulturelle Gedächtnis unserer Nation, sind gemeinnützige Institutionen, die Studien-, Bildungs- und Wissenschaftszwecken und daneben selbstverständlich auch der Unterhaltung dienen. Sachsen hat eine sehr reiche Landschaft an Museen. Dazu gehören 400 kommunale Museen und Museen in privater Trägerschaft sowie 17 staatliche Museen.

Zu Recht hat Kollege Zastrow darauf hingewiesen, dass das Herzstück unserer Museumslandschaft die Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden sind. Auch wir haben mit großer Freude an den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Historischen Grünen Gewölbes teilgenommen, dort, wo sich August der Starke in den Jahren 1723 bis 1730 sein barockes Gesamtkunstwerk verwirklicht hat, wo 3 000 Stücke auf Prunktischen vor verspiegelten Wänden in einer atemberaubenden Fülle und Schönheit zu sehen sind. Ich denke, dieses Signal aus Dresden ist nicht nur national über Sachsen hinaus, sondern auch international wahrgenommen worden und knüpft an die gute Tradition der Ausstellungen an, die wir erfolgreich in den Vereinigten Staaten, aber auch in Russland hatten.

Meine Damen und Herren, vorläufiger Höhepunkt dieser auch internationalen Zusammenarbeit ist die Kooperation der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden mit den Staatlichen Kunstsammlungen Eremitage in Sankt Petersburg. Das veranlasst mich, in diesem Hohen Hause all jenen einen herzlichen Dank auszusprechen, die dazu beigetragen haben: den etwa 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Herrn Prof. Roth, Herrn Prof. Syndram und natürlich auch Herrn Prof. Marx. Ihnen gilt unser herzlichster Dank für diese hervorragende Leistung, die sie für den Freistaat Sachsen und für die Menschen geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Staatlichen Kunstsammlungen sind ein Verbund von elf ehemals im kurfürstlichen Besitz befindlichen Kunstmuseen in Dresden, die zu den wirklich bedeutendsten Spezialsammlungen in der Welt gehören. Zu ihnen – das zu sagen ist, denke ich, in diesem Rahmen statthaft – gehört die Gemäldegalerie Alte Meister, die Galerie Neue Meister, das Grüne Gewölbe, das Kunstgewerbemuseum, das Kupferstichkabinett mit dem Hegenbarth-Archiv, der Mathematisch-Physikalische Salon, das Münzkabinett, das Museum für

Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung, die Porzellansammlung, die Rüstkammer und die Skulpturensammlung sowie die Kunstbibliothek, die gleichermaßen für alle zuständig ist.

Auf die Besucherzahlen ist schon eingegangen worden. Waren in den letzten Jahren etwa 1,5 Millionen Besucher zu verzeichnen, so werden im Jahr 2007 etwa 2,3 Millionen und im Jahr 2008 sage und schreibe 2,5 Millionen Besucher erwartet. Damit generieren wir Einnahmenerlöse von knapp 9 Millionen Euro. Auch der Freistaat Sachsen, die Regierung und die Koalitionsfraktionen haben dazu beigetragen, dass in den Haushaltsverhandlungen dazu wieder circa 10 Millionen Euro pro Jahr für die Staatlichen Kunstsammlungen zur Verfügung stehen. Es ist so, dass wir bei den veranschlagten Einnahmen die Ausgaben garantieren. Also auch, wenn, was nicht zu erwarten und nicht zu befürchten ist, die Einnahmen hinter der veranschlagten Prognose zurückbleiben, können die Staatlichen Kunstsammlungen die Ausgaben in vollem Umfang leisten.

Bezüglich der eingeforderten Flexibilität, Herr Kollege Zastrow, haben Sie vielleicht übersehen, dass wir auf einem guten Wege sind, denn wir wollen die Staatlichen Kunstsammlungen in einen Staatsbetrieb überführen

(Holger Zastrow, FDP: Das ist ein Fehler!)

und somit noch mehr Flexibilität in der Ausgabengestaltung und in der Gestaltung der Arbeit schaffen. Das ist ein guter Weg, den wir nachhaltig unterstützen.

Zu dem angesprochenen Stellenabbau. Auch hier bleibt die Feststellung: Es ist natürlich bequem, die Kürzungen zurückzunehmen, ohne zu sagen, woher das Geld kommen soll. Wir denken, dass der Stellenabbau von 302 auf 275 Stellen, wie er mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Regierung vorgeschlagen worden ist, moderat ist. Dabei ist zu sagen, dass beim Stellenabbau in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Staatsregierung die notwendige Flexibilität geschaffen worden ist, um auch in sensiblen Bereichen, zum Beispiel bei dringend notwendigen Restauratoren, einen Einstellungskorridor für Spezialisten zu haben. Das heißt, die Staatlichen Kunstsammlungen haben alle Handhabe, damit flexibel umzugehen.

Wenn man die von mir schon beschriebenen sehr kunstvollen und fragilen Exponate im Historischen Grünen Gewölbe sieht, muss man eines bedenken: Nicht nur der Umgang mit diesen Exponaten erfordert Fingerspitzengefühl und äußerste Zurückhaltung; man sollte sich auch im publizistischen Porzellanladen mit der notwendigen Vorsicht und Zurückhaltung bewegen. Hier eine deutliche Kritik an den Generaldirektor. Er ist Beamter des Freistaates Sachsen, was richtig ist – und das soll auch so bleiben –,

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

und ein Beamter des Freistaates Sachsen hat sich dieser gebotenen Zurückhaltung zu befleißigen, insbesondere wenn es um die Sache geht.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Das ist eine deutliche Kritik, die wir leider an dieser Stelle üben müssen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Wir sind gut aufgestellt. Entgegen der FDP-Fraktion sind wir nicht der Auffassung, dass es sich bei unserer reichen Kunst- und Kulturlandschaft ausschließlich um einen Standortfaktor handelt, sondern es ist die Seele dieses Landes,

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

es ist das Selbstverständnis dieses Kulturstaates, des Freistaates Sachsen, was sich in den Staatlichen Kunstsammlungen, insbesondere im Historischen Grünen Gewölbe, spiegelt. Wir werden alles tun, damit diese Kunststadt weiterhin in aller Helle erstrahlen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit rund 470 Museen weist Sachsen zweifellos eine der größten und zugleich vielgestaltigsten Museenlandschaften in der Bundesrepublik, ja, vielleicht sogar in ganz Europa auf. Es war alles andere als zufällig, dass in das berühmte Blaubuch von Prof. Paul Raabe über die kulturellen Leuchttürme in Ostdeutschland unter den insgesamt 20 Einrichtungen immerhin sieben sächsische Museen aufgenommen wurden. Neben den renommierten Häusern in Dresden, Leipzig und Chemnitz sind es vor allem die zahlreichen heimatkundlichen Einrichtungen mit regionaler und lokaler Bedeutung, die den Reichtum der sächsischen Museen in buchstäblichem Sinne von A wie dem Adam-Ries-Museum in Annaberg-Buchholz bis Z wie der Zungeninstrumentensammlung in Zwota ausmachen.

Mit diesem eher basiskulturell geprägten Verständnis von Museen unterscheide ich mich explizit von meinen beiden Vorrednern, denen offensichtlich bei dem Stichwort „sächsische Museen“ fast reflexartig nur die SKD einfallen. Ich will auch meine leichte Verwunderung über die Überschrift der heutigen Debatte zum Ausdruck bringen. Der FDP sind offenkundig wieder einmal die Gäule des Neoliberalismus durchgegangen, wenn Museen vordergründig als Standortfaktor verstanden werden. Aber ich will keineswegs das Verdienst der Freien Demokraten schmälern,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

sodass die sächsische Museenlandschaft erstmals in dieser Legislaturperiode Diskussionsgegenstand im Plenum ist.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das Thema drängt nicht zuletzt deshalb, weil unter den vielen angefangenen Baustellen, die Frau Ludwig ihrer Nachfolgerin überlassen hat, die Museen trotz der seit 2001 vorliegenden Museumskonzeption zu den umfangreichsten und kompliziertesten Betätigungsgebieten innerhalb der sächsischen Kulturpolitik gehören. Die Versäumnisse der letzten Jahre haben zu einer sträflichen Vernachlässigung von wichtigen Bestandteilen der Museumslandschaft im Freistaat und zu bedrohlichen Disproportionen geführt.

Wenn über der vorzüglichen Landesstelle für Museumswesen das Damoklesschwert der Auflösung schwebt, während der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum seit zwei Jahren ohne gültige Satzung ist

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

und durch die lineare Kürzung der Landeszuschüsse um jährlich 7 % sowie durch den beschlossenen Ausstieg des Museums Kalkwerk Lengfeld mittlerweile in seiner Substanz und Weiterexistenz massiv bedroht ist, dann werden überdimensionierte Prestigeprojekte wie das geplante Landesmuseum für Archäologie mit geradezu irrwitzigen Summen gefördert.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Gern.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Külow, Sie hatten vorhin – es ist jetzt schon ein bisschen her im Redefluss – über das einseitige Verhältnis der FDP zu Museumsschätzen gesprochen, davon, dass diese zuerst als Standortfaktor betrachtet werden. Stimmen Sie mir zu, dass auch das Elbtal ein Schatz ist, der im Lichte sein muss und dem man das Licht nicht durch eine Waldschlößchenbrücke verstellen darf?

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Selbstverständlich stimme ich Ihnen zu, Herr Porsch. Ich bin aber – wie sicherlich die Mehrheit im Saal – der Auffassung, dass diese Debatten hier ausführlich und lange genug geführt worden sind. Möglicherweise ist bei Herrn Zastrow vorhin bei seiner Rede auch mehr der Stadtrat für Kultur durchgekommen als der Fraktionsvorsitzende der FDP.

Aber ich will zum Stichwort „Landesmuseum für Archäologie“ fortsetzen. Ohne ein bisher wirklich überzeugendes inhaltliches Konzept sollen in den Umbau des ehemaligen Chemnitzer Kaufhauses Schocken und die Erstaussattung

dieses Museums sage und schreibe 50 Millionen Euro fließen. Die Hauptursache für diese fatale Fehlentwicklung ist das erklärte Bekenntnis der Staatsregierung zur Quadratur des Kreises, nämlich bei den Landesmuseen das vorhandene Personal um ein Drittel abzubauen und gleichzeitig die Ausstellungsfläche weiter zu vergrößern.

Namhafte Vertreter der sächsischen Kultur – hier weise ich den „Maulkorbversuch“ gerade von Herrn Wöllner implizit zurück –, wie der Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Prof. Martin Roth, und der Direktor des Grünen Gewölbes, Prof. Dirk Syndram, haben in den letzten Wochen zu Recht, auch als Beamte ihrer Verantwortung gerecht werdend, sehr deutlich darauf hingewiesen, dass diese Personalpolitik destruktiv und ignorant, ja, schlichtweg eine Katastrophe ist. Während für das Grüne Gewölbe über 130 000 Karten im Vorverkauf abgesetzt worden sind, jährlich über zwei Millionen Touristen in die Landeshauptstadt strömen und sich der Ministerpräsident der Dresdener Kultureinrichtungen bei allen Staatsbesuchen erklärtermaßen als Türöffner bedient, ist gleichzeitig der normale Museumsbetrieb kaum noch möglich. Schlimmer noch, die drohenden Personalkürzungen werden dazu führen, dass künftig keine größeren auswärtigen Vorhaben bzw. Ausstellungen mehr möglich sind.

Aber nicht nur für das internationale Image des Freistaates, auch für die Aufrechterhaltung des einheimischen Museumsalltags drohen fatale Konsequenzen. Wenn die Stelle des Leiters der Restaurierung im Kupferstichkabinett nicht besetzt wird oder das Grüne Gewölbe nur noch – wir haben es gehört – über zwei Restauratorenstellen verfügt, dann geht Wissen verloren, das über Jahrhunderte tradiert wurde, dann – um mit dem Titel der Aktuellen Debatte zu sprechen – kommen viele unserer Schätze nicht mehr ans Licht, sondern verschwinden für die kulturell interessierte Öffentlichkeit auf Nimmerwiedersehen in den Depots.

Die regelmäßig vom SMWK in die Diskussion gebrachte Umwandlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden in einen Staatsbetrieb ist vor diesem Hintergrund im Übrigen eher eine Pseudoalternative bzw. eine Scheinlösung und wird von uns abgelehnt.

Es ist allerdings durchaus nicht so, dass die Staatsregierung in Personalfragen im Museumsbereich gänzlich ohne Fingerspitzengefühl agieren würde. Während wichtige Briefe zum Teil jahrelang nicht beantwortet werden, war man im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie in der Staatskanzlei im September nach einem verlorenen Prozess innerhalb von 24 Stunden in der Lage, für die menschlich, fachlich und juristisch gescheiterte Landesarchäologin Frau Dr. Oexle, natürlich ein treues CDU-Mitglied, eine neue Position zu finden.

Diese Personalentscheidung ist etwas für echte Liebhaber der satirischen Soziologie – das Peter-Prinzip –, da demzufolge in einer Hierarchie jeder Beschäftigte dazu neigt, bis zu seiner Stufe der Unfähigkeit aufzusteigen. Diejenigen, die über diesen bemerkenswerten Fall von

Patronage etwas mehr erfahren wollen, muss ich allerdings auf meinen zweiten Diskussionsbeitrag vertrusten, zu dem ich Sie schon jetzt sehr herzlich einladen möchte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Hatzsch, bitte.

Gunter Hatzsch, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit etwas Polemik beginnen. Herr Kollege Zastrow, Sie haben nachgefragt, wo denn heute drei Minister seien. Zu zweien haben Sie eine Antwort bekommen. Ich gebe Ihnen die dritte: Frau Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst ist in Bonn beim Treffen der jeweiligen Minister, um die Exzellenzinitiative der sächsischen Universitäten zu verteidigen. Der Staatssekretär sitzt hier im Raum. Ich meine, im nächsten Ausschuss wäre ein Vorwurf aus der Opposition – von wem auch immer – gekommen, warum denn die Ministerin nicht in Bonn war, als es um die Exzellenzinitiative ging.

(Beifall des Abg. Karl Nolle, SPD, und der CDU – Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Zweitens. Herr Zastrow, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir das Thema heute auf der Tagesordnung haben und dass wir tatsächlich heute über unsere Museen diskutieren können. Über Ihren Redebeitrag bin ich in meinem Empfinden gespalten; denn Sie haben sehr viel gesagt und das meiste davon war auch akzeptabel, aber ich wurde immer wieder an das klassische deutsche Märchen „Der Fischer und seine Frau“ erinnert. Sie wollen immer wieder mehr und noch mehr. Sie wissen ganz genau, dass das, was wir hier in Sachsen haben, zum großen Teil einmalig – zumindest in den deutschen Bundesländern – ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte meine Polemik fortsetzen, ehe ich zum staatstragenden Text komme: Herr Külow, Sie stellen zunächst einmal richtig dar, dass selbstverständlich das Grüne Gewölbe auch für die Repräsentanten dieses Freistaates ein Türöffner ist. Das ist gut so. Damit, dass demzufolge der „normale Bürger“ dort nicht hineinkommt, sagen Sie aber hier, in diesem Raum, nur polemisch die Halbwahrheit. Sie wissen genau, dass wegen des Staubes nur 100 Personen zugleich im Grünen Gewölbe sein dürfen. Demzufolge können Sie sich selbst ausrechnen, wie viele Personen bis wann dort hineinkommen. Dazu brauchen Sie noch nicht einmal einen Hochschulabschluss. Es reichen Grundschulkenntnisse bis zur Klasse 4. Das ist keine Mathematik, sondern das ist Rechnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Sachsen eine sehr vielfältige Museumslandschaft, die sich durch einen hohen qualitativen Anspruch auszeichnet. Wir haben über 400 Museen und damit eine dichte und – das

ist nicht unwichtig – sehr regional ausgerichtete Museumskultur, um die wir von vielen beneidet werden.

Für den Aufbau dieser Museumslandschaft spielen drei Faktoren eine Rolle: Da ist zum einen die Begeisterungsfähigkeit und der Mut vieler kulturell engagierter Menschen, die oft mit hohem ehrenamtlichem Engagement ein Museum in ihrer Region gründen und betreiben. Das andere ist unser Kulturraumgesetz. Hier erinnere ich auch wieder daran, Herr Zastrow: Wir machen keine Abschlüsse am Kulturraumgesetz. Wir bestätigen die Finanzierung des Kulturraumes und das fällt uns gar nicht immer leicht, denn Begehrlichkeiten von anderen Arbeitskreisen sind durchaus vorhanden. Somit können wir eine ausgewogene Struktur in der Fläche erst ermöglichen. Dann haben wir ein sehr gutes System der Förderung der nichtstaatlichen Museen.

Die Vielfalt der Museen zeichnet sich aber nicht nur durch eine quantitative Beschreibung aus, sondern unsere Museumslandschaft ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Bereiche vielfältig, angefangen beim Museum der Bildenden Künste, Museen unterschiedlicher Epochen, der Musik, der naturwissenschaftlichen Präsentation bis hin zu regionalgeschichtlichen Museen.

Meine Damen und Herren! Es gibt seit geraumer Zeit – ich bedauere, dass darauf bisher niemand einging – einen Museumsführer für unseren Freistaat Sachsen. Er ist qualitativ und inhaltlich so hochwertig, dass ich jedem meiner Kollegen empfehle, diesen in ihrem Auto zu haben, damit sie, wenn sie Gäste durch ihren Wahlkreis führen, die Schätze Sachsens zeigen können. Es ist ja hier leider nicht gestattet, Exemplare zu zeigen. Ein weiterer Pfeiler – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Hatzsch, SPD: Ja, ich gestatte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ist Ihnen bekannt, dass die Landesstelle für Museumswesen einen Museumsführer für den Freistaat Sachsen herausgibt? Genau diese Landesstelle für Museumswesen möchte die Staatsregierung abschaffen.

Gunter Hatzsch, SPD: Das ist mir sehr wohl bekannt und ich bin auch noch nicht am Ende meiner Rede. Danke, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Hatzsch, noch 19 Sekunden!

Gunter Hatzsch, SPD: Ich kann auch gleich darauf eingehen, denn da geht meine Redezeit nicht verloren. – Jawohl, das ist mir bekannt. Ich bedauere es zutiefst, dass zumindest ein Teil der Mitarbeiter der Landesstelle für Museumswesen im Moment in der Schwebe ist. Ich möchte es vorsichtig ausdrücken; denn im Haushaltsplan

sind sie noch vorgesehen, im Haushaltsplan gibt es auch keine kw-Vermerke. Ich bin mir sicher, dass die Mitglieder der Koalition einen Weg finden werden, das in den Verhandlungen hinzubekommen. Es wäre verfrüht, jetzt Versprechungen zu geben. Ich wiederhole noch einmal, und dabei können Sie mich beim Wort nehmen: Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir in der Koalition einen Weg finden werden, diesen Zustand positiv zu gestalten. – Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit ist jetzt vorbei. Ich verweise auf Teile der Rede von Kollegen Wöller zuvor. Ich muss jetzt nicht noch einmal den einzelnen Einrichtungen ein Lob auszusprechen. Es gibt ja noch weitere Redner seitens der Koalition. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Teil 1 war mir zum Teil wichtiger, um einige Dinge gerade zu rücken, damit es nicht schiefgeht.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der gerade noch verbliebenen Redezeit von drei Minuten muss ich mich sehr kurz fassen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Darauf hinzuweisen, dass Sachsen ein mit Kulturgütern geradezu gesegnetes Land ist, hieße, Eulen nach Athen zu tragen. Erst kürzlich wurde ja – wir sprachen darüber – das Grüne Gewölbe wieder eröffnet, das zu Recht als museales Kleinod von europäischem Rang gilt.

Leider ist nicht alles Gold, was glänzt, und das gilt auch für die sächsische Museenlandschaft. Das darf uns aber nicht wundern in einer Zeit, in der ohnehin an allem und jedem gespart wird. Wenn schon den Menschen immer mehr soziale Grausamkeiten zugemutet werden, ist es fast nur konsequent, dass es den Museen und deren Verwaltungen auch nicht besser geht. Das haben in letzter Zeit prominente Stimmen immer wieder moniert. So zum Beispiel der Generaldirektor der Dresdner Sammlungen, Prof. Dr. Martin Roth, der angesichts einer skandalösen Einsparpolitik im Museumssektor keinen anderen Ausweg mehr wusste, als im Wochenblatt „Die Zeit“ Alarm zu schlagen. Dort sagte Prof. Roth: „Im Finanzministerium scheint hauptsächlich Destruktivität oder Ignoranz allem Schönen gegenüber anzutreffen zu sein.“

Halten wir einige besonders alarmierende Fakten fest. Das Grüne Gewölbe ist gerade erst wieder eröffnet worden, aber die Personaldecke wird aufgrund anstehender Mittelkürzungen ab 2007 derart dünn sein, dass sich nicht einmal der Alltagsbetrieb aufrechterhalten lassen wird. Einen Schließtag pro Woche gibt es bereits, aber die

Situation ist so schlimm, dass jetzt bereits über einen zweiten Schließtag nachgedacht wird. Diese Mittelknappheit verträgt sich nicht so recht mit dem vollmundig artikulierten Anspruch, man spiele jetzt in der gleichen Liga wie der Pariser Louvre oder die Uffizien in Florenz.

Bleiben wir beim Grünen Gewölbe. Sein Bestand umfasst an die 3 000 Juwelen, aber die stattliche Zahl von 1 000 wird der Öffentlichkeit ohne Putz und Schliff präsentiert, weil Geld und Restauratoren für eine sachgerechte Pflege fehlen. Auch da muss man sich fragen, wie ernst der Freistaat Sachsen seinen kulturellen Anspruch noch nimmt.

Aber selbst ungeputzte, dem Verfall anheimgegebene Juwelen sind noch nicht das Ende vom Lied. Alles zusammengenommen hatten die Dresdner Kunstsammlungen, die Gemäldegalerie Alte Meister, die Rüstkammer, die Porzellanausstellung, das Volkskunstmuseum usw., einmal 450 Mitarbeiter. Von denen sind heute gerade noch 299 übrig. Bis 2008 sollen noch einmal weitere 40 Stellen wegfallen. Beim Kupferstichkabinett soll sogar der letzte noch verbliebene Restaurator eingespart werden.

Auch da kann man Prof. Roth nur zustimmen, wenn er warnt – ich zitiere –: „Damit geht unschätzbare Wissen verloren, das über 450 Jahre sorgsam weitergegeben wurde.“ Wenn aber alles dem Diktat des Sparstiftes ausgesetzt und selbst bei Bildung und sozialer Sicherheit gespart wird, sind wohl auch die Museen dran. Der Einzelplan 12 des Doppelhaushaltes 2007/2008 bietet dafür genügend Anschauungsmaterial. Da wundert es einen nicht wirklich, dass die Juwelen im Grünen Gewölbe immer milchiger werden.

Weil wir hier in Dresden sind, nebenan die Semperoper als ein weiteres Kleinod unserer Kunstgeschichte, ist es angebracht, einen der größten Söhne Sachsens, Richard Wagner, zu bemühen, der einmal den schönen Satz formulierte „Deutsch sein heißt, die Sache, die man treibt, um ihrer selbst willen tun.“ In diesem Sinne wünscht sich die NPD-Fraktion, dass unsere Museen mit ihren Kunstsammlungen glänzen und für alle zugänglich sind – nicht, weil wir darin ein bloßes Standortargument wie die FDP sehen, sondern weil es uns um die Pflege und Bewahrung unseres Erbes geht, damit wir in Sachsen und Deutschland auch zukünftig noch wissen, woher wir kommen und was wir sind.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es sehr, dass die FDP-Fraktion die sächsischen Museen zum Inhalt der heutigen Debatte gemacht hat. Zugleich sträuben sich mir aber beim Titel „Museen als bedeutender Standortfaktor“ schon etwas die kulturpolitischen Nackenhaare, denn damit wird die Sicht auf die Wechselwir-

kung zwischen Kultur und Wirtschaft verengt. Kultur hat jedoch einen Eigenwert.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Sie ist Wert an sich. Sie ist zweckfrei, Herr Zastrow. Das müsste doch in einer kulturpolitischen Debatte unumstößlich gelten.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist doch Theorie!)

Doch offenbar muss sich Kultur wieder einmal rechtfertigen. Es ist jedoch ein gefährliches Terrain, auf das wir uns begeben, wenn Kunst und Kultur sich rechnen müssen.

(Holger Zastrow, FDP: Immer schon!)

Grünes Gewölbe, Alte Meister – da geht die Rechnung leicht auf. Seit Jahren ist durch Untersuchungen der TU Dresden für die Stadt Dresden bekannt, dass jeder für die Kultur ausgegebene Euro mindestens 3 Euro Einnahmen in Wirtschaft und Tourismus nach sich zieht.

In Sachsen gibt es etwa 470 Museen, über 400 davon sind nichtstaatlich. Allein diese Zahl macht die Vielfalt – ein Reichtum an sich – und die notwendige unterschiedliche Wahrnehmung deutlich. Es kann und darf hier deshalb nicht nur um Museen gehen, die Touristen, Investoren und Fachkräfte in den Freistaat locken.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Es muss auch und gerade um die kleinen Häuser gehen, die erst in der Summe die Geschichte unseres Landes, die Herkunft der Menschen erzählen. Deshalb darf es keine Ranglisten geben. Besucherzahlen dürfen nicht wie in einer WM-Qualifikation nach dem Motto behandelt werden: Wer die Millionenmarke nicht schafft, der darf nicht weiter mitspielen! Viel wichtiger als der wirtschaftliche Standortfaktor ist die Vermittlungsrolle, die die Museen haben. Sie vermitteln uns das kulturelle Erbe unserer Vorfahren. Damit meine ich nicht nur ihre Kunst, das, was sie als schön empfunden haben. Sie zeigen uns auch, wie die Künstler gelebt haben oder wie sich zum Beispiel unzählige Frauen im Erzgebirge ihren Lebensunterhalt erklöppelt haben, als ihre Männer in den Bergwerken überflüssig wurden.

Wir haben hier in Sachsen mit den Museen nicht zuletzt ein wahres Paradies an Erfahrungsräumen für unsere Kinder. Hier ist Geschichte greifbar. Alles ist echt. Vieles ist zum Anfassen. Wo sonst auf der Welt kann man in eine richtige Schatzkammer gehen oder in ein Silberbergwerk einfahren? Auch künftige Ingenieure, die sich Minister Flath und die Wirtschaft so wünschen, können sich in Dresden anschauen, wie die erste sächsische Dampflok aussah.

Aber wie sieht die Wirklichkeit der kleinen Museen aus? Noch haben wir die bereits angesprochene Landesstelle für Museumswesen. Die Staatsregierung hält ihre Aufgaben im Zuge der Verwaltungsreform jedoch für weitgehend verzichtbar. Inzwischen verbreitet sich zum Glück die Erkenntnis, dass es den Freistaat teuer zu stehen kommt, wenn er an dieser Stelle spart. Herr Hatzsch hat

dazu gesprochen. Wir haben deshalb einen Antrag zu diesem Thema in die Ausschüsse eingebracht, in dem wir fordern, dass der Freistaat alle Aufgaben der Landesstelle, auch die der Beratung, der Qualifizierung und des Controllings, in einer Hand weiterführt und sich nicht nur auf das Geldverteilen beschränkt.

Was uns fehlt, ist eine aktuelle Museumskonzeption. Seit Jahren hören wir hier im Sächsischen Landtag nur von deren Fortschreibung. Wahrscheinlich geschieht die mit Geheimtinte, denn Ergebnisse waren bisher nie zu sehen. Offenbar war erst eine neue Ministerin notwendig. Jetzt jedenfalls will das Staatsministerium im Frühjahr 2007 eine aktualisierte Museumskonzeption vorlegen. Dass diese dringend notwendig ist, zeigt das Japanische Palais.

Seit Jahren haben die Mitarbeiter der Museen, die sich darin befinden oder die dort einziehen sollten, Konzepte erarbeitet. Im Ministerium liegen sie vor. Aber wahrscheinlich liegen sie in den Schubladen, denn in der Antwort auf meine Kleine Anfrage heißt es – Zitat –: „Die Erarbeitung einer aktualisierten Konzeption zur langfristigen Nutzung des Japanischen Palais ist ein noch andauernder Prozess.“ Gleichzeitig wird das Haus aber quasi leergezogen.

Es ist auch bezeichnend, wenn Finanzminister Metz eine derart kulturpolitische Frage beantwortet und die weitere Unterbringung des Museums für Völkerkunde für ausreichend erklärt, weil es einen zweckmäßigen und hervorragend ausgestatteten Neubau in Klotzsche gibt, in welchem Depots, Werkstätten und Büros untergebracht sind. Herrn Staatsminister Metz sei gesagt, dass das Thema heißt: „Schätze ans Licht!“. Das heißt, Ausstellungsflächen braucht das Land und nicht Archivregale.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Freistaat gibt viel Geld für seine Kultur aus. Das Totschlagargument mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben verwendet die Staatsregierung ambivalent, als Eigenlob, aber immer wieder auch als Drohung gegenüber Künstlern und Kulturschaffenden.

Ohne Zweifel hat der Freistaat Millionen in die Sanierung der Gebäude investiert. Doch was nützt die äußere Hülle, wenn nicht klar ist, wie die Aufsichten, geschweige denn wissenschaftliches oder museumspädagogisches Personal bezahlt werden sollen? Dazu werde ich im zweiten Teil meiner Ausführungen noch etwas sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der bisherigen Debatte wurden genügend Beispiele gebracht, die mich schlussfolgern lassen, dass im Freistaat Sachsen die Politik und die Kultur nicht dieselbe Sprache sprechen.

Herr Wöller, Sie haben sinngemäß ausgeführt, dass die Museums- und Kulturlandschaft die Seele Sachsens ist. Deswegen heißt wohl der Dreiklang der Staatsregierung Kürzungen, Einsparungen und Schließungen?

Herr Hatzsch, Sie haben vorhin die Ministerin entschuldigt. Es ist ja löblich, dass sich Frau Stange jetzt um die Exzellenzinitiative kümmert. Ich erinnere an den hier im Hause angenommenen Antrag der FDP-Fraktion, sich dafür einzusetzen. Ich glaube aber, jetzt wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, lieber an dieser Debatte teilzunehmen und sich um die Kulturlandschaft zu kümmern.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Schmalfuß?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, selbstverständlich.

Gunther Hatzsch, SPD: Herr Kollege, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das Treffen der Wissenschaftsminister gerade zu dieser Stunde in Bonn stattfindet? Eine Regel der Physik ist nun einmal, dass ein Körper zur gleichen Zeit nur an einem Ort sein kann.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Hatzsch, ich bin mir bewusst, dass sich die Wissenschaftsminister zum jetzigen Zeitpunkt treffen. Aber nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass der Freistaat Sachsen mit seinen beiden Bewerbungen, der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig, in der ersten Runde gescheitert ist.

(Zuruf des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Meine Fraktion wäre durchaus bereit gewesen, diese heutige Debatte an einem anderen Tag zu führen. Aber die Ministerin ist nicht auf unsere Fraktion zugekommen.

(Beifall bei der FDP – Martin Dulig, SPD:
Was soll denn das?)

Meine Damen und Herren! Herr Hatzsch hat ausgeführt, dass die FDP mehr Mittel für die Kulturlandschaft möchte. Ich sage: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht es darum, dass es nicht weniger Mittel werden. Wenn die Personaldecke bis 2008, wie vonseiten der Staatsregierung vorgesehen, um 13 % zusammenschrumpft und die Staatlichen Kunstsammlungen nur noch durch den Ausstellungsalltag hecheln, ist anzuzweifeln, ob Sachsen seine Schätze aller Welt und in aller Welt präsentieren kann.

An dieser Stelle erlaube ich mir die Frage, welches Konzept der Staatsregierung hinter dem beabsichtigten Personalabbau im Museumsbereich steht. Jede Stelle, die frei wird, fällt weg, sei es, dass jemand altersbedingt ausscheidet, sei es, dass ein Mitarbeiter die Einrichtung für eine andere Stelle verlässt. Dabei ist es egal, ob es sich um eine Stelle in der Verwaltung oder um die Stelle eines Fachwissenschaftlers handelt, dessen Kernkompetenzen ein Museum zum Überleben braucht.

Ich frage noch einmal: Welches Konzept verfolgt die Staatsregierung, wenn das Kupferstichkabinett keinen

Restaurator mehr haben darf? Die Vermutung liegt nahe, dass die Betroffenen in diese wichtigen Entscheidungen nicht eingebunden werden, dass Gespräche zwischen den Direktionen der staatlichen Museen und dem Ministerium offensichtlich nicht oder nicht ausreichend stattfinden, dass die Entscheidungen im Ministerium getroffen und die Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatlichen Kunstsammlungen wissen doch selbst am besten, was sie brauchen. Entscheidungen müssen dort getroffen werden, wo sie wirken. Wir fordern deshalb als FDP-Landtagsfraktion einen Globalhaushalt für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Sie sollen ein Gesamtbudget erhalten, welches sie flexibel einsetzen können.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Die Staatlichen Kunstsammlungen kennen ihren Bedarf. Sie kennen ihre Chancen und ihr Potenzial. Deshalb sollten sie die Möglichkeit haben, ihre Mittel entsprechend ihrem Bedarf einzusetzen.

Noch ein Wort zu den derzeitigen Bestrebungen der Staatsregierung, die Staatlichen Kunstsammlungen zu einem Staatsbetrieb umzuwandeln. Das ist keine Lösung. Die Lösung besteht in dem von mir angesprochenen Globalhaushalt für die Staatlichen Kunstsammlungen. Das heißt natürlich nicht, dass sich der Freistaat Sachsen nach und nach aus der Verantwortung ziehen kann. Ein Globalhaushalt und die damit verbundene Möglichkeit, effizienter zu wirtschaften, darf nicht zum Anlass genommen werden, Mittel zu kürzen.

Grundsätzlich gilt: Es darf keine weiteren Kürzungen für die staatlichen Museen geben. Die einzigartige sächsische Museumslandschaft braucht langfristige Planungssicherheit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 2001 wurde von der Staatsregierung eine Museumskonzeption vorgelegt, auf deren Fortschreibung immer wieder verwiesen wird. Ich frage Sie: Wann können wir hier endlich mit Ergebnissen rechnen?

Darüber hinaus erscheint mir die vorgesehene Streichung der Beratungsaufgaben der nichtstaatlichen Museen in Sachsen, die von der Landesstelle für Museumswesen wahrgenommen werden, nicht sehr weitsichtig. Sachsen hat eine vielseitige und einzigartige Museumslandschaft. Sie alle tragen erheblich dazu bei, unser Land, das Land der Kultur und Wissenschaft, zu erhalten, und ich denke, es ist Aufgabe dieses Parlamentes, diese Vielfalt zu erhalten.

Ich wünsche mir hierzu auch ein klares Bekenntnis vonseiten der Staatsregierung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Heitmann, bitte.

Steffen Heitmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es kleinlich, muss ich sagen, dass Sie immer wieder auf die Abwesenheit von Frau Ministerin Stange rekurrieren. Man kann in einem solchen Amt immer nur abwägen, was man macht, und es ist erklärt worden. Damit sollten Sie sich jetzt einmal zufriedengeben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die kulturpolitischen Debatten im Landtag haben immer den Vorteil, dass die Fronten quer durch die Fraktionen gehen. Ich kann manchem, was Herr Dr. Schmalfuß gesagt hat, durchaus zustimmen, auch Herrn Dr. Gerstenberg, und das fällt mir nicht schwer. Schwerer fällt es mir schon, wenn ich Herrn Dr. Külow recht geben muss; aber auch das muss ich der Sache wegen tun.

Ich habe mir – wenn man so spät spricht, ist vieles schon gesagt worden – zwei Stichworte aufgeschrieben. Das eine ist das Stichwort „Standortfaktor“, das andere das Wort „Schätze“. Mich wundert es, dass Sie nicht vom „weichen Standortfaktor“ gesprochen haben – das ist in Ihrer Sprache sehr beliebt geworden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Museen sind eben nicht nur Standortfaktoren; Museen sind Teil des kollektiven Gedächtnisses unseres Landes. Mit ihren spezifischen Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Forschen, Präsentieren und Vermitteln – sind sie maßgeblicher Teil der kulturellen Infrastruktur und – was oft vergessen wird – ein Medium ganz eigener Art, das man nicht nur an Besucherzahlen messen kann.

Es ist schon auf die reiche Museumslandschaft Sachsens hingewiesen worden. Ich empfehle Ihnen allen – es ist schon von Herrn Hatzsch getan worden – das Buch „Museen in Sachsen“, herausgegeben von der Landesstelle für Museumswesen. Kostbarkeiten sind darin – nicht nur die weltberühmten Staatlichen Kunstsammlungen, sondern in unserem Lande verbergen sich noch andere Kostbarkeiten. Wer war schon einmal – außer Herrn Bolick und mir – im Naturalienkabinett in Waldenburg?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich! –
Marko Schiemann, CDU: Ich auch!)

Es ist eine Kostbarkeit, sehr empfehlenswert.

Wir haben eine überaus reiche Museumslandschaft. Erstaunlicherweise entstehen aber immer noch neue Museen in unserem Land, die Förderung vom Freistaat oder von den Kulturräumen verlangen. Übrigens – um das einmal zu erwähnen: Die Kulturräummittel sind ja aufgestockt worden, also steht auch mehr für die kommunalen Museen zur Verfügung. Wir brauchen, um ein Auswuchern der sächsischen Museumslandschaft zu verhindern, eine Konzentration und Spezialisierung unter strikter Anwendung musealer, international gültiger Qualitätskriterien. Dazu muss eine Beratung vorgenommen werden. Diese Beratungsaufgabe muss der Freistaat zusammen mit

den Kulturräumen in kultureller Gesamtverantwortung wahrnehmen – dieser Überzeugung bin ich. Deshalb werde ich mich dafür einsetzen, dass diese Beratungsaufgaben, die jetzt in der Landesstelle für Museumswesen wahrgenommen werden, künftig ebenfalls wahrgenommen werden, in welcher Weise auch immer.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch etwas zu dem zweiten Aspekt sagen: Schätze. Auch Herr Roth von den Kunstsammlungen spricht immer gern vom „Staatsschatz“, den er verwahrt und präsentiert. Da denkt man zunächst an Tresore, an die Bundesbank, an Goldreserven und Schatzbriefe. Es gerät aus dem Blick, dass es sich beim Museumsgut um vergänglichste Kultur oder Natur handelt, deren kultureller Wert niemals im Marktwert aufgeht.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS)

Schon beginnt man – denken Sie beispielsweise an Hessen –, das staatliche Kunstgut ökonomisch zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz öffentlicher Körperschaften einzusetzen. Ich sehe darin eine große Gefahr, wertvollstes Kulturgut wird auf diese Weise nach und nach im Bewusstsein zur ökonomischen Verfügungsmasse. Das Krefelder Museum erwägt den Verkauf seines kostbarsten Stückes, eines Claude Monet, zur Renovierung des Museums; oder denken Sie an die Diskussion um den Verkauf wertvollster Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek zur Renovierung von Schloss Salem. Das ist Ausfluss eines vordergründig ökonomischen Kulturverständnisses,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das haben wir doch in vielen Bereichen!)

das ich nicht teile.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Man erinnert sich ein wenig an die DDR: Schalck-Golodkowski hat im Auftrag der SED Archive und Depots durchforstet, um Devisen für die DDR zu erwirtschaften. Ich bin dankbar, dass mancher Museumsdirektor seine Schätze nicht ans Licht gebracht hat, um sie vor dem Zugriff von Schalck-Golodkowski zu bewahren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Steffen Heitmann, CDU: – Noch zwei Sätze, bitte. Das Bewusstsein für die Unantastbarkeit staatlichen Kunstgutes – das der Staat treuhänderisch für das Volk verwaltet; es ist ja nicht sein Eigentum – darf nicht untergraben werden. Grundsätzlich darf der Gedanke an die Veräußerung von Kunstgut nur im kulturell wohlbegründeten Ausnahmefall – zum Beispiel zur Bestandsbereinigung –, für den wir aber strenge Regeln aufstellen sollten, gefasst werden.

Zum Schluss noch einmal: Museen sind Teil des kollektiven Gedächtnisses unseres Landes. Sie bedürfen des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung, und wir sollten alle Hände über sie halten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Herr Dr. Volker Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Kollege Heitmann, selbst auf die Gefahr hin, wieder etwas kleinlich zu wirken, will ich doch eine Bemerkung zur Anwesenheit der Staatsregierung machen. Die Quote lag während der gesamten Debatte bei 10 %. Frau Orosz ist sicherlich eher gezwungenermaßen anwesend, weil sie die abwesende Wissenschaftsministerin vertritt. Jetzt ist Herr Flath noch gekommen. Damit sind es immerhin 20 % geworden.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo
nimmt auf der Regierungsbank Platz.)

– Jetzt erhöhen wir auf 30 %. Aber die Debatte neigt sich dem Ende zu. Dass in diese Debatte besonders viel Herzblut von der Staatsregierung geflossen ist, kann man beim besten Willen nicht sagen.

(Heinz Lehmann, CDU: Von der PDS sind
nur 50 % anwesend! – Dr. Fritz Hähle, CDU:
Schaut doch mal auf eure Bänke! –
Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Ja, aber wenn neun von zehn möglichen anwesenden Regierungsgliedern nicht da sind, dann kann man doch diese Frage stellen. Oder ist das in Ihren Augen unverschäm?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Bevor ich auf konkrete Baustellen der sächsischen Museumslandschaft näher eingehe, bin ich Ihnen – wie in der Spätausgabe von „Aktenzeichen XY ungelöst“ – noch die Auflösung im Fall Oexle schuldig. Wegen Mobbings und autoritären Führungsstils – übrigens nachzulesen in der Internetenzyklopädie Wikipedia – nicht länger als Landesarchäologin tragbar, hat man eine im „Peter-Prinzip“ ausführlich geschilderte Technik zur Anwendung gebracht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Aber gern, Herr Hatzsch.

Gunther Hatzsch, SPD: Herr Kollege Külow, wir hatten heute schon Rechenbeispiele. Sagen Sie mir doch bitte schnell: Wie viel Prozent Ihrer Fraktionskollegen sind zurzeit da?

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Wesentlich mehr als 10 %. Es sind 15 oder 16 und damit etwa 50 %. Die SPD-Fraktion kommt nicht auf 50 %. Zählen Sie einmal durch! Das war also ein klassisches Eigentor.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS
– Karl Nolle, SPD: Ich zähle doppelt! – Jürgen Gansel, NPD: Dann ist die Fraktion vollständig!)

– Den Karl können wir noch dazuzählen, dann werden es 45 %. Mehr bin ich aber nicht bereit zuzugeben. Die Zwischenfrage passt irgendwie zum „Peter-Prinzip“. Sorry!

Anstatt also dieses gravierende Personalproblem mithilfe einer geräuschlosen Sublimierung oder einer seitlichen Arabeske diskret zu lösen, wurde bei Frau Oexle – gewiss in Absprache mit ihrem jahrelangen Gönner Prof. Milbradt – der paternalistische Zugang gewählt und sie nach oben auf die wesentlich verantwortungsvollere Position der Leiterin des Referats 54 – Städtebau und EU-Förderung – im Innenministerium befördert. Dort hat sie lustigerweise auf das von ihr maßgeblich initiierte Projekt „Haus der Archäologie“ einen noch größeren Einfluss als in ihrer bisherigen Funktion, da der Umbau des ehemaligen Kaufhauses Schocken im Wesentlichen über das Städtebauförderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums des Innern mit EU-Geldern finanziert werden soll. – Es ist schön, dass Herr Dr. Buttolo zumindest mit einem Ohr zuhört.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Vielleicht noch am Rande eine Bemerkung zu dem kanadischen Soziologen Laurence Peter, der sein berühmtes Buch „Das Peter-Prinzip oder: Die Hierarchie der Unfähigen“ im Jahre 1969 veröffentlichte und dessen Grunderkenntnis vermutlich vor allem die CDU-Fraktion etwas irritieren dürfte. Ich zitiere: „Meine Studien der Vergleichenden Hierarchologie haben zur Genüge gezeigt, dass kapitalistische, sozialistische und kommunistische Systeme durch die gleiche Anhäufung überflüssigen und unfähigen Personals charakterisiert sind.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sein Buch – auch diese Nebenbemerkung kann ich mir nicht verkneifen – ist in der DDR übrigens erschienen, wurde aber seinerzeit möglicherweise von zu wenigen der hier Anwesenden gelesen bzw., wenn gelesen, dann nicht in ausreichendem Maße verstanden.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Aber bekanntlich gibt es drängendere Fragen in der sächsischen Museumslandschaft als das Schicksal eines umstrittenen parteipolitischen Günstlings des sächsischen Ministerpräsidenten. Dazu zählen unter anderem zweifellos die Perspektiven der Landesstelle für Museumswesen, die derzeit alles andere als rosig aussehen.

Mit den beiden Kabinettsbeschlüssen – Herr Hatzsch, hören Sie bitte gut zu! – vom 27. Juni und 18. Juli 2006 zur Verwaltungsreform droht dieser Einrichtung faktisch

die Auflösung und, wenn überhaupt, die Integrierung in die Kulturstiftung. Insbesondere die Landesstelle für Museumswesen – einige Vorredner haben es schon gesagt – ist als anerkannte Fachinstanz für die Bewahrung des kulturellen Erbes in Sachsen in diesem Bereich sowie als entscheidendes kulturpolitisches Steuerinstrument bei der strukturellen Einheit von Fachberatung und Projektbetreuung von über 400 Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft in ihrer bisherigen Struktur unverzichtbar. Noch ist Sachsen gerade wegen der Landesstelle unter den neuen Bundesländern ganz klar führend, sowohl im Museumswesen allgemein als auch bei der Museumsberatung und -förderung. Durch ihre mögliche Auflösung oder partielle Zerschlagung droht die Gefahr, dass Fachberatung, Projektbetreuung und Fördermittelvergabe künftig nicht mehr in einer Hand liegen und wir uns somit museumspolitisch selbst zum Schlusslicht degradieren. Hier ist unseres Erachtens Frau Stange persönlich in der Verantwortung, diesen drohenden Kollaps zu verhindern, zumal diese Beschlüsse noch ohne ihr Zutun gefasst worden sind.

Auch die schon erwähnte Erosion des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum muss schnellstmöglich gestoppt werden.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist grotesk und peinlich zugleich, dass beispielsweise das Industriemuseum Chemnitz im letzten Jahr zum Ankerpunkt in der europäischen Route der Industriekultur ernannt wurde, dessen Direktor aus den Händen der belgischen Königin Fabiola in Brüssel den Europäischen Museumspreis in Empfang nehmen konnte und zugleich jährlich immer weniger Zuschüsse erhält. Es stellt sich vor diesem Hintergrund für uns die Frage, ob die Erinnerung an die traditionsreiche sächsische Industriekultur von interessierter Seite kaputtgespart werden soll.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

„In Sachsen reden Kultur und Politik nicht dieselbe Sprache“, klagte Prof. Martin Roth vor einigen Wochen in dem schon mehrmals zitierten fulminanten Beitrag für das Feuilleton der „Zeit“. Die Staatsregierung sollte diesen kritischen Hilferuf zeitnah zum Anlass nehmen, kulturpolitisch umzusteuern. Das wiederum beginnt mit einer verbesserten Kommunikation zwischen beiden Bereichen. In dieser Hinsicht hat Frau Stange jetzt eine große Chance und eine hohe Verantwortung zugleich. Die Linksfraktion hofft, dass sie beidem gerecht wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich die Fraktion GRÜNE. – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Um mich auf die Schwerpunkte der bisherigen Diskussion einzustellen, muss ich vielleicht erst einmal mitteilen, dass mit Ausnahme unserer aus Schwangerschaftsgründen fehlenden Fraktionsvorsitzenden die GRÜNEN vollständig anwesend sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Weniger geht aber auch nicht!)

Wir können also kulturelle 100 % melden.

Kommen wir aber wieder zu den ernsteren Dingen. Die Äußerungen von Prof. Roth in der „Zeit“ sind mehrfach angesprochen worden. Daraufhin ist er vom Ministerpräsidenten verbal gemäßregelt worden, er habe sich zuerst an die Staatsregierung zu wenden. Das hat Prof. Roth seit Langem getan. Bereits 2002 hatte er in seiner Denkschrift eine Konzeption für die Staatlichen Kunstsammlungen dringend eingefordert. Diese Konzeption gibt es bis heute nicht. Aber wir freuen uns, dass die Sanierung des Schlosses fortgeschritten ist und sich regelmäßig Staatsoberhäupter zur Eröffnung der jeweils fertiggestellten Bauabschnitte treffen. Die Frage, wie wir die Aufsichten in den Museen bezahlen, wurde offensichtlich vergessen.

Prof. Roth hat damals in seiner Denkschrift bereits Vorschläge zur Rechtsform und zur Haushaltsführung der Kunstsammlungen gemacht. Auch alternative Personalstrukturen liegen vor. Wir raten dem SMWK dringend, diese Kreativität der Museumsmitarbeiter in die weiteren Planungen einzubeziehen.

(Beifall der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und Holger Zastrow, FDP)

Für uns steht außer Frage: Kultur ist eine öffentliche Aufgabe. Der Freistaat steht dabei in der Verantwortung. Wie diese Aufgabe aber umgesetzt wird, wie zum Beispiel das Personal strukturiert wird – darin sollten die Museen weitgehende Freiheiten und Eigenverantwortung haben. Einen Personalabbau von außen zu verordnen, der sich einzig und allein nach dem Renteneintrittsalter richtet, ohne Ansehen von Personen und Aufgaben, das kann nicht hilfreich sein.

Herr Wöllner hat in Sachen der Äußerungen von Prof. Roth heute noch einmal zu Zurückhaltung gemahnt. Dahinter steht der Gedanke, dass Beamte einen Dienstweg einzuhalten haben. Wir sehen diese Frage anders. Wir sind überzeugt, dass in einer lebendigen Demokratie auch ein beamteter Museumsdirektor verpflichtet ist, an die Öffentlichkeit zu gehen, wenn er die Bewahrung seiner Schätze als gefährdet ansieht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS,
der FDP und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Deshalb haben wir als Fraktion Martin Roths öffentlichen Hilferuf öffentlich unterstützt; denn wir sind überzeugt: Edelsteine verpflichten, das sächsische Erbe verpflichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der FDP-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Lieber Herr Hatzsch, Sie haben recht: Ich will tatsächlich mehr, die FDP will mehr. Wir haben in Sachsen Millionen Besucher, die vor allem wegen der einzigartigen Kunst- und Kulturlandschaft hierher kommen. Allein in Dresden sind es mittlerweile 8,8 Millionen. Wenn Ihnen das reicht – von mir aus; mir reicht es nicht.

Ich denke, dass das Potenzial dieser Stadt, dieses Landes viel, viel größer ist. Die Besucher werden noch mehr Geld hier lassen können, als sie es ohnehin schon tun. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass wir hier Erfolg, Wachstum und die Ansiedlung auch großer Unternehmen verzeichnen und dass sich ein Mittelstand entwickelt hat. Das kann ich nicht bedauern. Bitte mehr davon, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Herr Roth hat vor ein paar Jahren dem damaligen Wissenschaftsminister, Herrn Rößler, versprochen, drei Millionen Besucher in die SKD hereinzuholen. Ich halte dieses Ziel für realistisch und denke, dass sie das schaffen werden. Wir sollten die Staatlichen Kunstsammlungen bei der Erreichung dieses Zieles unterstützen, weil es uns, unserem Land am Ende nur guttun kann.

Ansonsten, lieber Herr Wöllner, lieber Herr Heitmann, kann ich alles, was Sie gesagt haben, unterschreiben. Mir ist das nur zu theoretisch. Ich brauche keine Definition dessen, was ein Standort und was ein Museum ist, sondern ich will Taten sehen.

Ich will Taten sehen! Die erste Tat, die ich hier sehen will, ist, die Stellen eben nicht zu streichen und den Leuten den Rahmen zu lassen, damit sie ordentlich wirtschaften können.

Und wenn Sie sagen, Herr Wöllner, es gibt einen Einstellungskorridor für Experten – – Jetzt schicken Sie die Experten in die Wüste, die Restauratoren werden entlassen, damit die SKD diese Leute später wieder einstellen können. Das ist doch schizophoren. Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der FDP)

Machen wir es doch so, wie der Titel dieser Debatte lautet: Schätze ans Licht! Da sind wir bei dem Mehr. Aus meiner Fraktion hören Sie nicht solch einen Vorschlag, aus dem Japanischen Palais ein Kasino zu machen, ganz gewiss nicht. Aus meiner Sicht ist das ein Standort für Kunst. Dort können wir mehr machen.

Wenn wir allein in die Gemäldegalerie Alte Meister schauen und uns die Situation dort vergegenwärtigen,

dann sehen wir: Es gibt 2 500 Ausstellungsstücke, aber nur knapp ein Drittel kann ausgestellt werden. Wenn Sie dort die Museumsmacher fragen, dann wünschen sie sich durchaus, dass mehr ans Licht kann und nicht so viel in den Katakomben der Gemäldegalerie verschwinden muss. Das wäre eine vernünftige Kultur- und Museumspolitik. Das würde ich mir wünschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben jede Menge ungenutzte Potenziale, wenn ich zum Beispiel an den weltgrößten Cranach-Bestand denke, der vor Kurzem noch in Chemnitz war und gerade eben in der Gemäldegalerie gezeigt wird. Sie wissen, dass er Anfang des Jahres aus Platzgründen verschwinden muss. Auch er verschwindet im Keller. Kann man sich das leisten? Eigentlich können wir uns das nicht leisten, meine Damen und Herren.

Das betrifft auch die kleineren Museen, zum Beispiel drüben im Jägerhof das Museum für Volkskunst. Wann haben Sie dort das letzte Mal eine Sonderausstellung gesehen? Sonderausstellungen sind aus Platzgründen überhaupt nicht mehr möglich, eben auch, weil das Museumskonzept fehlt. Wie Sie wissen, soll die Puppensammlung eigentlich seit 2001 in das Japanische Palais gehen. Da ist nichts passiert. Das ist kein Ruhmesblatt der Staatsregierung. Das sage ich ganz ernsthaft.

(Beifall bei der FDP)

Herr Gerstenberg hat es gesagt und ich bin ihm auch sehr dankbar dafür: Jemand, der solch einen wahnsinnigen Erfolg durch seine Arbeit hat, wie Herr Roth und Herr Syndram, hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, uns darauf hinzuweisen, wenn sich diese Erfolge vielleicht in Zukunft nicht mehr wiederholen lassen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass Herr Roth die öffentliche Debatte gesucht hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Mir ist klar, dass er für Sie ein Nestbeschmutzer ist. Für mich ist klar, dass er für Sie ein Spielverderber ist. Ich bin froh, dass es auch in der Beamtschaft Leute mit einer eigenen Meinung gibt. Jasager haben wir anscheinend in diesem Land schon genug, sonst würde einiges schneller gehen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Wir brauchen in Sachsen endlich ein ganz konsequentes Bekenntnis zu unserer Spitzenkultur. Wir brauchen in Sachsen ein ehrliches Bekenntnis zu unseren Elite-Museen. Jetzt sage ich wieder diesen schlimmen Begriff „Faktor“, eben als Wirtschaftsfaktor ganz genauso, auch als Kulturfaktor, vor allem aber als Bildungsfaktor. Selbst wenn Sie sehen, dass mein kleiner Neffe kürzlich mit seiner Kindergartengruppe das Grüne Gewölbe besuchen konnte, dann heißt das, dass wir ein Bildungspotenzial für die kommenden Generationen haben. Dazu sollten wir uns bekennen, meine Damen und Herren. Dazu brauchen wir keine Sparfüchse, sondern Frauen und Männer mit

Visionen in dieser Regierung. Und wir brauchen Männer und Frauen mit einer Überzeugung. Jetzt zitiere ich einmal die CDU-Bundeskanzlerin, was sie zur Eröffnung des Grünen Gewölbes gesagt hat: „Kultur ist eben nicht nur das Sahnehäubchen auf allem anderen, sondern es ist die Zukunftsvision für unsere Gesellschaft.“

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Linksfraktion.PDS? – Auch nicht mehr. Wird von den übrigen Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall. Dann Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ich heute Frau Stange vertrete, ist schon ausreichend diskutiert worden; ich brauche nicht mehr darauf einzugehen. Ich möchte mich auf die Stellungnahme der Staatsregierung konzentrieren und diese in vier Bereiche gliedern.

Kunst und Kultur als Türöffner und Identitätsstifter:

Meine Damen und Herren! Die letzte Auflage des sächsischen Museumsführers – heute schon in der Debatte erwähnt – weist für den Freistaat 470 Museen aus. Diese Zahl macht deutlich, welche überaus große Bedeutung die erfolgreiche Bewahrung des kulturellen Erbes für Sachsen hat, wie sehr dieses Erbe identitätsstiftend für unsere Bürger und attraktiv für Besucher wirkt. Aber nicht nur die große Zahl der Museen ist bemerkenswert. Es ist zugleich ihre hohe Qualität und Strahlkraft. Allen voran tragen die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden als „Globalplayer“ den Ruf Sachsens als Kulturland in alle Welt.

Im Jahr 2005 haben etwa 600 000 Besucher außerhalb Deutschlands Schätze der Staatlichen Kunstsammlungen, unter anderem in Tokio, Kobe, New York, Rom und Innsbruck, gesehen. Mehr als zwei Millionen Gäste haben die Kunstsammlungen in Dresden besucht und dabei Hotels, Gaststätten, Souvenirverkäufern, Gästeführern, dem Einzelhandel, neuerdings sogar den Droschkenfahrern beträchtliche Umsätze beschert. Häufig bilden die Ausstellungen einen glanzvollen Ausgangspunkt auch im Rahmen von Staats- und Wirtschaftsgesprächen. Kunst und Kultur wirken außerordentlich erfolgreich als Türöffner. Gerade der in Dresden zu Ende gegangene „Petersburger Dialog“ ist ein beredtes Beispiel dafür.

Wenn wir über Museen reden, sprechen wir also über multifunktionale Einrichtungen. Sie sind kulturelle Archive, Staatsschatz, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Orte der Freizeitgestaltung. Die bedeutendsten unter ihnen sind zudem in der Tat wichtige Wirtschaftsfaktoren. Der Kulturtourismus ist einer der wachsenden Tourismuszweige.

Zum zweiten Schwerpunkt: Museumskonzeption 2001 und ihre Folgeentwicklung – auch heute mehrfach hinterfragt:

Diese wichtige Rolle der Museen in der Gesellschaft allgemein und für Sachsen im Besonderen ist der Ausgangspunkt für die Erstellung einer Museumskonzeption gewesen, die die Staatsregierung 2001 vorgelegt hat. Dabei waren bereits im Vorfeld die Erwartungen an eine solche Konzeption sehr unterschiedlich, nicht zuletzt, weil über die Einflussmöglichkeiten der Staatsregierung auf die Entwicklung der sächsischen Museumslandschaft insgesamt in der Öffentlichkeit Unklarheiten bestanden. Folgerichtig war die Museumskonzeption zunächst eine breite Bestandsaufnahme.

Zugleich mussten wichtige Unterbringungsfragen, vor allem für die Museen in Dresden, geklärt werden, die von der Staatsregierung in diesem Zusammenhang beschlossen wurden. Damit wurde eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der staatlichen Museen gelegt, ohne die die steigenden Besucherzahlen, die neu gestalteten Ausstellungen, der verbesserte Besucherservice und die ganze weitere erfolgreiche Entwicklung nicht möglich gewesen wären.

Das SMWK hat, beauftragt vom Kabinett, mit Unterstützung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens KPMG Ende 2003 eine umfassende Ist-Analyse der staatlichen Museen vorgelegt, deren wesentliche Aussagen Leistungskennzahlen und Strukturen der Museen betrafen. Diesem Thema hat auch der Sächsische Rechnungshof eine beratende Äußerung gewidmet. Verbunden damit war zugleich eine klare Zielstellung für die Entwicklung der Museen, Steigerung der Attraktivität und Effizienz. Flankierend dazu gab es einige Empfehlungen, wie dies zu erreichen sei.

Parallel sind neue Entwicklungen hinzugekommen: Schaffung von notwendigen Synergien, wie zum Beispiel die Beschlüsse zum Personalabbau, die geplante Eingliederung der Naturkundemuseen in den Senckenberg-Verband, das Haus der Archäologie in Chemnitz bzw. die Nutzung des Japanischen Palais.

Sie haben bestätigt, dass eine Museumskonzeption ein offener Prozess sein muss, der Entwicklungen ermöglicht, ohne einzuengen, und dabei zugleich eine klare Zielstellung verfolgt.

Zum dritten Bereich – Entwicklungsergebnisse der letzten Jahre:

Sie stellen sich wie folgt dar: Dass die Museen einen deutlichen Attraktivitätsschub erhalten haben, ist wohl unstrittig. Dafür gesorgt haben ganz wesentlich die enormen Bauinvestitionen, die der Freistaat für seine Museumsgebäude getätigt hat. Diese Bauinvestitionen haben eine ganze Reihe von Neu- und Wiedereröffnungen ermöglicht, immer verbunden mit der Neugestaltung von Ausstellungen.

Die staatlichen Völkerkundemuseen in Herrnhut und Leipzig sind saniert worden, ebenso die Ausstellungsge-

bäude des Staatlichen Naturkundemuseums in Görlitz, das Landesamt für Archäologie, das Volkskunstmuseum Dresden, und die Staatlichen Naturhistorischen Sammlungen haben neue Sammlungsgebäude in Klotzsche erhalten.

Der Freistaat hat sich finanziell stark engagiert bei den Bauaufgaben der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum, der Stiftung Schlesisches Museum in Görlitz und dem Industriemuseum in Chemnitz.

Die größte Herausforderung war und ist natürlich das Dresdner Residenzschloss, das inzwischen das Neue und das Historische Grüne Gewölbe beherbergt, das Kupferstichkabinett, die Kunstbibliothek, das Münzkabinett und die Verwaltung der SKD. Daneben erhalten die SKD im Albertinum ein hochwassersicheres Depot, und im Zwinger wird morgen gerade die neu gestaltete Ostasien-Galerie der Porzellansammlung eingeweiht. Nicht vergessen werden sollte die Inbetriebnahme der Kunsthalle im Lipsius-Bau, die von den Kunstsammlungen mit verwaltet wird.

Die Museen selbst haben natürlich ebenso ganz wesentliche Beiträge zur Attraktivitätssteigerung geleistet. Dazu sind in diesem Rahmen nur wenige Beispiele möglich. So ist der Ticket-Verkauf für das Historische Grüne Gewölbe weltweit online möglich, von den geplanten acht Sprachen auf dem Audioguide sind zwei realisiert, zwei weitere kurz vor der Fertigstellung, Besucherservice und museumspädagogische Angebote wurden ausgebaut, und die Museumssommernacht hat sich bereits erfolgreich etabliert.

Mit den Einrichtungen des Kulturquartiers wurden attraktive Kombiangebote entwickelt. Das Görlitzer Naturkundemuseum hat seine Objekte inzwischen auch polnisch beschriftet, und das Leipziger Völkerkundemuseum veranstaltete kürzlich sehr erfolgreich einen Basar der Kulturen, der künftig jährlich stattfinden soll. Wichtig sind in diesem Zusammenhang aber auch die zahlreichen Sonderveranstaltungen, die Forschungsergebnisse vorstellen und die Besucher immer neu an Museen binden.

Eine auf dem internationalen Tourismusmarkt nicht unwesentliche Attraktivitätssteigerung sind die Welterbetitel für Bad Muskau und Dresden.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Weit weniger spektakulär und öffentlichkeitswirksam hat parallel dazu eine Effizienzsteigerung stattgefunden. Die Völkerkundemuseen in Dresden und Leipzig wurden zu den Staatlichen Ethnografischen Sammlungen Sachsens fusioniert, die Landesstelle für Volkskultur in die Landesstelle für Museumswesen und der Kunstfonds in die Staatlichen Kunstsammlungen integriert. Für die Fusion der staatlichen Naturkundemuseen Dresden und Görlitz in die Senckenbergsche Naturforschende Gesellschaft sind gute Voraussetzungen geschaffen. Dem Ziel der Effizienzsteigerung dient ebenfalls die geplante Einführung des neuen Steuerungsmodells im Landesamt für Archäo-

logie, in den Staatlichen Kunstsammlungen und in den Staatlichen Ethnografischen Sammlungen Sachsens.

Bereits die Ergebnisse der Ist-Analyse 2003 haben gezeigt, dass die Museen bessere Handlungsspielräume brauchen, auch, um ihre Einnahmen zu steigern. Hier müssen wir einen deutlichen Schritt weiterkommen. Nur so werden die Museen in der Lage sein, trotz des vom Kabinett beschlossenen Personalabbaus das Leistungs-niveau zu halten und, wie gefordert, zu steigern.

Meine Damen und Herren! Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte der aktuellen Museumskonzeption. Die FDP hat die heutige Debatte „Schätze ans Licht“ genannt. Das ist ein sehr gutes Motto für die Fortschreibung der Museumskonzeption. Es greift die immer wieder geäußerte Forderung auf, die Schätze aus den Depots weitgehend der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die baulichen Voraussetzungen sind dabei eine wichtige Grundbedingung. Dazu habe ich bereits einige Ausführungen gemacht.

Wenn man die Schätze ans Licht bringen will, müssen sie vorher wissenschaftlich bearbeitet, restauriert und dann auch untergebracht, bewacht und beaufsichtigt werden. Hier setzt der notwendige Personalabbau den Museen Grenzen. Sie lassen sich überwinden, wenn die Möglichkeiten der Einnahmenerwirtschaftung und des flexiblen Einsatzes der Mittel deutlich verbessert werden. Daneben nutzen die Museen in starkem Maße Kooperationen, um ihre Schätze zu zeigen.

Während das Albertinum gerade geschlossen ist, sind Caspar David Friedrich und Gerhard Richter derzeit in Los Angeles zu bewundern. Auf die gleiche Weise waren in den letzten Jahren Schätze aus dem Grünen Gewölbe in New York, Moskau und Versailles zu Gast. Mit den Chemnitzer Kunstsammlungen hat es eine viel beachtete Cranach-Ausstellung gegeben, und die Kooperation mit den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten wird weiter ausgebaut.

Angesichts des erreichten Standes und der weiteren Aufgaben für das SMWK wird im nächsten Jahr im II. Quartal eine aktualisierte Museumskonzeption vorliegen. Sie wird unter anderem folgende, bereits derzeit anstehende Probleme aufgreifen: zukunftsfähige Struktur für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Fortsetzung der Fusion der staatlichen Naturkundemuseen mit der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, inhaltliche und strukturelle Entwicklung der Staatlichen Ethnografischen Sammlung Sachsens, Staatsbetriebsgründung Landesamt für Archäologie und Haus der Archäologie in Chemnitz, Zukunft der Landesstelle für Museumswesen, Nutzungskonzept für das Japanische Palais.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch kurz einige Ausführungen zu drei Punkten, die derzeit besonders im öffentlichen Interesse bedacht werden. Der Rückblick auf die letzten Jahre zeigt, dass die Museen eine wahre Erfolgsgeschichte geschrieben haben. Das muss man bei nüchterner Betrachtung ganz einfach zur Kenntnis nehmen. Es gilt ganz besonders für

die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, obwohl hier noch wichtige Entscheidungen für die Zukunft ausstehen. Die durch Baumaßnahmen entstandenen neuen Möglichkeiten können unter den jetzigen Rahmenbedingungen derzeit nur eingeschränkt genutzt werden. Die Kombination von Personalabbau und Kameralistik bildet einen Rahmen, der die Erschließung neuer Einnahmepotenziale deutlich erschwert und so die Erfüllung der steigenden Anforderungen gefährdet. Ein Indiz dafür sind die vielen Tätigkeiten, die die SKD bereits ausgelagert haben: Aufsichten, Bewachung, Ticket-Vorverkauf, Besucher-Service, Museums-Shop, IT-Betreuung, Publikationen und Weiteres mehr.

Die Verpachtung von Veranstaltungsflächen und Gastronomie betreiben die Staatsbetriebe Sächsisches Immobilien- und Baumanagement und Sächsische Schlösser, Burgen und Gärten. Die Forderung nach betriebswirtschaftlichem Handeln muss für die Zukunft mit entsprechenden Strukturen, Handlungsspielräumen und Aufsichtsgremien verbunden werden. Das steht jetzt für die Kunstsammlungen auf der Tagesordnung und lässt sich nur mit der manchmal mühevollen ressortübergreifenden Abstimmung bewegen, nicht aber mit Zeitungsartikeln.

Die Landesstelle für Museumswesen hat in den mehr als 15 Jahren ihres Bestehens sehr erfolgreich in der Kombination von Beratung und Projektförderung für die nicht-staatlichen Museen gewirkt. Dennoch musste sich die Staatsregierung angesichts der absehbaren Entwicklung des Landeshaushaltes entscheiden, wie sie mit freiwilligen Serviceleistungen für die Kommunen umgeht, nicht nur bei der Landesstelle. Bei allen Zwängen, meine Damen und Herren, sollten wir überlegen, wie so viel wie möglich von dem Erfahrungsschatz und Know-how erhalten bleibt und an die Kulturstiftung übertragen werden kann. Darum bemüht sich derzeit das SMWK.

Ebenfalls für Unruhe gesorgt hat die Meldung von den Verkaufsabsichten für das Japanische Palais. Es gehört zum Kernbestand der historischen Bausubstanz der Landeshauptstadt. Seine Geschichte ist aufs Engste mit den glanzvollen Abschnitten der Geschichte Sachsens verbunden. Das muss berücksichtigt werden, wenn man ein adäquates Nutzungskonzept entwirft. Als derzeitiger Nutzer sieht sich das SMWK in der Pflicht, in enger Abstimmung mit dem SMF neue Vorstellungen für die Zukunft des Japanischen Palais zu entwickeln.

Sie werden verstehen, dass ich in Abwesenheit meiner Kollegin nicht detailliert zu allen Fragen sprechen kann. Ich möchte aber betonen, dass sowohl Frau Dr. Stange als auch die Staatsregierung die Fortschreibung der Museumskonzeption als prioritäre Aufgabe sehen. Wir hoffen dabei auf ein weiterhin starkes parlamentarisches Interesse. Sachsen ist ein Kulturland, und gerade seine musealen Schätze sind ein bildungspolitisches und touristisches Pfund, mit dem sich auch wirtschaftlich wuchern lässt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Die Debatte ist abgeschlossen, und der Tagesordnungspunkt beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den 1. Untersuchungsausschuss vor. Abgegeben wurden 101 Stimm Scheine, ungültig waren vier Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Jürgen Gansel erhielt 31 Jastimmen, 33 Neinstimmen und 33 Stimmenthaltungen. Damit hat Herr Gansel nicht die notwendigen Jastimmen erhalten.

Einen Moment, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Appell vorhin nicht funktioniert hat, werden wir heute auf einen weiteren

Wahlvorschlag verzichten. Ich werde in der PGF-Runde und im Präsidium ein Verständigungsverfahren versuchen und in der nächsten Plenarsitzung einen weiteren Wahlvorschlag bringen.

Ansonsten muss eben doch das Verfassungsgericht entscheiden, das lässt sich dann halt nicht ändern.

Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke schön. – So werden wir dann verfahren. – Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt noch den Punkt 3 anschließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Fragestunde

Drucksache 4/6612

Herr Abg. Jähnichen, bitte; Frage Nr. 2.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU-Fraktion: Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zum Amtsgericht Borna.

Das Amtsgericht Borna/Leipziger Land leidet unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen. Das alte, inzwischen restaurierte Gerichtsgebäude ist viel zu klein. Deshalb müssen teure Verwaltungsräume angemietet werden. Diese zusätzlich angemieteten Verwaltungsräume entsprechen nur teilweise den Anforderungen. Die Mitarbeiter des Gerichts und die Bevölkerung können diesen Zustand nicht als Dauerlösung akzeptieren.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was beabsichtigt die Staatsregierung zu tun, um die Bedingungen für die Arbeit des Gerichts zu verbessern?
2. Ist in absehbarer Zeit ein Neubau oder ein Erweiterungsbau für das Amtsgericht in Borna geplant?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Jähnichen! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen meines Kollegen Geert Mackenroth antworten.

Das Amtsgericht Borna ist in der Tat schlecht untergebracht. Wir wollen künftig das gesamte Amtsgericht an einem Standort konzentrieren. Bisher ist das Amtsgericht an drei Standorten untergebracht, zwei davon sind angemietet. Die Mietverträge laufen noch bis zum 31. Oktober 2010. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die

Neuunterbringung an einem Standort vorbereitet und realisiert werden.

Der Justizminister hat die Zentrale des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement gebeten, zu verschiedenen Standortvarianten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. In Betracht kommt ein Neubau auf einem landeseigenen Areal, des Weiteren die Unterbringung in einem anderen landeseigenen Gebäude oder auch die Anmietung eines geeigneten Gebäudes.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ob für das Amtsgericht ein Neubau entstehen wird, steht noch nicht fest. Insoweit darf ich im Auftrag des Justizministers auf die bereits genannten Alternativen verweisen. Das Grundstück am historischen Gerichtsstandort Am Gericht 2 dürfte nach jetzigen Erkenntnissen für einen Erweiterungsbau ausscheiden.

Noch einmal: Der Zeitplan sieht vor, bis Mitte 2010 eine neue und für das Gericht angemessene Unterkunft zu schaffen. Dies haben wir in den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 mit dem Staatsministerium der Finanzen vereinbart. Vorsorglich wurde für die erforderlichen Baumaßnahmen in den Entwurf zum Haushaltsplan 2007/2008 im Einzelplan 14 06 ein entsprechender Leertitel aufgenommen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben noch eine Nachfrage?

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Darf ich noch eine Nachfrage an den Herrn Innenminister stellen? – Es ist, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht geplant, dass im Zuge der

Verwaltungs- und Kreisreform eine Verlagerung von Gerichtssitzen stattfinden soll?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich habe im Zusammenhang mit der Verwaltungs- und Funktionalreform in der Tat noch keine Überlegungen in meinem Hause vorgenommen, ob irgendwelche Verlagerungen von Ämtern stattfinden sollen. Natürlich muss der Grundsatz gelten, dass wir möglichst wenige Veränderungen, die nicht unmittelbar mit der Reform zusammenhängen, haben möchten.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Der Abg. Bartl kann seine Frage stellen; Frage Nr. 1. – Herr Bartl, ich möchte Sie bitten, den Vorspann zu kürzen und ihn nicht im vollen Umfang vorzutragen; er wird selbstverständlich im Druck erscheinen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich habe eine Frage zum Vorhaben der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Erfassung aller Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland in einer Datenbank.

Nach Medienberichten, unter anderem der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.09.2006, plant die Kultusministerkonferenz, auf ihrer Herbstsitzung Mitte Oktober 2006 in Berlin im Rahmen einer „Datenbankgewinnungsstrategie für nationale Bildberichterstattung“ eine bundesweite Datenbank bereits ab dem Schuljahr 2008/2009 einzurichten. In dieser soll künftig jeder der mehr als zwölf Millionen Schüler in Deutschland – ausgestattet mit einer bundesweit lesbaren Identifikationsnummer – mit verschiedenen personenbezogenen Daten wie Geschlecht, Schuleintrittsalter, eventuellen Klassenwiederholungen, erfasst werden. Zudem berät die KSK derzeit über weitere zu erfassende Merkmale von Schülern, wie Informationen zum „sozialen Hintergrund“ der Kinder und Jugendlichen. Erklärtes Ziel der Datenerhebung und -speicherung soll es sein, auf der Grundlage „einer umfangreichen Datenbasis Steuerungswissen“ zu erhalten und „typische Bildungsverläufe“ darzustellen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche grundsätzliche Position vertritt die Staatsregierung zu diesem Vorhaben?
2. Inwieweit teilt die Staatsregierung die vom zuständigen Referatsleiter beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten in Übereinstimmung mit der Position von Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vertretene Auffassung, dass es für die Einrichtung einer derartigen Datei überhaupt keine Rechtsgrundlagen und keine im Maßstab der berührten Grundrechte der betroffenen Schülerinnen und Schüler verfassungsrechtliche Rechtfertigung gibt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Verehrter Herr Abgeordneter, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Es gab bisher keinen Anlass für eine Positionierung der Staatsregierung. Die auch in Medienberichten wiedergegebenen Auffassungen sind meine Auffassungen, die ich als verantwortlicher Kultusminister im Freistaat ausgesprochen habe.

Zu Frage 2 ist es so – dies wurde in den Medien richtig wiedergegeben –, dass ich die Auffassung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten teile. Ich möchte jedoch hinzufügen, dass ich darüber hinausgehend weitere Bedenken geltend mache. Die Diskussion ist angelaufen. Dazu hat der Freistaat Sachsen bzw. haben meine Äußerungen beigetragen, indem wir bei verschiedenen Beschlussfassungen der Kultusministerkonferenz bisher ein abweichendes Stimmverhalten geltend gemacht haben. Dies hat dazu geführt, dass nun die Diskussion beginnt, und ich kann nicht vorgreifen, da in der nächsten Woche die Kultusministerkonferenz tagt und wir das Problem erstmals unter den verantwortlichen Ministern der Bundesrepublik tiefgründiger diskutieren werden. Deshalb möchte ich heute sagen, dass es durchaus ein berechtigtes Interesse gibt. Die Kultusministerkonferenz hatte sich nach der PISA-Diskussion verständigt, ein Bundesinstitut zu schaffen, das IQB – Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen –, das im Wesentlichen zwei Aufgaben hat:

Eine Aufgabe ist, eine Bundesbildungsberichterstattung in Gang zu bringen. Dem hat damals der Freistaat Sachsen zugestimmt. Hierzu gebe ich zu bedenken, dass wir nicht den Druck aushalten werden, dass es ab dem Jahr 2008 eine Bundesbildungsberichterstattung gibt, in der der Freistaat Sachsen praktisch nicht vorkommt.

Aber die Frage ist, wie wir die zweite Aufgabe werten. Es geht darum, die Bildungsforschung durch dieses Institut in einer Hand zu führen, und dazu sind eben Daten notwendig. Ich bin jedoch der Meinung, es ist notwendig, hierbei eine sorgfältige Abwägung durchzuführen, die auf der einen Seite das Forschungsinteresse, auf der anderen Seite aber die Individualinteressen der sächsischen Schülerinnen und Schüler wahrt. Hierbei beziehe ich meine Erfahrungen aus einer Diktatur, die ich erlebt habe, ein. Deshalb habe ich dieses Verfahren mit der Personenkenntzahl, die es damals in der DDR gegeben hat, verglichen, wo man meines Wissens mit 14 Jahren eine solche Nummer bekommen hat, die man aber selbst kannte.

Das Verfahren in der Kultusministerkonferenz, wie es bisher verabredet ist – wie bereits gesagt, nicht mit Zustimmung von Sachsen –, sieht vor, dass die Schüler mit dem Schulanfang eine Nummer bekommen, die sie selbst nicht kennen. Unter dieser Nummer würde dann eine umfangreiche Datensammlung erfolgen, die schließlich zum Bund geleitet würde. Es ist auch die spannende Frage in dem Augenblick, in dem diese Daten Sachsen verlassen würden – hier trifft sich dies mit den Bedenken

der Datenschutzbeauftragten –, ob so etwas überhaupt möglich ist.

Wir sind also in einem frühen Stadium der Diskussion; aber ich kann signalisieren, dass der Freistaat Sachsen diese Fragen außerordentlich ernst nehmen wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage? – Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich würde gern eine Nachfrage stellen.

Abgesehen davon, dass zwölf Millionen Schülerinnen und Schüler berührt werden, wenn diese Spezifik mit der entsprechenden Identifikationsnummer bzw. Identitätsnummer im Raum steht, ist nach den Berichterstattungen auch vorgesehen – dies haben Sie in Ihrem Beitrag nicht widerlegt –, dass unter anderem als ein Merkmal, das gespeichert werden soll, der soziale Hintergrund der Kinder und Jugendlichen gelten soll. Wie soll denn der soziale Hintergrund erfasst und weitergegeben werden? Wenn man so etwas vorhat, muss man doch darüber nachdenken, wie man ihn erfassen will.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Es gibt ein außerordentliches Forschungsinteresse, solche Zusammenhänge näher unter die Lupe zu nehmen. Das ist, denke ich, zunächst unbestritten. Auf der anderen Seite sind solche Daten zum sozialen Hintergrund durchaus einzelnen Schulen bekannt. Das liegt in der Natur der Sache. Nur bisher ist eben der Unterschied, dass die Daten einzig und allein bei der Schule sind und dort nicht die Tiefe erreichen, wie von der Forschung gewünscht. Das sind diese komplizierten Fragen, die eine Rolle spielen werden. Aber ich will zunächst Ihre Bedenken zerstreuen. Ich denke, in den nächsten Wochen und Monaten wird es eine intensive Diskussion innerhalb der Datenschutzbeauftragten, aber auch der Kultusminister geben. Ich sehe meine Aufgabe darin, die Schülerinnen und Schüler davor zu schützen, dass sie allzu sehr durchleuchtet werden.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich bedanke mich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als Nächsten bitte ich Herrn Dr. Martens, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 6.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich habe an die Staatsregierung folgende Fragen zum Einsatz der sächsischen Polizisten zur Fußball-WM:

1. Inwiefern haben die zur Fußball-WM in Sachsen eingesetzten sächsischen Polizisten einen Freizeitausgleich oder eine finanzielle Zuwendung für ihren besonderen Einsatz erhalten?
2. Sofern ein Freizeitausgleich oder eine finanzielle Zuwendung nicht gewährt wurde: Ist dies noch beabsichtigt, und wenn nein, aus welchen Gründen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Staatsminister Dr. Buttolo wird für die Staatsregierung antworten.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Martens, ich erlaube mir, eine zusammenfassende Antwort zu geben. Nach der Leistungsprämienverordnung besteht die Möglichkeit, den sächsischen Polizeibeamten Leistungsprämien zu gewähren. Die jeweiligen Dienststellenleiter können unter Berücksichtigung des Grades der von den einzelnen Beamten im Rahmen der WM erbrachten besonderen Leistungen unterschiedlich hohe Prämien zuerkennen und haben davon bereits Gebrauch gemacht.

Die während der Fußball-WM über die übliche regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende angefallene Dienstzeit wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift für die Arbeitszeit in den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst bei der Aufstellung der Dienstpläne für die einzelnen Beamten berücksichtigt. Sofern eine Berücksichtigung nicht oder nicht vollständig möglich ist und damit begrifflich Mehrarbeit vorliegt, besteht ein Anspruch auf Freizeitausgleich innerhalb eines Jahres. Nur wenn auch dieser wegen zwingender dienstlicher Gründe nicht innerhalb dieses Zeitraumes gewährt werden kann, kann Mehrarbeitsvergütung gewährt werden.

Die finanzielle Größenordnung, inwieweit die einzelnen Dienststellen von der Möglichkeit der Leistungsprämien-gewährung an die Polizeibeamten bereits Gebrauch gemacht haben, kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benennen. Dafür war die Zeit zum Recherchieren zu kurz. Ein über die skizzierte Möglichkeit hinausgehender Freizeitausgleich in Form von zusätzlichem Sonderurlaub ist in der sächsischen Urlaubsverordnung für die hier vorliegende Fallgestaltung nicht vorgesehen.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Antwort auf die Frage von Frau Simon mit dem Thema „Antrag des Landkreises Löbau-Zittau auf Bedarfszuweisung“ erbittet Frau Simon schriftlich.

Ich möchte die Regierung bitten, die Antwort auf die Frage im Präsidium abzugeben.

Ich rufe Frage Nr. 5 auf, die Herr Lichdi am Saalmikrofon stellen kann.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! In der „Dresdner Morgenpost am Sonntag“ vom 24.09.2006 wird Wirtschaftsminister Jurk zitiert, dass er sich nach Öffnung der A 17/D 8 im Dezember 2006 beim tschechischen Verkehrsministerium dafür einsetzen wird – ich zitiere –: „... die Maut auf der D 8 in Richtung Ústí zu überdenken“.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Gespräche hat der Wirtschaftsminister in Tschechien geführt bzw. beabsichtigt er mit welcher konkreten Zielrichtung zu führen?

2. Wie vereinbart der Wirtschaftsminister die von ihm demnach beabsichtigte Unterstützung des Tanktourismus durch den Einsatz von (tschechischen) Steuergeldern mit Aussagen der Staatsregierung, genau diesen Tanktourismus eindämmen zu wollen – siehe Debatte zum Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/0684, „Tanktourismus eindämmen – Arbeitsplätze erhalten“?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Frage beantwortet Frau Ministerin Orosz für die Staatsregierung.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Lichdi, ich antworte für meinen Kollegen Jurk und zunächst auf die Frage 1. Es ist festzustellen, dass die Erhebung einer Maut oder die Einführung einer Vignette für Pkws auf der neuen Autobahn D 8 in Richtung Ústí natürlich eine originäre Angelegenheit der Tschechischen Republik ist. Gleichwohl sind im europäischen Maßstab durchaus Beispiele bekannt, wo im Bereich von Großstädten oder Grenzregionen mautfreie Abschnitte angeboten werden. Dies obliegt jedoch den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Somit wäre eine solche Verfahrensweise auf der Autobahn D 8 im Anschluss der A 17 zumindest denkbar.

Auf der deutsch-tschechischen Direktorenkonferenz am 21. und 22. September 2006 in Dresden wurde das Thema erörtert. Die tschechische Seite hat dabei den Verzicht auf Vignettenpflicht von der Grenzübergangsstelle bis zur ersten Autobahnanschlussstelle eindeutig abgelehnt. Begründet wurde dies mit der Möglichkeit, tschechische Autobahnvignetten bereits auf deutscher Seite zu verkaufen, analog dem Verfahren zwischen Deutschland und Österreich.

Herr Jurk kann sich jedoch vorstellen, dass dieses Thema am Rande der Freigabe des Grenzabschnittes der A 17/D 8 erneut angesprochen wird.

Die Antwort auf Frage 2 lautet: Einen Zusammenhang zwischen Tanktourismus und der gegebenenfalls maut- bzw. vignettenfreien Benutzung der D 8 in Richtung Ústí vermag Herr Jurk nicht zu erkennen. Tanktourismus findet im grenznahen Raum statt. Die neue Autobahnverbindung dient jedoch vorwiegend dem weiträumigen Verkehr.

Damit dürfte der Anteil derer, die die Autobahn nur zum schnellen Erreichen einer Tankstelle auf tschechischem Gebiet benutzen, sehr gering sein. Der Vorwurf der Unterstützung des Tanktourismus wird in diesem Zusammenhang zurückgewiesen. Unser Ziel ist es, mit der neuen Verbindung durch erleichterte und intensivere Grenzbeziehungen dem Zusammenwachsen der Regionen sowie der Förderung von Wirtschaft und Tourismus in einem modernen Europa Rechnung zu tragen.

Über Tanktourismus und dessen Verhinderung kann man sich trefflich streiten. Die Lösung des Problems sieht man letztlich aber nur in einer Harmonisierung der Besteuerung aller Kraftstoffe auf europäischer Ebene.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine Nachfrage. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich entnehme Ihrer Antwort, dass das die tschechische Seite bereits drei Tage, bevor Herr Jurk in der Presse zitiert wurde, zurückgewiesen hat. Sie können die Frage sicherlich nicht beantworten. Von daher hätte ich gern Herrn Jurk gefragt, wieso er diesen Umstand der Presse nicht mitgeteilt hat.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich kann das gern mitnehmen. Herr Jurk wird Ihnen eine Antwort zukommen lassen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: In Ordnung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Frage Nr. 4 wird im Moment offensichtlich nicht gestellt.

Ich rufe Frage Nr. 8 auf; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe folgende Frage an die Staatsregierung:

In einem Artikel der „Freien Presse“ vom 04.10.2006 fordert der CDU-Landtagsabgeordnete Alexander Krauß, dass Frauenbeauftragte im öffentlichen Dienst abgeschafft und stattdessen Eltern- oder Familienbeauftragte eingesetzt werden sollen.

Frage an die Staatsregierung:

Gibt es Pläne der Staatsregierung, die Frauenbeauftragten auf kommunaler Ebene oder in der staatlichen Verwaltung abzuschaffen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin Orosz hat das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Es gibt solche Pläne nicht. Wir haben auch nicht vor, diese abzuschaffen. Ich halte die Arbeit der Frauenbeauftragten für unverzichtbar.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi kann die nächste Frage stellen; Frage Nr. 9.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Frage bezieht sich auf die Beobachtung der sogenannten organisierten Kriminalität durch den sächsischen Verfassungsschutz.

Laut Presseberichten hat das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz Mitarbeiter in mindestens fünf Fällen zur Beobachtung der organisierten Kriminalität trotz des 2005 ergangenen Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zur Beobachtung der sogenannten organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz eingesetzt.

Ich frage die Staatsregierung: Inwiefern hat die Staatsregierung aus dem Sächsischen Verfassungsgerichtsurteil (AZ.: Vf. 67-II-04) vom 21. Juli 2005 und den nun bekannt gewordenen Vorwürfen Konsequenzen aus dem Wegfall des Aufgabengebietes der sogenannten organisierten Kriminalität beim Sächsischen Landesamt für

Verfassungsschutz gezogen, dass zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt bzw. mit anderen Aufgaben betraut wurden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, die Sächsische Staatsregierung hat aus dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juli 2005 unmittelbar danach keine organisatorischen Konsequenzen gezogen. Hierfür gab es kein Erfordernis. Das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juli 2005 hat die gesetzliche Regelung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes, die dem Landesamt für Verfassungsschutz die Aufgabe der Beobachtung der organisierten Kriminalität bis zum Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes vom 28. April 2006 zuwies, ausdrücklich bestätigt. Das Gericht hat diese Regelung nämlich nicht für nichtig erklärt, sondern lediglich eine verfassungskonforme Auslegung dieser Aufgabe mit dem Inhalt vorgegeben, dass auch diese Aufgabe zugleich dem Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, zu dienen bestimmt sein muss.

Damit bestand bis zum Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes zum Sächsischen Verfassungsschutzgesetz am 28. Mai dieses Jahres der gesetzliche Auftrag zur Beobachtung der organisierten Kriminalität für das Landesamt für Verfassungsschutz, jedoch unter Beachtung der Vorgaben des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes. Bis zu diesem Zeitpunkt war der gesetzliche Auftrag im Landesamt auch organisatorisch zu untersetzen.

Erst mit Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes am 28. Mai dieses Jahres fiel der Beobachtungsauftrag nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes weg. Somit war das Landesamt für Verfassungsschutz von diesem Zeitpunkt an nicht mehr gesetzlich verpflichtet, Tätigkeiten der organisierten Kriminalität unter Beachtung der Vorgaben des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zu beobachten.

Mit dem Erlass des SMI vom 29. Mai 2006 wurde das Landesamt angewiesen, die Beobachtung der organisierten Kriminalität und die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet einzustellen und die organisatorischen Konsequenzen aus dem Wegfall der Regelung zu ziehen. Aufgrund der mit der Aufgabenbeendigung erforderlichen organisatorischen Maßnahmen erfolgte die Auflösung des OK-Referates im Landesamt für Verfassungsschutz zum 13. Juli 2006.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben noch Nachfragen? Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister, ich entnehme Ihrer Antwort, dass Sie – und das erstaunt mich doch sehr – die Rechtsposition,

die der Herr Datenschutzbeauftragte vor einer Woche ausdrücklich und ausführlich als mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes nicht vereinbar bezeichnet hat, weiterhin vertreten, und zwar insofern, als nach dem 21. Juli 2005 eine Beobachtung weiter zulässig gewesen sein soll. Das hat der Datenschutzbeauftragte eindeutig und aus meiner Sicht zu Recht zurückgewiesen. Ich entnehme Ihrer Antwort, dass Sie weiterhin auch in Kenntnis dieses Berichtes diese Rechtsauffassung beibehalten. Das wäre meine erste Nachfrage.

Meine zweite wäre: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mit dem Erlass vom 29. Mai 2006 die organisatorischen Konsequenzen gezogen worden sind und das Referat aufgelöst worden ist. Meine Frage lautet, inwieweit die zuständigen Mitarbeiter in andere Behörden versetzt worden sind.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Was Ihre erste Frage angeht, so bitte ich Sie, das Gerichtsurteil des Verfassungsgerichtshofes zu lesen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe das Urteil gelesen!

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: – Augenblick, bitte! Dort steht eindeutig – –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich kenne es fast auswendig!

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: – Dann haben Sie aber die Seite 21 nicht auswendig drauf! Dort steht nämlich eindeutig drin, dass die organisierte Kriminalität, sofern sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet, weiterhin zu beobachten ist. Es ist eben nicht so, wie Sie behaupten, dass diese Beobachtung vom Verfassungsgericht als unzulässig bezeichnet wurde. Lesen Sie bitte Seite 21 des Gerichtsurteils!

Zum Zweiten: Das Referat wurde aufgelöst. Da seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz seit geraumer Zeit über Personalbedarf gesprochen wurde, wurden die Mitarbeiter auf andere Referate des Landesamtes aufgeteilt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Herrn Kosel, die Frage Nr. 12 zu stellen.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage, die ich stellen möchte, bezieht sich auf das Personal beim Witaj-Projekt in Kindertagesstätten.

In Diskussionen und Veröffentlichungen wurde in jüngerer Zeit wiederholt darauf hingewiesen, dass für Kindertagesstätten im deutsch-sorbischen Gebiet nicht ausreichend Personal für die Durchführung des Witaj-Projekts zum Erlernen der sorbischen Sprache zur Verfügung stehe und dass bei Ausfall von sprachlich ausgebildeten Fachkräften kein Ersatz möglich sei.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand an sprachlich für das Witaj-Projekt ausgebildeten bzw. muttersprachlichen sorbischen Fachkräften?
2. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Staatsregierung möglich, um bei kurzfristigem Ausfall von Fachpersonal die Weiterführung des Witaj-Projekts in den betroffenen Kindertagesstätten zu gewährleisten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin Orosz antwortet.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Förderung von Kindertageseinrichtungen im sorbischsprachigen Gebiet ist in § 20 des Sächsischen Kita-Gesetzes geregelt. Für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur stehen in diesem Jahr 500 000 Euro zur Verfügung. Die Auszahlung und Verwendung dieser Mittel regelt die Verordnung über Kindertageseinrichtungen im deutsch-sorbischen Gebiet, die in diesem Jahr in enger Zusammenarbeit mit den sorbischen Gremien novelliert wurde und am 1. Januar 2007 in der Neufassung in Kraft treten wird. Diese Verordnung regelt die Anforderungen an die Arbeit in den sorbischen Kindertageseinrichtungen.

Zum Fachpersonal ist Folgendes ausgeführt – ich zitiere –: „In sorbischen Kindertageseinrichtungen tätige pädagogische Fachkräfte müssen der sorbischen und der deutschen Sprache mächtig sein. Die Träger haben darauf hinzuwirken, dass für die sorbischsprachige Betreuung Fachkräfte eingesetzt werden, die die sorbische Sprache in muttersprachlicher Qualität beherrschen. Sonstige Mitarbeiter müssen Grundkenntnisse der sorbischen Sprache besitzen.“

Daraus wird deutlich, dass die Verantwortung für die fachliche Arbeit bei den Trägern liegt. Eine besondere Regelung für die Qualifikation in Bezug auf das Witaj-Projekt ist nicht getroffen. Der Staatsregierung liegt keine aktuelle Aufstellung der Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in sorbischen und in zweisprachigen Kindertageseinrichtungen vor, die die genannten Anforderungen erfüllen.

Zur zweiten Frage: Da die spezifischen Anforderungen zur Beherrschung der sorbischen Sprache oft zu personellen Engpässen führen, kann hier nur zu einer engen Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit sorbischsprachigen und zweisprachigen Gruppen geraten werden, um gegebenenfalls Vertretungsmöglichkeiten zu finden.

So weit die Antwort der Staatsregierung.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, mir wurde signalisiert, dass die nächste Frage, nämlich Frage Nr. 13, schriftlich beantwortet wird. – Dann bitte ich Sie,

Herr Staatsminister Tillich, die Antwort auf diese Anfrage im Präsidium abzugeben.

Als Nächster kommt Herr Paul mit der Frage Nr. 16.

Matthias Paul, NPD: Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zur Welle von Vertragskündigungen durch die ENSO Erdgas GmbH.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige Welle einseitiger Vertragskündigungen von Erdgas-Lieferverträgen seitens der ENSO Erdgas GmbH, mit denen die Kunden faktisch zum Abschluss neuer Lieferverträge gezwungen werden, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass das Gasversorgungsunternehmen damit seine marktbeherrschende Monopolstellung ausnutzt?
2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung, um die von einseitigen Vertragskündigungen betroffenen Verbraucher vor der Ausnutzung der Monopolstellung des Unternehmens zu schützen, und welche Schritte wurden dazu bereits von sächsischen Behörden unternommen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin Orosz antwortet Ihnen.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich antworte wiederum für meinen Kollegen Jurk.

Die ENSO hat die Verträge der Kunden gekündigt und gleichzeitig zwei neue Vertragstypen angeboten, zwischen denen die Kunden wählen konnten. Es handelt sich zum einen um einen Vertrag, der Preisveränderungen wie auch bisher nach oben und unten in Abhängigkeit von den Preisen des Vorlieferanten vorsieht, und zum anderen um einen Vertrag, der für ein Jahr einen Festpreis anbietet. Bei Letzterem erfolgen auch dann keine Veränderungen, wenn sich der Gasbezugspreis nach oben oder unten verändert.

Für den Fall, dass sich ein Kunde nicht entscheidet, wird die ENSO gemäß Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts die Gaskunden weiter mit Erdgas versorgen. Kündigungen der Gaslieferverträge seitens ENSO Erdgas GmbH bedürfen keiner behördlichen Genehmigung. Kein Kunde bleibt also ohne Gas. Es ist der ENSO unbenommen, ihre Tarifstruktur zu verändern. Dies stellt keinen Missbrauch von Marktmacht dar, insbesondere wenn den Kunden die Wahl zwischen zwei verschiedenen Modellen, die beide wirtschaftlich günstiger für den Kunden sein können als der allgemeine Tarif, eingeräumt wird.

Zur Frage 2: Nachdem, wie soeben erläutert, kein Missbrauch erkennbar ist, sieht die Staatsregierung keinen Handlungsbedarf. Seit 1. Oktober dieses Jahres besteht auch für Erdgashaushaltskunden die Möglichkeit, sich einen anderen, preisgünstigeren Erdgasanbieter am Markt bundesweit auszusuchen.

Matthias Paul, NPD: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mit der nächsten Frage ist Herr Despang an der Reihe. Bitte, Frage Nr. 18.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine ersten beiden Fragen zum Thema „Stopp des Stadionneubaus in Dresden durch das Regierungspräsidium Dresden (II)“ lauten:

1. Gab es im Vorfeld der Antragstellung Kontakte zwischen der Staatsregierung und dem Regierungspräsidium bezüglich der Ausformulierung des Bauantrages?

2. Gab es im Vorfeld der Erstellung eines Finanzkonzeptes Kontakte zwischen der Staatsregierung und der Dresdner Stadtratsfraktion der CDU bzw. dem Dresdner Finanzbürgermeister Vorjohann?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gab keine Kontakte zwischen der Staatsregierung und dem Regierungspräsidium im Vorfeld der Antragstellung bezüglich der Ausformulierung des Bauantrages. Nachdem die Stadt beim Regierungspräsidium den Antrag auf Genehmigung der Verträge mit der Bietergemeinschaft HBM gestellt hatte, hat es zwischen dem Regierungspräsidium und der Kommunalabteilung des Innenministeriums Gespräche zu einzelnen Fragen ihrer kommunalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit gegeben.

Zu Ihrer zweiten Frage muss ich Ihnen sagen: Solche Kontakte gab es nicht.

René Despang, NPD: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Petzold stellt die Frage Nr. 15.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema lautet: „Förderung des Angebots von verbraucherfreundlichen und altersgerechten Konsum- und Komfortartikeln im Freistaat Sachsen“.

Bedingt durch den demografischen Wandel, nimmt die Zahl älterer Menschen ständig zu. Der Anteil der Gruppe der über 80-jährigen Menschen wird sich von derzeit 4,6 % auf 9,7 % im Jahr 2020 verdoppeln. Kaufverhalten und Konsumgewohnheiten alter Menschen werden für die Zukunft zum marktentscheidenden Faktor, der über die Existenz von Unternehmen wesentlich mitbestimmt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konzeptionellen Vorstellungen seitens der Staatsregierung gibt es derzeit zur Förderung der Entwicklung von altersgerechten, verbraucherfreundlichen Konsum- und Komfortartikeln, um damit der demografischen Entwicklung im Freistaat Sachsen Rechnung zu tragen?

2. Knapp 30 % aller Käufer von Neuwagen sind über 60 Jahre alt. Nicht nur die Autohersteller müssen sich auf ein verändertes Kundenpotenzial mit neuen Bedürfnissen und Ansprüchen an Service und Beratung einstellen. Welche arbeitsmarktpolitischen Chancen sieht die Staatsregierung zur Förderung von Unternehmen im Freistaat Sachsen, die altersgerechte Produkte entwickeln und somit zukunftsorientiert und marktkonzentriert langfristig Arbeitsplätze sichern können?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Tatsache, dass wir in einer alternden Gesellschaft leben, ist auch auf die steigende Lebenserwartung zurückzuführen. Konservative Schätzungen rechnen bis zum Jahr 2050 mit einer weiteren Zunahme der Lebenserwartung um etwa vier Jahre. Diese Entwicklung hat in der Tat Auswirkungen auf Umfang und Zusammensetzung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Ältere Menschen haben andere Konsumgewohnheiten und -ansprüche als jüngere.

Die Einkommens- und Verbraucherstichprobe des Statistischen Bundesamtes belegt überdurchschnittliche Konsumausgaben der Seniorenhaushalte in den Bereichen Reisen, Gesundheit sowie Wohnen und häusliches Umfeld. Es ist auch zu erwarten, dass in einer alternden Gesellschaft die Nachfrage in den Konsumbereichen steigt, die mit dem Gesundheitswesen in Verbindung stehen. Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Gesundheits- und Pflegedienste sowie alle Konsum- und Infrastrukturbereiche, die im weitesten Sinne dem Wohlbefinden dienen, können zu den Gewinnerbranchen zählen.

Aufgrund der Alterung der Gesellschaft wird aller Voraussicht nach die Entwicklung im Dienstleistungsbereich beschleunigt. Davon profitieren haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen. Das SMWA wird im kommenden Jahr eine Dienstleistungsinitiative starten. Die damit im Zusammenhang geplanten Aktivitäten und Projekte werden schwerpunktmäßig auch die Auswirkungen des demografischen Wandels in Sachsen auf den verschiedenen Feldern der Dienstleistungswirtschaft zum Gegenstand haben. Darüber hinaus ist die altengerechte Modifikation von Anpassung bestehender Produkte bzw. die Entwicklung von solchen Produktangeboten hervorzuheben. Dabei geht es etwa um den Einsatz von Techniken zur Unterstützung zum Beispiel von Mobilitätswünschen im Alltag.

Die Wirtschaft hat inzwischen selbst das Kaufpotenzial der Senioren erkannt. Ein Projektbericht der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2005 „Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ belegt, dass die Industrie ältere Menschen als Kundengruppe zunehmend in die Produktentwicklung, die Designentwicklung und die Vermarktung integriert. Grund hierfür ist sicherlich auch, dass viele ältere Menschen heute über ein erhebliches

Konsumpotenzial verfügen. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Automobilhersteller. So haben neuere Fahrzeuge altersgerechte Einrichtungen, wie Abstandssensoren oder auch Bildschirme, die mit Kameras verbunden sind, um den rückwärtigen Bereich gut sichtbar zu machen.

Die Staatsregierung befördert die Chancen, die sich aus der Entwicklung und Produktion altersgerechter Produkte im automobilen Bereich ergeben. Das SMWA steht zum Beispiel mit einer Initiative in Kontakt, die sich aus der Sicht verschiedener Disziplinen mit dem Autofahren im Alter beschäftigt. So findet im Mai nächsten Jahres ein interdisziplinäres wissenschaftliches Symposium in Bad Steben (Oberfranken) statt, das sich der Konzeptentwicklung widmet.

Eine Quantifizierung der Wirkungen auf die Arbeitsplätze ist nicht darstellbar, weil nach unserer Überzeugung altersgerechte Produkte künftig integraler Bestandteil jeder zukunftsweisenden Produktion und Produktentwicklung sein werden.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage würde Frau Kagelmann stellen wollen. Sie hat die Antwort bereits schriftlich erhalten. Wir bitten aber, für das Protokoll die Antwort zu dieser Frage noch einmal hier abzugeben.

Ich rufe Herrn Günther mit der Frage Nr. 7 auf.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eine Frage zum neuen Kampagnenmotiv der Tourismus Marketing Gesellschaft „Man sagt, die Einwohner des Erzgebirges seien echte Holzköpfe.“ Das verärgert die Einwohner des Erzgebirges – zu Recht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ob und wann ist mit einer Änderung des Motivs der Werbekampagne zu rechnen?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung und die Veröffentlichung dieses „genialen“ Motivs?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH ist eine eigenständige GmbH, deren Gesellschafterkreis sich aus den regionalen Tourismusverbänden, den Industrie- und Handelskammern, dem Landestourismusverband Sachsen und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Sachsen zusammensetzt. Das SMWA hat auf Wunsch der Gesellschafter den Aufsichtsratsvorsitz.

Die TMGS ist Auftragnehmer des Freistaates Sachsen für die nationale und internationale Vermarktung Sachsens als Reiseziel mit hochwertigen Reiseangeboten. Im vergan-

genen Jahr wurde von der TMGS die neue Kampagne ausgewählt. Der Marketingbeirat der TMGS, bestehend aus den Marketingfachleuten der Regionen und touristischen Institutionen Sachsens, hat nach einer europaweiten Ausschreibung aus 72 Interessenten bzw. Kandidaten insgesamt fünf Agenturen zur Präsentation ihrer Vorschläge eingeladen und den Gesellschaftern bzw. dem Aufsichtsrat letztlich drei Agenturen zur Endabstimmung vorgeschlagen.

Die Entscheidung durch die Gesellschafter der TMGS fiel am 25. Oktober 2005 mit Stimmenmehrheit für die Agentur Lowe aus Hamburg. Sie fiel nicht einstimmig, aber auch unter Beteiligung des Tourismusverbandes Erzgebirge. Im Rahmen ihrer Präsentation wurde von Lowe bereits ein ähnliches Nussknackermotiv mit demselben Text vorgestellt, der jedoch damals keinen Anlass zur Aufregung oder ein Ärgernis darstellte.

Es war Aufgabe der Gesellschafter, diese neue Kampagne „Sachsen. Land von Welt“ mit all ihren Bestandteilen in die Regionen zu tragen. Deshalb ist Herr Jurk über die Empörung über die angeblichen Holzköpfe im Erzgebirge etwas überrascht. Wer sich das gesamte Motiv betrachtet und die dazugehörenden Textpassagen liest, wird feststellen, dass niemand die Menschen im Erzgebirge damit verspottet.

Ich möchte Ihnen keinen Vortrag über Sinn und Zweck von Werbung halten und nur so viel sagen: Werbung soll doch in der Tat Aufmerksamkeit wecken. Dazu geeignet sind vor allem Humor und manchmal auch ein Stück weit Selbstironie. Man kann auch einmal etwas gegen den Strich bürsten. Zum Beispiel erinnere ich an die Dachmarke „BW – Wir können alles außer hochdeutsch“. Vor allem soll Werbung Interesse für ein Produkt oder eine Region aufbauen.

Herr Jurk meint, das kann man auch mit dem nun bedauerlicherweise ins Gerede gekommenen und dabei aus dem Zusammenhang gerissenen Motivtext erreichen. Ob es zu einer Änderung dieses Motivs kommt, entscheiden allein die Gremien der TMGS. Herr Jurk wird darauf keinen Einfluss nehmen.

Damit leite ich über zur Frage 2. Es ging um die Kosten für dieses Motiv. Durch TMGS wurden Ausgaben in Höhe von circa 3 Millionen Euro bis 2009 für die Werbung mit der gesamten neuen Kampagne genannt. Einzelangaben für ein bestimmtes Motiv können nicht geliefert werden, da die Planung der Kampagnenumsetzung nach Maßnahmen und nicht nach Einzelmotiven budgetiert ist. Eines ist aber sicher: Eine Änderung des Motivs wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden, die der eigentlichen Werbung letztlich fehlen würden. Wir würden uns den eigenen, souveränen, aber auch etwas selbstironischen Blick nehmen lassen.

(Alexander Delle, NPD:
Fragen Sie mal die Menschen!)

Tino Günther, FDP: Ich habe eine kleine Nachfrage. Sie können sie vielleicht nicht beantworten, da es Herr Jurk

tun müsste. Hat Herr Minister Jurk die Bilder dieser Kampagne gesehen, bevor sie veröffentlicht wurden?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Wir nehmen die Frage mit. Sie bekommen dann eine Antwort.

Tino Günther, FDP: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt kann der Abg. Kosel seine Frage Nr. 11 zu den unbefristeten Fahrverboten für Lkws stellen.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Nach dem Willen der Stadt Bautzen soll die jetzige Sperrung der Stadt für den Transit-Lkw-Verkehr unbefristet beibehalten werden. Das Wirtschaftsministerium hatte das Fahrverbot zunächst bis Mai 2007 verhängt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bis wann ist seitens des Wirtschaftsministeriums mit der Entscheidung über eine Fortsetzung des Verbots zu rechnen?
2. Nach welchen Kriterien wird eine solche Entscheidung getroffen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Kurz und bündig zur ersten Frage. Das Regierungspräsidium Dresden hat dem Antrag der Stadt Bautzen zur Aufstellung von Verkehrszeichen 253, Lkw-Fahrverbot über 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht für Durchgangsverkehr, auf der B 6 für einen Verkehrsversuch vorerst befristet bis zum 31.05.2007 zugestimmt. Bis zu diesem Termin ist über eine Verlängerung des Verkehrsversuches zu entscheiden.

Zur zweiten Frage. Die Verkehrszeichenkombination Lkw-Fahrverbot mit Zusatzzeichen Durchgangsverkehr mit über 12 Tonnen dient ausschließlich der Beseitigung oder Abmilderung der durch die Erhebung der Maut nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge hervorgerufenen Mautausweichverkehre. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 41 Abs. 2 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 45 Abs. 9 Satz 3 Straßenverkehrsordnung.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Petzold, Sie sind noch einmal an der Reihe; Frage Nr. 14.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Bedeutung des Schienengüterverkehrs im Freistaat Sachsen als Transitland.

Aufgrund der starken Zunahme des Welthandels, der verstärkten Nutzung des Containertransportes, der Fortschritte im Logistikbereich und nicht zuletzt der Kosten-

entwicklung ist gegenwärtig eine Trendwende zugunsten des Schienenverkehrs feststellbar. Im öffentlichen Schienengüterverkehr stieg die Verkehrsleistung im Vorjahr 2005 bundesweit um 3,4 %.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Aussage kann die Staatsregierung über die Entwicklung des Schienengüterverkehrs im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2001 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt treffen?
2. Angesichts der steigenden Nutzung des Schienenweges für den Gütertransport sieht der Präsident des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Diplomb Kaufmann Günter Elste, schwere Versäumnisse in Bezug auf den konsequenten Ausbau des Produktionsmittels Schienenweg, wodurch letztlich die Exportfähigkeit der Bundesrepublik infrage gestellt werde und Arbeitsplätze gefährdet seien. Wie beurteilt die Staatsregierung die gegenwärtige Leistungsfähigkeit des Schienennetzes im Freistaat Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung Sachsens als Transitland für die Zulaufstrecken zu den Seehäfen und zu den Alpenpässen sowie nach Ost- und Südosteuropa?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin Orosz, wagen Sie sich bitte an diese umfangreiche Antwort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Natürlich. – Zunächst zur Frage Nr. 1. Der Schienengüterverkehr wird von den Eisenbahnverkehrsunternehmen des Güterverkehrs auf eigenwirtschaftlicher Basis durchgeführt. Daher werden von der Staatsregierung keine eigenen statistischen Erhebungen zum Eisenbahngüterverkehr vorgenommen. Insoweit wird auf die statistische Erhebung des Bundes verwiesen, die eine Steigerung der Verkehrsleistung der Bundesrepublik Deutschland im Schienenverkehr ausweist.

Die dort für Sachsen angegebenen Daten sind lückenhaft, da sie den Transitverkehr, der unter Frage 2 angesprochen wird, nicht berücksichtigen. Unabhängig davon kann aber auch für Sachsen von einer Steigerung der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr ausgegangen werden. Seit der Bahnreform 1993 und der damit verbundenen Öffnung der Netze wurden durch den Freistaat Sachsen 19 nicht bundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Güterverkehr zugelassen. Jüngste positive Beispiele für die Steigerung des Schienengüterverkehrs sind die Einrichtung neuer Containerlinien zwischen Lovosice und Duisburg/Hamburg sowie zwischen Riesa/Leipzig und Hamburg.

Zur Frage 2. Der Bund und die Deutsche Bahn AG haben seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 rund 5 Milliarden Euro in den Aus- und Neubau sowie in die Bestandssicherung der Schienenwege Sachsens investiert. Rund 980 Kilometer Strecke des circa 2 580 Kilometer langen Eisenbahnnetzes in Sachsen wurden neu bzw. ausgebaut oder saniert. Damit konnte bereits eine wesent-

liche Verbesserung des Zustandes der Schienenwege erreicht werden.

Am Ausbauzustand des Netzes besteht jedoch immer noch ein deutlicher Nachholbedarf. Dies betrifft vorrangig die Strecke Sachsen–Franken–Magistrale, Verkehrsprojekt Deutsche Einheit, Abschnitt Riesa–Dresden, Berlin–Dresden, Dresden–Görlitz und Niederschlesische Magistrale Hoyerswerda–Horka–Grenze Polen.

Sachsen ist im schienengestützten, kombinierten Verkehr ein wichtiges Transitland für die Verkehre zwischen den deutschen Seehäfen und Südosteuropa. Deutlich wird dies durch das Wachstum der Aufkommen bei dem auf diese Verkehre spezialisierten Operateur „Metrans“. Das Aufkommen an Containerkapazitäten wuchs dort von 2003 bis 2005 um 52 %, von 2004 bis 2005 um 15 %. Das Aufkommen der auf innerdeutsche Hafenverkehre spezialisierten Schwestergesellschaft „Transfracht“, die auch die Terminals am GVZ Leipzig und im Hafen Riesa bedient, wuchs in diesen Vergleichszeiträumen nur um 18,9 bzw. 4,6 %.

Für die Bedeutung Sachsens als Transitland für Alpenpässe liegen keine Erkenntnisse vor.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die letzte Frage für heute stellt der Abg. Despang; Frage Nr. 17.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine letzten beiden Fragen zum Thema Stopp des Stadionneubaus in Dresden durch das Regierungspräsidium Dresden (I) lauten wie folgt:

1. Teilt die Staatsregierung den Wunsch der CDU-Stadtratsfraktion, ein neues Fußballstadion auf dem Gelände des Heinz-Steyer-Stadions zu bauen?

2. Welche gegenseitigen Absprachen gab es zwischen dem Regierungspräsidium Dresden und der Staatsregierung bezüglich der von der Stadt Dresden eingereichten Bauplanungen für das Rudolf-Harbig-Stadion?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Standortwahl für Stadionneu- und Ersatzneubau unterliegt der kommunalen Planungshoheit und wird deshalb von der Staatsregierung nicht bewertet.

Zu Ihrer zweiten Frage. Es gab hierzu keine Absprachen zwischen dem Regierungspräsidium und der Staatsregierung.

René Despang, NPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit sind alle von den Abgeordneten eingereichten und gestellten Fragen beantwortet. Ich beende den Tagesordnungspunkt Fragestunde.

Ich schlage vor, dass wir an dieser Stelle in die Mittagspause gehen. Wir treffen uns hier 14:00 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:59 bis 14:01 Uhr)

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Frage Nr. 3

Besorgnisse und Befürchtungen Betroffener über den Bau des neuen Elbedeiches in Dresden-Gohlis (nach dem Deicherlass des SMUL)

Die Mitglieder der Bürgerinitiative „Lebenswertes Niedergohlis“ richteten im August 2006 ein Schreiben an den Ministerpräsidenten, Herrn Prof. Milbradt, den Umweltminister, Herrn Tillich, sowie an Fraktionen des Landtags. Darin werden „eine Menge ungeklärter Fragen“ (Wirkungen des Deichbaus auf den Grundwasserspiegel, Abführung des Oberflächenwassers von den Elbtalhängen, Rückstau der neuen Brücke in Niederwartha im Hochwasserfall, Straßenbreite auf der Deichkrone, Notwendigkeit und Ausgleich umfangreicher Rodungen, Abgeltung von eintretenden Gebäudeschäden infolge der Bautätigkeit) sowie mehrere Forderungen benannt. Nach Auffassung der Fragestellerin ist nur der Bauherr selbst in der Lage, darauf eine Antwort zu geben. Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit gelang es, die im Schreiben der Bürgerinitiativer aufgeführten Fragen und Forderungen, darunter

insbesondere nach Schadenshaftung, zur Zufriedenheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu klären?

2. Auf welche Forderungen der Bürgerinitiative gedenkt die Staatsregierung nicht oder nur teilweise einzugehen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem gegenwärtigen Stand gelang es hinsichtlich der Mitglieder der Bürgerinitiative vollständig, die bestehenden Besorgnisse zu zerstreuen – und zwar durch

– eine Einwohnerversammlung am 14. August 2006 mit der Landestalsperrenverwaltung,

– das Antwortschreiben des SMUL vom 7. September 2006 und

– Einzelgespräche der Landestalsperrenverwaltung mit jedem betroffenen Grundstückseigentümer.

Allerdings muss ich wieder darauf aufmerksam machen, dass schon ein Betroffener, der der Inanspruchnahme

seines Grundstücks für die Sicherungsmaßnahme nicht zustimmt, die Umsetzung der Maßnahme für alle insgesamt gefährdet.

Im Moment scheinen wir genau auf diese Situation in Gohlis zuzusteuern, dass ein einzelnes Nein für zwei Flurstücke die über 70 Zustimmungen entwertet.

Zu Frage 2: Die Staatsregierung gedenkt auf alle berechtigten Forderungen der Bürgerinitiative angemessen einzugehen – entweder durch Erbringung der erforderlichen Nachweise oder durch Regelung bei unvermeidbaren Nachteilen für den Einzelnen im Rahmen des gesetzlich Vorgeschriebenen und Möglichen.

Nicht zulassen werden wir aber, dass unter dem Druck der gebotenen Gefahrenabwehr Einzelne versuchen, nicht gerechtfertigte Vorteile zu erzielen. Hier werden wir notfalls auch die gerichtliche Auseinandersetzung nicht scheuen können.

Frau Kagelmann, bitte bedenken Sie bei Ihrer Frage, dass die Stetzscher, Gohliser und Cossebauder Bürger und Unternehmen seit dem Hochwasser 2002 massiv eine Verbesserung des Hochwasserschutzes gefordert haben. Dies ist nur mit der konstruktiven Mitwirkung aller Beteiligten möglich. So habe ich auch das Schreiben der Bürgerinitiative verstanden. In diesem Sinne benötigt die Sächsische Staatsregierung auch ein konstruktives Mitwirken aller Abgeordneten des Sächsischen Landtages.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Frage Nr. 10

Antrag des Landkreises Löbau-Zittau auf Bedarfszuweisung

Am 1. August 2006 stellte der Landkreis Löbau-Zittau einen Antrag auf Bedarfszuweisung, weil die drastisch verschlechterte Finanzsituation mit einem Fehlbetrag von 11,6 Millionen Euro nicht aus eigener Kraft zu meistern ist. Allein 5,6 Millionen Euro resultieren aus den Mehrbelastungen durch Kosten der Unterkunft, die durch die gesetzlichen Bestimmungen zu Hartz IV vom Landkreis zu tragen sind.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der Stand der Bearbeitung des Antrages des Landkreises und bis wann ist mit welcher Entscheidung zu rechnen?
2. Zu welchen Schlussfolgerungen sieht sich die Staatsregierung veranlasst, angesichts der Tatsache, dass entgegen der Zielstellung von Hartz IV, die Kommunen generell zu entlasten, dies in Wirklichkeit nur für die leistungsstärkeren Landkreise zutrifft, während die leistungsschwächeren und damit besonders unterstützungsbedürftigen Landkreise sogar unter erheblichen zusätzlichen Belastungen zu leiden haben?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Antrag des Landkreises Löbau-Zittau vom 01.08.2006 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 5,6 Millionen Euro zur Überwindung außergewöhnlicher und struktureller Belastungen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 FAG ging im Regierungspräsidium Dresden am 08.08.2006 ein. Der Antrag wird mit der Entwicklung der Sozialausgaben begründet. Die aus der Hartz-IV-Reform resultierenden Entlastungen insbesondere im Bereich der Sozialhilfe wurden dabei nicht berücksichtigt.

Die VwV Bedarfszuweisungen vom 24. August 2005 (SächsABl. S. 852) sieht in Abschnitt II Nr. 4 c) vor, dass die Regierungspräsidien die Anträge über 125 000 Euro mit einem Bericht zum Sachverhalt, einer Bewertung und einem Entscheidungsvorschlag an das Sächsische Staatsministerium der Finanzen weiterleiten. Dies ist noch nicht erfolgt. Vielmehr wurde der Antrag am 24.08.2006 zunächst zwischen den Vertretern des Regierungspräsidiums Dresden, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sowie des Landratsamtes Löbau-Zittau besprochen. Zwischen den Beteiligten wurde Übereinstimmung erzielt, den Antrag bis zur Vorlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltes 2007 ruhen zu lassen. Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept und der Haushalt 2007 sollen bis Dezember 2006 aufgestellt werden.

Zu Frage 2: Der Sonderlastenausgleich Hartz IV hat gerade zum Ziel, diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte besonders zu unterstützen, die aufgrund ihrer Sozialstruktur von der Reform Hartz IV betroffen, also netto besonders belastet sind. In diese Nettobelastung fließen die Belastungen ein, die den Landkreisen oder kreisfreien Städten aus den Kosten der Unterkunft entstehen. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass kaum noch Leistungen nach der „alten Sozialhilfe“ zu erbringen sind, sie also entsprechend entlastet sind.

Hat ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt danach eine im Landesvergleich hohe Nettobelastung, erhält sie hohe Zuweisungen im Rahmen des Sonderlastenausgleiches. Nach dem AGSGB beträgt die Ausgleichsquote 82,5 %. Zusätzlich erhalten in einer zweiten Stufe Landkreise oder kreisfreie Städte einen Zuschlag, um sie in ihrer Nettobelastung/-entlastung weiter an den Landesdurchschnitt heranzuführen. Der Sonderlastenausgleich verteilt damit die Wirkungen der Reform Hartz IV relativ gleichmäßig auf alle Landkreise und kreisfreien Städte. Vor diesem Hintergrund sehe ich derzeit keinen Anlass, den Sonderlastenausgleich anzupassen. Ungeachtet dessen werden die Verteilungswirkungen des Sonderlastenausgleiches ständig beobachtet, um dessen Sachgerechtigkeit auch künftig zu gewährleisten.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frage Nr. 13

Aufnahme von verletzten, jagdbaren Wildtieren in Sachsen

Das Ordnungsamt des Landkreises Leipziger Land eröffnete am 20.03.2006 gegen die Ökologische Station Borna

(vom RP Leipzig anerkannte Tierpflegestation) wegen der Aufnahme eines verletzten Mäusebussards ein Ordnungswidrigkeitsverfahren. Dieses führte zur Verhängung einer „Verwarnung ohne Verwarngeld“ durch das Ordnungsamt. Die Ökostation nimmt daraufhin keine weiteren verletzten, jagdbaren Wildtiere mehr auf. Umweltminister Tillich antwortete aufgrund des laufenden Ordnungswidrigkeitsverfahrens in der 58. Plenarsitzung nur unzureichend auf die Problemstellung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie sind die nach dem Sächsischen Jagdgesetz (§ 7 Punkt 5) verpflichteten Unteren Jagdbehörden und die Polizei im Freistaat Sachsen, insbesondere im Kreis Leipziger Land, auf die Aufnahme von verletzten, jagdbaren Wildtieren vorbereitet?

2. Was unternimmt konkret die Staatsregierung bzw. welche Gesetzesanpassungen hat sie in Kürze vor, um zu verhindern, dass Bürger, die sich ehrenamtlich um verletzte Wildtiere kümmern, bestraft werden und nicht gesetzeskonform handeln?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 7 Abs. 5 des Sächsischen Landesjagdgesetzes sind bei der Aufnahme von Wild der Jagdbezirkssinhaber, die nächste Gemeindebehörde oder Polizeidienststelle einzubeziehen. Die Unteren Jagdbehörden stellen nur die Angaben zu den Jagdbezirkssinhabern der Polizei oder den Rettungsleitstellen zur Verfügung.

Die Vollzugspolizei hat keine Möglichkeiten zur Unterbringung und Pflege von verletztem, jagdbarem Wild.

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei aufgefundenen Tieren um Wild, welches durch Verkehrsunfälle so erheblich verletzt wurde, dass ein Überleben nahezu ausgeschlossen ist.

Bei aufgefundenen Wildtieren sind die Jagdbezirkssinhaber gemäß Zuständigkeit am Fundort in der Pflicht.

Deshalb wird durch die Vollzugspolizei – oft über die Rettungsleitstellen – der zuständige Jagdbezirkssinhaber ermittelt und informiert. Dieser entscheidet vor Ort, ob er das Tier erlegt oder in eigener Verantwortung und nach vorhandenen Möglichkeiten gesund pflegt.

Verzögert sich dessen Eintreffen vor Ort, so wird, um dem Tier ein längeres Leiden zu ersparen bzw. Gefahren für weitere Verkehrsteilnehmer abzuwenden, das Tier durch einen hierzu ausgebildeten Polizeibeamten mittels Dienstwaffe waidgerecht erlegt.

Nach Aussagen des Landkreises Leipziger Land hat der Rettungszweckverband mit der Rettungsleitstelle in Grimma einen ständigen Ansprechpartner. Er verständigt bei Wildangelegenheiten, unter anderem bei Wildunfällen oder bei unberechtigter Entnahme von Wild, den zuständigen Jagdbezirkssinhaber.

Zu Frage 2: Nach den Regelungen des Bundesjagdgesetzes hat nur der Jagdbezirkssinhaber das Aneignungsrecht für jagdbare Wildtiere. Damit obliegt ihm auch die Pflicht zur Hege, die die Verantwortung für die Pflege von verletztem Wild beinhaltet. Er hat als geprüfter Jäger die nötigen Kenntnisse, um auch mit solchem Wild sachgerecht umzugehen.

Vor diesem Hintergrund gilt weiterhin: Der zuständige Jäger kann die Pflege selbst durchführen oder diese sachkundigen Dritten überlassen. Damit besteht die Möglichkeit, dass engagierte Bürger, die sich ehrenamtlich um verletzte Wildtiere kümmern wollen, diese zumindest konform mit den jagdrechtlichen Bestimmungen durchführen können.

Ob es geboten ist, weitere Voraussetzungen zu schaffen, um dieses Engagement zu unterstützen, bedarf einer eingehenden Prüfung von naturschutz-, tierschutz- und jagdrechtlichen Schnittstellen, die durch mein Haus in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Soziales bereits begonnen wurde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Schaffung einer humanitären Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Flüchtlinge (sogenannte Altfallregelung)

Drucksache 4/6595, Antrag der Linksfraktion.PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE und Linksfraktion.PDS, danach, wie gewünscht, die Staatsregierung, dann CDU, SPD, NPD, FDP und die Sächsische Ausländerbeauftragte, Frau de Haas.

Ich erteile den Einreicherinnen das Wort. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Knapp 6 000 Menschen leben in Sachsen als geduldete Ausländer, die meisten bereits länger als fünf Jahre. Dennoch droht ihnen die Abschiebung in ihre Herkunftsländer, denn Duldung bedeutet nur eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung. Deshalb möchte ich Sie heute für ein Thema sensibilisieren – um ein Wort des Innenministers zu benutzen –, das am

16. und 17. November auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz stehen wird und entschieden werden soll: ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge.

Dass wir heute überhaupt über eine Bleiberechtsregelung sprechen, hat vor allem damit zu tun, dass die Länder – im Übrigen sehr unterschiedlich – die Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes nicht nutzen. Das 2005 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz sollte unter anderem die Kettenduldungen durch eine rechtmäßige Anwendung des § 25 Abs. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz abschaffen.

Ich werde Ihnen jetzt einen Überblick über die Stationen geben, die das Thema Bleiberecht in den letzten Monaten im Sächsischen Landtag zurücklegte.

Erstens. Im Juni-Plenum hat der Landtag einen Beschluss gefasst, nach dem zum einen bis zum Inkrafttreten einer Bleiberechtsregelung besonders sorgfältig geprüft werden soll, ob Personen abgeschoben werden, und nach dem zum anderen die Staatsregierung aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass eine auf der IMK zu verabschiedende Altfallregelung an klare Kriterien geknüpft wird, die im Beschluss beispielhaft genannt werden.

Zweitens. Im Juli-Plenum habe ich eine mündliche Anfrage an Herrn Buttolo gerichtet, inwiefern dieser Beschluss umgesetzt wurde. Daraufhin haben Sie, Herr Innenminister, mir geantwortet, die Ausländerbehörden seien – ich zitiere – „für die Anwendung der rechtlichen Normen sensibilisiert worden“. Es sei ihnen auch der Landtagsbeschluss zugesandt worden. Einer Umsetzung sind Sie unserer Meinung nach jedenfalls ausgewichen und haben nebenbei wohl das neue Verwaltungsinstrument der „Sensibilisierung für rechtliche Normen“ eingeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Meine Fraktion betrachtet dies als eine Missachtung des Parlaments.

Drittens. Mitte August haben wir einen Bericht von Ihnen, Herr Buttolo, erhalten, dass Sie die Ausländerbehörden aufgefordert haben, Abschiebungsfälle, die von einer möglichen Bleiberechtsregelung betroffen sein könnten, besonders sorgfältig zu prüfen. Umgesetzt in eine klare rechtliche Anweisung, wie normalerweise üblich, haben Sie das nicht. Und Sie haben die im Landtagsbeschluss vom 23.06.2006 genannten Kriterien unserer Meinung nach beschlusswidrig ausgelegt. Zu Beispielen komme ich später.

Viertens. Im Innenausschuss Ende August haben wir uns nochmals in einer Sondersitzung mit dem Beschluss des Landtages befasst. Der Grund war ein Zeitungsinterview mit Ihnen, Herr Dr. Buttolo. Man und frau konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, Sie befänden sich im Vergleich mit den anderen Innenministern der Länder in einem Wettbewerb, wer die schärfsten Bleiberechtsbestimmungen vertritt. Das geschieht unserer Meinung nach ohne

Rücksicht auf die Situation von Flüchtlingen hier in Sachsen.

Fünftens. Heute haben Sie es, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, im Parlament in der Hand, nunmehr über die im Landtagsbeschluss von Ihnen im Juni verabschiedeten, allerdings recht vage gehaltenen Kriterien konkret zu entscheiden. Wir haben Ihnen heute gemeinsam mit der Linksfraktion.PDS einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

Mit diesem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich auf der Innenministerkonferenz am 16. und 17. November für eine humanitäre Altfallregelung einzusetzen. Der Umgang des Innenministers mit dem Landtagsbeschluss hat gezeigt, dass eine Klarstellung und Konkretisierung der Kriterien dringend notwendig ist.

So hatte der Innenminister das Beispiel – ich zitiere aus dem Beschluss – „unter Einbeziehung hier geborener und mittlerweile schulpflichtiger Kinder“ so ausgelegt, dass ausschließlich Familien mit schulpflichtigen Kindern unter engen Voraussetzungen ein Bleiberecht gewährt werden soll. Das ist eine Auslegung, die eindeutig gegen den Wortlaut des Beschlusstextes verstößt.

Das Kriterium „nicht selbst verschuldeter Sozialhilfebezug“ wurde dahin gehend von der Staatsregierung umgewandelt, dass – ich zitiere – „der Betroffene aufgrund behördlicher Regelungen belegbar gehindert war, eine Arbeit aufzunehmen, aber zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Arbeitsvertrag oder eine verbindliche Zusage für ein dauerhaftes legales Beschäftigungsverhältnis vorlegt“. Den Fall, den der Herr Innenminister hier beschreibt, möchte ich gern kennenlernen.

Ich gehe davon aus, dass die Behörden des Freistaates Betroffene nicht aufgrund von behördlichen Regelungen davon abhalten, eine berufliche Tätigkeit auszuüben. Sie haben also auf der einen Seite unseren Beschluss vom Juni, der von nicht selbst verschuldetem Sozialhilfebezug spricht, und auf der anderen Seite die Aussage des Innenministers, der sagt „nicht durch behördliche Regelungen an der Aufnahme gehindert“.

Das würde aber doch im Umkehrschluss bedeuten, dass all diejenigen, die nicht durch behördliche Regelungen an der Aufnahme einer Arbeit gehindert sind, ihren Sozialhilfebezug selbst verschuldet haben. Wenn Sie an die Arbeitsmarktlage in Sachsen denken, merken Sie, wie abwegig das ist. Es gibt auch Familien mit mehreren Kindern, bei denen der Lohn einfach nicht ausreicht und die zusätzlich Sozialhilfe beziehen. Sprechen wir dann von selbst verschuldet? Wo bleibt denn da unsere Familienfreundlichkeit?

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Die Auslegungen von Herrn Buttolo werden unserer Meinung nach dem Antrag nicht gerecht. Eine Konkretisierung ist deshalb vonnöten. Diese haben wir Ihnen heute vorgelegt.

Unserer Meinung nach sind fünf Jahre Aufenthaltsdauer ausreichend, um ein Bleiberecht in Deutschland zu erhalten. In Härtefällen, wie zum Beispiel bei Minderjährigen, die allein, also unbegleitet, nach Deutschland gekommen sind, oder bei traumatisierten Personen, sollte eine kürzere Aufenthaltsdauer gelten.

(Jürgen Gansel, NPD: Ihre Rede traumatisiert mich auch!)

Wir wenden uns gegen die Abhängigkeit des Bleiberechts vom Familienstatus.

Zum Thema Straffälligkeit sprechen wir uns dafür aus, dass Bagatelldelikte nicht beachtet werden. Dabei lehnen wir uns an eine bereits bestehende Regelung im § 9 des Aufenthaltsgesetzes an.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts: Wir begrüßen natürlich jeden Flüchtling, der sich hier selbst ernähren kann. Das ist jedoch angesichts der rechtlichen Hürden, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber bisher überschreiten müssen, nicht realistisch. Asylbewerber erhalten erst dann eine Arbeitserlaubnis, wenn der Arbeitsplatz nicht mit einer Person mit einer deutschen oder einer EU-Staatsangehörigkeit besetzt werden kann. Sie können sich aufgrund der Situation in Sachsen vorstellen, wie viele Menschen hier abgewiesen werden.

Wir benötigen deshalb eine Regelung, die auch für Sachsen passt. Wenn Sie an die Eckpunkte denken, die seit Montag diskutiert werden und die mit einer erleichterten Arbeitsaufnahme verbunden sein sollen, aber weiterhin an den Status der Duldung gebunden bleiben, dann überlegen Sie, dass Duldung – jedenfalls bisher – immer mit Residenzpflicht verbunden ist und welche Arbeitsplätze dann infrage kommen. Der Asylbewerber kann sich nicht außerhalb der Residenzpflicht einen Arbeitsplatz suchen. Er könnte also auch keine Angebote annehmen, bei denen er – beispielsweise als Fahrer oder im Baugewerbe – diesen Bereich verlassen müsste, weil eine Baustelle außerhalb liegt.

Die Einbeziehung von Familienmitgliedern ist nach unserer Meinung schon aus verfassungsrechtlichem Schutz der Familie gemäß Artikel 6 Grundgesetz geboten. Es ist geboten, Ehegatten, Lebenspartner und minderjährige Kinder in das Bleiberecht einzubeziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Duldung ist keine Perspektive. Diese Menschen haben sich zu einem Großteil von einer Kettenduldung zur anderen geschleppt. Die unsichere Aufenthaltsperspektive wirkt sich auf die gesamte Lebensperspektive der Menschen aus. Physische und psychische Erkrankungen sind die Konsequenz. Dennoch integrieren sich die meisten sehr gut in ihr neues Umfeld, lernen Deutsch, obwohl dies nicht gefördert wird; ihre Kinder besuchen die Schule und machen Abschlüsse. – Dies konnten im Übrigen Gäste und Referenten erfahren, die zu unserer Veranstaltung in der vorletzten Woche erschienen sind und die von den enormen Leistungen der jugendlichen Asylbewerber sichtlich beeindruckt waren,

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

die sich trotz widrigster Umstände motivieren. Aber an der Stelle ist dann Schluss. Ausbildung ist mit Duldung nicht möglich.

Wir wollen, dass Menschen, die lange bei uns leben, ein Bleiberecht erhalten. In Punkt 4 des Antragstextes fordern wir die Staatsregierung auf, Kettenduldung dauerhaft zu beenden, indem Sie den § 25 Abs. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz rechtmäßig anwenden. Sonst haben wir das Thema hier immer wieder auf dem Tisch.

Darüber hinaus denken wir, dass wir Härtefälle auch weiterhin nicht ausschließen können und dass wir deshalb die Härtefallkommission auch über das Jahr 2009 hinaus – bis dahin ist sie erst einmal begrenzt – brauchen werden. Wir wollen, dass sie als dauerhafte Institution eingerichtet wird.

So weit erst einmal; danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion.PDS Frau Abg. Dr. Ernst.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Taschentücher nicht vergessen! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Gansel ist, wie er ist! – Jürgen Gansel, NPD: Porsch ist, wie Porsch ist!)

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innenminister Buttolo hat von einem Kompromiss gesprochen, als er den Landtagsbeschluss gegen dessen Geist falsch ausgelegt hat. Er hat es als Kompromiss bezeichnet, die Voraussetzungen für eine Bleiberechtsregelung an die Existenz eines Familienverbundes mit schulpflichtigen Kindern zu binden. Nicht, dass wir etwas dagegen hätten, dass diese Familien auch berücksichtigt werden sollten, aber das zum Ausschlusskriterium zu machen – das haben wir hier nicht beschlossen, Herr Innenminister.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig! – Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Ein Bleiberecht hat originär überhaupt nichts mit dem Familienstatus zu tun, weil Flucht und Asyl doch völlig andere Ursachen haben als ein Familienproblem. Das kann es natürlich auch geben. Aber Verfolgung und Flucht rühren aus politischen, rassischen, religiösen, weltanschaulichen und anderen Gründen her, ja, auch miserable Lebens- und Überlebenschancen haben zu Flucht und Asyl geführt. Wenn Sie schon Kinder als ein Kriterium nehmen – was hat denn das mit der Schulpflicht zu tun?

Sie haben in einem Zeitungsinterview gemeint, dass Eltern mit Kindern im Vorschulalter eine Reintegration in ihrem Heimatland zumutbar sei. In einer Sondersitzung habe ich gesagt: Erklären Sie mir das einmal – aber das

haben Sie mir nie erklärt. Ich möchte einfach wissen, wie Sie genau dazu kommen. Ist Ihnen, nebenbei bemerkt, schon einmal aufgefallen, dass aus Kleinstkindern unter Umständen Schulkinder werden?

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Entschuldigung, ich habe das schon festgestellt!)

Wird deren erfolgreicher Schulabschluss schlimmstenfalls ein Abschiebegrund? Denn Sie haben diejenigen definitiv nicht in Ihrem Landtagsauslegungsbeschluss bedacht – auch nicht die Azubis, obwohl Sie gesagt haben, sie seien irgendwie dabei; sie stehen nicht drin.

Was, Herr Innenminister, wird aus den minderjährigen Flüchtlingen, die unbegleitet hierhergekommen sind? Das ist offen. Genau sie sind die am meisten Schutzbedürftigen, weil nämlich die Konvention hier noch nicht einmal für sie ausgelegt wird, weil die EU-Kinderrechtskonvention in diesen Teilen von Deutschland nicht ratifiziert wurde. Mit 16 Jahren wandern sie ab ins Asylbewerberheim und sind dann irgendwie unter Erwachsenen; das habe ich jetzt erst erlebt.

Wie können Sie, Herr Innenminister Buttolo, angesichts solcher Dinge ruhigen Gewissens von einem Kompromiss sprechen? Das verstehe ich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, circa 150 000 der 200 000 Menschen, die ohne gesicherten Aufenthaltsstatus hier leben, leben seit acht Jahren und länger hier. Ich kenne eine Familie, die seit 16 Jahren hier lebt – mehr als mancher Ministerialbeamter aus dem Westen, wenn ich das einmal erwähnen darf.

(Zurufe der Abg. Rita Henke, CDU,
und Jürgen Gansel, NPD)

Dennoch würde diese Familie nach Ihrer Rechnung, Herr Innenminister, nicht anerkannt werden. Die haben keinen eigenen Wohnraum, wohnen im Asylbewerberheim und nur einer hat Arbeit – sie können also ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig decken. Trotzdem wird diese Familie, obwohl sie schon so lange hier lebt, nicht abgeschoben. Sie können sie nämlich gar nicht abschieben, weil sie einer Minderheit angehören und dort, wo sie hin müssten, Verfolgungen ausgesetzt werden würden. Was passiert also? Sie leben in diesem Schwebezustand der Duldung.

Ich frage Sie: Wollen Sie, dass Zigtausende Menschen weiter so leben? Machen Sie sich damit nicht mitschuldig daran, dass der unselige Zustand der Kettenduldungen, der für viele Flüchtlinge einen Albtraum auf gepackten Koffern darstellt, nicht aufhört? Alle sagen, die Kettenduldung muss abgeschafft werden. Das ist ja prima, aber so praktizieren Sie es nicht. Bitte vergegenwärtigen Sie sich, warum das so ist, warum wir hier mit 200 000 Menschen leben, die praktisch geduldet sind und keinen rechtmäßigen Aufenthalt haben.

Welchen Weg hat denn das Asylrecht in Deutschland genommen? Das Grundgesetz von 1949 beinhaltet als

Lehre aus dem Nazismus unter anderem die Gewährung eines liberalen Asylrechts,

(Jürgen Gansel, NPD: Für politisch
Verfolgte, nicht für Asylparasiten!)

später untersetzt durch die Genfer Flüchtlingskonvention. Bis weit in die Sechzigerjahre – ich möchte daran erinnern – kamen Flüchtlinge aus den Ostblockstaaten in die Bundesrepublik. Ihre Anerkennungsquote lag zwischen 50 und 80 %. Ab den Siebzigerjahren wandelte sich das Bild. Zum einen war die Wirtschaft aufgebaut und außerdem kamen andere Flüchtlinge nach Deutschland, nämlich aus der sogenannten Dritten Welt. Seither begann der Wandel im Asylrecht, der 1993 in den unseligen Asylkompromiss – der ebenso kein Kompromiss, sondern eine Verschlechterung war – gemündet ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Situation war aufgrund des Flüchtlingsstromes aus Ex-Jugoslawien zustande gekommen. Bürgerkriegsflüchtlinge waren in sehr großer Zahl hierhergekommen. Das wurde ausgenutzt und die sogenannten Kompromissparteien – im Übrigen außer der PDS und den GRÜNEN – haben das Asylrecht verschlechtert. Seitdem gibt es Abschottungspolitik, Zwangshaltung in Massenquartieren, Abschiebgefängnisse, Asylbewerberleistungsgesetz; später kamen die sogenannte Drittstaatenregelung und die Verschärfung der Anerkennung als Flüchtling hinzu.

Es sieht doch wie folgt aus: Wer als Flüchtling anerkannt werden will, der muss faktisch mehr oder weniger Verfolgung oder Folter direkt nachweisen; er braucht amtliche Papiere dazu. Wie soll denn das laufen? Die meisten können natürlich einen solchen Nachweis nicht beibringen, weil er nicht zu führen ist. Und selbst wenn sie ihn führen können, selbst wenn sie als Flüchtling anerkannt werden, gibt es viele, denen dieser Flüchtlingsstatus wieder aberkannt wird; das kommt noch dazu.

So passiert das völlig Absurde: dass zum Beispiel eine Iranerin, die aus politischen Gründen mit ihrer Familie aus dem Iran geflüchtet ist, weder anerkannt noch abgeschoben wird. Man kann sie auch nicht abschieben. Sie lebt also viele, viele Jahre in diesem Asylbewerberheim, sie kann ihren Beruf nicht ausüben, es gibt keine Anschlussqualifikation usw. und schon gar keine Tätigkeit. Das ist der Zustand von so vielen Menschen hier in Deutschland.

Ein letztes Beispiel möchte ich nennen, wie mutig wir doch hier in diesem Hause sind: Seit ungefähr einem Jahr liegt ein von uns, den GRÜNEN und der FDP eingebrachter Abschiebestopp Antrag, der unter anderem den Abschiebestopp für afghanische Staatsbürger fordert, im Ausschuss. Keiner von der Koalition traut sich, ihm zuzustimmen; keiner von der Koalition traut sich, ihn abzulehnen. Also ist auch dies in der Schwebe.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Duldung heißt das!)

– Duldung nennt man das. Und zugleich passiert es, dass Afghanen – nämlich alleinstehende – sehr wohl abgeschoben werden. Ich kenne eine Anwältin in Dresden, die de facto per Eilantrag vier Afghanen aus dem Flieger oder aus dem Polizeiauto herausgeholt hat.

Meine Damen und Herren! Um nicht missverstanden zu werden: Auch ich bin der Ansicht, dass wir mit dem deutschen Asylrecht nicht die Probleme der Welt lösen können. Deutschland betreibt eine verfehlte Entwicklungspolitik; Fluchtursachen sind vor Ort, nicht hier zu lösen. Aber wenn wir noch nicht einmal das tun, was wir hier tun können – im Übrigen wird das Bleiberecht, egal wie es im Groben geregelt wird, landesspezifische Regelungen zulassen –, dann verfehlen wir die Ziele gänzlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir wollen, lässt sich in fünf Punkte fassen:

Erstens. Die im Landtagsbeschluss beschlossenen Kriterien dürfen nicht restriktive Ausschlussgründe sein und nur als solche behandelt werden.

Zweitens. Die Dauer des Aufenthalts von Asylsuchenden muss irgendwo eine Rolle spielen. Fünf Jahre sagen wir; mit sechs Jahren kann ich auch leben. Das ist nicht mein Hauptproblem. Aber die Aufenthaltsdauer muss eine eigenständige Berücksichtigung finden.

Drittens. Wir wollen keine Begrenzung auf Familien mit schulpflichtigen Kindern. Wichtig sind die minderjährigen Flüchtlinge, die allein hergekommen sind. Dazu muss es eine Regelung geben. Das lege ich Ihnen sehr ans Herz.

Viertens. Der Bezug öffentlicher Leistungen darf kein Ausschlusskriterium sein.

Fünftens. Wir wollen eine gesetzliche Regelung von Altfällen; denn wir werden sie immer wieder brauchen. Insofern ist eine gesetzliche Regelung der sichere Weg.

Meine Damen und Herren! Kompromisse sind eben nicht immer gleich Kompromisse, vor allem dann nicht, wenn man keine Lösungen anbietet. Deshalb lohnt es sich, heute noch einmal darum zu kämpfen. Das tun wir auch.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte an den Beschluss dieses Hohen Hauses vom Juni dieses Jahres anknüpfen. Sie haben damals einem Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion zugestimmt, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, sich bei der Bleiberechtsregelung entsprechend zu verhalten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Immer
noch CDU und SPD, nicht FDP!)

– CDU und SPD.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Sie haben „FDP“ gesagt!)

– Dann bitte ich das zu entschuldigen. Ich meinte auf jeden Fall die Koalitionsfraktionen.

Wir als Staatsregierung haben dem Landtag auf diesen beschlossenen Antrag die entsprechende Antwort gegeben. Meine Positionierung in der Öffentlichkeit möchte ich heute, wie schon beim letzten Mal im Landtag, als durchaus konform mit den Festsetzungen in diesem Antrag bezeichnen.

Was habe ich getan? Frau Ernst, wenn Sie mich fragen, ob ich ruhig schlafen könne, dann möchte ich zurückfragen: Können Sie das auch? Sie wissen – ich habe es Ihnen mehrfach erläutert –, wie das mit dem Kompromiss gemeint ist. Sie tun so, als hätten Sie das nie gehört. Sie sollten also wirklich darüber nachdenken, ob auch Sie ruhig schlafen können, wenn Sie sich so in der Öffentlichkeit darstellen.

Sie wissen, dass die Innenministerkonferenz Beschlüsse nur einstimmig fassen kann; ansonsten gibt es keine Beschlüsse. Zu Fragen des Bleiberechts ist die Bandbreite der Positionen sehr groß: von der Position, möglichst keiner solle bleiben, bis hin zu der Position, möglichst alle sollten bleiben.

Mein Bestreben im August war es, in die Diskussion zwischen diesen Extrempositionen mit einem Vorschlag zu gehen, der das Gros der Problemfälle beinhaltet. Ich bin meinem Kollegen Schünemann dankbar, dass er einen ähnlichen Vorschlag wie ich formuliert hat.

In meinem Vorschlag stehen die Kinder im Mittelpunkt. Warum? Sie hatten bewusst danach gefragt, wieso ich Familien mit Kleinstkindern oder Familien ohne Kinder eine Reintegration in die Länder, aus denen sie ursprünglich kommen, zumute, aber Familien mit Kindern, die die Schule besuchen, nicht. Ganz einfach: Ich versuche mir die Chancen klarzumachen, die diese Kinder, die hier in die Schule gehen, in ihrem ursprünglichen Heimatland hätten. Uns sind Fälle vorgetragen worden, dass jemand über mehrere Jahre, bis hin zum Gymnasium, die Schule besucht hatte und dann aufgrund der geltenden Rechtslage ausgewiesen wurde. Ich bin in der Tat der Meinung, dass man diesen Kindern, ihren Familien bzw. den Alleinerziehenden dieser Kinder die Chance einräumen sollte, weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland zu leben; denn wenn sie hier die Schule besucht haben, wären ihre Voraussetzungen ungleich schlechter, wenn sie in ihr Heimatland zurückgehen müssten.

Frau Herrmann, Sie haben weiterhin gefragt, weshalb das Verhalten der Behörden beim nicht selbst verschuldeten Sozialhilfebezug angeführt wurde. Ganz einfach: Wenn Asylbewerber keine Arbeitserlaubnis erhalten, laufen sie im Prinzip im Kreis. Sie können nicht arbeiten, brauchen also Sozialhilfe. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden. Das ist aber nicht Landesrecht, sondern Bundes-

recht. Wenn es zu einer Bleiberechtsregelung kommt, wird es auch dazu eine Lösung geben müssen.

Lassen Sie mich an dieses Hohe Haus einen Appell richten: Wenn Sie heute dem Antrag folgen und mir bindende Vorgaben für meine Verhandlungsposition auf der nächsten Innenministerkonferenz machen, passiert Folgendes: Ich kann mich dann mit hoher Wahrscheinlichkeit an verschiedenen Stellen in der Innenministerkonferenz nicht positionieren und mich nicht hinter die Vorstellungen meiner Kollegen stellen. Das bedeutet im Klartext, dass ich den geplanten Festsetzungen nicht zustimmen könnte. Ich erinnere daran, dass die Innenministerkonferenz nur einstimmig beschließen kann. Unter dem Strich könnte es also keine Bleiberechtsregelung geben. Ich weiß nicht, ob Sie das wollen.

Ich bitte Sie daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Antrag abzulehnen und darauf zu vertrauen, dass ich mir sehr wohl darüber im Klaren bin, was ich meinem sozialen Gewissen schuldig bin, wenn ich in der Innenministerkonferenz über das Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland mit zu entscheiden habe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Seidel das Wort.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion zu dem vorliegenden Antrag „Schaffung einer humanitären Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Flüchtlinge“ reden. Meine Damen und Herren! Wir haben in unserem Landtagsbeschluss den Herrn Innenminister aufgefordert, sich auf der IMK-Ebene für eine humanitäre Bleiberechtsregelung einzusetzen. Wir haben ferner gefordert, dass diese Bleiberechtsregelung klaren, nachvollziehbaren Kriterien genügen müsse. Dies tut sein Kompromissvorschlag für diese Innenministerkonferenz. Wir haben in unserem Beschluss beispielhaft vier Kriterien genannt, die aus der Sicht des Landtages für die konkrete Ausgestaltung ebendieser Altfallregelung infrage kommen. Diese Kriterien liegen Ihnen vor. Ich meine, ihnen genügt der Kompromissvorschlag unseres Innenministers zur anstehenden Konferenz vollkommen.

Meine Damen und Herren, es mag sein, dass Ihnen dieser Kompromissvorschlag nicht weit genug geht und dass Sie den Beschluss, den wir in unserer Juni-Sitzung gefasst haben, gern anders interpretiert sehen möchten; Frau Dr. Ernst hat es gerade so dargestellt. Genau hierin besteht aber das Problem. Der Beschluss ist von uns bewusst nicht im Detail ausformuliert. Dass die Interpretation durch den Innenminister gegen den Beschluss verstoßen würde, vermag ich nicht zu erkennen. Diesen Vorwurf, der hier mündlich vorgetragen wurde und der auch im Antrag steht, möchte ich deshalb ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Zur Sache selbst! Wir halten es für wichtig, dass die ausländerrechtliche Altfallproblematik auf der Ebene der Innenministerkonferenz vernünftig gelöst wird. Ich bedauere es, dass wir uns hier erneut mit dieser Angelegenheit befassen müssen. Damit helfen wir bei der Erreichung des Ziels, angesichts der außerordentlich schwierigen und kontroversen Diskussionslage in der Innenministerkonferenz zu einer vernünftigen und sachgerechten Lösung zu kommen, ganz bestimmt nicht.

Wir können auch die von Ihnen unter Ziffer 3 Ihres Antrags genannte Konkretisierung der von uns im Juni beschlossenen Kriterien für eine Altfallregelung in dieser Form nicht mittragen, zumal Sie mit diesen, obwohl Sie es besser wissen müssten, Fragen des Bleiberechts für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland geduldete Ausländer fröhlich mit Härtefallregelungen vermengen, für die nach den geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen das Härtefallverfahren und eine Entscheidung unserer Härtefallkommission der richtige Lösungsweg wären. Das wissen Sie ganz genau. Sie vermengen dies auch bewusst.

Klar ist aber auch, meine Damen und Herren, wir haben mit unserem Landtagsbeschluss dem Staatsminister des Innern einen Rahmen mit beispielhaften Fällen mit auf den Weg gegeben. Den Staatsminister für Ministerkonferenzen auf Bund-Länder-Ebene per Landtagsbeschluss zu binden ist widersinnig. Die Lösungsfindung der Innenministerkonferenz ist ein in der Sitzung sich entwickelnder Prozess, bei dem man Flexibilität braucht. Natürlich erwarten wir, dass sich unser Innenminister von diesem unserem Mandat leiten lässt und versucht, in dieser Konferenz ein Ergebnis zu erreichen, das unserem Willen möglichst nahe kommt. Wir wollen und werden ihm damit aber sein Abstimmungsverhalten in der Innenministerkonferenz nicht zwingend und im Detail vorschreiben, anders als Sie es wollen, denn – auch das sollten Sie wissen; der Innenminister hat es schon ausgeführt –: Die Beschlüsse der IMK können nur einstimmig gefasst werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Bitte schön, Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielleicht können Sie mir sagen, welche Rolle Sie Landtagsbeschlüssen beimessen. Welche Rolle sollen Landtagsbeschlüsse für die Staatsregierung spielen. Ist das Ermessensfrage?

Damit verbindet sich auch die Frage, inwieweit es rechters ist, eine Auslegung des Landtagsbeschlusses durchzuführen, die dessen Geist widerspricht.

Rolf Seidel, CDU: Ich kann Ihren Ausführungen nicht ganz folgen, Frau Dr. Ernst, denn der Geist unserer vier Kriterien ist unseres Erachtens vom Innenminister voll-

ständig erfüllt worden. Ich sehe keine Diskrepanz zwischen dem, was wir im Juni beschlossen haben, und dem, was Herr Innenminister auch in der Presse ausgeführt hat. Wir sehen diese nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir wollen und werden also dem Herrn Innenminister in seinem Abstimmungsverhalten in der Innenministerkonferenz nicht zwingend und im Detail vorschreiben, was er zu tun hat. Angesichts der derzeitigen Diskussionslage in Deutschland können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass eine von der Innenministerkonferenz beschlossene Altfallregelung immer einen mühsamen Kompromiss darstellen wird, einen Kompromiss, den letztlich auch der Freistaat Sachsen mittragen muss, auch wenn die Kriterien, die dabei erfüllt werden, nicht für alle von uns wünschenswert sind. Aber wir müssen auch dann – wie in den letzten 16 Jahren – mit den Altfallregelungen und mit dieser Entscheidung der Innenministerkonferenz leben. Wir können nicht Lösungen fordern, wie Frau Herrmann es getan hat, die nur für Sachsen passen, sondern wir brauchen Lösungen für Gesamtdeutschland.

Wichtig ist, dass wir im Ergebnis eine humanitäre Regelung haben, die mit der nötigen Sorgfalt entstanden ist und vielleicht künftige Altfälle vermeiden wird. Dazu kann die heutige Debatte einen Beitrag leisten. Enge bindende Beschlüsse helfen dabei wenig. Wir vertrauen dem Verhandlungsgeschick unseres Innenministers, Herrn Dr. Buttolo, und lehnen Ihren Antrag damit ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Spricht von der SPD jemand? – Herr Abg. Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche Situation haben wir? Auf Anregung der Innenministerkonferenz wurde im Mai dieses Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum Herbst ein Konzept für eine Bleiberechtsregelung erarbeiten soll. Angesichts von ungefähr 200 000 geduldeten Ausländern in der Bundesrepublik – die Zahlen werden unterschiedlich ausgelegt – ist die Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung nunmehr innerhalb der Innenministerkonferenz unstrittig.

Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen in der 54. Sitzung des Landtages am 23. Juni dieses Jahres ebenfalls zu dieser Position bekannt und eine entsprechende Beschlusslage des Hohen Hauses herbeigeführt. Darin heißt es – Herr Seidel hat es bereits ausgeführt –, dass es klarer Voraussetzungen für eine humanitäre Altfallregelung bedarf. Humanitär – das sage ich bewusst – bedeutet, dass im Vordergrund einer künftigen Regelung solche Begünstigungstatbestände stehen müssen, die die vielfältigsten Schicksale der Betroffenen widerspiegeln. Der seinerzeitige Antrag hat sich deshalb bewusst darauf beschränkt, eine beispielhafte Kriterienauflistung zu

wählen, die schon rein sprachlich weder abschließend noch einschränkend zu verstehen ist.

Im Übrigen teilen wir als SPD-Fraktion die Einschätzung des Bundesinnenministers Dr. Schäuble, der sich mehrfach öffentlich dahin gehend geäußert hat, dass sich die vielen Altfälle als das eigentliche Problem bei der Integration von Ausländern in Deutschland darstellen. Dr. Schäuble hat sich auch bewusst für mehr Großzügigkeit und ein deutliches Entgegenkommen des Staates in Sachen dauerhafter Aufenthaltserlaubnisse ausgesprochen.

Nun haben die Vorschläge für eine Altfallregelung inzwischen – das ist vielleicht der entscheidende Unterschied vom Juni zu heute – erste und vernünftige Konturen angenommen. Nach aktuellen Medienberichten – die „Süddeutsche Zeitung“ scheint da sehr gut informiert zu sein – zeichnet sich ein Kompromiss innerhalb der Innenministerkonferenz ab, und es wird möglicherweise – man kann im Moment tatsächlich nur spekulieren – eher ein offener Kompromiss sein, der den Ländern letztlich genügend Spielraum gibt, um auf die spezifische Situation vor Ort eingehen zu können.

Meine Damen und Herren! Die Grundausrichtung einer künftigen Bleiberechtsregelung ist aus Sicht meiner Fraktion mit dem Landtagsbeschluss vom 23. Juni 2006 hinreichend beschrieben worden. Uns war es wichtig, zunächst einmal eine moderne Grundrichtung vorzugeben. Herr Staatsminister hat uns soeben versichert, dass auch er die deutliche Beschlusslage des Landtages, die einem Kompromiss zwischen den Koalitionspartnern folgt, zum Gegenstand seiner Verhandlungen in der Innenministerkonferenz machen wird. Deshalb komme ich zu der Schlussfolgerung, dass es heute keiner weiteren Aufforderung des Landtages mehr bedarf.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn ich vielleicht nur kurz auf die Einzelheiten Ihres Antrages eingehen darf: Für die Punkte 1 und 2 – das habe ich eben dargelegt – gibt es schlichtweg keinen Bedarf, eine weitere Beschlusslage herzustellen.

Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Bräunig, Sie haben zu denjenigen Sozialdemokraten hier in Sachsen gehört, die die Auslegung des Herrn Innenministers in Sachen Bleiberecht für Familien mit Schulkindern kritisiert haben. Stehen Sie heute noch dazu?

Enrico Bräunig, SPD: Ich habe in einer ersten Reaktion, wie übrigens auch die Sächsische Ausländerbeauftragte, unser Unverständnis über das geäußert, was in dem Interview geschrieben wurde. Aber der Herr Innenminister hat uns heute, denke ich, ausreichend dargelegt, wie er das verstanden haben wollte.

Zu Punkt 1 und 2 gibt es also schlichtweg keinen Bedarf, eine weitere Beschlusslage herzustellen.

Zu Punkt 3: Da stellen Sie einen Kriterienkatalog auf. Es ist schon angedeutet worden und wir sollten uns noch einmal klarmachen: In der Innenministerkonferenz, meine Damen und Herren, sitzen Vertreter von CDU, SPD, FDP und CSU. Diese müssen zu einem einstimmigen Votum kommen. Ich glaube, dass ein zu enger Kriterienkatalog, wie Sie ihn hier vorlegen, bei den Verhandlungen eher hinderlich als hilfreich sein kann. Gerade deshalb haben wir die Beschlussempfehlung im Juni eher offengehalten.

Zu Punkt 4: Sie wissen, dass ich mich persönlich und für meine Fraktion bereits mehrfach dazu geäußert habe. Wir halten die Nichtanwendung des § 25 Aufenthaltsgesetz in Sachsen für einen Teil des Problems. Es ist in der Tat eine offene Baustelle. Sie machen das auch hier sehr geschickt und verbinden die Diskussion mit dem § 25 mit der anstehenden Innenministerkonferenz. Sie versuchen also hier, die SPD-Fraktion ein Stück weit in die Enge zu treiben und vielleicht einen Keil zwischen die Koalitionsfraktionen zu schlagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, das werden wir nicht zulassen. Wir halten es tatsächlich nicht für zielführend. Die Diskussion um die anstehende Altfallregelung mit der Diskussion um die Auslegung des Zuwanderungsrechtes und die praktische Anwendung des Zuwanderungsrechtes zu vermischen führt uns in diesem Fall nicht zum Ziel. Unser Ziel ist zunächst die Bleiberechtsregelung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Mit der Koalition!)

– Ganz klar!

Sie liegt ganz nah und relativ klar vor uns. Wir wollen – das sage ich noch einmal bewusst – den Betroffenen, vor allem den betroffenen Familien mit Kindern, aber nicht nur denen, eine Chance auf einen gesicherten Aufenthalt in ihrer Wahlheimat Sachsen oder auch in Deutschland geben. Vor allem die Kinder sind die Leidtragenden in dieser ganzen Situation. Das sollten wir uns noch einmal vor Augen führen. Sie kennen vielfach nur eine Heimat, und das ist Deutschland, weil sie hier geboren oder aufgewachsen sind. Gerade die Kinder sind es nämlich, die uns täglich die Integration, von der wir so oft und so gern sprechen, vorleben – sei es im Kindergarten oder in der Schule.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innerhalb von vier Monaten beschäftigen wir uns nun schon zum zweiten Mal mit der Schaffung einer angeblich humanitären Bleiberechtsrege-

lung für Ausländer, die nach geltendem Recht – das muss man immer wieder sagen – gar keinen Rechtsanspruch auf Aufenthalt in der BRD haben und deren Aufenthalt lediglich geduldet wird. Dabei wird von den Ausländern, die nach Deutschland kommen, um sich den Asylstatus zu erschleichen, oft schon vor der Einreise alles getan, um ihr Herkunftsland und ihre wahren Asylgründe zu verschleiern.

Der frühere sächsische CDU-Innenminister Klaus Hardraht hat im Juni 2001 in einem Interview mit der Nachrichtenagentur „ap“ vorgeschlagen, Asylbewerber in Beugehaft zu nehmen, wenn sie zur Umgehung ihrer Abschiebung ihre Pässe vernichten. Damit sollte der Druck auf die Betroffenen erhöht werden, bei ihrer Identitätsfeststellung mitzuhelfen.

Nach geltendem Recht könnten rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben werden, wenn sie vorsätzlich ihre Ausweispapiere wegwerfen – so der damalige Innenminister. Etwa 80 % der Antragsteller verfügten nicht über die notwendigen Ausweisdokumente und zeigten sich wenig kooperativ. Nach Hardrahts Ansicht sollte die Dauer der Beugehaft bis zu sechs Monate betragen. Außerdem sollten Asylanten für die Dauer des Verfahrens nur noch Sachleistungen statt Geld erhalten. In offensichtlich unbegründeten Fällen sei die betreffende Person kontrolliert unterzubringen.

Herr Buttolo, die Einlassungen Ihres Amtsvorgängers und Parteifreundes Hardraht belegen, welchen systematischen Rechtsmissbrauch Asylbewerber betreiben, um sich in der Bundesrepublik einen Aufenthaltsstatus zu ergaunern. Für die NPD-Fraktion ist es völlig inakzeptabel, wenn durch ein fehlgeleitetes Verständnis von Gastfreundschaft die Täuschungs- und Betrugsmanöver von Asylbewerbern am Ende noch zu einem unbefristeten Aufenthaltsstatus führen. Herr Buttolo, jetzt einmal Hand aufs Herz! Darf denn heute, im Jahr 2006, ein Innenminister überhaupt kein politisches Rückgrat mehr haben, um diese Wahrheiten gegenüber der deutschen Öffentlichkeit einmal auszusprechen? Muss sich heute ein Mitglied der Staatsregierung den Forderungen linker Überfremdungslobbyisten unterwerfen und aus Feigheit vor einer gutmenschelnden Medienkritik eine Politik gegen die Interessen des eigenen Volkes betreiben, von dem man doch gewählt wurde?

(Höhnisches Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Die NPD-Fraktion hat bekanntlich kein Problem damit, unbequeme Wahrheiten auszusprechen. Dafür lassen wir uns auch als sogenannte Ausländerfeinde schelten, obwohl wir nur Einwanderungsfeinde sind und gegen Ausländer, da, wo sie hingehören, gar nichts haben.

(Höhnisches Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Sprechen wir auch diese Wahrheit einmal offen aus: Bei der Gruppe von Ausländern, um die es in diesem Antrag von GRÜNEN und Linksfraktion.PDS geht, handelt es sich nicht um „Flüchtlinge“, sondern um Asylbetrüger. Allein die Begriffe „humanitär“ und „Bleiberecht“, die die Antragsteller verwenden, deuten auf eine Verdrehung

der tatsächlichen Sachverhalte hin. Übrigens bedienen sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag vom 20. Juni dieses Jahres über die sogenannte Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen genau der gleichen gezinkten Wortwahl.

Die Tatsache, dass sich alle Blockparteien hier im Landtag grundsätzlich für ein Bleiberecht für Asylbetrüger aussprachen, ist dokumentiert durch die mehrheitliche Zustimmung zum Antrag vom Juni. Sie zeigt deutlich, dass sie geltendes Recht mit einem zusätzlichen Bleiberecht nicht nur relativieren, sondern bewusst aushebeln. Demgegenüber haben die Verwaltungsgerichte, die mit der Auslegung und Einhaltung der Normen des Ausländer- und Asylrechts tagtäglich befasst sind, ein sachgerechtes Verhältnis zu der Realität des Rechtsmissbrauchs in diesem Land und treffen deshalb oft klare Entscheidungen.

Ich möchte an dieser Stelle einmal den Inhalt einer aktuellen Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zur Kenntnis geben, die ein Schlaglicht auf das Thema der Debatte wirft. In einer aktuellen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in Hessen ging es um die Klage einer 1992 aus dem Kosovo eingereisten sechsköpfigen Familie, die gegen einen rechtsgültigen Abschiebebeschluss klagte. Die zentralen Feststellungen dieses Urteils des VGH Hessen sind:

1. Ausländer, die jahrelang in Hessen nur geduldet wurden, erwerben durch Anpassung an die hiesigen Lebensverhältnisse kein dauerhaftes Bleiberecht.
2. Integration und ein langer Aufenthalt in Deutschland begründen noch keinen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis.
3. Die noch nicht abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung von Kindern ist kein Hindernis, Ausländer in ihr Herkunftsland abzuschicken.

Der VGH Hessen zieht in seiner Entscheidung also eine klare Grenze und macht deutlich, dass es kein Bleiberecht für jedermann geben kann und dass es eine Rückkehrpflicht für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber gibt. Genau diese Rückkehrpflicht von Asylbetrügern ist es, die Sie – vor allem von der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN, aber auch von CDU, SPD und FDP – mit Ihrem angeblich humanitären Bleiberecht aushebeln wollen. Die Krokodilstränen, die Sie wegen der angeblichen Benachteiligung von Ausländern immer wieder vergießen, stehen aber in einem seltsamen Kontrast zu der Rücksichtslosigkeit und der Mitleidslosigkeit, die Sie gegenüber unseren sozial benachteiligten Landsleuten an den Tag legen.

Wenn es um finanzielle Ausgaben für sozial schwache Deutsche geht, etwa um Hartz-IV-Empfänger, dann wird mit spitzem Bleistift gerechnet. Dann führen Mehrausgaben für die Hartz-IV-Opfer dazu, dass man die Hartz-IV-Regelung schnell den finanziellen Planzahlen anpasst, indem man die sozialen Rechte der Betroffenen weiter beschneidet. Es ist ja noch gar nicht lange her, da wurde

den Mitteldeutschen vorgerechnet, wie viele Milliarden die Wiedervereinigung den deutschen Steuerzahler gekostet hat und wie viele zusätzliche Milliarden noch von West nach Ost fließen werden. Das Merkwürdige ist nur: Wenn es um ein dauerhaftes Bleiberecht für Asylbetrüger geht, die geduldet oder auch scheinlegalisiert werden sollen – die Schätzungen gehen von 200 000 Personen aus –, dann wird das Kostenargument gar nicht diskutiert, dann spielen die Kosten plötzlich keine Rolle.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die Frage lautet – auch für Sie, Herr Porsch –: Können wir uns denn 200 000 Ausländer, die nach geltenden Gesetzen keine rechtmäßige Aufenthaltsberechtigung haben, überhaupt noch finanziell leisten? Wir als Nationaldemokraten beantworten diese Frage mit einem klaren Nein. Wenn wir die Reste unseres Sozialstaates erhalten wollen, müssen wir die gesellschaftliche Solidarität auf einen bevorrechtigten Kreis beschränken, selbstverständlich auf unsere deutschen Landsleute.

Man muss sich heute schlicht und ergreifend entscheiden zwischen Sozialstaat und Einwanderungsstaat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie sind wirklich schlicht, und das ist ergreifend!)

Einen Mittelweg gibt es in Zeiten knapper werdender Sozialressourcen nicht. Im Gegensatz zur Linksfraktion.PDS hat sich die NPD eindeutig für den deutschen Sozialstaat und gegen den Einwanderungsstaat entschieden. Es ist übrigens bezeichnend, dass es in diesem Staat überhaupt keine Kosten-Nutzen-Analyse der Einwanderung gibt. Wer einmal erfahren möchte, welche finanziellen Lasten die Ausländerpolitik der Blockparteien den Steuerzahlern aufbürdet, der erhält darüber kaum Zahlenmaterial. Weder das Bundesinnenministerium noch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden verfügt über solche Informationen, zumindest nicht offiziell.

Die Kosten der Ausländerpolitik sind offensichtlich eines der meistgehüteten Geheimnisse der Bundesrepublik Deutschland. Immerhin konnte man vor Kurzem in der Presse nachlesen, dass Ende 2005 insgesamt 209 000 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen. Die Ausgaben nach diesem Gesetz betragen 1,25 Milliarden Euro. 1,25 Milliarden Euro jährlich für 209 000 ausländische Leistungsbezieher ohne eigentliches Aufenthaltsrecht! Bei Hartz-IV-Empfängern sollen die Daumenschrauben weiter angezogen werden – Stichwort: Streichung der Zuverdienstmöglichkeiten –, während über Asylschwindlern weiter die Füllhörner ausgeschüttet werden. Für die NPD-Fraktion ist das eine Ungeheuerlichkeit und Verrat an den sozialen Interessen des eigenen Volkes.

Dass eine solche Politik von den GRÜNEN betrieben wird, ist einsichtig, weil die GRÜNEN ohnehin nur von linksbürgerlichen und besser verdienenden Großstadtmilieus gewählt werden, die sowieso keinerlei Kontakt zu der sozialen Lebenswirklichkeit unserer Landsleute

haben. Dass sich aber immer wieder die PDS als soziales Gewissen der Nation aufspielt, obwohl sie knallhart Ausländerinteressen vertritt, ist nur als grobe Wählertäuschung zu bezeichnen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich bin aber zuversichtlich, dass die PDS noch viele Wahlen erleben wird wie die zurückliegenden in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, weil immer mehr Menschen in diesem Land erkennen, dass die PDS eine Politik betreibt, die zwar sozial maskiert, aber letztendlich nur eine Politik der Inländerfeindlichkeit ist.

Ich danke für die lebhafteste Anteilnahme.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gansel, das war wieder typisch, was Sie hier geboten haben. Wir sprechen über Altfallregelungen von Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und die wir nicht zwingen können, das Land zu verlassen – nicht, weil sie die Papiere weggeworfen haben, sondern weil sie ganz einfach nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, da es die Situation dort nicht zulässt oder da zum Beispiel die Behandlung von kranken Kindern in diesen Ländern überhaupt nicht gewährleistet werden kann –; stattdessen sprechen Sie davon, dass sämtliche dieser Betroffenen ihren Asylstatus erschleichen würden, Identitätsverschleierung – ich zitiere Sie – oder systematischen Rechtsmissbrauch betreiben und Betrugsmanöver begehen. Flüchtlinge werden bei Ihnen mit Asylbetrügnern gleichgesetzt oder als Asylschwindler bezeichnet.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das stellen unabhängige Gerichte fest!)

Dagegen sind diejenigen, die sich ernsthaft mit den Problemen beschäftigen, Überfremdungslobbyisten, angebliche Gutmenschen und versammeln sich in den von Ihnen so gescholtenen Blockparteien, und dann behaupten Sie, sie würden unbequeme Wahrheiten verbreiten.

(Beifall bei der NPD – Jürgen Gansel, NPD:

Das ist gut zusammengefasst!)

Kein Wort davon ist wahr. Sie betreiben Verunglimpfung, Sie verbreiten Halbwahrheiten, Lügen und Unterstellungen, und bei alledem muss ich Sie daran erinnern:

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Wir sprechen hier über Menschen, die unter uns und mit uns in diesem Land leben, und dies seit vielen Jahren. Empörend ist nicht nur Ihre Wortwahl, sondern vielmehr die Dreistigkeit, mit der Sie glauben, sich von den Sachproblemen verabschieden zu können, Herr Gansel!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN –
Stefan Brangs, SPD: So ist es!)

Sie lösen keine Probleme, Sie wollen sie gar nicht lösen. Sie brauchen diese Probleme als Plattform für Ihre Hasstiraden, um Menschen gegeneinander aufzuhetzen oder gegeneinander aufzurechnen, Halbwahrheiten zu verbreiten wie die vermeintlich einfache Sentenz „Sozialstaat statt Einwanderungsstaat! – Alle Ausländer raus, und uns gehts hier prima!“ – So einfach stellen Sie sich das vor. So einfach wollen Sie den Menschen verkaufen, was Sie hier gern als Politik anbringen möchten. Aber wir werden uns nicht daran gewöhnen, und wir werden ein ums andere Mal sagen: Nein, so funktioniert das nicht, und so lassen wir mit Menschen in unserem Land nicht umgehen!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Zum Antrag der GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS muss ich sagen: Aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP-Fraktion hat der Antrag in den Punkten 1 und 2 schon eine Berechtigung; denn nach den Beschlüssen des Landtages vom Sommer haben Ihre Äußerungen, Herr Staatsminister, einige Irritationen – das muss man sagen – hervorgerufen. In der Tat waren die Beispiele, die genannt worden sind, wie die Berücksichtigung schulpflichtiger Kinder bei der Abschiebungsentscheidung, keine singulären Ausschlusskriterien, die einzig und allein dazu dienen sollten, den Aufenthalt zu ermöglichen, sondern es waren Beispiele. Deshalb halten wir auch die Punkte 1 und 2 des Antrages insgesamt durchaus für berechtigt.

Probleme haben wir bei den Konkretisierungen, die sich die Antragsteller vorstellen, dass es nämlich grundsätzlich problematisch ist zu fragen: Wie weit soll man Vorgaben machen und wie weit würde man mit einer restriktiven Vorgabe von Einzelfallkriterien nicht wieder neue Ausgrenzungskriterien schaffen? Wir sehen durchaus auch die Probleme, die entstehen, wie die Staatsregierung durch einen möglichst eng gefassten Antrag bei den Verhandlungen im Rahmen der Innenministerkonferenz gebunden wird.

Auf der einen Seite sagen wir: Ja, die Staatsregierung hat Anlass gegeben, Irritationen zu beseitigen; das sollte sie tun. Auf der anderen Seite lehnen wir die vorgeschlagenen Konkretisierungen als zu weitgehend ab. Die Sicherung des Lebensunterhaltes ist notwendig; aber der Ausschluss vom Arbeitsmarkt aufgrund der Nachrangigkeitsregelung ist etwas, was nicht nur die Altfälle betrifft, sondern sämtliche Ausländer aus Nicht-EU-Ländern, und von daher kein geeignetes Kriterium sein kann, und auch die Einbeziehung von pauschal allen Lebenspartnern in die Altfallregelung würde uns zu weit gehen.

Meine Damen und Herren! Maßgeblich sind die Entscheidungen der Innenministerkonferenz, und ich denke, wir haben mit den bestehenden Beschlüssen des Sächsischen Landtages durchaus die Richtung vorgegeben, wie

sich der Landtag die Verhandlungsführung der Staatsregierung in der Innenministerkonferenz vorstellt. Wir setzen auch darauf, dass sich die Innenministerkonferenz endlich über eine Altfallregelung verständigt. Wir haben seit zwei Jahren immer wieder angemahnt, dass sie dringend notwendig ist. Darüber herrscht inzwischen sogar Konsens. Sie sollten diesen Konsens mitnehmen und dafür sorgen, dass eine im Sinne der bestehenden Beschlüsse vernünftige Altfallregelung in der Innenministerkonferenz verabschiedet wird.

Zu den vorliegenden Anträgen wird sich die FDP der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Sächsische Ausländerbeauftragte, ob sie sprechen möchte. – Frau de Haas, bitte.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu gestern: Ich bedauere außerordentlich, dass ich gestern nicht hier sein konnte und damit für Irritationen gesorgt habe. Ein privater Termin hat mich gehindert. Dazu kam im Anschluss daran ein Defekt an unserem Auto – das von mir und meinem Mann –, sodass ich nicht rechtzeitig hier sein konnte. Die Entschuldigung war rechtzeitig an den Parlamentarischen Geschäftsführer meiner Fraktion gerichtet worden. – Dies dazu.

Meine Damen und Herren, nun zu dem heutigen Thema. In den vergangenen 15 Jahren sind für die unterschiedlichsten Ethnien und Personengruppen Bleiberechtsregelungen verabschiedet worden. Unter anderem erhielten die Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer der ehemaligen DDR ein Bleiberecht, aber auch Studentinnen und Studenten aus bestimmten Staaten und traumatisierte bosnisch-herzegowinische Bürgerkriegsflüchtlinge. Mit der letzten Regelung erhielten 145 Personen ein Bleiberecht durch die Altfallregelung. Sie sehen daran, dass sich die Innenminister der Probleme sehr wohl bewusst sind.

Nun war mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes die Hoffnung verbunden, dass die sogenannten Kettenduldungen, auf die bereits eingegangen wurde, abgeschafft werden könnten, damit Menschen nicht jahrelang in Unsicherheit leben müssen. Schon im Herbst 2005 stand deshalb ein Entwurf einer Altfallregelung auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz, der mit dem Hinweis, dass zunächst geprüft werden solle, ob das Zuwanderungsgesetz diese Abschaffung der Kettenduldungen erreicht habe, nicht behandelt wurde. Die Evaluation zeigt nun, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat. All das wissen Sie ebenso gut wie ich.

Es freut mich, dass nun die Notwendigkeit einer Altfallregelung, also einer weiteren Bleiberechtsregelung, parteiübergreifend anerkannt wird. Sehr viele Menschen setzen ihre Hoffnung auf eine Entscheidung der Innenministerkonferenz und, meine Damen und Herren, es ist hinlänglich bekannt, dass ich für eine Altfallregelung eintrete, die

für die lange unter uns lebenden Menschen tatsächlich eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnet, und ich habe dies mehrfach mit dem Innenminister erörtert.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Aber Sie wissen auch, dass sich die Positionen in den einzelnen Ländern in Bezug auf das Erfordernis und die Ausgestaltung dieser Regelung grundlegend unterscheiden. Die Beschlüsse aber müssen dann einstimmig gefasst werden. Ich bin sicher, dass der Innenminister alles daransetzen wird, eine weitreichende Altfallregelung zu erreichen. Es gibt erste Anzeichen für eine grundsätzliche Einigung und dennoch wird am Ende nur ein Kompromiss stehen können. Bis es so weit ist, sind viele Verhandlungsrunden notwendig, in die die Verhandlungsführer im Interesse der Betroffenen möglichst ohne vorbestimmte Forderung gehen sollten, um die Einstimmigkeit nicht zu gefährden. Wenn wir eine Bleiberechtsregelung erreichen wollen, müssen wir dem Minister die Verhandlungsführung zubilligen. Das gebietet für mich schlicht die Vernunft. Alles andere wäre unvernünftig.

(Beifall bei der CDU)

Diese Regelung wird an bestimmte Kriterien gebunden sein. Es wird Ausschlussgründe geben. Aus meiner Sicht sollte aber unstrittig sein, dass besonders auf die hier geborenen oder im Kleinkindalter eingereisten und hier aufgewachsenen Kinder Rücksicht genommen wird. Wenn Kinder in unserem Land geboren wurden, hier die Schule besucht haben, dann haben sie hier ihr Zuhause, dann sollten diese Kinder und ihre Familienangehörigen auch ein Bleiberecht erhalten und es sollte kein Herkunftsland von der Regelung ausgeschlossen sein.

Ein weiterer Punkt ist die Sicherung des Lebensunterhaltes. Aus der Zeitung wissen Sie, wie im Moment der Diskussionsstand ist. Wenn Sie an dem Thema Interesse haben, sollten Sie darüber informiert sein. Es ist so, dass auf Bundesebene nach Lösungen gesucht wird, von denen ich hoffe, dass sie eine Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitslaubnis für Tätigkeiten jeder Art vorsieht.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes auch in Zukunft Anwendung finden können. Dazu gehört für mich die Härtefallkommission, die weiterhin für besonders gelagerte Fälle der letzte Anlaufpunkt für ein humanitäres Bleiberecht sein wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Arbeit der Härtefallkommission in Zukunft gestalten wird. Wir sollten erst zu gegebener Zeit darüber eine Entscheidung treffen.

Meine Damen und Herren! Von einer Bleiberechtsregelung können und werden nicht alle erfasst werden können, und es werden nicht alle Hoffnungen erfüllt werden können. Mit den von mir skizzierten Punkten könnte aber vielen Menschen eine Perspektive in unserem Land eröffnet werden. Ich denke, genau das will auch der Innenminister. Genau dazu ist der Beschluss vom Juni eine gute Grundlage. Die Hoffnung für die Betroffenen

erhalten zu können, dazu möchte ich meinen Beitrag verstanden wissen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es von den Fraktionen noch Redebedarf? – Die Linksfraktion.PDS; bitte, Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Seidel und Kollege Bräunig, ich verstehe den Sinn Ihrer Rede nicht. Worum geht es eigentlich? Wir haben im Juni in diesem Hohen Haus, und zwar auf der Basis eines durch unsere Fraktion eingebrachten Antrages und von der CDU und der SPD mit Änderungsantrag einen korrigierten Beschluss gefasst, mit dem die Staatsregierung ersucht wurde, sich dafür einzusetzen, dass humanitäre Altfallregelungen an klare Voraussetzungen zu knüpfen sind. Diese kennen wir – diese Fraktion nicht –; wir alle wissen, worum es geht. Es geht darum, dass zum Beispiel Menschen 16 Jahre in Deutschland aus unterschiedlichen Gründen gelebt haben. Die Menschen, von denen Frau Dr. Ernst vorhin sprach, waren nebenbei bemerkt Kosovo-Albaner, die nach Deutschland kamen, als dieses sich als humanitäre Hilfe dargestellt hat. Nun haben wir uns auf klare Voraussetzungen geeinigt.

Dann gibt es einen Beschluss des Landtages, der wiederum von uns eingebracht wurde und durch CDU und SPD verändert worden ist, in dem gesagt worden ist, dass bis zum Inkrafttreten der entsprechenden notwendigen Bleiberechtsregelung für diese langjährig in der Bundesrepublik lebenden Ausländer, der Personenkreis, der Zugang dazu bekommt, mit besonderer Sorgfalt geprüft werden soll – das war der Beschluss vom August bzw. vom September – plus klare Voraussetzungen, die uns eigentlich nicht passen. Wir wollen keine einschränkenden Voraussetzungen. Sie wollten diese doch. Diese vier einschränkenden Voraussetzungen, die in dem Beschluss enthalten sein sollen, wollten nicht wir, sondern Sie. Wir wollen nicht die Bindung an die Straffälligkeit, weil ich es für hirnrissig halte. Wenn jemand irgendwo geschlafen und einen fahrlässigen Verkehrsunfall verursacht hat, dann hat er eine Strafrechtseintragung. Das will ich nur einmal sagen. Das waren doch Ihre einschränkenden Voraussetzungen.

Dann ist das beschlossen worden, was wir sehr begrüßt haben und was auch ein sehr großer Sprung war. Das ist völlig in Ordnung. Nun kommt das Problem, dass der Staatsminister des Innern – dafür mag er selbst gute Gründe haben – diese Voraussetzungen einschränkt; so kam es verbal herüber. Er knüpft sie also an die Problematik, schulpflichtige Kinder müssten eine Rolle spielen. An dieser Stelle gibt es einen Disput. Dieser gibt Anlass zu einem neuen Antrag, der besagt, dass es so nicht geht. Der Landtag hat gewissermaßen empfohlen, Kinder, „die hier geboren sind“, usw. Diese einschränkende Vorausset-

zung haben Sie gewollt. Sie ist jetzt enthalten. Die weitere Einschränkung haben wir nicht gewollt. Darum drehte sich der heutige Austausch.

Das Problem ist logischerweise für den Staatsminister da, wenn er in die IMK geht und wir ihm jetzt ein Konvolut an klaren Punkten vorgeben und ihm sagen: Lass diese so abstimmen, dann ist uns das klar! Ich denke sogar, mit uns kann man darüber sprechen, ich denke auch, mit der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man diese Formulierung „und abzustimmen“ aus dem Beschluss herausnimmt. Das ist möglich. Darum sage ich, er soll sich dafür einsetzen. Es ist doch dem Minister mitnichten genommen, sich in der IMK für die Kriterien einzusetzen, die der Landtag über fünf Fraktionen hinweg zieht. Es ist letztlich das Anliegen, dass Sie sich für diese Kriterien einsetzen. Ein Teil der Kriterien ist von Ihnen – diese einschränkenden Voraussetzungen haben wir akzeptiert und toleriert –, und der andere Teil ist die besondere Sorgfalt, mit der wir humanitär herangehen. Darin besteht letzten Endes das Anliegen.

Ich kann mitnichten erkennen, dass in irgendeiner Weise der Innenminister, wenn der Beschluss so angenommen würde, meinethalben mit der Abänderung, dass es in der Einstiegsformel heißt: „... sich auf der Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder, IMK, im November 2006 für eine humanitäre Altfallregelung unter Beachtung folgender Punkte einzusetzen.“ Die Wörter „und abzustimmen“ sind wegzulassen. Dann, denke ich, sind wir exakt in der Kontinuität unseres Beschlusses vom September und haben alle Missverständnisse, die der Innenminister mit seinen Verlautbarungen herausgebracht hat, aus der Welt geschafft.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Dann rufe ich zum Schlusswort auf. Ich bitte die einreichenden Fraktionen, sich zu dem eingebrachten Vorschlag von Herrn Bartl zu äußern, weil das eine Veränderung des Antrages beinhalten würde.

Frau Herrmann, bitte, für die Fraktion der GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sprecher der verschiedenen Fraktionen, vor allen Dingen der Koalition, haben deutlich gemacht, dass wir im Juni beispielhafte Punkte im Antrag beschlossen haben. Herr Seidel hat gesagt, dass die Punkte beispielhaft waren. Herr Bräunig sagte, sie waren weder abschließend noch einschränkend.

Genau das hat der Innenminister aber gesagt, indem er das Bleiberecht an schulpflichtige Kinder gebunden wissen will. Damit hat er selbst es weiter eingeschränkt. Wir sind durchaus zu dem Kompromiss bereit, den Herr Bartl gerade vorgeschlagen hat. Wir könnten uns vorstellen, dass die Wörter „und abzustimmen“ gestrichen werden.

Wir sind ferner der Meinung, dass es klar ist, dass ein Kompromiss gefunden werden muss, weil die Innenministerkonferenz einstimmig abstimmen muss. Die Schwie-

rigkeit liegt nur darin: Wenn der Innenminister von einer Bleiberechtsregelung für Deutschland spricht, dann muss es natürlich auch eine Bleiberechtsregelung sein, die in Sachsen praktizierbar ist. Das ist die Voraussetzung. Er ist sächsischer Innenminister und muss sich für die sächsischen Belange einsetzen.

Wenn wir von Zahlen sprechen, wie ich sie am Anfang genannt habe, dann können wir uns nicht damit zufriedengeben, dass, wenn wir im Land 6 000 Menschen haben, die mit einer Aufenthaltsgestattung hier leben und darunter zum Beispiel 770 Kinder sind, diese Regelung – wie es bei der letzten der Fall gewesen ist – 145 Personen betrifft. Das ist uns eindeutig zu wenig. Wenn man sich die Diskussion anschaut, stellt man fest, dass der bayerische Innenminister dafür eingetreten ist, dass die Iraker grundsätzlich aus einer Regelung herausgenommen werden, weil nämlich in Bayern viele Iraker leben und er deshalb mit Schwierigkeiten rechnet. Ich erwarte, dass sich der sächsische Innenminister dafür einsetzt, dass in Sachsen die Betroffenen wirklich von einer Bleiberechtsregelung profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, wir können uns vorstellen, dass der genannte Punkt geändert wird. Ich bitte Sie also um Zustimmung. Sie können sich bei jedem einzelnen Punkt entscheiden, ob dies die Kriterien sind, nach denen Sie einem Bleiberecht zustimmen möchten. Deshalb beantrage ich punktweise Abstimmung.

Ich möchte Sie allerdings ermuntern – und jetzt spreche ich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU an –, sich auch von den Ansichten der großen Kirchen in Deutschland und in Sachsen beeinflussen zu lassen. Unsere Vorschläge gehen nämlich mit den Vorschlägen der Kirchen durchaus konform und ich hoffe, dass Sie das bei der Abstimmung berücksichtigen. Der SPD würde ich raten, doch einmal einen Gedanken darauf zu verschwenden, wie sich ihre Innenminister in anderen Ländern gegenüber diesen Regelungen verhalten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion.PDS Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz ehrlich: Wir hätten uns diesen Antrag – und darin waren wir uns einig – gern erspart. Wir hätten das gut und gern tun können, wenn dieser Landtagsbeschluss vernünftig umgesetzt worden wäre, wenn der Geist dieses Landtagsbeschlusses also tatsächlich erhalten geblieben wäre. Wir waren darüber entsetzt, dass ein Landtagsbeschluss so deformiert und so gegen seinen ursprünglichen Geist verzerrt werden kann. Man kann ja in den Protokollen auch noch einmal nachlesen, was von den einzelnen

Fraktionen dazu gesagt worden ist. Insofern ist es klar, dass wir uns mit dem eingetretenen Zustand nicht zufriedengeben. Wir müssen das auch gar nicht tun.

Bekanntlich hat der Innenausschuss eine Sondersitzung durchgeführt. In dieser Sitzung haben wir keine klaren Antworten bekommen. Wir haben dort auch einen Antrag mit minimalen Forderungen gestellt. Die erste Forderung lautete, dass die Kriterien zum Bleiberecht, die im Landtagsbeschluss enthalten sind, keine Ausschlusskriterien sein sollen. Dazu hat Herr Bräunig selbst gesagt, dass das keine Ausschlusskriterien sein dürfen. Sie wurden jedoch als solche behandelt. Das ist das Problem. Also kann man doch nicht sagen, dass es mit dem Landtagsbeschluss kein Problem gebe und dass er richtig umgesetzt worden sei. Das ist nicht der Fall.

Zweitens haben wir gesagt, dass in dem Landtagsbeschluss steht, dass nicht selbst verschuldeter Sozialhilfebezug, also das Beziehen von öffentlichen Leistungen, nicht zu einem Ausschlusskriterium werden darf. Das war für uns außerordentlich wichtig. Das haben wir auch in unseren Reden im Landtag zum Ausdruck gebracht. Man kann doch die Leute nicht dafür verantwortlich machen, dass sie keine Arbeit bekommen oder ihren Beruf nicht ausüben können. Wir wissen, wie die Sachlage aussieht. Das war also ein enorm wichtiges Kriterium, das bei der Ausführung des Beschlusses eben nicht entsprechend berücksichtigt worden ist. Es ist doch ganz klar, dass man damit nicht zufrieden sein kann.

Deswegen blieb uns im Grunde gar nichts weiter übrig, als das zu machen, was man in einem solchen Falle tut. Was in diesem Antrag zu lesen ist, sind, wenn man so will, Forderungen von Amnesty International, von Pro Asyl, die mit dem Flüchtlingsrat Sachsen abgestimmt sind. Es handelt sich dabei um die Mindestanforderungen, die hier gestellt werden. Es ist völlig logisch, dass wir dieses Thema hier einbringen und dass wir gar nicht anders können, als dies zu tun.

Noch etwas möchte ich sagen: Wenn man Kompromisse aushandelt, ist es doch so, dass man in die betreffende Runde mit maximalen Forderungen und nicht schon mit einem fertigen Kompromissvorschlag geht. Das ist doch wohl ganz klar. Es ist auch klar, dass man mit einem solchen Landtagsbeschluss – das wollten wir auch – eine gewisse Beweglichkeit herstellen kann. Wir wollten einen solchen beweglichen Landtagsbeschluss, mit dem man eine ganze Menge Positives anfangen kann. Sie hätten das alles machen können, und Sie können es immer noch. Sie können das auch angesichts der Änderung machen, die wir hier vorgeschlagen haben. Sie können sich also für die Dinge einsetzen, die wir zum Bleiberecht einfordern, und bei den Verhandlungen versuchen, so viel wie möglich dabei herauszuholen.

Ich will Ihnen auch sagen, was mir besonders wichtig ist und was unbedingt geregelt werden muss. Ich meine die minderjährigen Flüchtlinge, die Kinder, die aus guten Gründen allein hergekommen sind. Für sie muss eine Regelung gefunden werden. Der derzeitige Zustand ist

katastrophal. Unabhängig von dem Antrag, den wir gestellt haben, bitte ich Sie sehr herzlich, sich dieser Problematik anzunehmen.

Kurz und gut, schon der alte Lenin hat gesagt: Kompromisse sind nicht gleich Kompromisse. Damit hat er durchaus recht. Das ist kein Kompromiss. Man kann nicht alles als Kompromiss bezeichnen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Verschlechterung dessen, was wir hier beschlossen haben.

Letzter Gedanke: Nach den Eckpunkten zum Bleiberecht haben wir als Land Möglichkeiten, landesspezifische Regelungen zu treffen. Ich verspreche Ihnen, dass wir heute nicht zum letzten Mal zu dieser Thematik sprechen. Diese landesspezifischen Regelungen – das sind doch Dinge, um die wir kämpfen müssen – haben Sie nicht im Auge. Es kann keine gute Regelung sein, wenn nur wenigen Leuten in diesem Land geholfen wird. – Das ist kein Blödsinn, sondern Realität.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/6595 zur Abstimmung. Dazu ist der schon mündlich formulierte Änderungsantrag in Drucksache 4/6768 inzwischen auch schriftlich eingegangen. Dieser Änderungsantrag beinhaltet die Streichung der Wörter „und abzustimmen“ im ersten Absatz des genannten Antrages.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Dafür-Stimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über den Antrag Drucksache 4/6595 in seiner ursprünglichen Fassung ab. Es wurde beantragt, punktweise abzustimmen.

Ich rufe Punkt 1 auf und frage nach der Zustimmung. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist Punkt 1 abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer möchte diesem Punkt zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten, Punkt 2 wurde abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer möchte diesem Punkt zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Punkt 3 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Dafür-Stimmen ist auch Punkt 4 abgelehnt.

Da alle Einzelpunkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine GesamtAbstimmung.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Sachsen

Drucksache 4/6077, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Landesregierung.

Ich erteile den Fraktionen CDU und SPD das Wort. Herr Abg. Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Schwerpunkt der gymnasialen Ausbildung ist es, Schüler mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte Allgemeinbildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird, zu vermitteln. Dabei sollen auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschulen geschaffen werden.“

So definiert es das Schulgesetz, meine Damen und Herren, so wurden die Aufgaben der sächsischen Gymnasien darin definiert.

Aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums leitet sich zudem ab, dass der achtjährige Bildungs-

gang zur allgemeinen Hochschulreife und zu der damit verbundenen Studierfähigkeit führen soll. Mithin ist damit also das Gymnasium zwar wissenschaftspropädeutisch ausgelegt und angelegt, aber eben trotzdem keine Voruniversität. Nun greift der vorliegende Antrag die in den letzten Wochen und Monaten geführte Diskussion zur notwendigen Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe auf. Die Notwendigkeit dieser Weiterentwicklung ergibt sich aus verschiedenen äußeren Rahmenbedingungen ebenso wie aus neuen inhaltlichen Erfordernissen an die gymnasiale Ausbildung.

Dem vom Ministerium im Frühjahr vorgelegten Strukturentwurf war eine intensiv und engagiert geführte Diskussion, insbesondere durch den Philologenverband Sachsen, vorausgegangen. Diese Initiative sowie die breite Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülern, Hochschulen und Wirtschaftsvertretern hat das breite Interesse an diesem Anliegen dokumentiert und im Ergebnis auch auf politischer Ebene zu einer zukunfts-

weisenden, bedarfsgerechten und konsensfähigen Lösung geführt. Ich werde darauf im Detail und bezogen auf den vorliegenden Antrag noch einmal zurückkommen.

Zunächst aber noch einmal zu den konkreten neuen Gestaltungserfordernissen. Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe heißt nicht völliges Infragestellen der bisherigen Ausgestaltung. Meine Damen und Herren, wir können im Gegenteil davon ausgehen, dass sowohl durch die breite Öffentlichkeit als auch durch die Expertenanhörung im Landtag deutlich wurde, dass sich unsere gymnasiale Ausbildung auf einem guten Niveau entwickelt hat. Wir können also von diesem Niveau ausgehen und darauf bei der inhaltlichen Weiterentwicklung aufbauen.

Wir haben jedoch auch veränderten Erfordernissen und Rahmenbedingungen zu entsprechen. Ich will einige punktuell benennen:

Erstens. Der Rückgang von Schülerzahlen aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge und das damit verbundene Problem der Organisation der Oberstufe nach dem bisherigen Kurssystem, insbesondere dann, wenn die Auswahl von Kursen in der bisherigen Breite nicht mehr angenommen werden kann.

Zweitens. Die Notwendigkeit, Allgemeinwissen möglichst umfassend zu vermitteln. Dem stand bislang das Prinzip des geringsten Aufwands beim Wahlverhalten der Schüler entgegen.

Drittens. Dem Mangel an Allgemeinbildung und wissenschaftlicher Breite durch die Einschränkung der naturwissenschaftlichen Bildung auf nur ein Fach musste insbesondere aufgrund des Bedarfs im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge entgegengewirkt werden.

Meine Damen und Herren! Unser vorliegender Antrag beschreibt Rahmenvorgaben, die sich aus diesen eben benannten Gestaltungserfordernissen ergeben. Wir haben es jedoch nicht bei dieser parlamentarischen Initiative belassen, sondern uns auch innerhalb der Koalition und in Anlehnung an das vom Kultusministerium vorgelegte Modell zu konkreten Festlegungen bei der zukünftigen gymnasialen Oberstufe verständigt. Dabei haben wir öffentliche Stellungnahmen ebenso berücksichtigt wie Expertenmeinungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Natürlich war und ist es nicht möglich, alle Positionen und Meinungen, die in einem breiten Spektrum vorgetragen und geäußert wurden, zu berücksichtigen. Umso wichtiger war und ist die Orientierung an den schon genannten Kernvorgaben.

Ich will an dieser Stelle die vereinbarten Regelungen schwerpunktmäßig kurz benennen. Grundsätzlich soll die bisherige Struktur in Leistungs- und Grundkursen erhalten bleiben. Dies entspricht einer Vielzahl von in dieser Frage geäußerten Meinungen. Gleichzeitig wird aber den Gymnasien vor Ort die Möglichkeit zur Entscheidung über die gleichbleibende klassenverbandsähnliche oder wechselnde Zusammensetzung der Schüler in den einzel-

nen Kursen mit den genannten Rahmenbedingungen überlassen. Insbesondere aus pädagogischen Gründen kann so eigenverantwortlich vor Ort am sinnvollsten und zugleich variabel den entsprechenden Erfordernissen und Bedingungen entsprochen werden.

Das vorgesehene Modell ermöglicht zum einen eine moderate Beibehaltung der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung. Jedem Schüler bleibt die Möglichkeit zur persönlichen Schwerpunktsetzung durch Belegung eines Fachs in einem bestimmten Aufgabenbereich offen. Das bedeutet konkret: Eine fortgeführte Fremdsprache oder das Fach Geschichte als Repräsentant des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes oder das Fach Physik bzw. Chemie als Repräsentant des naturwissenschaftlichen Aufgabenbereichs wird als ein Leistungskurs jeweils wählbar bleiben. An ausgewählten Gymnasien könnte das Fach Kunst als Vertreter des künstlerischen Bereichs das vorhandene Spektrum abrunden.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrophon.)

Der andere Leistungskurs ist dann Deutsch oder Mathematik. Eine darüber hinausgehende Erweiterung der Leistungskernfächer und Leistungskursfächer an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung bleibt aber davon unberührt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage, Herr Colditz?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, nach welchen Kriterien sollen diese ausgewählten Gymnasien gefunden werden?

Thomas Colditz, CDU: Ich denke, das liegt einfach an dem Bedarf, der letztlich durch die Schüler bzw. auch durch Eltern geäußert wird. Es gab Gymnasien, die sich schon besonders in diese Richtung profiliert haben. Darauf aufbauend soll dann auch die Auswahl in dem Sinne, wie ich sie vorhin beschrieben habe, erfolgen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und wenn das alle wollen? Was ist dann?)

Die besondere Lernleistung, fachübergreifende Kurse sowie fächerverbindender Unterricht bleiben erhalten und sollen durch Verpflichtung der Schüler innerhalb der Klassen 10 bis 12, eine komplexe Lernleistung zu erbringen, erweitert werden. Der Anteil der vermittelten Naturwissenschaften wird gestärkt, meine Damen und Herren, ohne gesellschaftliche oder sprachliche Fächer zu benachteiligen. Die verpflichtende Belegung von Chemie, Physik und Biologie wird durch die Möglichkeit der Vertiefung von Physik oder Chemie im Leistungskurs ergänzt.

Meine Damen und Herren! Mit diesen strukturellen Vorgaben soll zudem eine schrittweise Einführung der budgetierten Zuweisungen von Lehrerstunden erfolgen. Damit würden sich eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen und eine erhöhte Eigenverantwortlichkeit der Einzelschule ergeben.

Meine Damen und Herren! Diese exemplarisch benannten, inhaltlich konkreten Festlegungen konkretisieren die in unserem vorliegenden Antrag benannten Eckpunkte bei der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Sachsen. Wir wollen, dass diese Aspekte seitens des Kultusministeriums verbindlich auf dem Verordnungsweg geregelt werden, und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Herr Abg. Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag hat sich die Koalition in die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in Sachsen eingemischt und mittlerweile zu einem Kompromiss zwischen einerseits Administration und Gesetzgeber und andererseits den Koalitionspartnern geführt. Allein das zeigt vielleicht schon die Schwierigkeit der Verhandlungen. Allein das lässt aber auch schon zu, das erreichte Ergebnis als ein gutes Ergebnis zu würdigen, allein weil es ein Ergebnis gibt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir haben als Koalition dazu mit dem vorliegenden Antrag einen Rahmen gegeben. Deshalb will ich selbst anhand dieses Antrags den Kompromiss vorstellen und bewerten. Dazu wiederum möchte ich den Antrag noch einmal in seinen wesentlichen Punkten in Erinnerung rufen und begründen.

Ziel und Kriterium jeder Veränderung im Bereich der schulischen Bildung soll sein, „jedem jungen Menschen in Sachsen optimale Entwicklungsbedingungen zu geben, damit er ein selbstbestimmtes Leben in sozialer, ökologischer und kultureller Verantwortung führen kann.“

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

So haben es die Koalitionspartner vereinbart und dies gilt auch für die gymnasiale Oberstufe. In diesem Sinn war es der Koalition mit ihrem Antrag wichtig festzuhalten, dass das Ziel der gymnasialen Oberstufe die allgemeine Hochschulreife ist. Damit ist das Kriterium, an dem sich eine erfolgreiche Weiterentwicklung derselben misst, die Verbesserung der allgemeinen Studierfähigkeit.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Es zeichnet den Antrag aus, dass er diese nicht in überkommener Tradition eng auf einen Wissenskanon führt, sondern insbesondere an der Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, zum Organisieren der eigenen Lernprozesse, zur Kooperation und zur Kommunikation festmacht. Damit wird der Ansatz der ursprünglich reformierten Oberstufe beibehalten, den auch die jüngste KMK-Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe fortschreibt.

Vor diesem Hintergrund war klar, dass die Rückkehr zu einer kanonisch gedachten Oberstufe mit festen Fächern im Klassenverband von der Koalition nicht unterstützt wird. Dies unterstreicht auch der dritte Punkt des Antrags, die Oberstufe stärker auf Kompetenzentwicklung und grundlegenden Wissenserwerb im Sinne einer vertieften Allgemeinbildung zu orientieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich können diese Ziele nicht allein mit einer Strukturreform der Oberstufe gelöst werden. Sie erfordern vor allem eine entsprechende Arbeit an den Schulen vor Ort. Dafür bieten die Anregungen und Forderungen der neuen Lehrpläne einen guten Rahmen. Wir sind als Koalition sehr froh, dass wir verhindern konnten, dass diese neue Ansätze einem Strukturprinzip geopfert werden. Wir haben mit dem gefundenen Kompromiss einen guten Rahmen, um die neuen Lehrpläne nun auch mit Leben zu erfüllen.

Aber sehr wohl können Strukturvorgaben dafür sorgen, dass einmal gelegte Grundlagen nicht verloren gehen. So gliedert sich die neue Oberstufe in drei Bereiche. Es gibt einen Kernbereich mit den Basisfächern Deutsch, Mathematik und fortgeführter Fremdsprache sowie Physik und Geschichte. Aus diesem Bereich werden in der Regel die zwei Leistungskurse gewählt, wobei die KMK-Regelungen einzuhalten sind. Der zweite Bereich ist der erweiterte Kernbereich mit den weiteren Naturwissenschaften, Geografie, Gemeinschaftskunde, Ethik/Religion, zweiter Fremdsprache, Kunst, Musik und Sport. Dieser Bereich wird in Grundkursen absolviert. Einzelne Schulen können aus diesem Bereich Leistungskurse in Chemie und Kunst anbieten.

Im Wahlbereich schließlich stehen neben der BELL – besondere Lernleistung – und einem fächerübergreifenden Kurs, Astronomie, Informatik und eine weitere Fremdsprache zur Auswahl oder – sagen wir besser – zur Substitution eines Kurses aus dem erweiterten Kernbereich; denn bei 35 durch den Kernbereich verplanten Stunden bleibt realistisch kaum die sinnvolle Möglichkeit, noch zusätzlich einen Kurs zu wählen.

Eine Ausnahme macht hier die BELL. Es war uns besonders wichtig, die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Abiturienten zu stärken. Das sind Eigenschaften, die die Hochschulen als weniger gut ausgebildet einschätzen, die aber in sehr starkem Maße benötigt werden. Die besondere Lernleistung hat hierfür viele Potenzen. Wir wollten eine deutliche Stärkung der Selbstständigkeit durch die Aufnahme der BELL in den erweiterten Kernbereich und damit eine ordentliche Ausstattung mit Stunden.

Einige sahen nun die Gefahr, dass mit dieser BELL sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte überfordert seien. Davon kann man halten, was man will. Auf jeden Fall würde dies nur unterstreichen, dass wir auf dem Gebiet der eigenständigen Arbeit deutliche Defizite haben. Die Konsequenz aus unserer Sicht wäre, etwas für die Abstellung dieses Zustandes zu tun und nicht, ihn zu akzeptieren. Letztlich macht das der Kompromiss auch nicht. Die vereinbarte Evaluation wird sicher zeigen, dass unsere Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mehr können, als mancher ihnen zutraut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen das Interesse für und in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern in Verbindung mit der Sekundarstufe I nachhaltig stärken, ohne die sozialwissenschaftlichen, sprachlichen und musischen Fächer zu schwächen. Das haben wir in einer Art erreicht, die zwar die Wahlmöglichkeiten einschränkt, aber die Ausgewogenheit auch bei kleineren Oberstufen garantiert. Denn die Möglichkeit, einen Leistungskurs Physik zu wählen, nützt niemandem, wenn dieser mangels Interessenten gar nicht zustande kommt. Insofern ist die gefundene Lösung sicher eine Einschränkung der theoretisch möglichen Schwerpunktsetzung durch die Schülerinnen und Schüler. Praktisch aber könnte sich sogar dieser als Gewinn herausstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Kompromiss ist ein Kompromiss. Der vorliegende ist kein fauler, sondern ein zukunftsöffener. Wir werden die Ausgestaltung der veränderten Oberstufe kritisch begleiten und den Schulen vor allem mit Elementen der verantwortlichen Schule mehr Entscheidungsräume eröffnen. Das ist im Rahmen der neuen Oberstufe möglich und teilweise mit vereinbart. Für die Ausgestaltung des neuen Rahmens gibt der vorliegende Antrag die Richtung vor.

Wir bitten deshalb um Zustimmung auch dann, wenn vielleicht das eine oder andere Element des gefundenen Kompromisses nicht akzeptiert wird. Wir stimmen ja heute nicht über den Kompromiss ab, sondern über die Prinzipien der Ausgestaltung dieses Kompromisses und künftiger Veränderungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich einsteigen, Herr Dulig. In die Ausgestaltung des Kompromisses, den Sie ausgehandelt haben, werden wir natürlich auch sehr den Finger legen. Ich denke, darüber wird es noch sehr viel zu diskutieren geben, insbesondere bei der Ausgestaltung dessen, was dann wirklich kommt. Ich gehe davon aus, dass wir wesentlich intensiver einbezogen werden, insbesondere im Schulausschuss, wenn es um die Ausgestaltung dieses Kompromisses geht.

Nun zu unserem Thema. Der Antrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5559, hatte das Staatsministerium für Kultus aufgefordert, bereits im Juni über die sogenannte Reform der gymnasialen Oberstufe zu informieren, denn bis zu dem Zeitpunkt gab es noch keine Informationen über die Reform der gymnasialen Oberstufe. Damit wurden die Medien aufmerksam und die öffentliche Diskussion hatte begonnen. Ja, selbstverständlich hatte es im Vorfeld bereits Diskussionen gegeben. Herr Colditz hatte es schon benannt, Insider-Diskussionen hatte es gegeben und der Philologenverband hatte aktiv Diskussionsbeiträge im Kultusministerium und selbst in öffentlichen Veranstaltungen dargelegt.

Aber: Selbst die Schulleiter der Gymnasien haben erst im April und im Mai eine Aufforderung bekommen, Stellung zu dieser Stundenübersicht zu nehmen, denn ein Konzept hat es bis zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben. Eine öffentliche Diskussion fand also im Wesentlichen in der Sommerpause, in den Ferien, statt. Wir sind der Auffassung, dass das nicht der Zeitpunkt ist, in dem man eine öffentliche Diskussion für eine Veränderung in der gymnasialen Oberstufe führen kann.

Ja, zahlreiche Stellungnahmen sind im Kultusministerium eingegangen. Zumindest haben wir das vom Kultusministerium erfahren. 280, 300 – das ist in Ordnung und ist auch gut. Ich finde das ganz hervorragend. Allerdings sind mir nur Stellungnahmen bekannt, die diese Reform und die Überlegungen des Kultusministeriums eher ablehnen. Ich würde mich sehr freuen, Herr Flath, wenn Sie – das hätte eigentlich schon längst geschehen müssen – vielleicht heute einmal eine ausführliche Darstellung geben könnten, wie die Stellungnahmen nun sind, welche Tendenzen sie haben, was sie fordern usw. usf. Ich denke, das sollte man öffentlich klar und deutlich auswerten.

Es war im Juni/Juli zugesagt worden, dass das Kultusministerium vor der Sommerpause ein Konzept für die Umgestaltung, für die Reform der gymnasialen Oberstufe vorlegt. Bis heute haben wir ein solches Konzept nicht in die Hand bekommen, sondern lediglich einen Zettel mit einer Stundenübersicht.

Zum alten Konzept und auch zum neuen, das in der Koalition nun aufs Papier gebracht worden ist: Wir haben dazu in der Sondersitzung massiv gefordert, dass uns ausführliche Darlegungen bzw. eine neue Stellungnahme auch zu dem neuen Papier, das uns vorliegt, zur Verfügung gestellt werden. Das hat bis heute nicht funktioniert.

In diesem neuen Papier gibt es natürlich günstige, bessere, neue Ansätze. Herr Dulig, das will ich hier eindeutig sagen und will es auch unterstützen. Aber es gibt auch faule Kompromisse. Das ist ganz eindeutig und klar. Wenn wir von Leistungskursen und Grundkursen in der gymnasialen Oberstufe sprechen, geht jeder normale Mensch davon aus, dass das nicht zwingend im Klassenverband passiert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das alte Modell ist klar auf den Klassenverband ausgelegt gewesen. Wie sieht es nun in der Realität aus? Das ist die Ausgestaltung, bei der wir genau aufpassen und schauen müssen, weil: Zurzeit sagt die Verwaltungsvorschrift „Mindestschülerzahl Leistungskurs 12 Schüler, Mindestschülerzahl Grundkurs 14 Schüler“. Real wird aber an den Schulen bereits im Klassenverband unterrichtet, denn der Richtwert für die Schulen sind 24 Schüler.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

– Herr Flath, Sie haben jetzt eine Frage gestellt ohne Mikrofon. Ich antworte jetzt, ohne dass meine Zeit angehalten wird. Das Problem ist die Motivation der Schüler, ganz klar. Wenn ich in einem Leistungskurs unterrichtet werden will, will ich dort eine entsprechende Leistung haben. In den Klassen 11, 12 haben wir es nicht mit kleinen Schülern zu tun, sondern mit jungen Erwachsenen, die sich auf das Studium und auf ihren weiteren Weg vorbereiten wollen. Wenn Sie die Papiere der Kultusministerkonferenz ausführlich gelesen haben – davon gehe ich aus –; dort steht klar und deutlich drin: Ein Schüler, der sich für einen Leistungskurs entscheidet, entscheidet sich in der Regel für die Studienrichtung. In der Regel – es gibt immer Ausnahmen.

Da bin ich voll in Ihrem Antrag, Herr Colditz und Herr Dulig. Wir sind – genau wie Sie – der Auffassung, dass eine Stärkung der naturwissenschaftlichen Bildung bereits in der Sek. I notwendig ist. Ich will Sie jetzt nicht quälen, aber denken Sie bitte an Astronomie! Wir wollen noch immer, dass die Astronomie mit einer naturwissenschaftlichen Bildung ausführlich dargestellt wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das wäre ganz einfach, denn sowohl die Lehrer sind vorhanden als auch die Lehrpläne usw. Aber ich will Sie damit nicht nerven, denn ich denke, dass das ganz klar ist und auch die Anhörung es gezeigt hat.

Ich möchte trotzdem weiter auf Ihren Antrag eingehen.

Zum Thema selbstständige Arbeit und die Lernprozesse selbst organisieren teilen wir die Auffassung, die Sie in Ihrem Antrag vertreten. Schüler können das aber nur in einem System, in dem sie selbst entscheiden dürfen und sich auch gefordert fühlen und nicht in einem Klassenverband mit Leistungsstarken und -schwachen im Unterricht arbeiten müssen.

Zur naturwissenschaftlichen Bildung habe ich schon gesprochen, das lasse ich jetzt weg. Wir sind auch der Auffassung, die Sie in Ihrem Punkt 2 oder 3 – das weiß ich jetzt nicht genau – äußerten, dass die Sozialwissenschaften, die Sprachen und die musischen Fächer in der gymnasialen Oberstufe nicht benachteiligt werden dürfen. Ich denke, das ist auch zu realisieren.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Aber der entscheidende Punkt, der in Ihrem Antrag steht und den wir in der Anhörung ausführlich erörtert haben, ist, dass die sächsischen Abiturienten bei den Studienzulassungen nicht benachteiligt werden dürfen. Es kam in der Anhörung deutlich zum Ausdruck, dass das passieren wird, wenn wir nicht darauf achten, dass Leistungsspitzen auch wirklich in der gymnasialen Oberstufe gefördert werden und sie dann einen Leistungsdurchschnitt bekommen können, der es ihnen ermöglicht, mit ihren Ergebnissen mit anderen Abiturienten aus anderen Bundesländern mitzuhalten.

Insofern können wir Ihrem Antrag zustimmen. Allerdings ist mir und vielleicht auch anderen aufgefallen, dass in Ihrem Antrag nicht mehr von einer Reform der gymnasialen Oberstufe die Rede ist. Sie nehmen offensichtlich Abstand davon, Sie sprechen lediglich noch von einer Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe.

Wenn wir uns das genau anschauen, sind wir der Auffassung, dass bis auf die Veränderung in der Sek. I – das ist aber nicht die gymnasiale Oberstufe – dieser Antrag für eine Veränderung der gymnasialen Oberstufe eigentlich gar nicht notwendig ist, weil das jetzt schon passiert. Eine Reform ist offensichtlich auch in der Koalition bereits vom Tisch.

Veränderungen der gymnasialen Oberstufe sollten nur durchgeführt werden, wenn die Notwendigkeit klar und deutlich gegeben ist. Diese Notwendigkeit wird immer wieder mit der demografischen Entwicklung begründet. Wenn es weniger Schüler gibt, dann wäre für mich der logische Schluss, kleinere Kurse zu bilden, damit das bestehende Angebot realisiert werden kann. Die Zahlen für den Erhalt von Gymnasien werden meines Wissens – vielleicht täusche ich mich da – für die Zukunft nicht ausgehebelt. Nach wie vor gilt das Schulgesetz, nach dem bei 60 Schülern in der Klassenstufe drei Klassen gebildet werden. Selbst wenn es weniger Schüler gibt, habe ich nicht gehört, dass der Minister geäußert hat, dass das geändert wird. Deshalb werden wir auch bei weniger Schülern kein anderes Bild bekommen. Für die Gymnasien bleibt alles bestehen.

Die Notwendigkeit für die Veränderung der gymnasialen Oberstufe ist aus unserer Sicht nicht zwingend gegeben. Es gibt keine Evaluation, es gibt keine Evaluationsergebnisse, es gibt auch keinen Nachweis. Den haben wir auch in der Anhörung nicht bekommen.

Die Leistungsbeschreibung für das Gymnasium wurde erst 2004 veröffentlicht. Da sie erst zwei Jahre greift, sehen wir keinen Grund, eine Veränderung vorzunehmen. Die langfristig erarbeiteten Lehrpläne sind noch nicht einmal eingeführt und sollen schon wieder verändert werden. Das halten wir nicht für zwingend erforderlich.

Wir sehen auch, dass eine Veränderung der gymnasialen Oberstufe zumindest ein ausgewogenes Konzept als Grundlage braucht. Dieses Konzept ist nicht vorhanden. Für eine Akzeptanz brauchen wir außerdem eine ausführliche Diskussion.

Die Kollegen, die in der Anhörung waren, werden sich erinnern, dass dort selbst der Vertreter des Philologenverbandes, Herr Haubitz, nicht dafür war, ab 2007 eine Versuchsphase durchzuführen, weil er Angst hatte, dass diese Gymnasien keine Schüler mehr in der 11. und 12. Klasse haben werden, weil sie sich ein anderes Gymnasium suchen würden. Darüber sollte man nachdenken.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Ja.

Thomas Colditz, CDU: Frau Falken, ich wollte Sie noch etwas zur Erprobungsphase fragen.

Ist es richtig, dass sich Ihre Fraktion im Vorfeld der Diskussion gegen eine Erprobungsphase ausgesprochen hat? Wenn der Minister realisiert, was Sie gefordert haben, dann stellen Sie das auch wieder infrage. Das ist für mich unglaublich und ein Widerspruch.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Herr Colditz, es tut mir leid. Entweder habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt oder Sie wollten mich nicht verstehen.

Nein, wir sind natürlich nach wie vor nicht für eine Erprobungsphase. Mir ging es nur darum nachzuweisen, dass offensichtlich auch die Schüler und möglicherweise die Eltern gegen diese Modelle sind. Wenn wir Bedenken haben, dass sich für die Schulen, die dieses Modell erproben sollen, nicht genügend Schüler finden, dann ist das doch ein klares Zeichen. Wir sind nach wie vor gegen diese Erprobungsphase.

Wir möchten Ihren Antrag, dem wir – das habe ich gesagt – zustimmen werden, gern ergänzen, weil wir der Auffassung sind, dass eine Veränderung in der gymnasialen Oberstufe zwingend im Parlament und nicht nur hinter verschlossenen Türen beschlossen werden sollte.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist das Kultusministerium für Überraschungen gut. Eine dieser Überraschungen haben wir im April erlebt. Das war die Ankündigung der Reform der gymnasialen Oberstufe, die einige wie der Blitz aus heiterem Himmel überrascht hat und aus unserer Sicht in Bezug auf Zeitpunkt und Zeitdruck nicht nachvollziehbar war. Aber sei es drum – wir stellen uns der Diskussion.

Ich erinnere mich, Herr Flath, dass Sie – ich glaube, es war am Mittwoch – in diesem Haus zu einem Antrag der FDP gesagt haben, man solle die Schulen nicht jeden Tag mit etwas Neuem konfrontieren; das waren mehr oder weniger Ihre Worte.

(Rolf Seidel, CDU: Nicht die Grundschulen!)

Diese Aussage trifft offenbar auf Ihre eigene Reform viel mehr als auf unseren Antrag zu. Wir wollten keine so revolutionären Veränderungen.

Wir sind froh, dass der öffentliche Druck zumindest dafür gesorgt hat, dass die für das kommende Schuljahr vorgesehene Erprobungsphase, die mit der heißen Nadel gestrickt wäre, vom Tisch ist.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Es ist zweifelsohne eine schwierige Reform, die natürlich heiß diskutiert wird und über die man unterschiedlicher Meinung sein kann. Das will ich gern zugeben. Aber wenn man so etwas erfolgreich umsetzen will, muss man sich die Mühe machen, die Beteiligten einzubeziehen.

Die inhaltlichen Ziele der Reform – eine bessere Allgemeinbildung, eine breitere naturwissenschaftliche Ausbildung und eine verbesserte Studierfähigkeit – unterstützen wir als FDP, auch wenn wir in der Opposition sind.

Wir erkennen auch an, dass sinkende Schülerzahlen natürlich zu Veränderungen bei der Organisation des Unterrichts führen müssen. Wer den Veränderungsbedarf leugnet, fällt das Todesurteil für viele kleine Gymnasien auf dem flachen Land. Schulschließungen sind aber mit der FDP-Fraktion nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ein eigenes Konzept entwickelt. Wer nachlesen will, findet es in der Drucksache 4/6307. Ich möchte gern die Kernpunkte umreißen.

Wir wollen die Allgemeinbildung der Abiturienten verbessern. Dazu soll ein breites Fächerspektrum verbindlich belegt werden. All diese Fächer gehen dann konsequenterweise in die Benotung ein. Nach unserer Auffassung ist es nicht Aufgabe der Gymnasien, kleine Wissenschaftler hervorzubringen. Das wollen wir den Universitäten überlassen. Wir wollen eine breite humanistische Allgemeinbildung. Wir wollen, dass die Absolventen des Gymnasiums die allgemeine Studierfähigkeit haben. Dieser Wunsch wurde in der Anhörung auch von den Vertretern der Hochschulen geäußert. Sie legten darauf mehr Wert als auf spezialisiertes Wissen in einem Fach, wenn sie sich nicht darauf verlassen können, dass ihre Studenten auf dem gleichen Stand sind.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Wir wollen die Naturwissenschaften stärken, indem wir vorschlagen, dass alle drei Naturwissenschaften belegt werden. Wir leben in einer Zeit, in der interdisziplinäres Wissen mehr als in der Vergangenheit gefragt ist. Im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag des Kultusministeriums sind wir der Meinung, dass mindestens ein Leistungskurs mit einem naturwissenschaftlichen Fach bestritten werden kann. Dass das ein Manko war, das am Ende durch den Koalitionskompromiss geheilt wurde, nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Wahlmöglichkeiten sprechen – und das ist eines der wenigen Dinge, in denen ich Martin Dulig einmal zustimme –, dann macht es keinen Sinn, die Realität auszublenden. Bereits jetzt sind die Wahlmöglichkeiten, die auf dem Papier stehen, in vielen kleineren Gymnasien nicht mehr möglich. Wenn wir schauen, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren weiter sinken, dann wird es nicht nur die Ausnahme sein, dass Wahlmöglichkeiten nicht mehr bestehen, sondern bei der Mehrzahl der Gymnasien im ländlichen Raum. Was wir nicht wollen, ist, dass wir zwar in den Städten noch eine einigermaßen vernünftige Abiturausbildung haben, die ländlichen Regionen aber herunterfallen. Wir wollen gleiche Bildungschancen für Stadt und Land in Sachsen.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Meine Damen und Herren, der Koalitionskompromiss, der jetzt gefunden wurde, ist nicht ganz so goldig, wie ihn Martin Dulig im Brustton der tiefsten Überzeugung hier vorgetragen hat. Ich glaube, er ist ein Stück weit entfernt von seinem wirklichen Empfinden, und auch die Reaktion seiner Fraktion auf die Rede hat gezeigt: Es ist ein Kompromiss, bei dem der Kultusminister nach links marschierte, die SPD nach rechts – und was feiert man als Kompromiss: dass der Kultusminister wieder einen halben Schritt zurückgegangen ist. Aber sei es drum, jeder darf sein Gesicht wahren, meine Damen und Herren. Wenn es der Sache dient, wollen wir es nicht kritisieren.

Was wir allerdings kritisieren, ist eines der Details, das mir nicht gefällt: dass beispielsweise im Entwurf der Staatsregierung die erste Fremdsprache leidet, die von vier auf zwei Stunden gekürzt wurde. Das kommt unserem Ansinnen nicht entgegen, eine breitere Allgemeinbildung zu ermöglichen. Wir haben das ja schon am Mittwoch erlebt. Wahrscheinlich hat die Koalition etwas Probleme mit Fremdsprachen, aber insgesamt ist das mit Sicherheit noch zu verschmerzen.

Was wir uns wünschen, ist, dass diese Reform handwerklich professionell umgesetzt wird und dass die Beteiligten vor Ort diesmal hinreichend einbezogen werden. Ich kann Ihnen versprechen:

(Martin Dulig, SPD, steht zu
einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch die Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Die FDP wird die Oberstufenreform weiter konstruktiv und kritisch begleiten. – Lieber Martin, ich bin leider am Ende meiner Rede.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie sind fertig mit Ihrer Rede, dann darf ich die Frage auch nicht mehr zulassen.

Torsten Herbst, FDP: Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: – Erst einmal vielen Dank für den Aufschub, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zielt auf die Reform der gymnasialen Oberstufe ab, die in den letzten Wochen und Monaten im Freistaat für erhebliche Diskussion sorgte. Umstritten waren die Pläne des Kultusministers Flath übrigens nicht nur zwischen staatlichen und freien Schulen, zwischen Eltern und Lehrern, sondern auch innerhalb der Regierungskoalition, besonders nachdem uns Herr Dulig in der Sommerpause mit seinen Plänen über- rascht hat.

Nach langen Koalitionsrunden haben sich die beiden Regierungsfractionen jetzt auf ein Modell geeinigt. Meine Damen und Herren, was uns im vorliegenden Antrag als der große Wurf präsentiert wird, stellt wieder einmal nur eine Sparmaßnahme dar. So sind Kurse, welche beispielsweise nur von elf Schülerinnen und Schülern besucht werden, für die Staatsregierung schlichtweg zu teuer. Hier stellt die hochgelobte Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Sachsen in der Endkonsequenz nur eine weitere Einschränkung aus finanziellen und demografischen Gesichtspunkten dar.

(Martin Dulig, SPD: Steht das im Antrag?)

Meine Damen und Herren, wenn man weiß, wo der wirkliche Sinn der Reformbestrebungen liegt, dann wird einem klar, warum der Herr Staatsminister für Kultus seine Pläne regelrecht durchpeitschen möchte und daher eine Hast an den Tag legt, welche die Schülerinnen und Schüler zu Versuchskaninchen einer wenig durchdachten Reform macht. Dabei gibt es zu den Plänen des Kultusministers sehr wohl gute Argumente dafür, aber eben auch dagegen. So hält es auch meine Fraktion für wichtig, bei einer Weiterentwicklung die Überspezialisierung zurückzunehmen. Unter diesem Aspekt ist die Etablierung von Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache als Pflichtfach sowie die verbindliche Unterrichtung von Physik, Chemie, Biologie und einer zweiten Fremdsprache eine durchaus richtige Überlegung.

Doch diese Pläne bedeuten eben auch – worauf in der Anhörung hingewiesen wurde – den Verlust der Wahlfreiheit für die Abiturfächer entsprechend eigenen Neigungen und Stärken.

Ein weiterer Punkt, der in dieser Anhörung häufig zur Sprache kam, ist die mangelnde Studierfähigkeit, die teilweise bis zu einer 50-prozentigen Abbrecherquote in der Anfangsstudienzeit führt. Hierfür ist das derzeitige Kurssystem zumindest mitverantwortlich.

Wir sollten also im Interesse der Bildungs- und Erwerbsbiografien unserer Abiturienten und damit im Interesse der Zukunft des Freistaates höhere Kompetenzen im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich fördern.

Mit dem derzeitigen „Wünsch-dir-was-System“ ist das nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist aus unserer Sicht nicht einfach wegzudiskutieren: Die einreichenden Fraktionen beziehen sich in ihrem Antrag auf die KMK-Vereinbarung vom 02.06.2006, die eine Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring festlegt. Hier werden Vorgehensweisen für einen zukünftig intensiveren Leistungsvergleich zwischen den einzelnen Bundesländern vereinbart. Bildung ist Ländersache und dementsprechend unterschiedlich. Die Wertigkeit von Abiturnoten hat heute schon einen länderspezifischen Unterschied. Wenn zu befürchten ist, dass die Abiturnoten nach der Reform schlechter sind als in den Bundesländern mit weniger hohen Anforderungen, dann wird das für die sächsischen Schülerinnen und Schüler nicht unproblematisch sein.

Um es klarzustellen: Uns geht es hier nicht um die Orientierung an schlechteren Regelungen in anderen Bundesländern, aber uns geht es um die Chancengleichheit. – Vielleicht kann Herr Staatsminister Flath für die Staatsregierung in seiner Stellungnahme mitteilen, wie diese Gleichbewertung sächsischer Hochschulbewerberinnen und -bewerber in anderen Bundesländern gewährleistet werden soll. Das Ziel der Aufwertung unseres Abiturs wäre sicherlich verfehlt, wenn es für unsere Schülerinnen und Schüler zu Nachteilen bei Studienplatzbewerbungen in anderen Bundesländern führen würde. Hier muss bundesweit eine engere Abstimmung der Kultusminister erfolgen.

Meine Damen und Herren, man kann den Plänen der Regierungskoalition nur ein „Ja, aber“ entgegensprechen. Wir sagen Ja zur Förderung der Allgemeinbildung durch die Stärkung der Kernfächer und die Verhinderung von Überspezialisierung. Wir sagen Ja zu einer Reduzierung der Wahlmöglichkeiten, um eine bessere Studierfähigkeit und damit bessere Berufschancen für die Abiturienten zu erreichen.

Wir wünschen uns aber eine bessere Abstimmung mit den anderen Kultusministern, um die Chancen auf einen Studienplatz in anderen Bundesländern für unsere Schülerinnen und Schüler nicht zu verschlechtern. Wir werden uns daher bei diesem Antrag enthalten.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Abg. Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit meine Fraktion vor der letzten Sommerpause mit einem eigenen Antrag die parlamentarische Debatte zu der vom Kultusministerium geplanten Oberstufenreform eröffnet hat, haben wir eine Reihe von Experten und Betroffenen hören können, die sich zu diesem Thema geäußert haben.

Ich stelle zufrieden fest, dass dies ein beredtes Zeugnis dafür ist, dass unsere Fraktion damals den richtigen Riecher hatte, Entscheidungen nicht in den Hinterzimmern des Kultusministeriums stattfinden zu lassen, sondern eine breite Öffentlichkeit an der Diskussion zu beteiligen.

Denn was wäre sonst passiert? Der Kultusminister hätte eine Verordnung erlassen, nach der das Kurssystem an den sächsischen Gymnasien bereits zum kommenden Schuljahr abgeschafft worden wäre. Was ist nun geschehen? Der vorgelegte Antrag der Koalitionsfraktionen ist aus grüner Sicht bereits veraltet, da das Flath'sche Konzept unter der Bezeichnung Kompromiss bereits nach der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Schule und Sport bekannt gemacht wurde.

Wenn Sie sich selbst ernst nehmen würden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, dann müssten Sie Ihren Antrag eigentlich zurückziehen. Es interessiert Sie offenbar ohnehin nicht wirklich, was das Parlament dazu sagt. Sie haben sich in der Koalition auf einen Kompromiss geeinigt – das ist Ihre Lösung. Die heutige Beteiligung betrachte ich als eine Scheinbeteiligung. Es wird sich aus der heutigen Debatte heraus nichts ändern – Sie wollen nicht öffentlich um Lösungen ringen.

Wenn man nicht wüsste, was Sie als Kompromiss kurz nach der öffentlichen Anhörung unter Wahrung einer kurzen Anstandsfrist verkündet haben, dann könnte man glatt versucht sein, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Vorsicht!)

Im Lichte dieser Erkenntnis werden wir das natürlich nicht tun. Der Antrag ist lediglich allgemein gehalten, unverbindlich und schadet nicht wirklich.

Dennoch: Kultusminister Flath ist mit seinem Plan, das neue Oberstufensystem in einem Teil der sächsischen Gymnasien bereits im kommenden Jahr einzuführen, gescheitert – immerhin ein Erfolg.

(Beifall der Abg. Michael Weichert, GRÜNE,
sowie Elke Altmann und Heiko Kosel,
Linksfraktion.PDS)

Auch wenn Sie das immer wieder bestreiten und mit Gelassenheit zu übertünchen versuchen, Herr Flath: Sie haben sich erneut in einer offenbar wesentlichen schulpolitischen Frage verkalkuliert und eine erneute Niederlage einstecken müssen – zum Glück, wie ich finde. Ihre Eile war wieder einmal völlig unnötig. Ihr Versuch, Durchdrachttheit durch Geschwindigkeit zu ersetzen, passt eigentlich auch nicht wirklich zu Ihrem Politikstil. Vielleicht haben Sie aber auch nur die falschen Berater im Kultusministerium.

Allerdings, einem umfassenden Anspruch von Bildung werden Sie unter diesem Aspekt nicht gerecht. Bei Ihrer Oberstufenreform hat quasi die Industrie die Feder geführt. Zum Pech für die sächsischen Schülerinnen und Schüler ist ein Kompromiss herausgekommen, mit dem keiner wirklich zufrieden sein kann. Sie lösen weder die

Herausforderungen der Zukunft, was die demografischen Fragen anbelangt, noch werden mit Ihrem Konzept die Forderungen der Wirtschaft, die Sie ja eigentlich erfüllen wollten, tatsächlich befriedigt.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Wie bitte, Herr Dulig?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das war unwesentlich! – Martin Dulig, SPD: Mich wundert nur, was Sie alles schon wissen!)

Sie dokumentieren damit einen sehr verengten Bildungsbegriff. Das finden wir fatal. Wir teilen Ihre Einschätzung nicht.

Im Grunde genommen reden wir bei der geplanten Reform der gymnasialen Oberstufe über den Konflikt zwischen Freiheit und Bevormundung. Während in anderen Bundesländern junge Menschen mit 16 Jahren auf kommunaler Ebene wählen dürfen, dürfen sie in Sachsen in Zukunft nicht einmal ihre Fächerkombination im Gymnasium selbst festlegen. Allein deshalb können wir Ihrem Kompromiss nicht zustimmen und werden natürlich auch Ihren Antrag ablehnen.

Dem vorliegenden Kompromiss zur Oberstufenreform gelingt es nicht, das Verhältnis zwischen Freiheit und Verbindlichkeit auszubalancieren. Der Koalitionskompromiss ist der misslungene Versuch, eine eierlegende Wollmilchsau zu konstruieren, in der sich alle Seiten wiederfinden.

Am beeindruckendsten für mich ist der Begriff „klassenähnliche Kurse“. Oder sind es etwa „kursähnliche Klassen“? Wie auch immer, 24 Teilnehmer sitzen dort drin. Es läuft letztendlich auf die Abschaffung des Kurssystems hinaus. Der kostengünstigere Klassenverband ist für Sie die einzige Option. Wir haben in der Anhörung von einigen Sachverständigen der Technischen Hochschulen gehört, welche Schwierigkeiten sie teilweise mit Erstsemesterstudenten haben, die ungenügend auf das Studium vorbereitet sind. Ich glaube, dass das Problem durch Ihre Reform nicht beseitigt werden kann, weil die Naturwissenschaften im vertiefenden Bereich nicht wirklich gestärkt werden, aber vor allem – was viel schlimmer ist –, weil mit den neuen Strukturen die Einführung in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen sowie die fachliche Spezialisierung und Profilierung deutlich leiden.

Der Sachverständige Prof. Meltzer wies in der Anhörung darauf hin, dass das Wort „Reform“ aus dem Lateinischen kommt. „Re“ bedeutet „Zurück“ und „formare“ „gestalten“. Prof. Meltzer fügte hinzu – Zitat –: „In der Tat kommen mir manche Argumente rückwärtsgerichtet vor.“

Eine andere Sachverständige, Elternvertreterin an einem Gymnasium, erklärte: „Ich habe die Vision und den Wunsch, eine große Reform statt eines kleinen Reförmchens zu machen. Diese soll sich nicht nur auf die Sekundarstufe II erstrecken, sondern auf die gesamte schulische Laufbahn.“ Diesem Wunsch möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Ihre Oberstufenreform allerdings wird

keinen langen Bestand haben. Mein Eindruck ist, dass Sie selbst wissen: Sie können mit Ihrer Oberstufenreform nur eine Zwischenlösung definieren und werden damit nichts Wesentliches erreichen.

Zur PDS und ihrem Änderungsantrag! Frau Falken, ich habe mich gefragt, nach welchem Prinzip Sie heute eigentlich argumentiert haben. Wie bleibe ich nichtsagend und trotzdem eine Autorität?

(Staatsminister Steffen Flath: Das ist gut!)

– Danke, Herr Flath, ich fand das auch gut.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Das war für mich sehr schwierig. Sie sind nicht konkret geworden. Auch im Ausschuss haben Sie sich nur an Formalien entlangehandelt. Es wäre vielleicht besser, wenn Sie in Ihrer Fraktion klären würden, ob Sie Kurse oder Klassen wollen, ob Sie überhaupt eine Grundaussage zur Bildungsphilosophie im Lande definieren wollen. Sie haben heute überhaupt nichts gebracht. Ihr Änderungsantrag ist für mich außerordentlich irritierend.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Worte sind Schall und Rauch!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion.PDS Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Günther-Schmidt, meine Fraktion hat die Grundzüge der Bildungspolitik im Lande deutlich definiert. Wir haben einen umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt, beschäftigen uns mit den grundlegenden Fragen und haben in der Vergangenheit – auch in dieser Debatte – wichtige Impulse gesetzt, gerade auch was die Frage angeht, wie eine solche Diskussion geführt werden muss und wie Betroffene einbezogen werden können.

Erster Punkt! Wir werten es als Zeichen erfolgreicher Oppositionsarbeit, der Diskussion hier im Plenum und gerade auch der Expertenanhörung, die wir ermöglicht haben, dass in diesem Oktober verhindert werden konnte, mit dieser Erprobungsphase Fakten für das nächste Schuljahr zu schaffen. Das muss man einmal festhalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zur Oberstufenreform! Fragwürdig fing das Ganze an. Als das Kultusministerium im April die Absicht verkündete, Veränderungen an der gymnasialen Oberstufe vorzunehmen – wir erinnern uns –, waren kaum Stellungnahmen von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern zu erwarten, weil sie sich mitten in der Prüfungszeit befanden. Das steht einem Kultusminister, der sich im Schulablauf auskennen sollte, nicht besonders gut zu Gesicht. Im Gegenteil, ein solches Vorgehen erhöht die Frustration und ist politisch unlauter.

Im Grunde war der Kern des Vorstoßes des Kultusministeriums die Abschaffung des Kurssystems, begründet mit der demografischen Entwicklung. Deshalb noch ein Wort zur Lauterkeit: Herr Staatsminister Flath, Sie haben jahrelang Schulen geschlossen, und zwar mit dem Argument, dann Profile und Kurse hochwertig anbieten und bestandssicher gestalten zu können. Jetzt, da der bekannte Geburtenknick davor steht, in der Oberstufe anzukommen, gehen Sie in eine zweite Kürzungswelle; denn als nichts anderes kann ich die Rückkehr zum Klassenverband und die von Ihnen geplante thematische Verengung in der Oberstufe begreifen.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

Daher noch ein Wort zum Kollegen Herbst: Auch wir streben natürlich gleichwertige Bildungsangebote in Stadt und Land an. Das muss durch die entsprechenden Vorgaben gewährleistet werden. Entscheidend dafür sind natürlich die Mindestangaben zur Klassen- und Kursbildung, die darüber entscheiden, welche Kurse gebildet werden können, und auch, inwieweit Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen, die das abdecken können. Es ist bekannt, dass seit Abschluss des Tarifvertrages in vielen Orten nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um Stunden zu geben, obwohl die Personen da sind. Sie können aber nicht eingesetzt werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Zurück zum Prinzip der Kurswahl! Sie wollten davon weg und hin zum Klassenverband. Inzwischen ist uns eine Einigung zwischen Kultusministerium und SPD bekannt geworden, die daran rühren will. Davon haben wir gehört; darüber wird noch zu sprechen sein.

Grundsätzlich zum Prinzip der Kurswahl im Vergleich! Bildungspolitik muss die gesellschaftlichen Entwicklungen anerkennen und auf sie reagieren. Die Wissensgesellschaft ist proklamiert, was vor allen Dingen eine Zunahme und Diversifizierung, aber auch die kurze Haltbarkeit von Wissen meint. Ziel von Schule und Inhalt von Bildung muss es also sein, an exemplarischem Wissen Fähigkeiten herauszubilden. Auch das hat uns Prof. Meltzer bestätigt.

Wir gehen zudem davon aus, dass junge Menschen dies besonders erfolgreich tun, wenn ihr Engagement von einem gewissen Interesse beseelt ist. Wir wollen ihnen deswegen Spielräume zum Setzen eigener Schwerpunkte einräumen. Darum können wir den Rückschritt zum Fächerfaktenpauken im Klassenverband nicht positiv bewerten.

Sie wollen die Studierfähigkeit erhöhen. Die Eigenverantwortlichkeit für und die Selbstorganisation von Bildungsprozessen sowie das Setzen von Schwerpunkten sind wesentliche Punkte, die zur Studierfähigkeit beitragen. Dies spricht wiederum deutlich für das Kurssystem im Vergleich zum Klassenverband.

Die Stärkung der Naturwissenschaften ist erklärtes Ziel, weil das Land Ingenieure brauche. Ich möchte dieses so leicht akzeptierte Argument einmal grundsätzlich aus linker Perspektive hinterfragen. Sicherlich hat die Wirtschaft, haben Unternehmen Interessen, wie viele andere auch, zum Beispiel Parteien, weltanschauliche Gemeinschaften, Eltern für ihr Kind usw. Die Frage ist, worum es in Bildung und in Schule geht. Wir betrachten Bildung als ein Recht jedes und jeder Einzelnen. Sie sollen in ihrer Entwicklung gefördert, gefordert und unterstützt werden, damit sie in der Lage sind, ihren Lebensweg selbst zu bestimmen und in ihm zu bestehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das Schulwesen soll Wege eröffnen, nicht vorzeichnen und nicht festlegen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Das ist strukturell unsere Kritik am gegliederten Schulwesen, da es junge Menschen von Anfang an in die sozialen Gruppen weist, zu denen sie später gehören werden.

Für die Bildungsinhalte gilt das Gleiche. Statt alle auf bestimmte Inhalte zu trimmen und so ihren Weg zu determinieren, muss es die Aufgabe sein, Fähigkeiten und Kenntnisse umfassend zu vermitteln, um auf verschiedene, selbst zu wählende Herausforderungen reagieren zu können. Die Logik der Ausrichtung von Bildung lediglich auf das spätere Erwerbsleben muss also hinterfragt werden. Diese Aufgabe nimmt die Linksfraktion.PDS in diesem Haus gern wahr.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber selbst wenn ich mich auf dieses einseitige Politikziel „Naturwissenschaften stärken!“ einlasse – wie einfach gedacht oder geradezu plump ist das Herangehen des Kultusministeriums vor allem im ersten Vorschlag. Da hat man sich wohl gesagt, ach, Naturwissenschaften stärken? Was fällt uns ein? Machen wir einmal Pflicht für alle drei. Was sind die Konsequenzen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das Gegenteil wirds!)

Bei der gegenwärtigen allzu oft verbreiteten Unterrichtspraxis bedeutet das nur, in drei Fächern durch Fakten zu hetzen. Das wird noch lange nicht zu einer Kompetenzsteigerung führen, zu einer vertieften Bildung für einige, die bereit sind, sich hineinzudenken, sich für das zu quälen, und Mittelmaß für alle Beteiligten, und das ist keine sehr überlegte Politik, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn Ihnen etwas an der naturwissenschaftlichen Grundbildung liegt, wäre ein Schritt angesagt, der auch in der Expertenanhörung im Landtag wieder eingebracht wurde: die bestehenden Fächer, die ohnehin ineinander greifen, im Sinne einer komplexen Kompetenzentwicklung zu verbinden. Das dann gerne auch schon eher, das Fach Naturwissenschaft ab der 5. Klasse statt erzwungenem

Fächerpauken in der Oberstufe, denn da haben die jungen Menschen ihren Standpunkt in Bezug auf Naturwissenschaften schon gefunden, zum Positiven oder zum Negativen. Die Mehrzahl der Fälle ist uns bekannt. Daran ändert auch keine Pflicht mehr etwas.

Meine Damen und Herren! Nun gab es ein bisschen Ärger in der Koalition um die Reform der gymnasialen Oberstufe, zumindest im Sommer, aber da verbreiten sich solche Informationen vielleicht auch leichter. Jetzt haben wir wieder so einen Antrag vor uns liegen, einen Antrag, der positive Zielvorstellungen formuliert, auch im Eifer und mit glänzendem Gesicht vorgetragen, aber ein Antrag mit Zielvorstellungen, zu denen ich klar sage, die teilen wir. Aber was ist das eigentlich für ein Verständnis des Ausfüllens von Regierungsverantwortung der regierungstragenden Fraktionen hier im Haus, Lyrik fürs Parlament zu formulieren und jede konkrete Ausgestaltung dem Kultusministerium zu überlassen? Lässt sich die SPD so abspeisen, auch mit einer leidenschaftlich vorgetragenen Rede? Uns liegt hier eine Übersicht Ihrer Übereinkunft vor. Immer noch gehen Sie von bisher acht möglichen Leistungskursfächern auf fünf. Ich frage: Wozu die Verengung der Vertiefungsmöglichkeiten?

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Flath, wir sind in unserer Fraktion in der Positionsfindung. In der Sonder-sitzung hatten Sie die Möglichkeit, das näher auszulegen. Leider ist sie nicht genutzt worden.

Immer noch, meine Damen und Herren, müssen zwei Naturwissenschaften belegt werden. Alle Schüler haben verpflichtend Biologie oder Geografie. Wo bleibt da das Prinzip der Kurswahl? Immerhin, ich erkenne an, Geschichte, Kunst oder Chemie können zusätzlich als Leistungskurs gewählt werden und es müssen nicht mehr drei naturwissenschaftliche Fächer sein. – Das zum Kompromiss und Abgleich zu den ursprünglichen Vorstellungen des Kultusministeriums.

Aber stellen Sie sich vor, jemand sagt zu Ihnen, ich nehme jetzt zwei Äpfel weg und der Kompromiss ist dann, dass man nur einen der Äpfel verliert. Das ist immer noch kein gutes Ergebnis.

(Zuruf von der CDU)

– Möchte jemand eine Zwischenfrage stellen?

Ganz klar ist, für uns ist dieser Kompromiss kein Abschluss der Diskussion um die gymnasiale Oberstufe. Er ist ein neuer Stand, der in die öffentliche Diskussion gegeben werden muss. In diesem Zusammenhang steht unser Änderungsantrag. Dazu werden wir später noch mehr erklären, Herr Flath.

Abschließend, meine Damen und Herren: Wenn man über eine Reform der gymnasialen Oberstufe nachdenkt, vielleicht noch ein Punkt zu den grundlegenden Prinzipien: Normalerweise steht das Recht, die Aufgabe der Schulen, das Profil selbst zu bestimmen, im Mittelpunkt. Die damit im Zusammenhang stehende Demokratisierung

und Qualitätsentwicklung begrüßen wir. Stimmen Sie also, wenn Sie das immer so abstrakt formulieren, zu und sagen Sie, es ist völlig berechtigt, die Schulen sollen mehr Freiräume bekommen. Dann wäre die Aufgabe eher gewesen, die Vorgaben für die Oberstufe zu lockern, anstatt die Daumenschrauben enger anzulegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde auf mein Schlusswort verzichten, stattdessen aber jetzt noch einmal auf einige Redebeiträge eingehen, weil man einige Dinge, die hier gesagt worden sind, nicht so stehen lassen kann. Ich möchte es auf den Punkt gebracht einmal so ausdrücken: Meine Damen und Herren von der Opposition, irgendwie ist aus dem Thema die Luft raus. Ihnen ist es meines Erachtens sehr schwer gefallen, überhaupt gegen das, was hier auf dem Tisch liegt, zu argumentieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Kollege Herbst, Ihnen muss ich bestätigen: Sie haben uns in Ihrer Rede durchgängig gelobt, haben eigentlich all das befürwortet, was wir in unserem Entwurf schon geregelt haben. Am Schluss stellen Sie aber fest, dass Ihre Überlegungen weiterreichend sind. Das ist doch ein bisschen schwach gewesen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Frau Kollegin Falken, Sie haben die Reform generell infrage gestellt. Sie haben die Notwendigkeit dieser Reform infrage gestellt. Ich muss Sie wirklich fragen, ob Sie die Entwicklung, die zurzeit stattfindet, und die Expertenanhörung richtig gewertet haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie leugnen damit die demografische Entwicklung. Sie leugnen die Notwendigkeit der Stärkung der Allgemeinbildung in der gymnasialen Oberstufe, die uns die Experten in der Anhörung sehr deutlich vorgeführt haben. Sie leugnen auch die Notwendigkeit der Stärkung der Naturwissenschaften, die letztlich mit der Reform verbunden ist. Ich verstehe Ihre Argumentation in keiner Weise.

Frau Falken, wenn Sie davon ausgehen, dass mit einer Entscheidung für einen Leistungskurs letztlich auch die Entscheidung für ein zukünftiges Studium fällt, dann muss ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, was Sie nämlich selbst zitiert haben: das Schulgesetz, in dem die Leistungsbeschreibung des Gymnasiums steht. Es heißt dort in beiden Schriften, dass das Gymnasium eine allgemeine Hochschulreife vermittelt und nicht auf konkrete Studiengänge vorbereitet. Wenn das bisher teilweise so war – es mag ja sein, dass das im Einzelfall von Schülern so gehandhabt wird –, dann muss man dem strukturell und durch entsprechende Vorgaben entgegen-

wirken. Sie haben aber gerade dieser Fehlentwicklung das Wort geredet. Das ist wiederum nicht nachvollziehbar.

Zur Astronomie, Frau Falken, das wissen Sie genau, habe ich eine differenzierte Sicht. Ich will das an dieser Stelle nicht vertiefen. Sie sollten sich aber die Mühe machen, wenn Sie davon ausgehen, dass die Astronomie in der 10. Klasse weggefallen ist, sich Lehrpläne von der 5. bis zur 10. Klasse anzuschauen, in denen eigentlich gerade im Sinne dessen, was Sie gefordert haben – nämlich für den Sekundarbereich die Naturwissenschaften zu stärken –, Elemente der Astronomie enthalten sind, und zwar fächerübergreifend.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt viele Zwischenfragen. Gestatten Sie die Fragen?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann beginne ich mit Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Herr Colditz, ich möchte Sie fragen, ob Sie die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz gelesen haben. Ich habe ausführlich in meinem Beitrag geäußert, dass ich es daraus entnommen habe, weil dort genau die Orientierung steht, dass die Leistungskurswahl entscheidend für das weitere Studium ist. Es mag schon sein, dass es die Theorie ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen.

Thomas Colditz, CDU: Wissen Sie, wir haben ganz einfach in unsere Überlegungen einbezogen, weil es von den Hochschulvertretern in der Expertenanhörung gesagt worden ist, dass es nämlich darum geht – das hat auch Herr Herbst in seinem Redebeitrag noch einmal bekräftigt –, nicht auf ein spezielles Studium vorzubereiten, sondern das Allgemeinwissen im Sinne einer Hochschulreife zu stärken. Das ist der Hintergrund, den wir letztlich bedienen müssen. Damit steigern wir auch den Wert des sächsischen Abiturs. Mit dem, was Sie hier wollen, geht es doch ins Leere.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz! Sie haben eben auf das Votum der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung verwiesen und ohne Not das Stichwort Astronomie gebracht. Können Sie mir erklären, warum Sie trotz des mehrheitlichen Votums in der Anhörung zum Fach Astronomie gegen das Fach gestimmt haben?

Thomas Colditz, CDU: Frau Günther-Schmidt, ich muss Sie daran erinnern, dass ich dort überhaupt nicht mitgestimmt habe. Ich war zu der Zeit krank. Ich habe aber deutlich gemacht, dass ich trotzdem zu der Entscheidung stehe, weil die Astronomie fächerübergreifend von der 5. bis zur 10. Klasse in verschiedenen Fächern immanent

in den Lehrplänen enthalten ist und dass damit auch dem Anliegen, was die Befürworter des Faches Astronomie in der Klasse 10 geäußert haben, entsprochen wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Da können wir den Deutschunterricht abschaffen!

Es wird ja immer deutsch gesprochen!)

Benachteiligung der musischen Fächer, Frau Falken, dazu schauen Sie sich einfach mal die Stundentafel an, die Ihnen auch mittlerweile durch den Ausschuss vorliegt. Sie finden dort Kunst und Musik im erweiterten Kernbereich als nicht abwählbare Fächer. Sie finden dort die Möglichkeit, dass Geschichte durch Kunst ersetzt werden kann. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, in welchem Sinne musische Fächer benachteiligt werden.

Schließlich noch zu Ihnen, Frau Günther-Schmidt: Ich denke, Sie haben sich in Ihren Ausführungen wesentlich darauf beschränkt, die Reform und die angedachte Neustrukturierung generell infrage zu stellen. Was Sie uns aber schuldig geblieben sind, das muss ich Ihnen auch zum Vorwurf machen, sind eigene Vorstellungen. Wo sind denn Ihre Vorstellungen zur gymnasialen Oberstufe? Sie hatten lange genug Zeit, nachdem Sie im vorigen Jahr die Diskussion eröffnet haben, eigene Konzepte vorzulegen. Uns liegt aber nicht allzu viel vor.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, erinnern Sie sich an Leitlinien, zu denen wir einen Antrag der GRÜNEN zur Reform der gymnasialen Oberstufe eingebracht haben, in denen wir vier Eckpunkte benannt haben, zum Beispiel Oberstufenzentren, was nach unserer Ansicht ein Modell der Oberstufenreform der GRÜNEN darstellt?

Thomas Colditz, CDU: Der Antrag, auf den Sie Bezug nehmen, war nichts anderes als die Beschreibung von organisatorischen Veränderungen in der gymnasialen Oberstufe. Die Dinge, die Sie dort benannt haben – die Oberstufenzentren und die Kooperation zwischen den Gymnasien –, werden von den Praktikern abgelehnt, weil sie einfach nicht umsetzbar sind. Das ist bisher Ihr Beitrag zur gymnasialen Oberstufe gewesen. Ich kann Ihnen das nicht anders sagen, als es war, ziemlich mager an dieser Stelle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Wortmeldungen der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Minister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für den Streit und die umfangreiche

Meinungsbildung. Ich denke, es hat sich insgesamt gelohnt. Wir sind ein ganzes Stück weitergekommen. Ich kann damit leben, wenn ich jetzt auch nicht von Reform spreche, sondern von der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe. Ich denke, dass die Koalitionsfraktionen die erforderlichen Rahmenbedingungen damit geschaffen haben, das in Sachsen bewährte System der gymnasialen Oberstufe mit nicht gerade schlechten Ergebnissen im Vergleich an die Bedingungen der dramatischen demografischen Entwicklung unseres Landes anzupassen. Wir brauchen zukunftssichere und für alle Landesteile gerechte Strukturen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sagen Sie die mal!)

Ich denke einmal, von einigen Rednern abgesehen, herrschte hier überwiegend Übereinstimmung.

Ich gehe noch einmal auf einiges ein, Herr Prof. Porsch. Zugleich wird dieses Modell die vertiefte Allgemeinbildung sächsischer Abiturienten stärken und damit noch konsequenter eine allgemeine Hochschulreife sichern. Zu den zentralen Anliegen gehören deshalb die Stärkung der Naturwissenschaften sowie die Fortführung von zwei Fremdsprachen bis zum Abitur, Herr Herbst.

Erwartungsgemäß löste ein erster Entwurf eine breit angelegte und in einzelnen Aspekten durchaus kontroverse Diskussion in unserem Land aus. Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die sich konstruktiv in diesen Prozess eingebracht haben. Viele richtige und wichtige Argumente kamen so zur Sprache und konnten in die Überlegungen einbezogen werden.

Der Diskussionsprozess hat allerdings auch ganz deutlich eines gezeigt: Ein Modell, das alle Aspekte berücksichtigt, kann es nicht geben. Vielmehr muss es um eine tragfähige Verbindung zwischen Notwendigem und Machbarem gehen. Diesen Ansatz spiegelt die Weiterentwicklung der Oberstufe deutlich wider. Die eingangs genannten Zielstellungen wurden erreicht. Alle Gymnasien werden nunmehr zeitgleich zum Schuljahr 2008/2009 die veränderten Strukturen einführen. Die verbleibende Zeit müssen wir gut nutzen. Gegenwärtig laufen die Arbeiten an der Neufassung der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung. Das Kultusministerium plant zudem eine Reihe von Informationsveranstaltungen zum neuen Modell.

Aber auch sächsische Hochschulen und Universitäten – hier gehe ich auf die Debatte ein – sollten die Zeit nutzen. Es ist ja Zeit. Wenn wir 2008 beginnen, dann sind das bis zum Sommer 2010 knapp vier Jahre, wenn die Ersten dann mit dem neuen Abitur an die Türen der Hochschulen und Universitäten anklopfen werden. Wir brauchen gute Lösungen, damit gut ausgebildete sächsische Abiturienten ihre anspruchsvolle Ausbildung in Sachsen fortsetzen. Wir haben hier noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Die vier Jahre dürften ausreichen, dass sich Hochschulen und Universitäten darauf vorbereiten.

Zur Debatte. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei Herrn Colditz, aber auch bei Herrn Dulig bedanken. Es war ja nicht gerade einfach, die Einigung herbeizuführen. Wir haben viele Stunden zusammengesessen, wir haben uns aber doch insgesamt fair verhalten, dass wir die Entscheidung tatsächlich dann nach dieser Anhörung hier im Landtag getroffen haben. Somit hatten wir die Möglichkeit, Argumente einzubeziehen.

Nun wird uns immer wieder vorgehalten – Frau Falken, Sie haben das heute wieder getan –, es sei zu wenig Zeit für Diskussionen. Ein Jahr Vorbereitung im Ministerium, wo wir das nicht etwa, wie immer behauptet wird, hinter verschlossenen Türen getan haben, sondern wir haben in die Arbeitsgruppen Praktiker einbezogen, müsste ausreichend sein. Dazu ein halbes Jahr öffentliche Diskussion – das ist ausreichend. Wir haben auch heute wieder gesehen, dass neue Argumente kaum noch vorgetragen werden.

Ihren Vorwurf verstehe ich nicht ganz, Frau Falken, dass das Modell auf eine DIN-A4-Seite passt. Es hat schon einmal Versuche gegeben, das Steuersystem auf einem Bierdeckel unterzubringen. Jeder, der etwas von der Sache versteht und sich damit beschäftigt, kann sich durchaus aus den Angaben von einer DIN-A4-Seite etwas nehmen. Herr Colditz hat das schon aufgegriffen.

Dass Sie immer noch die Notwendigkeit der Reform bestreiten, ist eigentlich nicht haltbar. Wissen Sie, Sie haben hier immer wieder protestiert, als es um Schulschließungen ging. Wenn ich nun sage, mit Schulschließungen ist es jetzt vorbei, abgesehen von einigen, die noch etwas nachzuarbeiten haben, wie die Landeshauptstadt, dann müssten Sie doch zustimmen. Dann müssten Sie auch zustimmen, dass die jetzt bestehenden 127 Gymnasien in Sachsen etwa die nächsten zehn bis 15 Jahre Bestand haben sollten. Wenn wir in drei Jahren noch 7 000 Schüler in der Klassenstufe 11 haben, ist es doch eine einfache Rechnung, also im Durchschnitt 55 pro Gymnasium.

Den Durchschnitt erklären muss ich nicht, ich will jetzt nicht zum Schulmeister werden, aber ich verweise auf die gestrige Debatte zum sorbischen Schulwesen, als ich auf das sorbische Gymnasium in Bautzen Bezug genommen habe, in dem 33 Schüler in der Eingangsklasse sind. Wenn diese einmal in der Klasse 11 ankommen, muss man erst einmal schauen, ob es wirklich noch 33 sind. Dann müssen Sie mir einmal vormachen, wie Sie diese zwischen acht oder, was ja beabsichtigt war, neun Leistungskursen wählen lassen. Das ist schier unmöglich. Etwa den Leuten vorzugaukeln, das sei zu lösen, indem man etwas kleinere Kurse zulässt, ist eine Milchmädchenrechnung. Wenn wir nicht eingreifen würden, würde eines passieren, was ich hier ganz deutlich benennen möchte: Es würde zuallererst viele Gymnasien geben, die keine Chemie mehr im Angebot hätten. Als Nächstes würde es die Physik treffen, und das in einem Land wie Sachsen! Das ist für mich unvorstellbar. Deshalb müssen wir jetzt

gegensteuern. Mit dieser Weiterentwicklung tragen wir dem Rechnung.

Frau Falken, in der Konsequenz Ihrer Rede würde das bedeuten, dass Sie sich durchaus mit weiteren Schulschließungen anfreunden könnten, um das System so aufrechtzuerhalten. Da wollen wir einmal sehen, ob damit Mehrheiten im Lande zu erreichen wären.

Dann haben Sie gesagt – darauf muss ich Sie hinweisen –, dass die Gesetzeslage anders aussieht. Sie haben gesagt, es müsste zwingend im Parlament beschlossen werden. So ist die Gesetzeslage nicht. Dennoch bin ich sehr dankbar dafür, dass wir hier im Parlament – es ist ja heute nicht das erste Mal – die Debatte dazu führen. Jeder hatte auch die Möglichkeit, im Rahmen der parlamentarischen Arbeit eigene Modelle einzubringen.

Herr Herbst, ich sehe es eigentlich wie Herr Colditz: So nahe wie heute waren wir uns noch nie,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es sind die Herbstferien!)

bis auf die Fremdsprachen, wo ich Ihnen nicht ganz recht geben kann. Die Fremdsprachen schwächen wir nicht. Bei zwei Fremdsprachen bis zum Abitur sind wir sogar noch Vorreiter in Deutschland. Wir haben fünfstündig oder zweistündig im Angebot. Da haben Sie recht. Wir haben eine zweite Fremdsprache mit drei Stunden, eine mögliche dritte Fremdsprache wiederum mit zwei Stunden. Beachten sollten Sie aber auch, dass wir immerhin Englisch mittlerweile ab Klasse 3 anbieten. Das sollte sich auch eines Tages auszahlen, dass die Abiturienten gut gerüstet sind, was Fremdsprachen anbetrifft.

Frau Bonk, ich habe einmal versucht, Ihnen zuzuhören, weil Sie besonders von der linken Perspektive gesprochen haben. Ich habe auch versucht, mich hineinzudenken. Aber Sie haben sich selbst ein Bein gestellt, Frau Bonk. Sie haben gesagt, aus Ihrer Sicht, aus der linken Perspektive, soll Bildung keine Wege festlegen. So haben Sie das bezeichnet. Da gebe ich Ihnen ja recht. Aber genau deshalb ist, denke ich, diese Reform wichtig, um zu verhindern, dass Wege vorzeitig festgelegt werden. Sie hatten den Übergang von der Grundschule zu den Gymnasien oder zur Mittelschule gemeint. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber es ist nun einmal so, dass die Entscheidung nicht endgültig ist, denn der Weg über die Mittelschule zum beruflichen Abitur erfordert 13 Jahre.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Schauen Sie sich mal die Statistik an!)

Der Unterschied besteht lediglich darin, dass ich ein Jahr länger brauche. Aber immer mehr machen auch in Sachen von diesem Weg Gebrauch. Eines wurde aber aus der Anhörung sehr deutlich, Frau Bonk, wenn Sie zugehört haben: Wer in der 10. Klasse Physik oder Chemie abwählt, der kann in Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften oder im Medizinstudium nicht bestehen. Das wurde ja nun eindeutig hier festgehalten.

Es wurde zu den Stellungnahmen insgesamt gefragt. Sie waren überwiegend positiv, natürlich von der Wirtschaft, natürlich von den Hochschulen und Universitäten, natürlich von Eltern. Als Eltern „Klasse“ gehört haben – wie war die Umfrage im MDR-Fernsehen? –, haben 90 % gesagt, dass sie für Klasse statt Kurse seien, wie immer man das im Einzelnen auch werten mag. Es haben sich aber auch führende Wissenschaftler aus der Bildungsforschung zu Wort gemeldet. Prof. Prenzel – Frau Bonk, der ist Ihnen ja noch bekannt, er hat Sie damals fast sprachlos gemacht, als er die PISA-Ergebnisse hier vorgestellt hat – hat gesagt: Es ist nicht gerade ideal, die Naturwissenschaften zweistündig anzubieten.

Wenn man aber vor der Wahl steht, eine Naturwissenschaft fünfstündig anzubieten und die anderen abwählbar zu machen, ist er dafür, alle Naturwissenschaften zweistündig zu machen, um die Breite zu sichern und solche Wege nicht vorher festzulegen. Natürlich kann ich niemanden zu einem Ingenieurstudium zwingen, aber ich will zumindest eines sichern: dass es mit dem sächsischen Abitur, wann immer man es sich im Leben überlegt, auch noch möglich sein muss, eine Naturwissenschaft oder Ingenieurwissenschaft zu studieren. Diesem Anliegen werden wir gerecht, und ich bedanke mich für den großen Schritt nach vorn, den wir damit tun.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Auf das Schlusswort wurde verzichtet, daher können wir gleich zur Abstimmung kommen. Ich rufe in diesem Zusammenhang den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/6727 auf. Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Herr Flath, Sie verstehen mich also nicht, ja? Dann versuche ich mich einmal in Sie hineinzusetzen. Möglicherweise hängt das damit zusammen: Ich habe jetzt einmal zurückgedacht. Als Sie zur Schule gegangen sind, gab es, wenn ich mir das richtig vorstelle, auch keine Kurse. Möglicherweise ist dies wiederum ein Argument für das Kurssystem, damit sich zukünftige Kultusminister in die Argumentationen der Menschen im Hohen Hause hineinversetzen können.

Gern erkläre ich aber auch noch einmal: Wir sagen, Bildung darf keine Wege bestimmen, sondern muss alle Wege eröffnen. Darum ist eine einseitige Festlegung zu sagen, wir brauchen Ingenieure, wir brauchen Naturwissenschaftler und wir beschneiden die anderen Fächerdisziplinen, einfach ein Problem. So sah Ihr erster Vorstoß aus, möglicherweise jetzt gemildert durch eine Vereinbarung, die trotzdem von einer freien Kurswahl weggeht. Wir sagen, die Veränderungen, die kommen, müssen in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Bislang konnten Sie die Eltern in den Elternvertretungen nicht gewinnen. Es gibt auch unterschiedliche Positionen bei den Interessenvertretern von Lehrerinnen und Lehrern. Schülerinnen und Schüler haben hier im Landtag in der Expertenanhörung ihren Unmut gegenüber der Reform

zum Ausdruck gebracht. Diese Akteurinnen und Akteure müssen gewonnen werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Bonk, würden Sie bitte Ihren Änderungsantrag einbringen? Keine Diskussion jetzt.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Das kostet alles Zeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist wohl wahr.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Darum sagen wir, die Entscheidungen müssen bis zum Ende einer Debatte ausgesetzt werden, Punkt 5. Wir sagen, es muss ein umfassendes Konzept vorgelegt werden; denn diese eine A4-Seite genügt uns einfach nicht. Außerdem meinen wir, dass die Grundzüge dieser Reform auch hier noch einmal diskutiert und beschlossen werden müssen. Dies möchten wir Ihren positiven Zielvorstellungen als Punkte 6 und 7 anhängen, damit die Möglichkeit besteht, in eine andere Form der Diskussion noch mehr Menschen einzubeziehen und zu gewinnen.

Für uns ist es ein Kompromiss – ich sage es noch einmal ganz deutlich –, nicht der Schluss der Debatte, sondern

ein weiterer Stand. Diese Punkte, die Sie miteinander vereinbart haben mögen, müssen dann erneut einer Fachöffentlichkeit zu Gehör gebracht werden. Darum bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Änderungsantrag äußern? – Niemand. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/6727. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich stelle nun die Drucksache 4/6077 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Erhalt der Bundesförderung von Projekten gegen Rechtsextremismus in vollem Umfang

Drucksache 4/6435, Antrag der Linksfraktion.PDS

Es beginnt die Linksfraktion.PDS, danach folgen die Fraktionen CDU, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Ich erteile nun Herrn Abg. Neubert das Wort.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im März dieses Jahres gab es in diesem Hause schon einmal eine Diskussion zur Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Der Antrag wurde hier im Landtag mit großer Mehrheit beschlossen und er enthielt einen Punkt, welcher die Staatsregierung aufforderte, sich auf Bundesebene für den Fortbestand der Programme einzusetzen.

Lassen Sie mich bitte den Beschlusstext genau zitieren: „Die Staatsregierung wird ersucht, sich gegenüber der Bundesregierung für den Erhalt der Bundesförderung von Projekten gegen Rechtsextremismus in vollem Umfang einzusetzen.“ Seitdem gibt es zwar eine Menge Diskussionen zu dieser Thematik in der Öffentlichkeit, doch anscheinend keinerlei Aktivitäten der Staatsregierung. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist auch der Grund für den ersten Punkt unseres Antrages. Wir möchten gern wissen, was konkret die Staatsregierung in dieser Sache unternommen hat und welches die Ergebnisse sind. Diese Antwort sind Sie dem Hause bisher schuldig geblieben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Auf meine Kleine Anfrage zu dieser Thematik erhielt ich von Ihnen die Aussage, dass nähere Informationen im zweiten Bericht der Staatsregierung zum erwähnten Antrag dargelegt sind. Allerdings steht in diesem Bericht nur, dass man die Programme für gut befindet, mitnichten aber, was man konkret getan hat. Dass wir die Programme für gut und wichtig befinden, wissen wir, und wir haben es in breiter Runde – außer den Nazis hier im Haus – häufig genug gesagt. Wichtig wären aber einmal ein paar Aktivitäten vonseiten der Staatsregierung und bitte auch die Information für den Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem des Rechtsextremismus wird gerade wieder häufiger in der Öffentlichkeit diskutiert. Von verschiedenen Überfällen und Bedrohungen durch Nazis ist zu lesen, und natürlich hat auch der Einzug der NPD in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern für heftige Diskussionen gesorgt. Gleichzeitig muss man lesen, dass eine finanzielle Fortführung entscheidender Projekte gegen Rechtsextremismus – ich erwähne hier nur die mobilen Beratungsteams, die Opferberatung oder die Netzwerkstellen – gefährdet ist, und das ist doch, gelinde gesagt, absurd.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir sprechen über Projekte, die in den letzten fünf Jahren gerade auch hier in Sachsen eine sehr gute Arbeit geleistet haben, Projekte, die Ansprechpartner für Schulen, Verwaltungen, freie Träger und Jugendliche sind; die in Krisensituationen zur Stelle sind und einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung des Problems rechtsextremer Strukturen leisten. Projekte, die für die Demokratieentwicklung in unserem Land von entscheidender Bedeutung und nicht mehr wegzudenken sind.

Peinlich finde ich in solchen Diskussionen allerdings Äußerungen, wie ich sie in Sachsen beispielsweise von Herrn Eggert vernehmen musste – Zitat –:

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

„Es gebe einige wenige Projekte, die gute Arbeit leisten, und viel zu viele, die nur auf der Suche nach neuen Fleischtopfen sind und sich eine feste Stelle im Haushaltsplan ergattern wollen.“ – So Eggert.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Bezeichnend – ich möchte das für das Protokoll festhalten – ist, dass an dieser Stelle CDU und NPD gemeinsam klatschen.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Ich zitiere Eggert weiter: „Die Beweihräucherung eines eigenen Zirkels müsse dringend gestoppt werden. Unnötige Gelder sollten sofort gesperrt werden.“ Solche Äußerungen, Herr Eggert, sind beschämend und gehen an der Realität vorbei. Völlig inakzeptabel sind sie jedoch, wenn sie von einem ehemaligen Innenminister kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben derzeit die Situation, dass die Bundesförderung für Projekte gegen Rechtsextremismus Ende des Jahres bzw. Mitte nächsten Jahres auslaufen soll. Mit der derzeit geplanten Neuausrichtung der Bundesprogramme wären bisherige Projekte nicht mehr förderbar. Das bedeutet, dass Projekte, die in den letzten Jahren eine erfolgreiche Arbeit geleistet und vieles in Sachsen bewirkt haben, eingestellt würden. Das ist mehr als leichtsinnig, oder sollte ich sagen, fahrlässig, wenn man sich überlegt, dass die Probleme ja bleiben werden. Es muss doch, wenn man sich die Thematik vor Augen führt, auch in Ihrem Interesse, im Interesse der Koalition und der Staatsregierung liegen, diesbezüglich aktiv zu werden und sich dafür einzusetzen, dass ein solcher Fall nicht eintritt.

Dass es noch Chancen für eine Änderung der kommenden Ausrichtung der Programme gibt, wissen wir alle. Es ist Thema der Koalitionsrunden auf Bundesebene und dort wird ja wohl einmal der Ministerpräsident Sachsens, eines nicht ganz unwichtigen Landes, auf die guten Erfahrungen mit den hier arbeitenden Projekten hinweisen können. Das ist das Mindeste, was der Ministerpräsident tun muss.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Elke Herrmann und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Noch gibt es Hoffnung, noch können wir als Freistaat unser Gewicht in die

Waagschale werfen. Das ist die Forderung in Punkt 2 unseres Antrages. Sollte aber auch das nicht zum Erfolg führen, dann sind wir als Land in der Pflicht, eine Finanzierung für die Strukturprojekte zu sichern, das heißt, wir müssen uns jetzt dazu bekennen, im Falle eines Wegfalls der Bundesmittel für diese Strukturprojekte durch zusätzliche sächsische Gelder eine Fortsetzung ihrer Arbeit zu ermöglichen.

Wir brauchen keine Modellprojekte, sondern Strukturprojekte in gesicherter Form. Das ist der dritte Punkt unseres Antrages.

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere der Koalition! Es kann doch nicht so schwer sein, sich offensiv hinter das Thema zu klemmen und vor allem als Land zu agieren. Wir erleben es im Landtag alltäglich, mit welchen menschenverachtenden Parolen die NPD hier auftritt. Ja, wir sind als Sachsen auch deshalb in der Pflicht, aktiv zu werden und dafür zu streiten, dass die Bundesmittel weiterhin für Demokratieprojekte zur Verfügung stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun beschäftigen wir uns in diesem Hohen Haus mit dem Antrag der Linksfraktion.PDS „Erhalt der Bundesförderung von Projekten gegen Rechtsextremismus in vollem Umfang“. Lassen Sie mich Ihren Antrag so zusammenfassen: Sie wollen aufgrund des neuen Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ein weiteres Landesprogramm gegen Rechtsextremismus aufsetzen. Das lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren! Das Ansinnen klingt im ersten Moment plausibel. Bis zum 31. Dezember 2006 gibt es drei gut klingende Programme: Entimon, Civitas und Xenos. Jedes Programm hat seine Schwerpunkte. Ab dem nächsten Jahr werden zwei Programme wegfallen, nicht aber – und das ist wichtig – die finanziellen Mittel. Diese Mittel bleiben in vollem Umfang erhalten. Zusammengefasst werden die bisherigen Programme Civitas und Entimon unter dem Titel „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Um es noch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen: Die Gelder aus beiden Programmen gehen in ein neues Programm mit der gleichen Richtung, aber mit weiter gefassten Zielen über,

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt nicht!)

mit Zielen, die das Ergebnis der Evaluation bisheriger Programme sind.

Meine Damen und Herren! Bis auf eine Fraktion sind wir uns hier im Hohen Haus über die Beurteilung des Rechts-

extremismus einig. Selbst die braunen Kameraden rechts von mir versuchten im Wahlkampf krampfhaft aus dem Dunstkreis ihrer Schläger herauszukommen, um sich eine bürgerliche Fassade zu geben. Es wird ihnen nicht gelingen. Wir werden es nicht zulassen, dass die braune Ideologie Jugendliche für ihre menschenverachtenden Ziele missbraucht.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD und der FDP)

Daher müssen wir uns immer fragen, ob die eingesetzten Mittel zum Ziel führen. Diesbezüglich hat auf Bundesebene eine Weiterentwicklung stattgefunden.

Was wird sich nun ändern? Sie sagen, dass mit Civitas und Entimon zwei Säulen in der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen wegfallen. Wir sagen, dass wir mit der umfassenden Betrachtung ein Programm gewinnen, mit dem die Denkstrukturen und damit die Ursachen von Rechtsextremismus bekämpft werden können. Es tut mir leid, dann müssen Sie, liebe Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, wenn es Ihnen um die Sache geht, aber auch kompromissbereit sein. Um es praktisch zu sagen: Wenn wir erkennen, dass im Bad das Wasser steht, ist es klug, zuerst den Hahn abzustellen und dann das Wasser aufzuwischen, Sie aber stellen sich nicht die Frage nach dem offenen Hahn, sondern wollen sich auf das Aufwischen konzentrieren. Das funktioniert nicht.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Wenn man das in Bezug auf die NPD sieht, kann man hinzufügen: Wir wollen nicht aufwischen, sondern wegwischen.

Meine Damen und Herren! Ziel eines neuen Bundesprogramms ist es, junge Menschen in ihrem Engagement für Vielfalt, Demokratie und Toleranz zu stärken und jede Form von Extremismus zu bekämpfen. Ziel des neuen Bundesprogramms wird es sein, die Wirkung solcher Projekte regelmäßig zu evaluieren. Das unterstützen wir.

Ich habe Ihnen dargestellt, warum wir die Neuausrichtung des Bundes begrüßen und warum wir die Analyse in Punkt 1 Ihres Antrages nicht teilen. Sie werden es mir daher nachsehen, dass wir Ihren Forderungen in Punkt 2 nicht zustimmen können. Was nicht abgeschafft wird, muss man auch nicht erhalten.

Zum dritten Punkt. Sie können die inhaltlichen Änderungen auf Bundesebene kritisieren – das ist Ihr gutes Recht –, aber Sie verlangen von der Staatsregierung ein neues Programm gegen Rechtsextremismus. Sie verlangen ein eigenes Programm, weil Berlin die Gefahren extremistischer Verblendung weiter fasst, weil das Bundesprogramm wie geplant ausgelaufen ist und nun in neuer Form mit den gleichen finanziellen Mitteln fortgeführt wird. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen. Wir werden ihn nicht mitgehen, weil wir die Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage zur „Roten Sommersonnenwendfeier“ in Zittau vor Augen haben. Die Flagge der Bundesrepublik Deutschland zu verbrennen – wir haben

heute schon einmal über nationale Symbole diskutiert –, ist kein legitimer Freizeitsport in einem demokratischen Staat.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Herr Rohwer, ich beziehe mich auf den vorigen Punkt. Stimmen Sie mir zu, dass der zurzeit vorliegende Ansatz vonseiten der Bundesregierung zur Ausgestaltung des Programms nicht mit der Finanzierung der Strukturprojekte kompatibel ist?

Lars Rohwer, CDU: Wir haben das Programm noch nicht in Gänze vorliegen. Wir wissen, dass es ein Programm geben wird, und haben eine Pressemitteilung vom 17. September 2006. Ich denke, wir sollten noch abwarten, bis das Programm im Detail vorliegt. Insofern beziehe ich mich in meinem Redebeitrag darauf, was Ihre Fraktion beantragt hat: dass die Bundesprogramme in voller Höhe weitergeführt werden sollen. Dies wird in der Tat finanziell so sein. Daraufhin habe ich mich geäußert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Neubert?

Lars Rohwer, CDU: Jetzt würde ich gern in der Rede fortfahren.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

– Ich habe mich jetzt dazu geäußert und mehr kann ich dazu im Moment nicht sagen.

Meine Damen und Herren! Die Lüge gehört zum Kern der NPD.

(Alexander Delle, NPD: Die CDU hat noch nie gelogen? – Jürgen Gansel, NPD:
Norbert Blüm: „Die Renten sind sicher!“
Wer lügt hier, dass sich die Balken biegen?)

Daher müssen wir den Rechtsextremismus weiterhin bekämpfen. Lassen Sie uns zurückblicken: September 2004. In den Briefkästen der Dresdner liegt eine grünweiße Zeitung, die „Sachsenstimme“, die Wahlkampfzeitung der NPD. Die Schlagzeile auf der ersten Seite: „Sozialabbau, Rentenklau, Korruption – nicht mit uns!“

(Genau! von der NPD)

Wenige Zeilen darunter findet man eine gnadenlose Abrechnung mit den sogenannten etablierten Parteien. Im Maschinengewehrstil des Holger Apfel wird hier mit dem aus der Sicht der NPD maroden System aufgeräumt. Die NPD schreibt wörtlich: „Während die Deutschen immer mehr bluten müssen, verprassen verantwortungslose Politiker hemmungslos ihnen anvertraute Steuergelder!“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Mecklenburg-Vorpommern!)

Lassen Sie sich das bitte einmal auf der Zunge zergehen:
Hemmungslose Politiker verprassen Steuergelder!

Herr Apfel und die Damen und Herren von der NPD, wie
haben Sie denn Ihren Wahlkampf in Mecklenburg-
Vorpommern finanziert?

(Widerspruch bei der NPD)

Schämen Sie sich nicht, den Wähler so hinters Licht zu
führen? Eine größere Verlogenheit habe ich in diesem
Haus noch nicht erlebt.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ist das jetzt
eine Tatsachenbehauptung, Herr Rohwer?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine
Zwischenfrage von Herrn Gansel?

Lars Rohwer, CDU: Nein, ich würde gern weiter fortfah-
ren, weil ich noch ein paar Punkte habe.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Weitere Zurufe von der NPD)

– Herr Gansel, Sie sind gleich noch einmal dran. Diese
Verlogenheit kann man mit weiteren Beispielen belegen.
Der Iran führt einen moralisch gerechten Verteidigungs-
kampf gegen die Interessen der McWorld, so der Kollege
Gansel in dem nationalsozialistischen Revolverblättchen
„Deutsche Stimme“. In diversen Pressemitteilungen zum
Iran stilisieren Sie den iranischen Präsidenten zum Frei-
heitskämpfer für die Interessen seines Volkes. Der irani-
sche Präsident, das neue Idol der Rechten, ein Idol, das
die Steinigung von vergewaltigten Frauen als gerechte
Bestrafung von Ehebrecherinnen bezeichnet, ein Idol, das
zu Beginn seiner politischen Laufbahn Hunderte von
Kindern während des iranisch-irakischen Krieges in die
Minenfelder agitiert hat. Definieren Sie so einen Frei-
heitskämpfer, der für sein Volk kämpft? Definieren Sie so
den Führer eines Staates, der dem – Zitat NPD – „gesun-
den Eigennutz zugunsten des Volkes verpflichtet ist“?

In der Debatte zu Ihrem Antrag zur Einführung der
Todesstrafe für Kindesmissbrauch bezeichneten Sie,
Herr Gansel, die ablehnenden Parteien als „Kinderschän-
derparteien“. Wie ernst Ihnen dieser Antrag wirklich war,
zeigt Ihr ambivalentes Verhalten. Er zeigt, wie beliebig
Ihre Politik ist. Er zeigt, wie verlogen Sie sind.

Genau deshalb brauchen wir Programme gegen Rechts-
extremismus, weil er eine verlogene Ideologie ist, die die
Grundfesten unserer Gesellschaft und unser pluralisti-
sches System bedroht. Der NPD geht es nicht um Über-
zeugung, sondern es geht ihr um Agitation. Wie sagte es
der bekannte NPD-Schläger und Mitglied des Bundesvor-
standes Thorsten Heise beim Pressefest in Pappritz?
„Wir wollen ja indoktrinieren.“

Und wir sagen: Aber es wird Ihnen nicht gelingen! Wir
werden weiter für die Werte unserer Verfassung kämpfen.
Wir werden Ihnen Ihre Verlogenheit immer wieder vor

Augen führen. Wir werden dafür kämpfen, dass diese
Legislaturperiode die einzige bleibt, in der Sie die Wähler
zum Narren halten konnten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Lachen bei der NPD)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen die Neuausrich-
tung der Bundesprogramme in der Jugendpolitik für
Demokratie und Toleranz. Wir sehen darin die Bundes-
förderung von Projekten gegen den Rechtsextremismus in
vollem Umfang erhalten. Daher sehen wir keine Notwen-
digkeit für ein weiteres sachsenweites Programm.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion.
Herr Abg. Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe
Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Antrag der
PDS eingehe, möchte ich zunächst grundsätzlich etwas zu
den bisherigen Plänen für die Neuausrichtung des Bun-
desprogramms sagen.

Dass eine stärkere Vernetzung vor Ort die Erfolgsaussich-
ten für die geförderten Projekte verbessert, ist unbestrit-
ten. Die bisherige Idee, dass nur die Kommunen lokale
Aktionspläne aufstellen sollen, gefährdet jedoch die
bestehenden Projekte massiv.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es kann nicht sein, dass lokale Politiker allein die Ent-
scheidung treffen sollen, wer in die Aktionspläne einbe-
zogen wird bzw. ob überhaupt ein Aktionsplan nötig ist.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das kann nicht funktionieren, wenn viele Kommunalpoli-
tiker immer noch die Augen vor dem Rechtsextremismus
verschließen. Natürlich werden genau diese Politiker
keinen Cent beantragen, wenn sie der Überzeugung sind,
dass es gar kein Problem gibt.

Im neuen Programm ist auch für die Strukturprojekte, wie
zum Beispiel Netzwerkstellen, mobiler Beratungsdienst
und Opferschutz, kein Platz mehr. Dass diese Projekte
weiter bestehen bleiben sollen, darüber sind sich im
Grunde auch alle einig. Wie das aber passieren soll, weiß
bisher keiner.

Nun hat die SPD auch auf Bundesebene bei den Verhand-
lungen Druck gemacht und es kommen Signale für eine
Öffnung des Programms, über die ich sehr froh bin.
Demnach sollen auch freie Träger Fördergelder beantra-
gen können. Dann muss aber auch die Deckelung von
maximal 20 000 Euro pro Einzelprojekt aufgehoben
werden, da sonst nicht einmal die Personalkosten gedeckt
werden.

Trotzdem bleibt das Problem der langfristigen Absiche-
rung dieser Projekte bestehen. Nebenbei gesagt, wird

dabei auf Bundesebene immer mit haushaltsrechtlichen Vorgaben argumentiert, die eine Förderung der Projekte im bisherigen Rahmen als Modellprojekte angeblich nicht möglich machen. Es wäre sinnvoll, genau diese Vorgaben zu verändern und nicht das Programm.

Für die Strukturprojekte hat sich bis Mitte 2007 eine Übergangsförderung ergeben, die es ermöglicht, weiter zu arbeiten. Vonseiten der SPD-Bundestagsfraktion gibt es aber die Forderung, für die Strukturprojekte 5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, die dann über einen noch zu findenden Träger weitergegeben werden. Hierzu gibt es noch keine Entscheidung, aber ich hoffe, dass eine befriedigende Lösung gefunden wird, und zwar schnell. Ansonsten wissen die Träger nicht, wie es am 1. Januar 2007 weitergehen soll.

Jetzt zum Antrag der PDS. Zu dem Thema Bundesprogramme haben wir eine eindeutige Beschlusslage hier im Landtag, über die wir nicht mehr abstimmen müssen. Der im März beschlossene Antrag macht unsere Haltung gegenüber der Bundesregierung deutlich. Von daher haben sich die Punkte 1 und 2 des Antrages der Linksfraktion. PDS erledigt.

Der erwähnte Teil des Landtagsbeschlusses vom März dieses Jahres kam auf Initiative der GRÜNEN zustande, weil zu dieser Zeit heftig über die zukünftige Ausrichtung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus gestritten wurde. Es standen Pläne im Raum, die Mittel in ihrer Höhe nicht zu beschneiden, diese aber auch gegen Linksextremismus und Ausländerextremismus einzusetzen. Das ist – und da kann ich nur sagen: glücklicherweise! – verworfen worden; denn darüber hätten sich vor allem die Kameradinnen und Kameraden der NPD gefreut, die alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Programme und die daraus geförderten Initiativen zu diskreditieren. Da wird gern über „linke Gewalt“ lamentiert, die sich regelmäßig gegen die nationale und – nach eigenem Bekunden – einzige Opposition in Deutschland richten würde. In Wahrheit konnte man in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern tagtäglich besichtigen, was Einschüchterung, Bedrohung und Gewalt durch die sogenannte nationale Opposition bedeutet.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion. PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Deshalb kann ich nur noch einmal betonen, dass das Abziehen der Mittel ein schwerer strategischer Fehler gewesen wäre, der verhindert worden ist.

Nun zu Punkt 3 des PDS-Antrages. Sie fordern schon jetzt mehr Mittel für das Landesprogramm. Das ist ja toll. Für die Landesebene gilt, dass wir die Mittel im Landesprogramm umschichten wollen: 500 000 Euro weg von der Öffentlichkeitsarbeit in die direkte Arbeit der Projekte vor Ort.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Frau Schüßler?

Martin Dulig, SPD: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Danke. – Herr Dulig, ist Ihnen eventuell bekannt, dass Teile der Fördermittel verwendet worden sind und verwendet werden, um die Aktion „Schöner leben ohne Naziläden“ zu finanzieren?

Martin Dulig, SPD: Die Mehrzahl dieser Mittel – da bin ich mir ganz sicher – geht in eine politische Bildungs- und demokratische Kulturarbeit,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

damit wir Ihnen mit Ihrer Ideologie das Wasser abgraben. Das tun wir. Ich würde an Ihrer Stelle mit Argumenten von Gewalt und Ähnlichem ganz vorsichtig sein. Gerade der Wahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin hat gezeigt, was für feine Herren Sie da sind. Es geht darum: Wenn wir Demokratie in unserer Bevölkerung implementieren wollen, dann müssen wir auch tatsächlich dafür kämpfen. Das tun wir mit dieser guten Projektarbeit unserer Initiativen vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Schüßler?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Gitta Schüßler, NPD: Sie haben meine Frage anscheinend nicht richtig verstanden. Ich habe konkret gefragt und erwarte eine konkrete Antwort. Werden solche Initiativen aus dem Förderprogramm realisiert?

Martin Dulig, SPD: Sie selbst haben eine Broschüre aufgelegt, in der Sie dargelegt haben, welche Initiativen gefördert werden. Das heißt, Sie kennen sich sehr gut damit aus, was gemacht wird.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion. PDS
und den GRÜNEN – Zuruf
der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

– Okay, zurück zum Text.

Aber eine Festlegung auf die Finanzierung, wie sie die Linksfraktion. PDS in dem Antrag verlangt, ist ein Haushaltsvorgriff, dem wir nicht zustimmen können. Über diesen Punkt wird dann verhandelt, wenn er dran ist, nämlich bei den Haushaltsverhandlungen.

Wir müssen uns beeilen, wenn wir den freien Trägern helfen wollen. Wenn bis Ende des Jahres keine Einigung über die Finanzierung zustande kommt, stehen viele Projekte vor dem Aus. Das wäre ein massiver Schaden, der im Nachhinein nicht zu reparieren ist. Deshalb fordere ich für die Strukturprojekte, wie zum Beispiel für Netzwerkestellen, den mobilen Beratungsdienst und den Opfer-

schutz, das Programm Civitas mit den zusätzlichen 5 Millionen Euro zu verlängern, um hier die Kontinuität zu gewährleisten, die im Kampf gegen Rechtsextremismus dringend nötig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden auf unseren eigentlich vorbereiteten Redebeitrag verzichten, da wir heute einen Tiefstand des Niveaus der intellektuellen Auseinandersetzung mit der NPD erlebt haben.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn man sich dieses irrwitzige Potpourri von Herrn Rohwer anschaut, in dem er auch noch meinte, außenpolitische Darstellungen anstellen zu müssen, ein Leipziger Allerlei der schlechtesten Sorte, muss man zu der Erkenntnis kommen, dass wir unseren ursprünglich vorbereiteten Redebeitrag am besten nicht halten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Das braucht Herr Rohwer aber nicht als persönlichen Triumph auszukosten. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie nicht durch die Indemnität geschützt wären, hätten Sie eine Anzeige wegen falscher Tatsachenbehauptung, was die Verwendung der Fraktionsmittel unserer Fraktion angeht, und wegen übler Nachrede am Hals. Freuen Sie sich also, dass Sie durch die Indemnität geschützt sind. Das erlaubt es Ihnen auch, handfeste Lügen zu verbreiten.

Warten Sie die Prüfung durch den Landesrechnungshof ab. Man wird sich sicherlich wundern, welche anderen Fraktionen dann plötzlich am Pranger stehen – die NPD-Fraktion mit einer absolut sauberen Kassenführung garantiert nicht! Warten Sie es ab, Herr Rohwer!

Jetzt noch ein allerletztes Wort. Lassen wir mal einige Zahlen sprechen. Das SPD-Bundesvorstandsmitglied Niels Annen hat vor einigen Monaten bekannt gegeben – Niels Annen seines Zeichens auch ein glühender Kämpfer gegen die „braune Gefahr“

(Karl Nolle, SPD: Bravo! – Beifall der Abg. Karl Nolle, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

oder was er da herbeifantasiert oder halluziniert –, dass in den Jahren von 2000 bis Ende 2006 die unvorstellbare Summe von 160 Millionen Euro in den Kampf gegen Rechts geflossen sein wird.

(Karl Nolle, SPD: Viel zu wenig! – Gegenruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Das muss immer wieder hervorgehoben werden:

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wir haben es bei diesem Anti-Rechts-Programm mit einem systematischen Missbrauch,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

mit einer systematischen Zweckentfremdung deutschen Steuergeldes zu tun und – Herr Dulig hat es indirekt zugegeben – mit diesem Steuerzahlergeld wird sogar noch eine linksradikale gewalttätige Subkultur mit der Gießkanne gefördert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Gansel?

Jürgen Gansel, NPD: Herr Professor, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Gansel, wären Sie unter Umständen bereit, durch Ihr Abtreten hier zu einer Kostensenkung beizutragen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Gelächter bei der NPD – Dr. Johannes Müller, NPD: Ich dachte, es gibt wenigstens seit zwei Jahren das erste vernünftige Wort von Ihnen!)

Jürgen Gansel, NPD: Herr Professor, bei meiner persönlichen Mandatsniederlegung würde doch ein Fraktionskollege nachrücken. Das ist doch kein praktikabler Einsparungsvorschlag.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Ach so! – Herr Prof. Porsch, wir haben einen Wählerauftrag und den werden wir hier auch wahrnehmen – und auch zu Ihrem Leidwesen. Wir werden es uns nicht nehmen lassen, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen und die Zahl von 160 Millionen Euro zu nennen

(Karl Nolle, SPD: Viel zu wenig!)

– ja, ja –, die in den Jahren von 2000 bis 2006 in den Kampf gegen eine demokratisch legitimierte nationale Opposition gesteckt werden,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

diesen Mittelverbrauch immer wieder anzukreiden. Und ich bin mir absolut sicher,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

dass die nächsten Wahlen in Sachsen, in anderen Bundesländern und vor allem auch die Bundestagswahl 2009 Wahlergebnisse zutage fördern wird, bei denen der eine oder andere von Ihnen am Tag danach in Sack und Asche gehen wird, denn langsam, aber sicher durchschaut dieses Volk Ihr Lügen- und Schmierentheater, und davon werden

wir politisch profitieren, weil das Volk auf der Suche nach glaubwürdigen nationalen Alternativen ist.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Verpulvern Sie weiterhin noch Steuergeld, die politische Rechnung werden Sie eines Tages präsentiert bekommen!

Schönen Tag noch und weiter so!

(Beifall bei der NPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind zwar rechts, aber nicht billig!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um eines klarzustellen: Es geht hier nicht um Finanzmittel in Höhe der von Ihnen eben genannten Zahl, Herr Gansel, sondern ab 2007 sollen vom Bund 19 Millionen Euro pro Jahr ausgegeben werden. Dieses Geld – das zeigen Ihre Beiträge – ist bitter, bitter notwendig.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Geld dient nicht der Bekämpfung irgendeiner Opposition. Eine ernst zu nehmende Opposition stellt die NPD zum Beispiel gar nicht dar. Wenn man sich die Beiträge anschaut, wie wirklich sachlich sie sind und wie ernst gemeint sie sind, dann wird man sehr schnell erfahren, dass das Teil eines Fassadenbaus ist, eines ziemlich glitschigen Fassadenbaus, meine Damen und Herren. Draußen geht es anders zu. Da wird mit anderen Argumenten gearbeitet. Da findet sich auch schon mal der eine oder andere Baseballschläger dabei,

(Gelächter bei der NPD)

wie neulich aus Fernsehaufzeichnungen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu sehen war.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Deutsche Baseballschläger!)

Meine Damen und Herren, so sieht das dann nämlich in praxi aus.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es geht darum, dass dieses Geld eingesetzt wird, um rechtsextremen Haltungen entgegenzutreten, die Sie immer wieder schüren mit Ihren Halbwahrheiten, Verdrehungen und Lügen, um ganz andere Dinge zu befördern. Es geht darum, gegen Ausländerfeindlichkeit anzutreten, für Toleranz, für Demokratie, und dafür ist jeder Cent, der ausgegeben wird, gerade gut genug, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Diese Programme sind notwendig – ich habe es gesagt –, wir brauchen sie weiterhin. Aber wir brauchen sie auch

mit einer Evaluierung, das sei ganz deutlich gesagt. Nur die Forderung nach Finanzmitteln selbst und nach einer Fortschreibung ad infinitum in vorhandener Höhe reicht nicht aus. Wir müssen evaluieren, welche Maßnahmen vor Ort wirken. Es gilt, die Auseinandersetzung der Zivilgesellschaft mit ihren Herausforderern, den Rechts-extremisten, vor Ort zu stärken,

(Martin Dulig, SPD, steht am Mikrofon.)

um Netzwerke aufzubauen, um sie zu evaluieren, um Strukturen der wehrhaften Demokratie einer Bürgergesellschaft aufzubauen und vor allen Dingen dort zu stärken, wo es notwendig ist.

Hier sind vor allen Dingen – das möchte ich deutlich sagen – auch die Kommunen in der Verantwortung. Wir erleben es immer wieder, dass in Kommunen ein Verdrängen, ein Wegschauen, ein Nicht-wahrhaben-Wollen stattfindet nach dem Motto „Das sind doch nur Zugereiste“ oder „Die haben halt eben mal einen über den Durst getrunken“ oder Ähnliches, wenn Gewalttaten passieren. Nein, hier gibt es keine Ausreden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Martens?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Es gibt kein Wegschauen. Man muss vor Ort die Auseinandersetzung aufnehmen. – Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Ist Ihnen bekannt, dass die Evaluati-on des Civitas-Programms dazu geführt hat, dass gerade den Strukturprojekten, die jetzt vor der Frage stehen, wie es weitergeht, eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit bescheinigt wurde?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Die Bundesregierung hat zu den Strukturprojekten selbst gesagt, dass sie grundsätzlich förderungswürdig sind. Aber sie sind nicht in allen Fällen so effizient gewesen, wie man es sich vorgestellt hat.

Wir setzen uns für eine weitergehende Evaluierung und vor allen Dingen für ein Einsetzen der Mittel vor Ort auch in kommunalen Bereichen ein, meine Damen und Herren. Das ist notwendig. Wir setzen uns für das Programm ein, gegen Haltungen des Rechtsextremismus, gegen Ausländerfeindlichkeit und für Toleranz und Demokratie. Aber dies muss evaluiert und zielgerichtet passieren. Wir werden uns deshalb zu dem vorliegenden Antrag der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP –
Jürgen Gansel, NDP: Großes Antifa-Theater!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute hat die Martin-Niemöller-Stiftung ihren Julius-Rumpf-Preis an die Görlitzer Initiative „AMAL – Hilfe für Betroffene

rechter Gewalt“ verliehen und der Stiftungsvorsitzende Martin Stöhr wird bei ddp wie folgt zitiert: „Wir möchten mit dieser Preisverleihung auch darauf hinweisen, dass sich die Bundesregierung nicht mit dem Streichen von Förderprogrammen aus der Verantwortung stehlen darf. Das wäre eine demokratische Fahrlässigkeit, die wir uns nicht leisten können“.

Ich kann ihm nur voll und ganz zustimmen. Dieses Projekt wird spätestens Mitte 2007 schließen müssen, wenn es nach dem Willen der Bundesregierung geht. Die Urkunde wird die Mitarbeiter sicherlich beim Auszug sehr heftig trösten.

Meine Damen und Herren, was ist nötig in der Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten?

Erstens. Die Demokratinnen und Demokraten müssen klarmachen, dass Demokratie nicht nur ein mehr oder weniger zufälliger Modus der politischen Entscheidungsfindung ist, sondern den Werten der Freiheit und Gleichheit aller Menschen verpflichtet ist. Dies unterscheidet uns Demokraten fundamental von den Neonazis. Sie gestehen die Freiheit allenfalls Menschen zu, die von ihnen als „deutsch“ definiert werden, und dann auch nur im Rahmen ihrer autoritären völkischen Werteordnung. Den Begriff der Gleichheit aller Menschen lehnen die ethnopluralistisch bemäntelten Rassisten ohnehin ab. Nicht wahr, Herr Gansel, in Ihrem Dresdner-Schule-Programm?

Zweitens. Wir müssen die konkrete Auseinandersetzung mit der Ideologie und Strategie sowie den Kampagnen der NPD suchen. Ich fordere alle demokratischen Parteien auf, dies zu tun. Eine Auseinandersetzung erschöpft sich aber nicht im Gerede über die „wehrhafte Demokratie“, bei dem ohnehin nur die Tätigkeit von Polizei und Verfassungsschutz gemeint ist. Nein, wir brauchen für die Auseinandersetzung auch eine Unterstützung der vielen kleinen Initiativen vor Ort, um die es heute geht.

Meine Damen und Herren! Das neue Bundesprogramm von Frau von der Leyen hat zwei entscheidende Webfehler. Sie lassen mich zweifeln, ob die maßgeblichen politischen Kräfte und die Ministerialbürokratie, die dieses zusammengerührt haben, überhaupt irgendetwas von der Situation verstanden haben. Ich glaube nicht und ich bedauere, Herr Rohwer, dass Sie diese Webfehler hier schönreden. Die Webfehler sind erstens die ausschließliche Antragsberechtigung der Kommunen und zweitens die Ausrichtung auf Jugendprojekte.

Der Ansatz des Bundesprogramms, die kommunale Ebene einzubeziehen, ist prinzipiell richtig. Es ist richtig, die lokalen Akteure vor Ort zu stärken und zu befähigen und nicht von außen etwas in die Gemeinden hineinzutragen. Wir brauchen die Bürgermeister und die Gemeinderäte und die demokratischen Kräfte vor Ort. Dennoch weiß jeder, dass es in Sachsen immer noch Kommunen gibt, die die Augen vor dem Problem verschließen, obwohl sie seit Jahren bundesweit als Nazi-Schwerpunkt bekannt sind und entsprechend hohe Wahlergebnisse für die NPD vorliegen. Ich nenne jetzt bewusst nicht die Gemeinden.

Aber ich denke, dass den meisten hierzu genügend Beispiele einfallen werden.

Ich sage Ihnen: Es ist leider so, dass es nicht nur einen Markus Ulbig wie in Pirna gibt, und ich denke, dass mittlerweile auch jeder hier weiß, dass er vorbildliche Arbeit macht und dass er der CDU angehört. Daher ist das Programm ungeeignet, weil es allein die Kommunen zum Antrag berechtigt.

Initiativen sollen also nicht mehr berechtigt sein, einen Antrag allein zu stellen. Dies wird dazu führen, dass gerade in den Gemeinden, die es am nötigsten hätten, die demokratische Zivilgesellschaft nicht unterstützt werden kann. Ich halte das für pervers und im Übrigen für eine Geldverschwendung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Das ausgegebene Geld wird also schon von der Konstruktion der Förderrichtlinie her den vorgeblich angestrebten Zweck nicht erfüllen können. Zudem ist zu hören, dass sich insgesamt nur zehn Kommunen in Sachsen bewerben können, mehr nicht. Ich frage mich, was das für ein Blödsinn ist! Es werden wieder nur einige Vorzeigeprojekte installiert und der Rest wird fallen gelassen.

Zweitens. Das Bundesprogramm ist ungeeignet, weil damit nur Projekte für Jugendliche gefördert werden sollen. Ich empfinde das als absurd. Das ist ein Rückfall in die Zeit Anfang der Neunzigerjahre, als nach den Pogromen und Ausschreitungen in Rostock und Hoyerswerda ein bundesstaatliches Jugendprogramm mit viel Geld installiert wurde, das dann von den Neonazis gekapert wurde, weil vor Ort die fachliche Betreuung fehlte.

Meine Damen und Herren! Wenn die Diskussion der letzten zehn Jahre etwas gebracht hat, dann ist es die Erkenntnis, dass die Schwäche demokratischen Denkens und Handelns eben kein Jugendproblem ist, sondern bis in die „Mitte der Gesellschaft“ reicht, wie die Formel lautet. Wenn dem so ist, dass eine Forderung aus haushaltsrechtlichen Gründen nur mit der Jugendausrichtung des Programms möglich sein sollte, dann darf sich die Bundesregierung nicht hinstellen und behaupten, sie würde die Förderung der demokratischen Zivilgesellschaft in Ostdeutschland aufrechterhalten. Das ist nicht der Fall. Die bisherige Planung von Frau von der Leyen ist ein Abbruchprogramm für die erfolgreichen Initiativen in Ostdeutschland.

Anlass des Antrages der PDS, dem wir natürlich zustimmen werden, ist unser Ergänzungsantrag dieses Jahres, den der Landtag angenommen hat. Darin forderten wir die Staatsregierung auf, sich bei der Bundesregierung für den Erhalt der Bundesprogramme einzusetzen. Wir haben dazu nicht viel bis gar nichts gehört.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

So waren wir darauf angewiesen, den Versprechungen mancher Kollegen der SPD zu lauschen, die versicherten,

dass ein Abbruch der Strukturprojekte in Sachsen – sei es im Rahmen der Bundesprogramme oder einer gesonderten Förderung – verhindert werden würde. Diese Versprechungen haben sich bis jetzt als leer erwiesen. Ich sage ganz deutlich, dass die Glaubwürdigkeit der SPD in dieser Frage deutlich auf dem Spiel steht. Herr Dulig, wenn Sie gerade in dieser Debatte wieder von Signalen gesprochen haben, würde ich Ihnen ja gern glauben. Aber seit wie vielen Monaten sprechen Sie und Ihre Kollegen von positiven Signalen? Bis heute liegt nichts auf dem Tisch!

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Wir haben bis jetzt nur die Zusage von Frau von der Leyen in der Hand, die die Strukturprojekte für ein halbes Jahr verlängert, mehr nicht. Hier liegt der Verdacht doch mehr als nahe, dass die Bundesregierung nur dem Aufreger über den Einzug der NPD in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ausweichen wollte, um die Projekte Mitte 2007 umso heimlicher sterben lassen zu können.

Meine Damen und Herren! Aus sächsischer Sicht lautet doch die Kernfrage: Warum sollten wir uns die in Sachsen in jahrelanger Arbeit erworbene Kompetenz und Qualität vom Bund zerschießen lassen? Wer soll die Gemeinden, die jetzt die Anträge stellen, beraten und die fachliche Kompetenz zur Verfügung stellen? Dass die Initiativen in Sachsen erfolgreich arbeiten, ist offensichtlich. Ich bin Kollegen Rohwer ausdrücklich dankbar, dass er dies deutlich bestätigt hat. Dennoch – ich denke, das ist unstrittig – müssen sich die Initiativen der öffentlichen Debatte stellen. Wir wissen, dass kein Projekt eine Ewigkeitsgarantie genießen kann und sich jedes Projekt kritische Fragen gefallen lassen muss. Ich bin mir sicher, dass das die Projekte selbst wollen. Die wissenschaftliche Evaluierung des Landesprogramms zur weltoffenen Toleranz wird im Dezember vorliegen. Ich bin sicher, dass sie den geförderten Initiativen und vor allem den Strukturprojekten eine professionelle und erfolgreiche Arbeit bescheinigen wird.

Ich fordere die Staatsregierung, insbesondere den verantwortlichen Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Winkler, auf, die Ergebnisse in geeigneter Weise zu veröffentlichen und gemeinsam mit dem Beirat eine breit angelegte Konferenz zu den Ergebnissen zu veranstalten, um der Öffentlichkeit und der Wissenschaft kritische und weiterführende Anfragen zu ermöglichen. Dafür steht aus unserer Sicht im Öffentlichkeitetat genügend Geld zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch eine Beitragsmeldung von der Linksfraktion.PDS vor; bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Erhaltung der Projekte

gegen Rechtsextremismus. Dabei möchte ich Ihnen verdeutlichen, warum wir diese in vollem Umfang weiterhin brauchen.

Wir haben schon mehrfach gehört, dass wir, wenn wir von diesen Projekten reden, in erster Linie von den Opferberatungsstellen, den mobilen Beratungsteams und den Netzwerkstellen sprechen. Beim Betrachten der Statistiken der Polizeidirektion Oberlausitz/Niederschlesien ist mir etwas aufgefallen: Es erscheint dort im ersten Halbjahr 2006 keine Körperverletzung im Phänomenbereich politisch motivierter Kriminalität von rechts.

(Jürgen Gansel, NPD: Dann
nehmen Sie das zur Kenntnis!)

Ich hätte gern Herrn Buttolo gebeten, noch einmal nachzuschauen; denn mir sind andere Zahlen und Ereignisse bekannt, zum Beispiel am 12. Februar 2006 in Großpostwitz oder am 26. März in Görlitz. Ich hätte ihn gern gebeten, sich zu erkundigen, was an diesen Tagen passiert ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Verstehen Sie mich nicht falsch. Es geht mir nicht um Details, Einzelfälle oder Zahlenstreitereien. In einer Pressemitteilung der Beratungsstellen für die Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten für das erste Halbjahr 2006 werden in Sachsen 81 Fälle bekannt gemacht. Die Beratungsstellen schreiben, dass es sich in 90 % dieser Fälle um Körperverletzungsdelikte handelt. Das ergibt eine Zahl von 73 Delikten mit Körperverletzung.

Die Angaben, die meine Kollegin Kerstin Köditz mittels Kleiner Anfragen von Herrn Innenminister erhalten hat, sehen aber anders aus. Der Staatsregierung sind im ersten Halbjahr 2006 nur 38 Delikte mit Körperverletzung in diesem Phänomenbereich bekannt. 73 und 38 Delikte – das ist ein deutlicher Unterschied. Ein nicht unwesentlicher Grund dieser Verschiebung in den Zahlen ist, dass sich viele Betroffene rechter Gewalt gar nicht erst an die Polizei wenden und es somit nicht zu einer Anzeige kommt.

Wenn die Förderung der Beratungsstellen für die Opfer rechter Gewalt wegfällt, bleibt nur noch der Weiße Ring als letzte Hoffnung für die Geschädigten. Ich weiß die Arbeit des Weißen Ringes sehr wohl zu schätzen, aber die Leute arbeiten ehrenamtlich, sie sind oftmals nicht spezialisiert, sie sind vielerorts mit den Problemen der Opfer häuslicher Gewalt schon mehr als genug beschäftigt und sollen nun noch die Opfer rechtsextremer Gewalt auffangen. Ich denke, meine Damen und Herren, das ist nicht leistbar.

Im Zuge der Debatten um die Projekte von Rechtsextremismus wird darüber nachgedacht, die Mittel künftig den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das ist von den Kollegen hier schon angesprochen wurden. An dieser Stelle möchte ich Herrn Heitmeyer zitieren, der im Interview von „Spiegel Online“ am 26. September 2006

gesagt hat: „Lokale Politiker dürfen nicht allein entscheiden, denn Zivilgesellschaft funktioniert anders als Verwaltung. Verwaltungen verwalten, Initiativen müssen aufrütteln.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es gibt eine Informationspflicht seitens der sächsischen Kommunen gegenüber dem Verfassungsschutz. Beim Durchsehen des Verfassungsschutzberichtes habe ich mich allerdings an einigen Stellen gefragt, wie viele Informationen von den Kommunen bzw. auf Ersuchen des Verfassungsschutzes denn bei ebendiesem angekommen sind. Dies ist im Verfassungsschutzgesetz des Freistaates Sachsen in den Artikeln 10 und 11 geregelt. Ich bezweifle, dass dieses Informationssystem funktioniert.

Das hat viele Ursachen. Zwei, meines Erachtens sehr grundlegende, möchte ich hier nennen. Es ist ebenfalls von den Kollegen Dulig und Lichdi angesprochen worden, wofür ich mich an dieser Stelle bedanken möchte. Die zwei Gründe sind: Erstens. Sind die Kommunen wirklich in der Lage, die Probleme vor Ort zu erkennen? Zweitens. Wollen die Kommunen die Probleme überhaupt erkennen?

An dieser Stelle möchte ich noch einmal Herrn Heitmeyer zitieren: „Auch manche demokratischen Politiker sorgen sich immer noch mehr um das Image ihrer Kommune als um eine wirkliche Intervention.“

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Die für uns entscheidende Frage lautet: Kann in einem solchen Fall eine Kommune die Mittel beantragen, um den Problemen der rechten Gewalt entgegenzuwirken? Unsere Antwort lautet: nein. Es ist auffällig, dass viele Kommunen eben erst bei Straftaten oder entsprechenden Wahlergebnissen reagieren. Die Gefahr für die Demokratie aber lässt sich nicht auf diese Punkte reduzieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte noch weiter gehen und das tun, was Herr Lichdi nicht getan hat. Ich möchte konkrete Beispiele von Kommunen aufzeigen. In Wurzen wird zum Beispiel derzeit über einen Fernsehbeitrag des MDR gestritten. Die Stadt beschuldigt einen Vertreter des NDK Wurzen, die Stadt wieder einmal mit Äußerungen über das Problem mit Rechtsextremisten vor Ort in Verruf gebracht zu haben. Auf der anderen Seite sucht man aber vergeblich nach einer Erklärung oder anderen Zeichen des Agierens seitens der Stadträte oder des Oberbürgermeisters, zum Beispiel in Bezug auf den Naziversandhandel „Front Records“, der in Wurzen ansässig ist.

In Großenhain wird ein Jugendklub überfallen. Dort werden die Opfer sogar zu Tätern gemacht und wird zunächst die Durchführung kommender Veranstaltungen des Conny-Wessmann-Hauses untersagt.

In Meerane sind die Verhältnisse noch schlimmer. Dort gibt es seit Monaten Bedrohungen und Übergriffe auf Abgeordnete, auf Stadträte und den Oberbürgermeister.

Ich finde es sehr schade, dass der Herr Ministerpräsident nicht anwesend ist. Er war unter anderem am Mittwoch zur Eröffnung der Ausstellung „Tödliche Medizin“ im Hygiene-Museum. Bei dieser Schau handelt es sich ja um die Euthanasie im Dritten Reich. Ich hätte den Herrn Ministerpräsidenten gern gefragt, ob ihm bekannt ist, dass auch in Bezug auf den Meeraner Stadtrat Uwe Adamczyk in Nazi-Internetforen das sogenannte E-Programm der Nationalsozialisten glorifiziert und wieder herbeigewünscht wird. Das ist pervers, aber es ist die Realität in Sachsen und in Deutschland.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
den GRÜNEN und der FDP)

Ich habe noch ein letztes Beispiel: Delitzsch. Dort wird betont, dass dies der einzige Landkreis ohne NPD-Kreisverband ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Der wird
in drei Wochen gegründet!)

Aber wenn man sich auf den alljährlich wiederkehrenden Demonstrationen des Herrn Worch umschaute, dann stellt man schnell fest, dass ein Großteil der Teilnehmer dieser Demonstration auch von vor Ort ist.

So könnte ich diese Liste sicher noch ein ganzes Stück fortsetzen, aber ich möchte meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen für die kommenden Tagesordnungspunkte etwas Redezeit übrig lassen. Ich hoffe aber, dass Ihnen aus diesen angeführten Gründen ersichtlich wird, wie wichtig die weitere Förderung der Strukturprojekte gegen Rechtsextremismus ist, wie wichtig es ist, dass diese weiterhin ihre gute Arbeit fortsetzen können, und das mit Kontinuität und Sicherheit. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen keine Wortmeldungen aus den Fraktionen mehr vor. Wünscht dennoch jemand zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Sächsische Staatsregierung unterstützt ausdrücklich die weitere Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstützung von Projekten gegen Rechtsextremismus. Allerdings muss man im Blick behalten, was tatsächlich vonseiten der Staatsregierung machbar ist. Es liegt schlichtweg außerhalb der Kompetenz der Sächsischen Staatsregierung, über die Höhe von Bundesfördermitteln für Dritte zu befinden.

Der Antrag hat allerdings eine wichtige inhaltliche Komponente, denn er fordert zum wiederholten Male auf, über

die Umsetzung des Beschlusses in der Drucksache 4/5398 zu berichten. Ich weise darauf hin, dass die Staatsregierung mit dem Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 18.05.2006 bereits getan hat.

Zwischenzeitlich wurde das geplante Bundesprogramm zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie fachlich und inhaltlich weiterentwickelt. Entsprechende Gespräche mit den Vertretern der Länder – das sei hier erwähnt – finden auf Arbeitsebene in den nächsten Tagen statt. Nach der Fertigstellung des Programmkonzeptes wird der Bund seinerseits an die Öffentlichkeit treten.

Bezüglich der sogenannten Strukturprojekte plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach meinen Informationen nunmehr, die Förderung im Rahmen einer Weiterführung des Civitas-Programms vorerst bis Mitte des nächsten Jahres fortzusetzen, sich aber darüber hinaus noch einmal zur Weiterführung zu verständigen. Dies entspricht dem sächsischen Interesse und verhindert ein abruptes Ende der betreffenden Projekte. Dazu habe ich auch mit Frau Bundesministerin von der Leyen bei ihrem Besuch in Dresden gesprochen. Sie hat zugesichert, dass derzeit auf Bundesebene eine dauerhafte Lösung diskutiert wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daneben ist nach meiner Kenntnis derzeit auch im neuen Bundesprogramm zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie vorgesehen, eine Förderung von Beratungsprojekten zu ermöglichen. Die Staatsregierung wird in Kontakt mit dem zuständigen Bundesministerium auch weiterhin für eine Fortführung der Förderung der Strukturprojekte aus Bundesmitteln werben und darauf hinweisen, dass der Bund mit der Installation der Projekte auch Verantwortung übernommen hat.

Allerdings kann nach einer eventuellen Beendigung solcher Bundesförderprogramme nicht automatisch der Freistaat im Sinne einer Rechtsnachfolge moralisch und vor allem fiskalisch in die Pflicht genommen werden. Inzwischen gibt es bekannterweise die angesprochenen Bundesprojekte auch in einer Vielzahl anderer Initiativen und Maßnahmen, die nach dem jeweiligen Auslaufen mit gleichem Anspruch auf Weiterführung durch den Freistaat pochen könnten. Wie Sie alle wissen, geht es hier um dreistellige Millionenbeträge.

Im Übrigen verweise ich auf unser seit fast zwei Jahren laufendes Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen – für Demokratie und Toleranz“, das, wie Sie wissen, auch 2007 und 2008 fortgeführt werden soll. Vor der Verabschiedung des Haushaltes durch dieses Hohe Haus ist es meiner Ansicht nach heute zu früh, konkrete Entscheidungen über einzelne Projekte zu treffen. Dies ist – auch im Sinne der Gewaltenteilung – Aufgabe der entsprechenden Institutionen.

Die Durchführung von Modellprojekten, die in der Regel eine begrenzte Laufzeit haben, meine Damen und Herren, ist das eine. Das unterstützen wir weiterhin. Genauso wichtig ist es aber, vor allem junge Menschen, bei denen

extremistische Ansichten noch nicht so verfestigt sind, weiter mit allen möglichen Mitteln aufzuklären und ihnen kontinuierliche und verlässliche Angebote zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit zu machen, die in stabilen Strukturen verlaufen.

Insofern vermag ich dem Antrag der Linksfraktion.PDS nicht zu folgen. Inhaltlich und finanziell zeigt aber unser Landesprogramm, dass wir uns der Bekämpfung des Extremismus in vollem Umfang stellen und dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Vielzahl der Projekte und der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein in diesem Programm sind vorzeigenswert.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort der Linksfraktion.PDS auf. Herr Abg. Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an ein Wort von Kollegen Lichdi anschließen. Er beklagte, dass es immer wieder Verzögerungen gibt, ein neuer Termin verkündet, eine neue Mitteilung herausgegeben wird und neue Hoffnungen verbreitet werden.

Das ist ja ganz hilfreich. Aber wir nähern uns dem Ende des Jahres. Im nächsten Jahr steht dann die Frage: Wie geht es weiter? Auch wenn eine Verlängerung um ein halbes Jahr erfolgt, weiß man nicht: Was sollen die Projekte machen? Wie sollen sie Gelder für ein halbes Jahr beantragen, ohne zu wissen, was danach passiert?

Hier wurde ein klarer Dissens formuliert. Herr Rohwer hat gesagt, dass die Strukturprojekte bereits im jetzigen Entwurf des Aktionsprogramms integriert sind. Das ist falsch. Sie sind nicht integriert.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Man muss sehen, wie die Strukturprojekte auf Bundesebene weiter unterstützt werden können. Ich weiß, dass sich der Koalitionsausschuss noch einmal damit befassen wird. An der Stelle ist es notwendig, dass sich der Ministerpräsident dafür ausspricht. Ich habe von ihm nichts darüber gehört. Ich weiß nicht, was er diesbezüglich auf Bundesebene unternimmt. Gerade vor dem Hintergrund der sächsischen Erfahrungen wäre das aber dringend nötig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf unseren Antrag eingehen.

Der erste Punkt – das steht schon in der Begründung – ist nötig geworden, weil die zur Verfügung stehenden Informationen mehr als dürftig sind. Frau Orosz, ich habe mir noch einmal die Antwort, auf die Sie hingewiesen haben, angeschaut. Wir reden über 18 Zeilen, mit denen Sie in einer Landtagsdrucksache mitgeteilt haben, dass alles gut

und schön ist. Aber da steht nichts drin, was die Staatsregierung konkret gemacht hat. Vor diesem Hintergrund ist Punkt 1 nötig. Ich möchte wissen, was die Staatsregierung bisher getan hat.

In Punkt 2 unseres Antrages geht es darum, ob und wie in Zukunft auf Bundesebene Strukturprojekte finanziert werden. Herr Rohwer, hier geht es nicht allein um die Höhe. Das müssen Sie richtig lesen. Hier geht es um die Sicherung der Finanzierung der Strukturprojekte.

Der dritte Punkt ist ein politisches Bekenntnis und kein Haushaltsvorgriff, Herr Dulig. Wir müssen uns natürlich einen Kopf darüber machen, was passiert, wenn die Bundesebene nicht in dem Maße agiert, wie Sie, Frau Orosz, hoffen, wie Sie, Herr Dulig, als diejenigen, die sowohl im Land als auch im Bund in der Koalition sind, hoffen und wie es natürlich auch der Rest des Parlaments, wenn ich die Nazis weglassen, mit der Unterstützung dieses Antrages deutlich gemacht hat.

Ich danke vielmals.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/6435 zur Abstimmung.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Punktweise!)

Ich rufe auf Punkt I. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt I mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten, auch Punkt II wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt III auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit sind alle Punkte abgelehnt und es erübrigt sich die GesamtAbstimmung.

Meine Damen und Herren! Mir ist von der Koalition angekündigt worden, den

Tagesordnungspunkt 7

Grundsteuerreform

Drucksache 4/5627, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich muss nach § 81 Abs. 4 Geschäftsordnung darüber abstimmen lassen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das war einstimmig.

Ich rufe deshalb auf den

Tagesordnungspunkt 8

Aushebelung des Kartellrechts verhindern! Anträge auf Strompreiserhöhung ablehnen!

Drucksache 4/6287, Antrag der Fraktion der NPD

Es beginnt die NPD als Einreicherin; danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion, Herrn Paul, das Wort.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser Debatte können wir endlich zur Sachpolitik zurückkehren.

(Beifall bei der NPD – Zurufe – Unruhe)

Mit dem 30.06.2007 enden die Stromaufsicht der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörden. Von diesem Zeitpunkt an werden genannte Institutionen lediglich noch Streitigkeiten hinsichtlich des Netzzugan-

ges und der Netzzugangsentgelte behandeln. Branchenexperten erwarten künftig massive Preiserhöhungen, weil selbst angeordnete Senkungen der unbestritten überhöhten Netzentgelte nicht an den Endverbraucher weitergegeben werden, da eine Überkompensation mit fragwürdigen Bezugskosten organisiert wird. Angesichts der markt- und wettbewerbsverzerrenden Oligopolstellung der großen Vier – E.on, EnBW, Vattenfall und RWE – kann in diesem Zusammenhang durchaus von Organisieren gesprochen werden.

Leider bestehen für die Kartellbehörden bislang kaum Handlungsmöglichkeiten, da die Erheblichkeitsschwelle für überhöhte Strompreise anhand von Unternehmensver-

gleichen allein schon deshalb keinen Ansatz bieten kann, weil sich besagte Oligopolisten 90 % des Marktes in Deutschland aufteilen und kaum Preisunterschiede aufweisen.

Es liegt folglich auf der Hand, dass politischer Handlungsbedarf dringend geboten ist. In Deutschland liegen die Strompreise für einen Durchschnittshaushalt um 30 % über dem EU-Durchschnitt und auch in Sachsen stiegen die Strompreise allein seit dem 01.01.2005 um 3,8 % an.

Dies ist aufgrund mehrerer Aspekte eine bedenkliche Entwicklung. Zum einen geht es um Verbraucherinteressen und die mittelbare Auswirkung auf die Binnenkonjunktur und zum anderen mit Blick auf die Gewerbetunden um die Standortqualität Sachsens. Es wäre paradox, sich verstärkt um mehr Energieeffizienz zu bemühen und dafür erst einmal EFRE-Mittel bereitzustellen – was unbestritten richtig ist –, es dann aber zu unterlassen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen oder im Bedarfsfall zu schaffen, um einem weiteren Ansteigen der Strompreise Einhalt zu gebieten.

Es ist vor allem nicht so, dass man davon ausgehen müsste, es wären keine betriebswirtschaftlichen Gestaltungsspielräume vorhanden. Die Gewinne der Energieerzeuger steigen und – das ist ein offenes Geheimnis – die angeblich dramatischen Preissteigerungen an den internationalen Energiemärkten, die ausgerechnet von den Anbietern so gern angeführt werden, ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass beispielsweise RWE circa 80 % seines Stromes zu etwa nur der Hälfte der Kosten erzeugt, die als Preise an der Börse notiert werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Gewinnrechnungen der anderen drei großen Energieunternehmen. Das Grundproblem liegt in der Marktmacht, die sich aus dem oligopolistischen Status quo ergibt. Die Politik muss folglich im Interesse der Bürger zwischen den Erzeugern und den Verbrauchern regulieren und sich positionieren.

An dieser Notwendigkeit, meine Damen und Herren, ändert sich auch deshalb nichts, nur weil das Einsetzen der Politik auf der Landesebene oder der Ebene der Regionalversorger wahrscheinlich nicht die denkbar günstigste Lösung darstellt. Natürlich wäre in erster Linie der Bundesgesetzgeber gefragt, da sich zeigt, dass das Energierecht unzureichend ist und versagt, wenn es darum geht, dem Preisauftrieb Einhalt zu gebieten.

Nichtsdestotrotz sehen wir die Landespolitik gefordert, das ihr Mögliche zu versuchen. Schon aufgrund der bevorstehenden Mehrwertsteuererhöhungen gilt es, eine erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich der Strompreisentwicklung an den Tag zu legen.

Im Interesse der Verbraucher und mit Blick auf den Standort Sachsen fordern wir daher die Staatsregierung mit unserem Antrag auf, die Beantragungen auf Strompreiserhöhungen für das Jahr 2007 ausnahmslos abzulehnen und danach zu trachten, dass behördlicherseits – ob durch die Bundesnetzagentur oder die Landesregulie-

rungsbehörde – erfolgende Senkungen der Netznutzungsentgelte letztlich auch beim Verbraucher Wirkung zeigen.

Hierbei möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die durchschnittlichen Netzentgelte je Kilowattstunde beispielsweise in Österreich – trotz schwieriger Topografie – wesentlich niedriger sind als in Deutschland. Diese betragen bei Haushaltskunden in Deutschland durchschnittlich 7 Cent je Kilowattstunde und im Nachbarland Österreich nur 4,1 Cent.

Die Staatsregierung darf nicht untätig bleiben, wenn plötzlich hohe Bezugskosten auf dem Terminmarkt geltend gemacht werden, obgleich gerade die großen Stromkonzerne Nutznießer dieser Preisentwicklung an der Strombörse waren. Hier muss genau hingesehen werden, welchen Einfluss die großen Vier auf die Regionalversorger haben und ob diese deren Stellvertreterkriege ausfechten.

Als wichtigen Punkt unseres Antrages möchte ich die Forderung nach einer Bundesratsinitiative benennen, mit der über den 30.06.2007 hinaus eine Verlängerung der Genehmigungspflicht von Strompreiserhöhungen bei Haushalts- und Gewerbetunden durch die Wirtschaftsministerien erreicht werden soll.

Insbesondere an die Union geht der Appell, sich der Forderung anzuschließen bzw. zu berichten, was unionsseitig diesbezüglich eventuell zu unterstützen wäre. Schließlich hatte Ende August die nordrhein-westfälische CDU-Wirtschaftsministerin Christa Thoben ebenfalls eine Initiative mit dem Ziel angekündigt, die Genehmigungspflicht durch die Länder zu verlängern.

Darüber hinaus wäre es erforderlich, dass bei einer kartellrechtlichen Bewertung von Unternehmen der Energiewirtschaft vorrangig vor den Beschaffungskosten und/oder Unternehmensvergleichen das Hauptaugenmerk auf der Gewinnentwicklung liegt. Die NPD-Fraktion ist sich zwar völlig im Klaren darüber, dass es auf der Landesebene nur sehr begrenzt möglich ist, Korrekturen an zumeist bundespolitisch verursachten Fehlentwicklungen vorzunehmen; dennoch darf sich die Landespolitik nicht gänzlich aus der Pflicht stehlen. Sie muss ihre Spielräume ausschöpfen und versuchen, in die Bundespolitik hineinzuwirken.

Ohne Zweifel bedürfte es in erster Linie der Entflechtung von Oligopolstrukturen, einer Erweiterung kartellrechtlicher Befugnisse sowie einer Ausgliederung der Netze aus den Versorgungsunternehmen. Entgeltsenkungen ließen sich dann entweder über eine Anreizregulierung eventuell nach österreichischem Vorbild oder zumindest deren Sozialisierung anstreben. Allerdings sind diesbezüglich in erster Linie die klassischen Bundespolitiker gefordert.

Wir als Landespolitiker sollten uns aber in jedem Fall für eine Verlängerung der Stromtarifaufsicht starkmachen und Strompreiserhöhungen der Regionalversorger eine klare Absage erteilen – weshalb ich Sie zur Zustimmung zu unserem NPD-Antrag recht herzlich auffordere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war der Sprecher der einreichenden Fraktion. Für die Koalition spricht Herr Abg. Lehmann von der CDU.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Energiedebatte am Mittwochabend genutzt, um einige grundsätzliche Überlegungen zur Frage der Energiepreisentwicklung anzustellen. Dem möchte ich heute nicht mehr so sehr viel hinzufügen.

Die NPD-Fraktion versucht mit ihrem Antrag den Eindruck zu erwecken, dass der sächsische Wirtschaftsminister für die beharrlich steigenden Energierechnungen der sächsischen Haushaltskunden und Unternehmen verantwortlich wäre. Das ist mitnichten der Fall. Der Minister kann allenfalls die Rechtmäßigkeit und Plausibilität der vorgelegten Kalkulationen prüfen lassen und bei festgelegter Fehlerhaftigkeit bis zur erfolgten Korrektur deren Genehmigung untersagen.

Wirklichen Einfluss auf die Erhöhung der Energiepreise hat der Deutsche Bundestag. Er bestimmt die Wettbewerbsregeln auf dem deutschen Energiemarkt, nimmt Einfluss auf die Abgrenzung zwischen Nutzenergieerzeugung und Nutzenergieverteilung und ist durch die Ausgestaltung des Stromeinspeisegesetzes und die Behandlung der Atomenergie wesentlich für die Struktur des nationalen Energiemix verantwortlich. Darüber hinaus ist er, wie wir wissen, auch noch Steuergesetzgeber.

Der Antrag der NPD-Fraktion, in dem zwischen den Zeilen die bekannten Feindbilder durchschimmern, hilft uns in der Frage der Energiepreisgestaltung keinen Millimeter weiter.

Darum wird ihn die Koalition auch ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Von den Oppositionsfraktionen ist mir Herr Morlok für die FDP-Fraktion gemeldet; von den übrigen niemand. Bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, wie Sie ihn vorgelegt haben, liebe Kollegen von der NPD, ist in dieser Form nicht beschlussfähig. Mit dem ersten Punkt wollen Sie ausnahmslos und pauschal alle Erhöhungen ablehnen. Das geht so nicht. Die Antragsteller haben ein Recht auf Einzelfallprüfung. Wenn Sie pauschal und ohne Einzelfallprüfung alle Anträge ablehnen würden, würden Sie sich erheblichen Schadensersatzforderungen aussetzen. Deswegen – so wichtig die Kontrolle ist – geht eine pauschale Ablehnung ohne Einzelfallprüfung nicht. Der von Ihnen vorgeschlagene Punkt ist in dieser Form nicht zustimmungsfähig.

Gleiches gilt für die Weitergabe von Kostensenkungen. Der Staat hat nicht die Möglichkeit, dies per Bescheid anzuordnen. Das hängt auch von anderen Kostenentwick-

lungen ab, zum Beispiel den Einkaufspreisen der Konzerne. Per Verordnung der Staatsregierung oder durch Beschluss des Landtages kann man entsprechende Dinge nicht voranbringen. Es hängt auch hier vom Einzelfall ab. Selbst wenn man es politisch wollte – es geht schlicht und ergreifend nicht.

Hinsichtlich der Genehmigungsdichte bzw. der Verlängerung stelle ich Folgendes fest: Das Genehmigungsverfahren ist nur die zweitbeste Lösung. Wenn wir im Strombereich echten Wettbewerb hätten, dann bräuchten wir diese Genehmigungen nicht. Es wäre also wünschenswert, wenn hier für Wettbewerb gesorgt und nicht dauerhaft der Weg der Genehmigung gegangen würde.

Man muss auch sehen, dass diese staatlich verfügte Reduzierung der Preisbestandteile Erzeugung und Vertrieb gerade dazu führt, dass die Margen für potenzielle Anbieter sinken. Die Bereitschaft zum Markteintritt von neuen Anbietern sinkt also. Das kann nicht im Sinne von mehr Wettbewerb sein. Wir müssten uns eher Gedanken darüber machen, ob das System so noch sinnvoll ist.

Was die Fortführung auf Landesebene betrifft – Herr Minister Jurk, ich weiß nicht, ob Sie nachher darauf eingehen werden –, so denke ich, dass wir uns bei der Komplexität der Sachverhalte vorurteilsfrei überlegen sollten, ob es tatsächlich sinnvoll ist, das 16 Mal auf Landesebene zu tun, oder ob man hier unter Umständen zu einer Verlagerung oder zu einer Kooperation kommen kann, um die Aufsicht effizienter durchführen zu können.

Wenn man, wie Sie von der NPD es vorschlagen, Stromkonzerne künftig im Rahmen des Kartellamtes anhand ihrer Gewinnentwicklung bewerten würde, bestrafte man gerade die effizient wirtschaftenden Unternehmen. Auch das kann nicht im Sinne einer wettbewerbsorientierten Stromwirtschaft sein.

Wenn man Monopolrenditen bei Großkonzernen bekämpfen will – das sollten wir tun; das geht am besten durch mehr Wettbewerb –, dann sollte man so offen sein, diese nicht nur bei den Großkonzernen, sondern auch bei den kommunalen Stadtwerken zu bekämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Ergibt sich daraufhin noch Aussprachebedarf?

(Matthias Paul, NPD, meldet Redebedarf an.)

Noch Aussprachebedarf oder das Schlusswort? Die Staatsregierung möchte nicht Stellung nehmen. Herr Paul, Sie haben auf alle Fälle das Wort. Sie entscheiden sich aber bitte, was Sie wollen.

Matthias Paul, NPD: Ich halte das Schlusswort.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich schon über eine Stellungnahme von Staatsminister Jurk hier am Pult gefreut, aber es steht jedem frei, auf Anträge von Fraktionen zu reagieren. Ich finde es dennoch nicht besonders gut, wenn der Herr Staatsminister, der mit diesem Problem direkt zu tun hat, hier eine gewisse Verweigerungshaltung einnimmt.

Herr Morlok hat Punkt 1 unseres Antrages kritisiert, in dem wir die pauschale Ablehnung der Energiepreiserhöhung fordern. Wir begründen dies damit, dass die großen vier Energiekonzerne Jahr für Jahr Milliardengewinne erzielen. Im Zusammenhang mit dem Kraftwerksneubau in Boxberg haben wir schon einmal darüber gesprochen. Trotz dieser hohen Gewinne werden die Strompreise systematisch in kleinen Schritten erhöht. Eine gewisse Überprüfung muss stattfinden und findet statt.

Die Staatsregierung führt in ihrer Stellungnahme zu Punkt 1 unseres Antrages aus, dass das nach § 12 Bundestarifordnung nicht ginge. Ich habe mir den Paragraphen herausgesucht und möchte Abs. 2 zitieren: „Die Preisgenehmigung wird nur erteilt, soweit das Elektrizitätsversorgungsunternehmen nachweist, dass entsprechende Preise in Anbetracht der gesamten Kosten- und Erlöslage bei Elektrizitätswirtschaftlich rationeller Betriebsführung erforderlich sind. Dabei ist die Kosten- und Erlöslage bei der Versorgung der einzelnen Bedarfsarten besonders zu berücksichtigen.“

Wenn man danach gehen würde, könnte man die anstehenden Strompreiserhöhungen pauschal ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

Ich denke, die erzielten Gewinne der Unternehmen sprechen für sich.

Wir werden an unserem Antrag festhalten. Es sind keine wirklichen Gegenargumente gebracht worden, auch nicht von Ihnen, Herr Lehmann. Sie haben ein bisschen drumherumgeredet, die Preisgestaltung angesprochen und behauptet, dass wir als Sachsen darauf keinen direkten Einfluss hätten. Ich habe vorhin schon gesagt: Wir haben keinen direkten Einfluss, aber Sachsen hat ein gewisses Mitspracherecht auf Bundesebene. Entsprechend den Zielstellungen unseres Antrages kann zumindest die Sächsische Staatsregierung entsprechend reagieren.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, weil sich an der gesamten Sachlage nicht wirklich etwas geändert hat. Wir sind der Meinung, dass wir mit unseren Punkten völlig richtig liegen. Sie konnten heute nicht wirklich entkräftet werden.

Vielen Dank!

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/6287, Antrag der NPD-Fraktion, zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmen dafür, aber einer übergroßen Mehrheit von Gegenstimmen und keinen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 8 abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu

Tagesordnungspunkt 9

Landeserziehungsgeld PISA-tauglich machen

Drucksache 4/6494, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die einreichende GRÜNEN-Fraktion beginnt. Danach geht es in der gewohnten Reihenfolge weiter.

Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 29. September hat der Bundestag das neue Elterngeldgesetz beschlossen. Demnächst wird es im Bundesrat verabschiedet werden. Am 1. Januar 2007 soll es in Kraft treten.

Das Ziel, das die Bundesregierung mit diesem neuen Bundeselterngeldgesetz verfolgt, ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit stellt es ein neues Denkmodell „Familienförderung“ dar, ein neues Modell für Deutschland. Frauen und Männer mit dem Anspruch auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen nicht länger unter dem Verdacht, Rabeneltern zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit steht notwendigerweise die Anpassung des Landeserziehungsgeldgesetzes an. Frau Orosz hat das bereits im Mai dieses Jahres angekündigt. Anderenfalls würde eine Lücke zwischen dem Bezug des Elterngeldes und dem Anspruch auf Landeserziehungsgeld entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Gelegenheit ist es doch sinnvoll, über die Ausgestaltung und die Bedingungen des Landeserziehungsgeldes nachzudenken. Wir sind der Meinung, dass man hier auch einen alten Zopf, der schon recht dünn geworden ist, abschneiden kann. Wenn Eltern sich nämlich für Landeserziehungsgeld entscheiden, dann dürfen sie ihre Kinder nicht in eine Kinderbetreuung geben, die unter anderem mit Steuermitteln finanziert wird.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Umgekehrt!)

Diese Konstruktion wurde damit begründet, dass es ungerecht sei, Familien doppelt zu fördern: einmal direkt und einmal indirekt über die Förderung der Kinderbetreuung als Familienentlastung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Logik hat sich überholt. Mit dem neuen Kita-Gesetz wird anerkannt, dass es hier nicht allein um Familienentlastung gehen kann, sondern um Bildungschancen. Nun könnte man konsequenterweise sagen: Lassen wir das Landeserziehungsgeld; denn es ist unlogisch, wenn Eltern durch das Elterngeld zu einer früheren Wiederaufnahme ihrer Arbeit animiert werden und wir in Sachsen dann doch wieder mit dem Landeserziehungsgeld Mütter fördern, die zu Hause bleiben.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Es sind fast ausschließlich die Mütter, die bisher zu Hause bleiben. Langfristig wird das Landeserziehungsgeld wirklich kaum noch nachgefragt werden. Für den Augenblick aber geht eine solche Argumentation an der Praxis vorbei, denn in der Praxis beantragen vor allem Frauen Landeserziehungsgeld, die keine Möglichkeit zu einem schnellen Wiedereinstieg in den Beruf haben, Mütter, die nur befristete Arbeitsverträge hatten, zum Beispiel Mütter, denen die Arbeitgeber sagen, mit zwei kleinen Kindern bekommst du auf lange Zeit keinen Job. Das ist doch die Realität in Sachsen. Diese Familien sind auf das Landeserziehungsgeld angewiesen. Üppig ist es ja ohnehin nicht.

Eltern werden zu einer Entscheidung zwischen Geld als Existenzgrundlage und Bildungschancen ihrer Kinder genötigt, wenn wir bei der Ausgestaltung des Landeserziehungsgeldes bleiben, wie dies bisher angelegt ist.

Gerade für Kinder, bei deren Eltern diese Entscheidung scheinbar problemlos pro Geldleistung fällt, ist es besonders wichtig, auch die Kita besuchen zu können. Diese Kinder können dort ihren Erlebnisraum erweitern, soziale Kontakte knüpfen und alle Bildungsangebote der Kita ausschöpfen. Auch diese Kinder werden künftig Sachsen mitprägen. Deshalb bitten wir Sie um Unterstützung für unseren Antrag. Lassen Sie uns diese Entscheidung der Landesregierung für die Novellierung des Landeserziehungsgeldes mit auf den Weg geben.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landeserziehungsgeld ist ein Markenzeichen der sächsischen Familienpolitik. Wir geben jedes Jahr 30 Millionen Euro in dieses Landeserziehungsgeld. Wir wollen dieses Landeserziehungsgeld auch fortführen. Das haben wir in den Koalitionsvertrag geschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist auch klar: Das Landeserziehungsgeld muss mit dem Elterngeld zusammenpassen. Veränderungen sind also nötig. Zu diesen Veränderungen gibt es schon seit einigen Monaten Überlegungen. Frau Herrmann hat darauf hingewiesen, dass das Ministerium schon seit Mai daran arbeitet. Wir wissen, dass die Zeitschiene relativ kurz ist, denn der Bundestag hat das Gesetz zum Bundeselterngeld soeben erst verabschiedet.

Es gibt in unserer Fraktion verschiedene Überlegungen zu diesem Thema, Überlegungen, wie sie auch bei den GRÜNEN angestellt werden. Doch das ist nicht der einzige Punkt. Wir schauen auch einmal nach Bayern, was dort gemacht wird, wenn es zum Beispiel darum geht, Mehrkindfamilien zu fördern. Kurzum, es gibt noch eine ganze Menge zu bedenken und einen sehr großen Beratungsbedarf. Das sehen wir heute an dieser Debatte. Ende des Jahres, glaube ich, sollten wir den Familien Klarheit geben, in welche Richtung wir gehen wollen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es dazu kommt. Wir werden, weil es noch viel Beratungsbedarf gibt, Ihren Antrag ablehnen. Gut Ding will Weile haben.

Ihr Antrag ist außerdem falsch formuliert. Sie sagen, die Staatsregierung solle Anspruchsvoraussetzungen ändern. Doch das kann sie gar nicht so einfach machen, denn das Gesetz muss geändert werden. Das hat die PDS zumindest auch in ihrem Änderungsantrag erkannt.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Vielen Dank!)

Man kann nicht alles allein auf die Staatsregierung übertragen, sondern auch wir als Landtag müssen uns Gedanken machen und überlegen, in welche Richtung es gehen soll. Wir werden das auch tun.

Zum Antrag der Linksfraktion.PDS: Wir werden ihn ablehnen. Wenn Sie dort anfangen zu fordern, 900 Euro einzuführen, dann ist das natürlich vollkommen unrealistisch und leider kein ernsthafter Beitrag für die Debatte, die wir führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns zusammen das Landeserziehungsgeld weiterentwickeln, aber die Anträge, die heute vorliegen, ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Neubert für die Linksfraktion.PDS, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Wochen hat der Bundestag endlich das Elterngeld beschlossen. Wir hatten als Linksfraktion bereits Anfang dieses Jahres einen Antrag eingereicht, in dem wir unsere Mindestforderungen für die Ausgestaltung eines solchen Elterngeldes formuliert haben. Ich will gar nicht auf die Details unserer Vorstellungen und die Diskussionen der letzten Monate auf Bundesebene eingehen. Nur eines grundsätzlich: Die Linksfraktion.PDS unterstützt den gleichstellungspolitischen Ansatz des Bundeselterngeldes.

Das Konzept ist ein richtiger Schritt der Politik zur Förderung der erwerbstätigen Frauen und zur Sicherung der Eigenständigkeit von berufstätigen Frauen nach der Geburt eines Kindes. Es ist deshalb ein richtiger und vernünftiger Schritt, weil gerade durch die Geburt eines Kindes angesichts der tatsächlichen Verhältnisse in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt selbst emanzipierte und qualifizierte junge Frauen häufig auf die traditionelle Rolle als Hausfrau zurückgeworfen werden, während die jungen Väter in ihrem Beruf zum Workaholic werden, aber die Familienarbeit häufig meiden. Dieses Phänomen finden Sie in einer Vielzahl von Studien untersetzt. Verschärft wird diese Situation dann weiter, wenn es zur vollständigen finanziellen Abhängigkeit der Mutter von ihrem Partner kommt. Das war angesichts von lächerlichen 300 Euro Erziehungsgeld – egal, ob Bundes- oder Landeserziehungsgeld – in der Regel der Fall. Dieser Betrag hat nicht die Eigenständigkeit der Frau gesichert, sondern im Gegenteil eher die Abhängigkeit vom Partner.

(Alexander Krauß, CDU: Wie hoch ist denn das Erziehungsgeld in PDS-geführten Ländern?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Notwendigkeit, vor welcher wir als Landesgesetzgeber stehen, ist die, jene nunmehr 30 Millionen Euro aus dem bisherigen Landeserziehungsgeld mit einem Konzept zu untersetzen, das mit dem Bundeselterngeld kompatibel ist. Es geht eben nicht darum, Frauen so lange wie möglich bei einem Taschengeld an Heim und Herd zu binden, sondern eine kurze Auszeit vom Beruf zu finanzieren und den beruflichen Wiedereinstieg als eine Selbstverständlichkeit zu begreifen.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir für eine konzeptionelle Untersetzung der ehemaligen Landeserziehungsgeldmittel, die das Konzept eines Elterngeldes stützen und nicht konterkarieren.

Wenn man dem Gleichstellungsansatz des Bundeselterngeldes folgen will, muss man geradezu auf den großen Pferdefuß des Bundesgesetzes verweisen. Das ist die soziale Schieflage. Deswegen ist das Gesetz an dieser Stelle zu Recht in der Kritik. Der gleichstellungspolitische Aspekt wird für die Frauen am unteren Ende der Einkommensskala nicht nur außer Kraft gesetzt, diese werden sogar schlechter gestellt als bisher.

Deshalb wiederhole ich ganz deutlich die Forderung, dass der Sockelbetrag des Elterngeldes auf einer Höhe liegen muss, der die Eigenständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit, im Regelfall von Frauen, garantiert. Das heißt, ein Sockelbetrag für die Schwächeren der Gesellschaft muss mindestens bei 900 Euro liegen, was etwa der Pfändungsgrenze entspräche. Erst ein Elterngeld in dieser Höhe schafft eben diese Eigenständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit und kann sowohl dem gleichstellungspolitischen Ansatz als auch der elementaren sozialen Gerechtigkeit entsprechen.

Wenn wir also über 30 Millionen Euro des bisherigen Landeserziehungsgeldes diskutieren, dann sollten wir das

große Manko des Bundeselterngeldes, nämlich den viel zu niedrigen Sockelbetrag, für sächsische Familien korrigieren. Falls jemand den Taschenrechner bezüglich der Finanzierung zur Hand hat – und extra für Herrn Krauß –, möchte ich vorsorglich einen möglichen Denkfehler ausräumen, den Sie tatsächlich auch schon hatten: Nicht jeder, der den geplanten Bundessockelbetrag von 300 Euro erhält, müsste um 600 Euro aufgestockt werden, um am Ende 900 Euro zu bekommen. Vielmehr muss man die 300 Euro und die nicht gegenzurechnenden Sozialleistungen, wie zum Beispiel ALG II und KdU, addieren, um die konkrete Differenz zu 900 Euro zu bestimmen. Dann kommen auch ganz andere Zahlen heraus, Herr Krauß. Das wäre ein Ansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, mit dem Sachsen wirklich mal einen großen Schritt in Richtung des erklärten Ziels des familienfreundlichsten Landes gehen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN! Das wäre ein Ansatz, der konzeptionell bei der sächsischen Ausgestaltung des Elterngeldes auf der Hand liegt. Nur wenn die Mehrheit unseren Vorschlag ablehnen würde, wäre der Vorschlag zu diskutieren, der heute in Ihrem Antrag formuliert ist. Ihr Vorschlag hat das große Manko, dass er sich vollständig im Rahmen der antiquierten Vorstellung über Geschlechterrollen und damit natürlich im Rahmen des bisherigen Landeserziehungsgeldes bewegt. Das ist bei den GRÜNEN eher ungewöhnlich. Hier hätten wir von Ihnen eine andere Herangehensweise erwartet.

Innerhalb der bestehenden Regelungen ist Ihr Vorschlag freilich einleuchtend; dann stünde nämlich die Frage, warum Kinder aus einer Bildungseinrichtung ausgeschlossen werden, nur weil ihre Eltern eine staatliche Leistung erhalten. Ein solcher Ausschluss, geknüpft an ein Kriterium der Eltern, wäre natürlich abzulehnen. Dem pompösen Titel Ihres Antrages „Landeserziehungsgeld PISA-tauglich machen“ wird der Inhalt allerdings kaum gerecht. Wichtig ist aus meiner Perspektive jedoch: Zunächst sollten wir erst einmal über die Grundausrichtung und nicht über die Details der falschen Grundausrichtung diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte, noch kurz auf zwei weitere Punkte unseres Antrages einzugehen. Der eine Punkt liegt auf der Hand: Selbstverständlich muss nach dem Bezug des Elterngeldes ein Krippenplatz für das Kind vorhanden sein, und zwar ganztätig und unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern. Jedem Kind muss selbstverständlich der Zugang zu frühkindlicher Bildung ermöglicht werden.

Der dritte Punkt unseres Antrages beschäftigt sich noch einmal mit der Ausgestaltung der PartnerInnenmonate, der sogenannten Vätermomente. Ja, wir wollen Männer in Verantwortung nehmen, sich an der Erziehung des Kindes in wesentlich größerem Maße zu beteiligen, als es jetzt Realität ist. Dabei geht es sowohl um die Rahmenbedingungen für den einzelnen Mann als auch um das Verständnis der Gesellschaft, ein Verständnis, das sich auch

dadurch ändern wird, dass es zur Normalität wird, dass auch Männer eine Auszeit nehmen und dafür nicht mehr schräg angeschaut werden.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren, schlagen wir für die sächsische Ausgestaltung einen dritten PartnerInnen- oder sogenannten Vatermonat vor. Auch dies, Frau Orosz, wäre ein Signal und ein großer Schritt hin zu einer modernen Familienpolitik.

Ich freue mich auf die Diskussion in den kommenden Monaten zur Ausgestaltung des sächsischen Elterngeldes und bitte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Koalition, auch einmal etwas über den Tellerrand traditioneller Familienpolitik zu schauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht niemand anderes als – wie gewohnt – Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion bekennt sich zum Landeserziehungsgeld. Es steht im Koalitionsvertrag, die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt eingestellt, und Sie sagten es, Kollegin Herrmann, das Gesetz wurde erst kürzlich im Bundestag verabschiedet. Es sind bis zum Schluss noch Details verhandelt worden und wir sind gegenwärtig in den Gesprächen, um zu schauen, wie wir das Landeserziehungsgeldgesetz entsprechend anpassen können.

Das Bundeselterngeld hat eine neue Philosophie zur Unterstützung von Familien und ich denke, auch deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen. Wir werden uns natürlich auch bemühen, so früh wie möglich Klarheit zu schaffen, wie es damit in Sachsen weitergehen soll. Es ist auch nichts Neues, dass sich die SPD-Fraktion immer dafür eingesetzt hat, dass der Bezug des Landeserziehungsgeldes nicht den Besuch der Kinderkrippe ausschließt. Aber es gibt auch einige, die das Landeserziehungsgeld abgelehnt haben und es jetzt plötzlich ausgestalten wollen und begrüßen.

Wir sind auch der Meinung, dass die 30-stündige Berufsausübung, wie sie jetzt im Landeserziehungsgeldgesetz steht, nicht unbedingt begründet werden sollte. Das halten wir für entbehrlich. Auch da, denke ich, zeigt sich vielleicht, wie wir es an das Bundeselterngeld anpassen können.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, greift in diesem Fall zu kurz. Wir müssen im Moment prüfen, was wir in unser Landeserziehungsgeldgesetz hineinstecken, und dabei gibt es viele Baustellen. Wird es einkommensabhängig sein oder nicht, so wie es beim Bundeserziehungsgeld ist? Väter- oder Partnermonate? Wie soll die Bezugsdauer sein? Anfang und Ende der Bezugsdauer? Zum heutigen Tag ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen und auch dem

Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS nicht, Herr Neubert. Sie haben für mich eine etwas eigenartige Rechnung aufgemacht mit Ihren 900 Euro. Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und 300 Euro sind nach Adam Ries mehr als 900 Euro. Außerdem tut sich die PDS mit der Finanzierbarkeit immer etwas schwer in ihrem virtuellen Haushalt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ja, natürlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Dr. Schwarz, stimmen Sie mir darin zu, dass ich ausschließlich Argumente gebracht habe, im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Krauß, der gesagt hat, den Betrag von 300 auf 900 Euro aufzustocken, würde 600 Euro bedeuten? Ich habe dies zurückgewiesen, weil es nicht stimmt und etwas differenzierter ist.

(Alexander Krauß, CDU: Wie viel kostet es denn?)

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Trotzdem sind wesentlich mehr Kosten damit verbunden, das muss man so sehen. Ich bin erst einmal froh, Kollege Neubert, dass diese 300 Euro nicht als Einkommen angerechnet werden. Dies, denke ich, ist auch ein wichtiger Schritt, der mit dem Bundeselterngeld getan wird.

Lassen Sie uns also noch ein wenig Zeit. Wir werden uns bemühen, es passend zu machen und zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt mit unserer Diskussion so weit zu sein, dass die Betroffenen damit rechnen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion ist mir Frau Schübler gemeldet worden.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der vom Bundestag beschlossenen Einführung eines einkommensabhängigen Elterngeldes ab 2007 ist es notwendig, auch die Voraussetzungen für den Bezug des Landeserziehungsgeldes zu verändern.

Obwohl wir den guten Willen mit der Einführung des beschlossenen Elterngeldes anerkennen, sehen wir in dieser Maßnahme kein geeignetes Mittel, die katastrophale demografische Entwicklung zu verbessern oder umzukehren. Die Absicherung von berufstätigen jungen Leuten, die sich für Kinder entscheiden, wird sich nun allerdings verbessern, wenn auch nur für einen eng begrenzten Zeitraum. In diesem Zusammenhang möchte ich gern noch einmal auf unseren Vorschlag eines voll versteuerbaren, sozialabgabenpflichtigen Müttergehaltes hinweisen. Mutterschaft als Beruf, auch mit der nötigen finanziellen Anerkennung, scheint uns doch eine gute Alternative zum

zeitlich begrenzten Elterngeld und damit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sein.

Aber zurück zum Antrag. Der Freistaat Sachsen – und damit wir als Legislative – sind nun gefordert, die Veränderungen auf Bundesebene mit der Landesebene kompatibel zu machen. Dem steht nach unserer Auffassung die Regelung der Anspruchsvoraussetzungen entgegen. Die jetzigen Regelungen sind vor allem deshalb überholt, da mit der Verabschiedung des sächsischen Bildungsplanes in Sachsen ein neues Kapitel des Verständnisses von Vorschulpädagogik aufgeschlagen wurde.

Wurde in der Vergangenheit der Vorschulbereich lediglich als ergänzender Bereich angesehen, welcher die Betreuung des Kindes außerhalb der Familie gewährleisten sollte, so hat sich dieses Verständnis glücklicherweise gewandelt. Kindertagesstätte und Schule sollen langfristig eine integrierte, aufeinander bezogene Organisation bilden. Dafür gibt es bereits gute Ansätze in der Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase sowie in den Kooperationsvereinbarungen.

Unsere Kinder müssen sehr frühzeitig vergleichbare Chancen für ein hohes Bildungsniveau erhalten. Daher geht der vorliegende Antrag durchaus in die richtige Richtung. Die Koalition hat bereits signalisiert, dass den Eltern zukünftig auch die monatliche Unterstützung durch das Landeserziehungsgeld gewährt werden soll, wenn sie ihre Kinder in diesem Zeitraum in die Einrichtung geben. Die Staatsregierung hat nach anderen Presseberichten die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir verstehen uns in diesem Fall als konstruktive Opposition. Wir werden deshalb die Staatsregierung in dieser Frage nicht vor uns hertreiben, wie es offenbar das Ziel der antragstellenden Fraktion ist, und uns deshalb bei diesem Antrag der Stimme enthalten, um gemeinsame Schritte hin zu einer Lösung, welche von allen Parteien mitgetragen wird, nicht im Kern zu ersticken.

Danke sehr für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz beendet die erste Runde für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch zu vorgerückter Stunde wünsche ich mir noch Ihre Aufmerksamkeit. Die Politikfelder in Deutschland befinden sich im Umbruch, seien es die Wirtschaft mit der Mehrwertsteuererhöhung, Gesundheit und Familie.

Auf Bundesebene wird nun Anfang 2007 mit dem Elterngeld die Familienpolitik aus dem Bereich der Sozialpolitik herausgelöst – dank Frau von der Leyen. Es geht nicht mehr nur um Subjektivität, also nach Bedürftigkeit, sondern um Objektivität, um eine aktive Familienpolitik. Die Entwicklungen auf Bundesebene machen auch eine Anpassung der Regelungen zum Landeserziehungsgeld aufgrund des Gewährungszeitraumes in Sachsen notwen-

dig. Dazu hat Frau Staatsministerin Orosz in ihrer Fachregierungserklärung bereits Folgendes gesagt: „Wir wollen auch weiterhin die Wahlfreiheit der Eltern unterstützen, deshalb werden wir an unserem sächsischen Landeserziehungsgeld festhalten und seine Zahlung entsprechend den Regelungen des Elterngeldes anpassen.“ – So weit zum Zitat.

Wir haben in den letzten Monaten verschiedene Vorschläge gehört – leider nicht von der Staatsregierung in Person von Frau Orosz. Dafür kam im Sommer vonseiten der SPD sogar der Vorschlag, auf das Landeserziehungsgeld zugunsten des kostenfreien Schulvorbereitungsjahres zu verzichten. Das ist für mich und für die FDP-Fraktion kein nachvollziehbares Geschäft. Das wäre im Gegenteil sogar ein schlechter Kuhhandel.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen nämlich die eine familienpolitische Maßnahme nicht gegen eine andere ausspielen. Am Mittwoch war in der „Lausitzer Rundschau“ zu lesen, dass GRÜNE, SPD und wohl auch die sozialpolitische Sprecherin der CDU, Frau Nicolaus, wie im Antrag gefordert, auch Landeserziehungsgeld an die Eltern zahlen wollen, die ihre Kinder in die Kinderkrippe bringen, das heißt während der Bezugsdauer des Landeserziehungsgeldes, das nicht als Einkommen angerechnet wird, wie bei anderen Sozialleistungen, eine Kindertageseinrichtung in Sachsen zu besuchen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Lassen Sie mich einfach weiter sprechen. – Grundsätzlich ist diese Idee richtig, denn Kinder sollen nicht durch das Landeserziehungsgeld aus der frühkindlichen Bildung der Kita herausgekauft werden. Das wäre gewiss nicht sinnvoll. Das Landeserziehungsgeld soll aber auch kein Anreiz sein, sondern die Möglichkeit geben, eigenverantwortlich zu wählen zwischen einer häuslichen oder einer institutionellen Betreuung im dritten bzw. zweiten Lebensjahr des Kindes.

Danach halte ich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der bloßen Ausweitung des Anspruches der Eltern, die ihr Kind in eine Kinderkrippe schicken wollen, für inkonsequent und daher für falsch. Denn damit bleibt das Landeserziehungsgeld eine reine soziale, aber nicht familienpolitische Maßnahme. Aufgrund wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Probleme wird eine Sozialleistung arbeitseinkommensabhängig gezahlt. Das wird zu Mitnahmeeffekten führen, und zwar in unserem Fall sogar dreifach. So könnte jemand das einkommensabhängige Landeserziehungsgeld, einen aus Landes- und Kommunalmitteln geförderten Kita-Platz und die Ersetzung des Elternbeitrages wegen fehlenden Einkommens nebeneinander bekommen. Ich halte dies in Anbetracht der Gerechtigkeit bei der Familienförderung für nicht vertretbar.

(Beifall bei der FDP)

Damit wird nicht der Anreiz zur Berufstätigkeit geschaffen, sondern er schafft in dem Fall Abhängigkeiten. Wenn, dann sollte man es wie in Thüringen umsetzen, wo das Erziehungsgeld einkommensunabhängig gezahlt wird und im Falle eines Kinderkrippenbesuches dann aber zwingend für die Kita-Betreuung, das heißt für den Elternbeitrag, auszugeben ist.

Folgt man aber dem Vorschlag der GRÜNEN, dann hat das Landeserziehungsgeld für wenige einen reinen wohlfahrts-, aber keinen familienpolitischen Aspekt. Wir als FDP-Fraktion begreifen die Familienpolitik als eigenständiges Politikfeld und nicht als Unterpfand der Sozialpolitik. Das heißt, das Landeserziehungsgeld darf nicht länger nur an die Bedürftigkeit gekoppelt werden. Es sollte allen jungen Eltern unabhängig von der konkreten Bedürftigkeit zur Verfügung stehen. Um einen konkreten familienpolitischen Anreiz zu haben, kann es natürlich auch nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden.

Wir müssen daher den Mut für echte Veränderungen haben und nicht nur an den Stellschrauben drehen, denn so wie die GRÜNEN ihren Vorschlag machen, belässt es die Fraktion beim Landeserziehungsgeld als reine soziale Funktion. Es fehlt der Mut, tatsächliche familienpolitische Akzente zu setzen. Ich empfehle daher meinen Kollegen, sich bei dem Antrag der GRÜNEN zu enthalten.

Um die Zeit zu nutzen, möchte ich gleich noch den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS behandeln. Punkt 1 Ihres Antrages erinnert eher an die Mindestlohn-debatte, hier auch eines Erziehungsentgeltes, ähnlich einem Arbeitseinkommen. Das werden wir nicht mittragen.

Was ein dritter Partner- bzw. Partnerinnenmonat bewirken soll, wenn doch der Krippenbesuch favorisiert wird, erinnert mehr an den von mir vorhin genannten befürchteten Mitnahmeeffekt.

Bei Punkt 3 wäre es wichtig, dass sich die Staatsregierung endlich per Gesetzentwurf positioniert, denn für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Krippenplätzen sind die Kommunen vor Ort verantwortlich. Diese Forderung im Änderungsantrag läuft für uns ins Leere. Wir werden daher den Änderungsantrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es von den Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Nun ist Frau Orosz an der Reihe.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Die Sprecher der Koalition haben alles gesagt. Die Staatsregierung muss nichts hinzufügen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war auch ein klares Wort. Dann kommen wir zum

Schlusswort. Frau Herrmann für die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Krauß, wenn Sie sagen, gut Ding will Weile haben, dann trifft das zwar manchmal zu, aber nicht, wenn das Landeserziehungsgeld ab 1. Januar 2007 gezahlt werden soll. Wir haben nicht mehr so viel Zeit, sondern müssen uns im Gegenteil beeilen, eine neue Regelung zu finden.

Herr Neubert, ich hatte gesagt, es wäre konsequent, das Landeserziehungsgeld an dieser Stelle abzuschaffen, aber das verkennt eben die Lage, die wir in Sachsen haben; denn es ist einfach so, dass die Mütter nach dem Jahr nicht in die Berufstätigkeit zurückkehren. Genau deshalb können wir derzeit auf das Landeserziehungsgeld als Anschlussfinanzierung nicht verzichten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch nicht den Gleichstellungsaspekt gegen die Rechte der Kinder auf Bildung ausspielen können. Diese stehen für uns im Vordergrund. Wir haben gestern über die Qualität in den Kitas diskutiert. Wir alle kennen den neuen Bildungsplan. Es handelt sich eben nicht mehr um Betreuung und um familienentlastende Leistungen, sondern es handelt sich um Bildung. Da sollte für alle Kinder der Zugang gewährt sein. Deshalb kann ich auch das Thüringer Modell nicht unterstützen, weil Eltern die Möglichkeit haben, diese 300 Euro zu nehmen, ihre Kinder zu Hause zu lassen und ihnen damit den Zugang zur Bildung zu verwehren. Das sind genau die Eltern, über die wir uns an anderer Stelle beklagen.

Deshalb schlage ich Ihnen vor: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Das schließt im Übrigen andere Überlegungen, die Frau Schwarz hier zur Dauer angestellt hat, nicht aus. Es handelt sich um Bildung und es geht um das Recht der Kinder auf Zugang zu Bildung. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir werden den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. – Herr Neubert, ich hatte gehofft, Sie haben das bei Ihrer Rede schon mit erledigt. Bitte schön.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hatte in meiner Rede schon einiges zum Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS gesagt. Ganz kurz: Wir diskutieren derzeit die Grundausrichtung, wie wir die Mittel für das Landeserziehungsgeld mit dem Bundeselterngeld kompatibel machen können. Deswegen geht unser Vorschlag in eine andere Richtung.

Wenn wir möglicherweise vonseiten der Koalition die Ansage bekommen, nein, wir haben uns für etwas anderes entschieden, dann muss man natürlich – auch wenn wir die Grundrichtung für falsch halten – über die Ausgestaltung diskutieren. Dann wären wir bei dem Antrag, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute hier darge-

legt hat. Das heißt, hier möchten wir über die Grundausrichtung abstimmen, sodass wir uns bei Ihrem Antrag, falls unser Änderungsantrag nicht angenommen werden sollte, der Stimme enthalten.

Die drei Punkte sind dargelegt worden, ich möchte sie nicht noch einmal ausführen. Über Ihre Zustimmung würde ich mich freuen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf zu dem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich stelle den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, vorliegend in Drucksache 4/6728, der eine Neufassung darstellt, zur Abstimmung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Pro-

Stimmen ist dieser Änderungsantrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Originalantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 4/6494. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen Für-Stimmen ist der Antrag ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen eine sehr erfreuliche Mitteilung machen. Wir haben unsere Tagesordnung geschafft. Das war die 63. Sitzung. Wir haben jetzt einige Tage sitzungsfrei und Ferien in Sachsen. Ich wünsche Ihnen nach Möglichkeit etwas Erholung. Wir sehen uns wieder zur 64. Sitzung am Mittwoch, dem 15. November 2006. Das Ganze galt nicht für die Staatsregierung.

(Schluss der Sitzung: 18:20 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488